

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat — Conseil national

1975

Januarsession — 16. Tagung der 39. Amtsdauer
Session de janvier — 16^e session de la 39^e législature

Erste Sitzung — Première séance

Montag, 27. Januar 1975, Nachmittag

Lundi 27 janvier 1975, après-midi

15.30 h

Vorsitz — Présidence: M. Kohler Simon

Le président: Je vous adresse mon salut le plus déférent et cordial. Je vous remercie de vous être pliés de bonne grâce à l'injonction de force majeure dictée par le peuple le 8 décembre écoulé et qui nous a valu l'obligation de convoquer cette session extraordinaire.

Je veux souhaiter que cette séance convoquée, je viens de le dire, dans des circonstances extraordinaires sera animée d'une sérénité vigilante qui convaincra à la fois du sérieux de la situation et de notre volonté de la dominer en dehors de toute atmosphère alarmante. Je vous sais gré d'en faire la règle de cet exercice auquel nous allons nous livrer au cours de cette session que je déclare ouverte, en même temps que cette première séance.

Nachruf — Eloge funèbre

Le président: J'ai une communication pénible à vous faire: la semaine dernière est décédé dans sa 63^e année M. Rudolf Stickelberger, journaliste parlementaire. M. Stickelberger a étudié et pratiqué la théologie avant d'entrer dans la carrière journalistique. Il a été rédacteur en chef d'un journal lucernois et ensuite rédacteur d'un hebdomadaire. Depuis une dizaine d'années, il suivait d'une manière très attentive et compétente les travaux de notre Parlement à l'intention de différents quotidiens de Suisse orientale. M. Stickelberger était un observateur avisé et diligent de l'activité politique au niveau fédéral. Au nom de notre Conseil, je présente à la famille du défunt nos plus sincères condoléances. Je prie toutes les personnes présentes de se lever en l'honneur du disparu.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

Wahlprüfung und Vereidigung Vérification des pouvoirs et prestation de serment

M. Richter, rapporteur: La commission de vérification des pouvoirs vient d'examiner l'élection de M. Hans-Rudolph Nebiker, de Diegten (Bâle-Campagne). M. Nebiker remplace notre ancien collègue M. Walter Degen, démissionnaire. M. Nebiker était le premier remplaçant sur la liste de l'Union démocratique du Centre de Bâle-Campagne. Le Conseil d'Etat de ce canton a déclaré élu M. Nebiker et son élection a été publiée dans la *Feuille officielle*. Il n'y a pas eu de recours. En outre, la Commission de vérification des pouvoirs a constaté qu'il n'existe à sa connaissance aucune incompatibilité de mandat. C'est pourquoi elle vous propose, à l'unanimité, de valider l'élection de M. Nebiker. (*Zustimmung — Adhésion*)

Das neue Ratsmitglied wird vereidigt

Le nouveau membre du Conseil prête serment

Le président: Tout récemment, le chancelier de la Confédération, M. Karl Huber, a été victime d'un accident qui, pour être banal, ne lui en a pas moins provoqué la très mauvaise fracture d'un bras qui l'immobilise à l'hôpital. De plus, aujourd'hui encore, Mme Lardelli en se rendant à notre séance a eu également un grave accident. Nous adressons à l'une et à l'autre des vœux de prompt et complet rétablissement.

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975 Finances fédérales. Mesures 1975

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 8. Januar 1975
(BBI I, 334)

Message, projets d'arrêté et de lois du 8 janvier 1975 (FF I, 336)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Muret

Rückweisung des gesamten Massnahmenpaketes an den Bundesrat. Bis zur Annahme eines berechtigten Voranschlages bleibt der provisorische Voranschlag vom 11. Dezember 1974 wirksam.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Proposition Muret

Renvoi de l'ensemble du projet au Conseil fédéral, le «budget provisoire» du 11 décembre 1974 continuant à déployer ses effets jusqu'à l'adoption d'un budget rectifié.

Le président: Il me tient à cœur, avant de donner la parole à ses rapporteurs, de souligner le travail considérable accompli par la commission.

Diethelm, Berichterstatter: Die eidgenössischen Räte haben nach dem Volksentscheid vom 8. Dezember 1974 den Voranschlag 1975 lediglich provisorisch in Kraft gesetzt und den Bundesrat beauftragt, unverzüglich neue Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen vorzubereiten und dem Parlament die Vorschläge in einer ausserordentlichen Session zu unterbreiten.

Seit der Verabschiedung des provisorischen Budgets hat sich die Konjunkturlage in unserem Lande verändert. Nach der Inlandnachfrage hat sich nun auch die Auslandnachfrage deutlich abgeschwächt. Nicht nur in den Branchen mit strukturellen Schwierigkeiten, sondern auch in anderen exportorientierten Wirtschaftsgruppen sind die Aussichten ungünstiger geworden. Das Institut für Wirtschaftsforschung an der ETH Zürich hat ermittelt, dass die Zahl der Firmen mit einem kleineren Bestelleingang ständig zunehme. Die Zahl der Unternehmer mit einem abnehmenden Auftragsbestand sowie mit zu hohem Material- und Fertigwarenlager steige weiter an. Diese Entwicklung bremsst die Investitionstätigkeit, sie schwächt die Selbstfinanzierungskraft und die Ertragslage der Unternehmungen. Sehr ausgeprägt ist die Abschwächung in der Bauwirtschaft. Hier stellt man vor allem enorme regionale Unterschiede fest, wobei der Wohnungsbau sehr stark betroffen ist. Die in vielen Kantonen und Gemeinden angespannte Finanzlage, die Schwierigkeit bei der Beschaffung von Fremdkapital beeinträchtigt auch den Tiefbau.

Diese veränderte Situation in der schweizerischen Wirtschaft wirkt sich auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte durch erhebliche Einbussen aus. Besonders rasch betroffen wird der Bundeshaushalt bei den Einnahmen aus indirekten Steuern. Für das Jahr 1975 wird bei den Fiskaleinnahmen des Bundes mit einem Rückgang von 600–700 Millionen Franken gerechnet. Die Ausgangslage für die Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen war für den Bundesrat unter Würdigung der veränderten Wirtschaftslage wesentlich ungünstiger als im Zeitpunkt des Erlasses der Beschlüsse, die vom Schweizervolk am 8. Dezember 1974 abgelehnt worden sind. Die neue Ausgangslage präsentierte sich wie folgt:

Budgetdefizit gemäss Verabschiedung im Parlament 300 Millionen Franken; Beanspruchung für den Eventualhaushalt 200 Millionen Franken; tiefere Eingänge bei Fiskaleinnahmen rund 600 Millionen Franken; Wegfall der budgetierten Mehreinnahmen aus der Warenumsatzsteuer (abgelehnt in der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974) rund 700 Millionen Franken; die Finanzierungslücke beträgt 1800 Millionen Franken, sofern die Zollzuschläge auf Benzin und Heizöl gutgeheissen werden.

Wenn im Juni 1975 die Volksbefragung über die Treibstoff- und Heizölzuschläge negativ ausfällt, würde die Finanzierungslücke für 1975 auf über 2 Milliarden Franken ansteigen. Ein Haushaltsdefizit im Umfange von 1,8 bis 2 Milliarden Franken könnte nicht ohne schwerwiegende Folgen auf die Gesamtwirtschaft unseres Landes finanziert werden. Die in den guten Jahren geäußerten Reserven mussten bereits zur Deckung der seit 1971 entstandenen Ausgabenüberschüsse und für die Bedürfnisse im Laufe des Jahres 1974 beansprucht werden. Die zentrale Bundestresorerie, welche auch den Kapitalbedarf der SBB und PTT zu befriedigen hat, kann nur noch über die laufenden

Einnahmen und durch die Begebung von Anleihen auf dem Kapitalmarkt gespiesen werden. Der Bundesrat legt dar, dass mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt vom Bund nicht mehr als eine halbe Milliarde Franken neue Mittel beansprucht werden sollten. Höhere Ansprüche würden zu einer weiteren Zinssteigerung mit entsprechenden Auswirkungen auf Kosten und Preise führen, womit die Vornahme von Investitionen zusätzlich erschwert würde.

Der Bundesrat war um die Aufgabe nicht zu beneiden, den Volksentscheid vom 8. Dezember richtig zu interpretieren und die sich aufdrängenden Massnahmen vorzubereiten. Parteien, Verbände, Zeitungskommentatoren und Parlamentarier beurteilten die Gründe für den Ausgang der Abstimmung je nach Interessenlage, politischer Färbung und Parteiprogramm sehr unterschiedlich. Die Gegner der Vorlage zogen aus dem Ergebnis den Schluss, beim Bund und den Gliedstaaten müsse vorerst tüchtig gespart werden, bevor dem Fiskus höhere Steuern bewilligt werden dürfen. Die Ausgaben sollen insbesondere bei den Konsumausgaben, bei den Aufwendungen für die Bundesverwaltung und bei den Subventionen gedrosselt werden. Bei der Bundesverwaltung soll eine zusätzliche Straffung des Personalbestandes und eine Aenderung beim System der Teuerungszulagen vorgenommen werden.

Die Befürworter der Vorlage machten eine Vielfalt von Gründen für den Volksentscheid geltend. Neben der ungenügenden Aufklärungskampagne als Folge der knappen Zeit, die zur Verfügung stand, wurden die Rezessionserscheinungen in der schweizerischen Wirtschaft, die Betriebsschliessungen, die Personalentlassungen und die Ueberfordernung geltend gemacht. Aber auch die Befürworter forderten vermehrtes Sparen und versuchten den allgemeinen Steuerwiderstand des Volkes mit der Ausgabenfreudigkeit der Verwaltung und des Parlaments zu begründen. Weiter wurden die Kompetenzverlagerungen vom Parlament an den Bundesrat, die Ausgabenbremse, die zu hohen Aufwendungen für den Nationalstrassenbau, die vom Bundesrat in eigener Kompetenz beschlossene Erhöhung der Zollzuschläge auf Treibstoffen und Heizöl für den Ausgang der Abstimmung verantwortlich gemacht.

Der Bundesrat hat mit seinem Massnahmenpaket, das er am 8. Januar 1975 verabschiedet hat, bewiesen, dass er den Entscheid des Souveräns als Sparbefehl verstanden hat. Wenn man bedenkt, dass die Ausgaben des Bundes zum grössten Teil durch Verfassung, Gesetze oder Erlasse gebunden sind, muss es äusserst schwer sein, akzeptable Anträge zu unterbreiten. Der Bundesrat musste sich auch die Frage stellen, was Sparen überhaupt bedeutet. Bedeutet Sparen einen Leistungsabbau des Staates, eine Verschiebung von Aufgaben auf später oder eine Abwälzung der Lasten auf Kantone, Gemeinden und Private? Was für Möglichkeiten bietet der enge Rahmen, der für echte Einsparung übrigbleibt? Die Vorlagen des Bundesrates haben nicht überall den Beifall der Wirtschaft, der Gliedstaaten und des Volkes gefunden. Ich fasse die Anträge des Bundesrates in Gruppen nach Ziel und Zweck zusammen und erlaube mir, sie ganz kurz zu erläutern.

1. Gruppe: Sie betrifft die Beschlüsse gemäss den Beilagen 1 bis 3; sie enthalten Vorschläge für Ausgabenkürzungen. Der Beschluss gemäss Beilage 1 ermächtigt den Bundesrat, die einmalige Teuerungszulage, also die während des Jahres aufgelaufene Teuerung für die Jahre 1975 und 1976, auf einen festen Betrag zu begrenzen oder abnehmend zu stufen, sowie auch von der Mindestgarantie abzugehen. Die ordentliche Teuerungszulage wird von dieser Massnahme nicht betroffen. Der Beschluss gemäss Beilage 2 gibt dem Bundesrat die Kompetenz, für das Jahr 1975 die Zahlungskredite für Bundesbeiträge und beitragsähnliche Leistungen wie Darlehen gesamthaft um rund 400 Millionen Franken zu kürzen, sowie die Zahlungskredite des Militärdepartements ebenfalls um rund 80 Millionen Franken zu reduzieren. Der Bundesrat entscheidet in eigener Kompetenz, auf welchen Positionen die Kürzungen vorgenommen

werden sollen. Uebrigens hat der Bundesrat im entsprechenden Ausmass Verpflichtungskredite zu sperren. Der Beschluss gemäss Beilage 3 will den Bundesrat, soweit es zur Einhaltung des Voranschlags erforderlich ist, ermächtigen, die in Bundesgesetzen, Bundesbeschlüssen und Erlassen niedriger Rechtsstufe vorgesehenen Beiträge und Darlehen des Bundes herabzusetzen, Fristen zu erstrecken oder die Fälligkeit der Leistungen aufzuschieben. Ausfälle können durch die Erhöhung von Leistungen von Beteiligten gedeckt werden. Bei bereits zugesicherten Leistungen können höchstens die Fristen für die Fälligkeiten erstreckt werden. Der Beschluss soll als allgemein verbindlich und dringlich erklärt werden.

2. Gruppe: Sie umfasst die Beschlüsse gemäss den Beilagen 4 und 5 betreffend die Sozialversicherung. Der Bundesbeschluss gemäss Beilage 4 über die Festsetzung des Beitrages des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung will den Beitrag von bisher 15 Prozent für die Jahre 1975 bis 1977 auf 770 Millionen Franken begrenzen. Damit wird der Bundeshaushalt entlastet. Für die Deckung der Differenz zwischen 15 Prozent und dem Beitrag von 770 Millionen Franken erhöht der Bundesrat im Sinne der Kompetenz gemäss AHV-Gesetz die Beiträge für Arbeitnehmer zugunsten der Bundeskasse um 0,8 Prozent für AHV und IV und für Selbständigerwerbende um 0,7 Prozent. Die Beitragserhöhung soll auf den 1. Juli 1975 in Kraft gesetzt werden. Der Bundesbeschluss gemäss Beilage 5 über die Finanzierung der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige soll dem Bundesrat die Kompetenz geben, die Beiträge der Erwerbstätigen um 0,2 Prozent, also von 0,4 auf 0,6 Prozent, und die Beiträge der Nichterwerbstätigen ebenfalls um einen Drittel zu erhöhen. Der Beschluss soll als allgemein verbindlich und dringlich erklärt werden. Die Beitragserhöhungen sollen auf den 1. Juli 1975 wirksam werden.

3. Gruppe: Diese Beschlüsse gemäss den Beilagen 6, 8 und 9 sollen dem Bundeshaushalt neue bzw. zusätzliche Einnahmen bringen. Der Bundesbeschluss gemäss Beilage 6 will die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen für das Jahr 1975 um 20 Prozent herabsetzen. Diese Massnahme würde der Bundeskasse rund 218 Millionen Franken einbringen. Betroffen würden folgende Kantonsanteile: Wehrsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelsteuer, Militärpflichtersatzabgabe und die Anteile der Kantone am Reinertrag der Alkoholverwaltung. Der Bundesbeschluss gemäss Beilage 8 will die Warenumsatzsteuer auf den 1. Oktober 1975 für Detaillieferungen auf 5,6 Prozent für Engroslieferungen auf 8,4 Prozent anheben. Im abgelehnten Beschluss waren für Detaillieferungen 6 Prozent und für Engroslieferungen 9 Prozent vorgesehen. Diese Massnahme würde nach den Berechnungen der Steuerverwaltung dem Bund im Jahre 1976 rund 985 Millionen Franken einbringen. Uebrigens will der Bundesbeschluss gemäss Beilage 8 die Kantonsanteile von bisher 12 Prozent am Reinertrag der Verrechnungssteuer mit Wirkung für das Jahr 1976 auf 10 Prozent festsetzen. Der Bundesbeschluss gemäss Beilage 9 über die Verrechnungssteuer will den Steuersatz von bisher 30 auf 35 Prozent erhöhen. Diese Aenderung würde dem Bund nach Annahme der Korrektur bei den Kantonsanteilen im Sinne von Artikel 10 der Beilage 8 für das Jahr 1976 rund 350 Millionen Franken und nachher pro Jahr rund 220 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 1976 vorgesehen.

4. Gruppe: Sie enthält die Ausgabenbremse und Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung gemäss den Beilagen 7 und 10. Das Bundesgesetz gemäss Beilage 7 will durch einen dringlichen Bundesbeschluss die Ausgabenbremse, wie sie in der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 von Volk und Ständen gutgeheissen wurde, die aber wegen der Verkoppelung mit der Steuervorlage, die abgelehnt wurde, nicht in Kraft gesetzt werden kann, mit sofortiger Wirkung einführen. Das Bundesgesetz gemäss Bei-

lage 10 über Massnahmen bei der direkten Bundesteuer zur wirksameren Bekämpfung der Steuerhinterziehung will die Auskunfts- und die Buchführungspflicht für Selbständigerwerbende bei jährlich erzielten Roheinnahmen von 100 000 Franken an einführen, die Aufbewahrungspflicht für Belege für die Selbständigerwerbenden festlegen. Personen, wie Treuhänder, Gläubiger oder Schuldner eines Steuerpflichtigen sind auskunfts- und beweispflichtig, sofern sie mit einem Steuerpflichtigen in einem geschäftlichen Verhältnis stehen. Wer bei einem Steuer- oder Inventarbruch gefälschte, falsche oder inhaltlich unwahre Urkunden oder Bücher, Bilanzen usw. zur Täuschung gebraucht, soll mit Gefängnis oder Busse bis zu 30 000 Franken bestraft werden. Ferner soll die Anzeigepflicht für die kantonalen Steuerorgane eingeführt werden. Der Bundesrat soll für die Bildung und den Einsatz besonderer Steuerkontrollorgane besorgt sein. Dieser Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen würden das für 1975 zu erwartende Defizit von 1800 Millionen Franken, immer unter der Annahme, dass die Zollzuschläge auf Heizöl und Benzin gutgeheissen werden, auf rund 550 Millionen Franken reduzieren. Die Entwicklung der Haushaltlage für die Jahre 1976 und 1977 ist in der Botschaft auf Seite 30 dargestellt. Ich kann mir über diese mutmasslichen Ergebnisse weitere Ausführungen ersparen. Die knappen Darlegungen in der Botschaft sind nicht besonders ermutigend. Die Kritik an den Bundesbeschlüssen war zum Teil sehr deutlich.

Die Spirituosenhändler vorerst kritisierten die vom Bundesrat in eigener Kompetenz beschlossene Erhöhung der Fiskalabgaben beim Alkohol. Die Alkoholgegnerorganisationen waren enttäuscht darüber, dass die Einführung einer allgemeinen Getränkesteuer nicht in das Massnahmenpaket aufgenommen wurde. Das Bundespersonal und die Personalverbände reagierten heftig auf die Aenderung der gesetzlichen Regelung bei den Teuerungszulagen der Bundesbediensteten, die Bauwirtschaft betrachtete die Kürzung bei den Baubeiträgen und Subventionen auf Investitionen in den Kantonen und Gemeinden als deplaciert. Sie begründete ihre Kritik mit der allgemeinen Arbeitsmarktlage auf dem Bausektor.

Für mich war es verständlich, dass die kantonalen Regierungen, insbesondere die Konferenz der Finanzdirektoren, den Beschluss über die Schmälerung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen lautstark kritisierten. Es gilt dabei zu beachten, dass die kantonalen Budgets 1975 von den zuständigen Behörden genehmigt und in den Einnahmen die Anteile an Bundessteuern enthalten sind. Es wird nicht in allen Kantonen leicht sein, die neue Budgetsituation ohne Erhöhung der Staatssteuern zu bereinigen.

Heftig kritisiert wurde auch die in den Beilagen 2 und 3 enthaltene Kompetenzzuweisung an den Bundesrat und die daraus resultierende, zeitlich befristete Schmälerung der Rechte des Parlaments. Die Erhöhung der Verrechnungssteuer fand nicht überall Beifall, wurde aber als notwendige Massnahme in weiten Kreisen – ausgenommen die Bankiervereinigung – akzeptiert. Als nicht annehmbar wurden die Massnahmen im Beschluss 8 von verschiedenen Parteien und Wirtschaftsgruppen bezeichnet, weil der Bundesrat lediglich eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer vornehmen wollte, dagegen bei der Wehrsteuer den verfassungsmässigen Auftrag, die kalte Progression periodisch auszugleichen, ausser acht liess.

Weitgehend wurde auch das Dringlichkeitsverfahren für die Aenderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung abgelehnt. Die übrigen Vorschläge des Bundesrates fanden wohl nicht einhellige Zustimmung in der öffentlichen Diskussion, wurden aber von den Parteien und Wirtschaftsgruppen mit einigen Ausnahmen, weil notwendig, akzeptiert.

Nun ist es meine Aufgabe, Sie über die Arbeit und die Beschlüsse Ihrer Kommission zu orientieren. Die Botschaft mit den acht Bundesbeschlüssen und zwei Bundesgesetzen wurde uns sehr kurzfristig vor Beginn der Kommissionsberatungen zugestellt. Für Milizparlamentarier, die beruflich engagiert sind, war die gründliche Vorbereitung auf diese anspruchsvollen Sitzungstage nicht einfach. Die zehn Nichteintretens- und Rückweisungsanträge, 47 Abänderungsanträge, drei Motionen und der Vorschlag für die Einreichung einer Initiative sind Beweis dafür, dass sich die Mitglieder sehr intensiv mit den Problemen auseinandergesetzt haben. Die Spitzenfunktionäre der Eidgenössischen Finanz- und der Steuerverwaltung, vor allem aber Herr Bundesrat Chevallaz, wurden stark strapaziert. In 22 effektiven Arbeitsstunden der Kommission wurden die Vorlagen behandelt und die Beschlüsse gefasst, die in der Fahne aufgeführt sind. Ihre Kommission hat, kurz zusammengefasst, folgende Ergebnisse erarbeitet:

Die Bundesbeschlüsse gemäss den Beilagen 1 und 2 wurden unverändert mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 angenommen. Ueber die Minderheitsanträge gibt die Fahne Auskunft. Dazu wurde im Beschluss II ein Zusatzantrag zu Artikel 2 angenommen, der eine bessere Rücksichtnahme auf Berggebiete fordert.

Beim Bundesbeschluss 3 wird vorgeschlagen, die Kompetenz in Artikel 1 der Bundesversammlung zu übertragen, die Fälligkeit der Leistungen wird auf höchstens zwei Jahre hinausgeschoben. Neu soll ein Artikel 1 Absatz 1 bis aufgenommen werden, der dem Bundesrat die Befugnis erteilen will, die für die Ausrichtung von Bundesleistungen erforderlichen Bedingungen im Sinne einer Entlastung des Bundeshaushaltes zu ändern. In Artikel 2 Absatz 3 soll die Frist bis 1976 begrenzt werden. Zugleich wurde ein Antrag, der eine besondere Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der Kantone verlangt, angenommen.

Die Bundesbeschlüsse gemäss den Beilagen 4 und 5 wurden stark mehrheitlich unverändert angenommen.

Der Bundesbeschluss gemäss Beilage 6 soll abgeändert werden, indem die Anteile der Kantone an den Bundessteuern, am Reinertrag der fiskalischen Belastung des Alkohols und am Rohertrag des Militärpflichtersatzes um einen Zehntel gekürzt werden sollen.

Zum Bundesbeschluss gemäss Beilage 7 schlägt die Kommission vor, in Artikel 2 Absatz 2 die Dringlichkeit zu streichen und in Artikel 3 die Geltungsdauer bis 31. Dezember 1979 zu befristen.

Zum Bundesbeschluss gemäss Beilage 8 beantragt die Kommission, bei der Wehrsteuer zum teilweisen Ausgleich der kalten Progression für die verheirateten natürlichen Personen einen Rabatt nach gestaffelten Ansätzen, höchstens 70 Franken pro Jahr, zu gewähren. Der bisherige Tarif für die Steuerberechnung wird weitergeführt und die maximale Belastung auf 11,5 Prozent festgesetzt.

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften haben zu den bisherigen Steuern auf dem Reinertrag einen Zuschlag von 10 Prozent zu entrichten, die Gesamtbelastung wird auf höchstens 9,8 Prozent festgelegt.

Beim Bundesgesetz gemäss Beilage 9 wird dem Antrag auf Erhöhung der Verrechnungssteuer um 5 Prozent, also im Maximum 35 Prozent, zugestimmt, dagegen die Geltungsdauer bis 1979 befristet. Dem Bundesrat wird die Kompetenz eingeräumt, die Erhöhung vorzeitig auf ein Jahresende rückgängig zu machen, sofern es die Entwicklung der Währungs- oder des Kapitalmarktes erfordert.

Die Beratung des Bundesgesetzes gemäss Beilage 10 über Massnahmen bei der direkten Bundessteuer zur wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung wurde verschoben. Es wurde die Ueberweisung an das Büro des Rates beschlossen, mit dem Auftrag, für dieses Geschäft in der Märzsession eine Spezialkommission einzusetzen.

Die Kommission hat ferner grundsätzlich mit knappem Mehr einem Antrag für die Erarbeitung eines Verfassungsartikels für die Einführung von Autobahngebühren zugestimmt. Das Finanz- und Zolldepartement wird die Frage

prüfen, ob die Kommission ihr Ziel allenfalls durch die Formulierung einer Initiative der Kommission, eines Postulates oder eines Vorstosses in anderer Form anstreben soll, womit später eine Spezialkommission das ganze Problem zu prüfen hätte.

Das Ergebnis der Kommissionsbeschlüsse führt bei den Ausgaben für das Jahr 1975 zu Kürzungen von 1120 Millionen Franken, also 100 Millionen Franken weniger als nach Antrag Bundesrat, verursacht durch die Korrektur bei den Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen.

Für 1976 ist gemäss den Kommissionsbeschlüssen mit zusätzlichen Fiskalerträgen von 1420 Millionen Franken zu rechnen, oder 70 Millionen mehr als die Anträge des Bundesrates ergeben würden.

Herr Präsident, Herr Bundesrat, meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass mit diesem Massnahmenpaket die Probleme des Bundesfinanzhaushaltes nur kurzfristig und teilweise gelöst werden können. Vor allem sind die verfügbaren Mittel äusserst sparsam einzusetzen. Längerfristig muss eine Lösung erarbeitet werden, die sich auf gründliche Vorarbeiten und zukunftsgerichtete Prognosen abstützen kann. Ob dabei die Einführung der Mehrwertsteuer, die Aenderung des Gewichtszolls in eine wertmässige Zollbelastung, die Einführung einer Autobahngebühr oder andere Fiskalmassnahmen, die zurzeit im Raume stehen, zu einem langfristigen Konzept führen, muss der Bundesrat in naher Zukunft entscheiden. Voraussetzung für eine langfristige Finanzpolitik bilden aber eine ausgewogene Prioritätenordnung nach Dringlichkeitsstufen, eine effektvolle Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den 25 Gliedstaaten und eine zielbewusste Finanzplanung.

Gestatten Sie mir zum Verhandlungsablauf noch einige Ausführungen. Der Umstand, dass der Ständerat das Massnahmenpaket ebenfalls in dieser ausserordentlichen Session beraten muss, zwingt uns, den Verhandlungsablauf in einer nicht üblichen Form zu gestalten. Wir schlagen Ihnen daher vor, vorerst eine Eintretensdebatte zum Gesamtpaket zu führen. Anschliessend beraten wir die einzelnen Vorlagen in folgender Reihenfolge: Beschlüsse gemäss den Beilagen 4 und 5, nachher die Vorlagen 1, 2 und 3, in der Folge die Vorlagen 6, 8 und 9 und am Schluss die Vorlage 7.

Allfällige Differenzen, die sich zwischen unseren Beschlüssen und denjenigen der Ständekammer ergeben, werden, soweit es sich mit den Vorbereitungen in der Kommission organisieren lässt, wenn immer möglich am Freitag und Samstag bereinigt.

Und nun erlauben Sie mir noch einige persönliche Bemerkungen. Ich verschweige nicht, dass ich bei einigen Vorlagen dieses Paketes Vorbehalte anzubringen hätte. In den vielen Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament habe ich, meiner sozialen Grundhaltung entsprechend, hier an dieser Tribüne für die wirtschaftlich schwachen Schichten unseres Volkes gekämpft, mich für die peripher gelegenen Landesgegenden, für die Berggebiete und die wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen eingesetzt. Es fällt mir daher nicht leicht, die im Beschluss 1 enthaltene Aufhebung der Mindestgarantie bei der einmaligen Teuerungszulage an das Bundespersonal, um Beschluss 3 die Kürzung von Subventionssätzen und im Beschluss 6 die Reduktion von Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen zu vertreten.

Trotz diesen Vorbehalten bin ich überzeugt, dass sich ausserordentliche Massnahmen aufdrängen. Wir wollen aber auch die Argumente jener Kreise seriös gewichten, die erklären, dass bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine übertriebene Spartätigkeit der öffentlichen Hand kein probates Mittel darstelle. Zu drastische Budgetkürzungen benachteiligen die langfristige Entwicklung des öffentlichen Sektors und des Landes, sie gefährden aber auch den in langen Jahren erarbeiteten Wohlstand in unserem Bundesstaat. Wir müssen den Kampf gegen die Inflation, aber auch gegen eine wirtschaftliche Rezession führen, damit die Vollbeschäftigung gewährleistet bleibt.

Wir sollten alle bereit sein, selbst im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen, die Gesamtinteressen unseres Landes und des Schweizervolkes zu wahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Beratung des Massnahmenpaketes einzutreten.

M. Wilhelm, rapporteur: Les premiers rapports qui nous parviennent sur l'intervention au Sahel du Corps suisse en cas de catastrophe démontrent en tout cas que l'organisation helvétique est minutieuse et «gründlich», comme aiment à le dire nos compatriotes d'outre-Sarine, mais que cette organisation manque souvent de souplesse et d'ouverture d'esprit devant des problèmes inédits sortant de l'ordinaire.

Cette session «extraordinaire» qui nous occupe dès ce jour est du même ordre, analogiquement. Il est certes unique en nos annales centenaires de l'Etat fédéral qu'un budget pour l'année suivante n'ait pu être mis sous toit avant la date fatidique du 1er janvier et il en est résulté un désarroi en maints milieux. Bien plus, ce budget 1975 est encore soumis à des conditions et à des échéances parlementaires et populaires dont le moins qu'on puisse dire est qu'elles ne brillent ni par leur clarté ni par leur sûreté. *Panta rhei*, comme dit l'adage grec; tout coule, tout flotte, ce qui était vrai hier ne l'est plus aujourd'hui pas plus que demain et l'originalité des situations successives oblige chaque responsable – Conseil fédéral, Parlement et peuple souverain – à un examen de conscience rapide, lucide et efficace afin de parer au plus pressé et d'assurer le nécessaire dans le ménage commun, en abandonnant toute idée de superflu ou de souhaitable, en luttant contre le gaspillage et en cherchant à faire des économies dans tous les domaines.

L'an dernier, chacun s'en souvient, le Conseil fédéral puis les Chambres ont procédé à ce dur exercice avec courage et un sens aigu des nécessités de l'heure. Mais vint le scrutin populaire du 8 décembre dernier qui mit par terre une bonne partie d'un édifice, certes imparfait, mais logique et présentable sur presque tous les points.

A cet égard, nous persistons à croire avec la grande majorité de votre Commission des finances que le projet soumis au peuple le 8 décembre dernier était opportun et équilibré au point qu'il devait être difficile et illogique d'y modifier beaucoup de choses essentielles. Les lamentations multiples des «pleureuses» officielles ou officieuses entendues depuis lors nous confirment en cette opinion car elles émanent souvent de ceux-là même qui ont délibérément refusé à l'Etat fédéral les moyens de remplir les tâches qu'ils sollicitaient de lui dans le même temps, ô! paradoxe! On parle beaucoup de «crédibilité» aujourd'hui en tous domaines, mais comment ne pas constater que ceux qui maintenant hurlent le plus fort sont aussi ceux qui ont le plus de coups bas et même de forfaits à se reprocher? Et, parmi les «anciens combattants» du 8 décembre dernier, combien peuvent se targuer de n'avoir nul péché d'omission sur la conscience pour le moins – les plus graves comme on le sait – malgré le laxisme philosophique contemporain? Ainsi, nous avons dit alors que le slogan des économies à tout crin exercées d'une manière linéaire manquait de réalisme et d'objectivité. Or nous sommes heureux de constater, sans forfanterie d'ailleurs et toutes proportions gardées, que le Conseil fédéral, en tirant honnêtement les conclusions du scrutin populaire en cause, n'est point parvenu à raser de beaucoup plus près un crâne déjà chauve... Et, pour en terminer avec ce scrutin au souvenir pénible et à l'origine de cette session-ci, encore faut-il ne point le dramatiser et le radicaliser en raison de la faible participation populaire d'une part, en raison des proportions respectives des oui et des non d'autre part et de la difficulté inouïe qu'il y a en Suisse – partout ailleurs ce serait politiquement impossible – de demander au peuple à quelle sauce fiscale il entend être assujéti... Et puis, jamais depuis longtemps

sauf erreur, un régime, fût-il provisoire, des finances fédérales n'a passé le cap populaire d'entrée de cause: fallait-il donc qu'il en fût autrement le 8 décembre dernier? En politique, les miracles sont possibles, mais ils sont extrêmement rares, tandis que les ornières des mauvaises habitudes sont légion.

Mais qu'importe au demeurant puisqu'il s'agit maintenant de remettre le travail sur le métier.

Rien ne sert de s'appesantir sur le passé: voyons plutôt le présent et surtout l'avenir.

Comme vous le dira certainement tout à l'heure notre ministre des finances, l'horizon est loin de s'éclaircir en la matière, puisqu'il s'assombrit chaque jour au gré de mauvaises nouvelles de tout genre. Effectivement, l'ère des vaches maigres est advenue et le ménage financier de la Confédération est vraiment dans la situation la plus difficile qu'il ait connue depuis la dernière guerre mondiale. D'aucuns dès lors vont parler de catastrophe, mais nous ne les suivrons pas, ne serait-ce qu'en raison des comparaisons qu'on peut opérer avec la plupart des pays européens et dont les conclusions sont souvent fort avantageuses pour notre pays, sur le plan de l'endettement ou des couvertures monétaires par exemple.

Dans le message qui vous est récemment parvenu du Conseil fédéral, vous trouverez des chiffres intéressants mais parfois déjà dépassés et sujets à caution selon l'évolution prochaine des événements internationaux et indigènes, puisque la conjoncture économique et par conséquent financière de notre pays évolue rapidement dans un sens peu réjouissant selon les différentes branches.

Par ailleurs, il semble bien que les circonstances présentes soient liées à un phénomène général de civilisation qui prend un tournant encore indéterminé, mais rapide. Nos conditions de vie individuelles ou collectives, celles de l'Etat fédéral, cantonal ou communal par conséquent, vont se modifier brutalement. Cette évolution va certainement faire mal en divers points et à beaucoup de monde, et il convient dans toute la mesure du possible de limiter les dégâts et de franchir le gué sans noyade subséquente, avec un sens aigu de la solidarité.

Le gué, la «porte étroite» de l'Evangile si l'on veut, certains s'imaginent qu'il en est de multiples et que ce sont d'abord les autres qui peuvent y passer. Or l'on est bien obligé de constater que personne n'a de solution miracle, de panacée universelle. Les «terribles simplificateurs» ne manquent pas évidemment, mais il est paradoxalement réconfortant de constater que nul n'a encore trouvé de véritable solution de rechange, de solution autre que celle proposée dans les Grandes lignes par le Conseil fédéral.

C'est pourquoi votre commission se rallie dans ses grandes lignes à l'exécutif, quitte à affiner le projet présenté en plusieurs points souvent importants.

Le problème est connu: à la suite du scrutin négatif du 8 décembre dernier, l'impasse budgétaire fédérale est d'environ 1800 millions de francs et, si les hausses des droits sur les carburants et le mazout devaient être également et malheureusement rejetées le 8 juin prochain, cette impasse dépasserait les 2 milliards de francs, ce qui est proprement inacceptable puisque, pour des raisons de lutte prioritaire contre l'inflation, la Banque nationale ne peut accepter qu'un «trou» de 600 millions de francs dans le budget, alors que d'autre part les intérêts de la dette de la Confédération dépassent déjà un demi-milliard de francs.

Dans son message le Conseil fédéral propose une amélioration de 1238 millions de francs, tandis que notre commission arrive au chiffre peu différent somme toute de 1129 millions. La commission du Conseil des Etats aboutit pour sa part au chiffre légèrement supérieur de 1149 millions mais nous aurons l'occasion de revenir sur cette différence en procédure de divergence.

Cette session extraordinaire a obligé la commission du Conseil des Etats à siéger avant que notre Conseil ait pris ses décisions sur le projet du Conseil fédéral. Si bien qu'il en résulte une situation assez extraordinaire qui pourrait d'ailleurs être contraire aux règles d'un sain bicaméralisme. Vous avez vu sur le programme d'ailleurs que nous avons réuni les arrêtés en cause en quatre paquets afin d'accélérer la procédure avec le Conseil des Etats; c'est une procédure qui n'est pas trop orthodoxe, juridiquement parlant, mais qui est inévitable en l'espèce. C'est pour cela que nous vous proposons de faire quatre paquets de ces arrêtés, le premier groupe sera les projets I, II et III, le deuxième sera les arrêtés IV et V, le troisième groupe les projets VI, VIII et IX, le quatrième groupe le projet VII. Nous espérons que le Conseil des Etats, mercredi, pourra entamer une part de ces arrêtés, de manière à accélérer les choses, si bien que nous pourrions arriver à chef vendredi soir ou probablement samedi *in fine*.

Quant au fond du problème qui nous occupe aujourd'hui, c'est malgré tout le Conseil national qui est et reste prioritaire pour traiter de ce message du Conseil fédéral. C'est pourquoi votre commission reste soucieuse de ses prérogatives tout en comprenant fort bien les impératifs de procédure et de calendrier qui ont mû nos collègues du Conseil des Etats. Nous déplorons et regrettons cependant un point, à savoir que dans l'affaire dite des 80 millions de francs de l'arrêté II, le Conseil fédéral ait fait savoir d'ores et déjà qu'il donnait la préférence à la version de la commission du Conseil des Etats plutôt qu'à celle de notre commission. En procédure d'élimination des divergences, nous aurons tout loisir d'étudier la chose mais pour l'heure votre commission maintient ses décisions, vous propose de les ratifier et n'entend pas s'occuper des propositions de la Commission des finances du Conseil des Etats avant que ne soit ouverte officiellement la procédure d'élimination des divergences.

Cela dit, il convient de relever qu'en trois jours de travail serré et consciencieux, votre commission est arrivée à des situations claires et a pris des décisions nettes. Ainsi, la plupart des votes ont été obtenus par une majorité des deux tiers en général – deux contre un. Nous aurons l'occasion de vous exposer en détail ces situations.

Nous nous félicitons de cette volonté nettement affirmée qui est une nouvelle preuve de l'esprit d'équilibre, de collaboration et non d'opposition forcée des pouvoirs, qui est la caractéristique heureuse de notre système politique suisse.

Cet esprit est d'autant plus nécessaire lorsqu'il s'agit non pas de distribuer des prébendes, des privilèges, mais de se serrer la ceinture, de répartir des sacrifices. Oui, il s'agit de sortir le ménage fédéral de l'asphyxie et non de chercher à ne mécontenter personne ou presque. Le bien commun, l'intérêt général doivent être notre seule raison sociale en l'espèce et la solidarité confédérale exige des sacrifices de tous d'une manière ou d'une autre. L'heure n'est pas à la sauvegarde des prestiges étroits et des intérêts égoïstes mais à une solidarité véritable entre toutes les couches sociales et toutes les régions du pays. Une telle tâche est certes malaisée au possible mais elle est indispensable si l'on ne veut pas que des lendemains plus durs encore ne surgissent à l'horizon. A long terme, notre système fiscal et budgétaire devra être repensé de fond en comble lors de l'introduction de cette TVA par exemple dont la procédure de consultation sera ouverte le 11 février prochain. Mais, d'ici là, la Confédération doit être dotée des moyens qui lui sont nécessaires pour accomplir ses tâches légales, lesquelles ne peuvent être comparées à celles assumées par l'économie privée, comme beaucoup trop d'experts et de spécialistes voudraient nous en faire accroire.

Dans la présente opération à court terme, votre commission a eu le souci d'équilibrer les charges non seulement financièrement mais aussi politiquement, ce qui s'explique non seulement par la perspective des élections fédérales

du 26 octobre prochain mais aussi par l'échéance difficile du 8 juin et des scrutins obligatoires ou référendaires que provoquera le «paquet» dont nous débattons aujourd'hui. Il s'agit en particulier de la réintroduction dans le circuit de l'impôt fédéral direct, fallacieusement appelé l'IDN, afin de rétablir l'équilibre des jumeaux, c'est-à-dire l'équilibre entre les deux impôts principaux de la Confédération au sens du feu projet du 8 décembre dernier et avec une correction partielle de la progression à froid. Rappelons aussi que cette progression à froid a largement profité aux cantons ces dernières années et à leurs finances, ce qui justifie également l'arrêté fédéral n° 6 aménagé, comme vous le savez, par votre commission. En 1973 par exemple, les recettes de la Confédération ont augmenté de 7 pour cent alors que les ressources fiscales des cantons ont augmenté de 20 pour cent. D'autre part, si pendant longtemps le ménage de la Confédération se portait mieux que celui des cantons, aujourd'hui on assiste à une évolution inverse qui justifie également un sacrifice de leur part, même si une certaine morale ou la sécurité juridique n'y trouvent guère leur compte.

Votre commission, par ailleurs, a voulu éviter d'accorder des délais trop longs à l'exécutif fédéral pour les pouvoirs qui lui seront concédés afin que les procédures dites ordinaires soient rétablies au plus vite et que l'on en finisse une bonne fois avec le tournis des arrêtés urgents – certes, inévitables puisque l'article conjoncturel, objet du scrutin fédéral du 2 mars prochain, n'est pas encore sous toit – mais qui sont souvent navrants sur le plan objectif et dangereux sur le plan des principes de notre Etat fédéral.

En conclusion, je vous invite à voter l'entrée en matière et à suivre votre commission pour la discussion de chaque arrêté.

Bürgi: Wir stehen wieder einmal vor der Pflicht des Nachexerzierens in der Bundesfinanzpolitik. Seit 1950 ist das ungefähr ein halbes Dutzend Mal geschehen. Daraus lässt sich eine gewisse Zuversicht schöpfen; die Dinge sind immer weiter gegangen, die grosse Katastrophe hat jeweils nicht stattgefunden. Indessen besteht doch ein erheblicher Unterschied. Früher war die Zukunftsperspektive erheblich weniger bedrohlich als heute. Nach dem Scheitern der jeweiligen sogenannten grossen Reform konnte die bestehende Ordnung für einige Zeit verlängert werden. Dieser Weg ist heute offenkundig verwehrt. Das Bestehende genügt nicht mehr. Gemessen an der verhältnismässigen Konstanz unserer Finanzpolitik sind einige drastische Schritte unvermeidlich geworden. Im politischen Bereiche geht es darum, diese Massnahmen in Uebereinstimmung mit den Vorstellungen der Mehrheit der Stimmbürger zu bringen. Aus diesem Grunde war es richtig, dass der Bundesrat eine Beurteilung der Motive vornahm, die sich zum Nein am 8. Dezember verdichtet haben. Er hat diese Beurteilung rasch vorgenommen und daraus zielstrebige Schlussfolgerungen gezogen. Lassen Sie mich zu dieser Interpretation des 8. Dezember kurz einige eigene Ueberlegungen anstellen.

Es war unter anderem sicher ein Erschrecken über die hohen Zuwachsraten der Ausgaben in der unmittelbaren Vergangenheit festzustellen. Dazu gesellte sich die Sorge, dass bei verlangsamer Wirtschaftsentwicklung die Ausgaben unkontrolliert weitersteigen und damit einen wachsenden Anteil am Bruttosozialprodukt in Anspruch nehmen. Es bestand – möchte ich etwas zugespitzt sagen – in unserem Volke die Furcht vor einer «skandinavischen Steuersituation» in der Schweiz. Eine wesentliche Schlussfolgerung des Bundesrates ist demzufolge richtig: Es muss eine Vorleistung an Sparen erbracht werden. Was Sparen im Bundeshaushalt bedeutet, darüber gehen die Auffassungen allerdings auseinander. Zur Beurteilung dieser Frage wollen wir von der Struktur der Bundesausgaben ausgehen. Der Bund ist – möchte ich sagen – ein Wohltäter, der immer mehr für Dritte getan und

sich dabei allmählich einen schlechten Ruf erworben hat. Einige Zahlen mögen es belegen. Die eigenen Ausgaben des Bundes betragen 1960 56 Prozent; sie sind bis 1973 auf 36 Prozent zurückgegangen. Andererseits stiegen die Uebertragungen und Darlehen an Dritte von 44 auf 64 Prozent an. Der Bund gibt also nur gut einen Drittel seiner Einnahmen unmittelbar als eigene Ausgaben weg.

Nun darf daran erinnert werden, dass die Sparrunde des Bundesrates im Hinblick auf das Budget 1975 sich vorzugsweise in diesem Bereich abgespielt hat. Auch die Sparrunde des Parlaments bei der gleichen Gelegenheit wurde hauptsächlich hier durchgeführt. Der Sinn der Vorlage vom 8. Dezember war es, die Uebertragungen an Dritte möglichst intakt zu halten; an die Kantone, die Sozialversicherung, weitere Gruppen der Bevölkerung, wie Landwirtschaft, Gebirgsbevölkerung usw. Durch das Nein von Volk und Ständen am 8. Dezember sind nun diese Uebertragungen unvermeidlicherweise in den Mittelpunkt gerückt. Wahrscheinlich wäre ein besserer Titel als «Sparen» «Entlastung des Bundeshaushaltes». Es geht darum, seine Ausgaben mit den vorhandenen Einnahmen in bessere Uebereinstimmung zu bringen. Entlastung des Bundeshaushaltes, das ist der Sinn des Subventionsabbaues um 400 Millionen Franken, die Kürzung des Bundesbeitrages an die AHV und eine vorübergehende Kürzung der Kantonsanteile an den Bundessteuern. Die radikal-demokratische Fraktion ist bereit, auf diese Massnahmen einzutreten, wiewohl jede Massnahme für sich allein betrachtet ihre offenkundige Problematik enthält. Der Subventionsabbau wird zur Verlagerung von Lasten auf Kantone, Gemeinden und Private führen. Die Erhöhung des AHV-Beitrages bedeutet eine zusätzliche Beanspruchung der Versicherten der AHV. Die Kürzung der Kantonsanteile trifft die Kantone in einem Augenblick, da ihre Budgets rechtskräftig geworden sind. Das ist denn auch ein wesentlicher Grund für die Reduktion auf die Hälfte des bundesrätlichen Antrages durch die Kommissionsmehrheit. Nun möchte ich die Frage formulieren: Wäre es möglich gewesen, diese Summe von mehr als einer Milliarde Franken durch zusätzliche Einsparungen im bundeseigenen Bereich, also im Drittel der Ausgaben, hereinzuholen? Das ist eine entscheidende Problemstellung für die schlussendliche Beurteilung dieser Vorlage. Man muss diese Frage mit Nein beantworten. Hätte man es getan, dann wären massive Einbrüche im Investitionsbereich und massive Abbrüche an der Landesverteidigung unvermeidlich gewesen. Bei den Investitionen setzen uns die Rezessionserscheinungen in der Wirtschaft Grenzen, bei den Militärausgaben ist die Problematik einer glaubwürdigen Landesverteidigung deutlich sichtbar geworden. Es besteht heute das Problem einer glaubwürdigen Ausrüstung unserer Armee. Unsere Fraktion ist deshalb bereit, entweder einem Minderheitsantrag Folge zu geben, der zu einer Reduktion der Kürzungen beim Militärbudget führen soll, oder würde gegebenenfalls auf den Vermittlungsantrag der ständerätlichen Kommission einschwenken.

Bleiben noch als grosse Ausgabenpositionen im eigenen Bereich die Personalaufwendungen. Hier muss man, wenn man vom Volk her gesehen ehrlich Bericht an die Adresse der Regierung erstatten will, darauf hinweisen, dass eine verhältnismässig grosse Empfindlichkeit besteht. Man muss sich die Situation des einzelnen Schweizers heute vor Augen halten. Er erlebt in seinem Betrieb Straffungen, um Kosten und Ertrag im Gleichgewicht zu halten, und zwar sind es Straffungen nicht nur im Bereiche der Produktion, sondern auch in den administrativen Abteilungen der Unternehmung. Wenn irgendwo eine weitere Anstrengung erwartet wird, dann sicher bei der Straffung der Personalbestände, beim sinnvollen Einsatz des vorhandenen Personals. Wir werden – denke ich – Gelegenheit haben, bei der Beratung des Beschlusses über die Teuerungszulagen darüber noch mehr zu sagen.

Es geht aber – das ist eine wesentliche Schlussfolgerung – nicht ohne zusätzliche Einnahmen ab. Da steht die

Warenumsatzsteuer eindeutig im Vordergrund. Man kann es nicht genug wiederholen: Sie ist der Ersatz für ausgefallene Zölle. Man hört gelegentlich den Vorwurf in diesem Zusammenhang, die Zollabbaurunde innerhalb des GATT und der Vertrag mit der EWG seien ein Fehler gewesen. Wir werden Gelegenheit haben, gestützt auf den Antrag von Herrn Schwarzenbach, uns darüber noch näher zu unterhalten. Ich möchte lediglich im Augenblick die Gegenfrage deponieren: Wie wäre es, wenn unsere Exportgüter bei sich noch verschlechternder Konjunktur auf hohe Zollmauern im EWG-Raum stossen würden? Käme dann nicht aus beschäftigungspolitischen Gründen die Forderung, dieser Vertrag müsse nun unverzüglich nachgeholt werden, falls man dies eben nicht schon getan hat, was der Fall ist? Fiskalisch geht es darum, durch die Anpassung der WUST die teilweise verlorenen indirekten Einnahmen wieder herzustellen.

Ueber die direkten Steuern konnte sich unsere Fraktion noch nicht aussprechen. Ich behalte mir vor, in einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der erhöhten Warenumsatzsteuer sagen: Die kantonalen Finanzdirektoren beantragen bekanntlich eine möglichst schnelle Inkraftsetzung. Damit stossen wir auf das Problem der Abstimmungskonstellation im Verlaufe dieses Jahres. Wir halten uns zuvor an das Wort: «Zuerst sparen, dann steuern!» Aus der Optik des Bürgers gibt es vielleicht nicht eine so eindeutige Operation. Es werden neue Hypotheken sichtbar. Es wird Unwille geben über den Subventionsabbau. Es besteht sicher kein Taumel der Begeisterung über die AHV-Beitragserhöhung. Wir haben es sodann mit einem gewissen Unmut in den Kantonen zu tun. Da ist es wohl richtig, die erhöhte Warenumsatzsteuer nicht hastig über die Bühne zu jagen. Es sollte genügend Zeit für die Aufklärung des Stimmbürgers bestehen. Der Dialog zwischen Bürger und Behörden muss fortgesetzt werden. Dafür ist genügend Zeit unerlässlich, und deshalb sollte für diese Abstimmung keine zu knappe Frist gesetzt werden. Es muss Raum bestehen, um den verlorengegangenen Konsens zwischen Volk und Behörden wieder herzustellen. Und diesen Konsens wieder zu finden, muss unsere wichtigste Anstrengung sein.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Massnahmenpaket.

Stich: Für die sozialdemokratische Fraktion ist die Vorlage, wie sie ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist, nicht annehmbar, und zwar aus drei Gründen: Erstens werden durch die vorgeschlagenen Massnahmen die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft am stärksten betroffen; zweitens hat der Bundesrat der wirtschaftlichen Entwicklung in keiner Weise Rechnung getragen; drittens ist die Delegation von Budget- und Gesetzgebungskompetenzen vom Parlament an den Bundesrat mit einem Rechtsstaat nicht vereinbar.

Dennoch wäre es falsch, die Verantwortung für die heutige Situation einfach auf den Bundesrat abzuschieben. Aber in den 20 Jahren Hochkonjunktur sind auch die bescheidensten Versuche gescheitert, zu einem vernünftigen Steuersystem zu kommen und gewisse Reserven anzulegen. Hemmschuh war einerseits der Föderalismus, bzw. der als Deckmantel verwendete Föderalismus, um eine gerechtere Besteuerung zu verhindern, und andererseits dazu das Schlagwort: keine Steuern auf Vorrat! Kurzfristig gesehen ist es das Scheitern der Vorlage vom 8. Dezember, welche mittelfristig die Bundesfinanzen in eine schwierige Situation bringt. Doch das Volk hat gesprochen, und der Entscheid muss respektiert werden.

Die sozialdemokratische Fraktion und die Partei haben die Vorlage vom 8. Dezember unterstützt, im Bewusstsein, dass der Bund dringend mehr Geld braucht, wenn er seine Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen soll. Vor allem aber kann ein Staat ohne Geld kein sozialer Staat

sein, da die Möglichkeiten fehlen, einen Ausgleich zu schaffen zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Bevölkerungskreisen. Dass dieser Ausgleich nicht mehr im bisherigen Umfang geleistet werden kann, ist eine zwangsläufige Folge des 8. Dezembers. Die Verantwortung müssen vor allem jene Gruppierungen übernehmen, welche die Vorlage zur Ablehnung empfohlen haben. Durch die notwendig werdenden Kürzungen der Subventionen bei Brot, Butter, bei den Krankenkassenprämien, bei öffentlichen Transportmitteln und auch an anderen Orten werden aber doch wieder vor allem die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise getroffen. Ganz abgesehen davon, dass die Zeit zur Vorbereitung der Abstimmung vom 8. Dezember für eine wirkliche Aufklärung zu kurz war, hat sich auch die vorgängige Kürzungsübung im Parlament eher negativ ausgewirkt, indem beim Bürger der Eindruck entstehen konnte, wenn man nur sparen wolle, könne man auch. Die Wirklichkeit sieht leider etwas anders aus, doch werden wir eine Lösung finden müssen.

Auch die sozialdemokratische Fraktion ist für einen sparsamen Bundeshaushalt. Doch echte Einsparungen können nur im kleinen und keinesfalls spektakulären Rahmen erzielt werden. Wenn immer Millionenbeträge weniger ausgegeben werden sollen, so ist das nicht durch eine effektive Einsparung, also durch Sparen im eigentlichen Sinne möglich, sondern nur durch den Verzicht auf eine Leistung oder die Verschiebung der Belastung vom Bund weg auf andere. Nur nebenbei: Wenn man sonst, ohne Leistungsabbau, in diesem Bund Hunderte von Millionen sparen könnte, dann hätten wir als Parlamentarier bis jetzt unsere Pflicht eindeutig nicht getan. Sicher muss der Bundeshaushalt langfristig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Doch stellt sich die Frage: Wie und zu welchem Zeitpunkt? Zur Beantwortung dieser Fragen muss heute auch die wirtschaftliche Situation berücksichtigt werden. Dabei muss festgehalten werden, dass sich die Binnennachfrage sowohl im Investitions- als auch im Konsumbereich abgeschwächt hat und jedenfalls keiner Dämpfung mehr bedarf. Ähnliches lässt sich aber auch von der Auslandsnachfrage sagen. Nicht nur melden für die Schweiz wichtige Industriestaaten dauernd mehr Arbeitslose, sondern auch der Kurs des Schweizer Frankens entwickelt sich in bedenklicher Art und Weise für die Absatzmöglichkeiten unserer Exportindustrien.

Nach der Meinung der sozialdemokratischen Fraktion darf deshalb die Budget- und Finanzpolitik der öffentlichen Hand nicht dazu missbraucht werden, die binnenwirtschaftliche Abschwächung noch zu verschärfen, indem jetzt mit allen Mitteln ein Budgetausgleich gesucht wird, und wir damit auch bei uns durch eine falsche Konjunktur- und Finanzpolitik noch Arbeitslosigkeit erzeugen. Die Finanzpolitik ist nicht eine rein buchhalterische Aufgabe, sondern hat weitreichende wirtschaftspolitische Konsequenzen. Die heutige Situation ist treffend dargelegt in den Schlussfolgerungen einer Arbeit der Universität Lausanne, wo die Herren Professoren Lambelet und Mathei in den Schlussfolgerungen unter anderem schreiben: «Unter den gegenwärtigen Umständen ist es wichtig, dass die Budgetpolitik der öffentlichen Gemeinschaften und insbesondere diejenige des Bundes sich weiter an der langfristigen Entwicklung des Landes anpasst. Eine kluge und weitsichtige Konjunkturpolitik sowie die Sorge um eine harmonische Entwicklung der schweizerischen Gesellschaft erfordert einen Verzicht auf drastische Budgetreduktionen, von denen gegenwärtig nur allzuviel gesprochen wird.»

Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt diese Schlussfolgerungen voll und ganz und kann deshalb auch nicht blindlings Kürzungsanträge stellen und unterstützen, oder hiezu einfach die Kompetenzen an den Bundesrat abtreten. Für uns hat die Vollbeschäftigung eindeutig das Primat und damit die volle Auslastung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Deshalb lehnen wir die Uebertragung der Budgetkompetenz und die Gesetzgebungskom-

petenz an den Bundesrat ab. Wir möchten selber entscheiden, wo und in welchem Umfang gekürzt werden soll. Aus den gleichen Gründen betrachten wir die Kürzung der Anteile der Kantone als problematisch, weil diese ihre Budgets verabschiedet haben und eine massive Kürzung nur eingebracht werden kann, wenn die Investitionen in den Kantonen auch noch gestoppt werden. Richtiger wäre es sicher, wenn die Kantone ihr Steuersubstrat ausschöpfen würden. Deshalb schlagen wir auch einen Harmonisierungszuschlag vor.

Wenn sich die Wirtschaftslage aber weiter abschwächt, können bei grundsätzlich genügender Geldversorgung durch die Nationalbank auch grössere Defizite durch den Kapitalmarkt gedeckt werden. Anderenfalls aber gehen auch wieder mehr indirekte Steuern ein, so dass von dieser Seite beim Bund mit einer Reduktion des Defizites zu rechnen wäre.

Sicher werden Sie verstehen, wenn wir auch jetzt nicht der durch uns bekämpften Ausgabenbremse zustimmen, da dieses Instrument vor allem in Zeiten einer Rezession, wenn Zusatzkredite beschlossen werden sollten, recht gefährlich werden könnte. Sicher aber gibt es keinen Grund, einen solchen Beschluss heute als dringlich zu erklären, sondern er soll Volk und Ständen auf dem ordentlichen Weg zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Die sozialdemokratische Fraktion ist damit einverstanden, wenn der Bundesrat von seiner Kompetenz, die AHV-Prämien zu erhöhen, Gebrauch macht zur Verbesserung der Tresorerie des Bundes, da kurzfristig kaum andere Einnahmen beschafft werden können. Mit aller Vehemenz lehnen wir aber die Begrenzung der Bundesbeiträge an die AHV ab, da dadurch nicht nur die Dynamisierung der Renten definitiv aus Abschied und Traktanden fällt, sondern auch der Teuerungsausgleich der Renten in der Zukunft in Frage gestellt wird. Die AHV-Rentner sollen aber nicht das erste Opfer einer verfehlten Finanzpolitik werden. Wenn schon zusätzliche Einnahmen bei der AHV gesucht werden müssen, dann wäre es unseres Erachtens richtig, die Prämien der Selbständigerwerbenden an jene der Unselbständigerwerbenden anzupassen, und auch die Frage zu prüfen, ob nicht die Prämienbefreiung für die noch arbeitenden Rentner aufgehoben werden sollte.

Der degressiven Gestaltung des rückwirkenden Teuerungsausgleiches schliesst sich unsere Fraktion an, doch halten wir am vollen Teuerungsausgleich auf Jahresbeginn fest. Jede andere Lösung wäre in einer Zeit der rückläufigen Wirtschaftsentwicklung volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, denn die Teuerung wird heute weniger durch die Lohnkosten geprägt, sondern weitgehend importiert.

Doch nun noch zu den Einnahmen: Wenn wir in den nächsten Jahren nicht weiterhin mit Budgetkürzungen operieren und damit, ganz abgesehen von konjunkturpolitischen Ueberlegungen, nicht in einen Zustand der Rechtsverwilderung kommen wollen, müssen wir zwingend neue Einnahmen beschaffen. Nachdem wir das letzte Mal der Erhöhung der Warenumsatzsteuer zugestimmt haben, machen wir auch jetzt nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung Opposition, müssen dafür aber um so entschiedener verlangen, dass gleichzeitig auch die Wehrsteuer erhöht wird. Dabei ist zu bedenken, dass die Vorlage vom 8. Dezember bei einzelnen unserer Leute auf Ablehnung gestossen ist, weil in der Schweiz in vielen Kantonen die grossen Einkommen noch immer sehr geschont werden, eben dank den Möglichkeiten des Steuerföderalismus. Notwendig erscheint uns deshalb nicht nur die Erhöhung der Höchstsätze der Wehrsteuer – wir werden diesbezüglich noch einen Antrag einbringen –, sondern auch die Einführung eines Harmonisierungszuschlages. Hier hilft kein Vertrösten auf spätere Vorlagen, wenn nicht wieder ein Misserfolg eintreten soll. Notwendig erscheint uns auch eine wesentliche Aenderung der Besteuerung der juristischen Personen durch den Uebergang zur proportio-

nalen Besteuerung. Auf die Details werden wir später zurückkommen, doch muss die Vorlage des Bundesrates und der Kommission in dieser Hinsicht noch verbessert werden; denn das Volk ist kaum mehr bereit, nur wegen der Rücksicht auf den Föderalismus unzählige Ungerechtigkeiten in der Besteuerung hinzunehmen. Der vorgeschlagenen Aenderung und Erhöhung der Verrechnungssteuer stimmen wir zu, da heute kaum mit einer Kapitalflucht zu rechnen ist. Schliesslich begrüsst die sozialdemokratische Fraktion die Bestrebungen, die Steuerhinterziehung wirksamer zu bekämpfen, doch sollte diese Vorlage auch jetzt behandelt werden.

Die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion kann abschliessend wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die finanzpolitischen Massnahmen dürfen die Arbeitsplätze nicht zusätzlich gefährden.
2. Die finanzpolitische Notlage darf nicht zu einem Raubzug auf die AHV ausmünden und die Renten unserer Alten in der Zukunft gefährden.
3. Bei der notwendigen Beschaffung neuer Mittel sind die wirtschaftlich leistungsfähigeren Volksschichten durch eine Erhöhung der Progression bei der Wehrsteuer stärker heranzuziehen und die Ungleichheiten zwischen den Kantonen nach Möglichkeit zu beseitigen.
4. Wenn es mit der Beschaffung neuer Mittel ernst gemeint ist, darf der Kampf gegen die Steuerhinterziehung keinesfalls auf die lange Bank geschoben werden.
5. Auch die sozialdemokratische Fraktion ist für das Sparen. Wenn gespart werden soll und wenn Kürzungen vorgenommen werden müssen, dann erachten wir die Kürzung der Militärausgaben um 80 Millionen Franken bei einem Gesamtbudget von 2,9 Milliarden als das Minimum, das vertretbar ist.

Ich danke Ihnen.

Allgöwer: Bis zum letzten Dezember hat unser Budget selten zu folgeschweren Auseinandersetzungen um die schweizerische Finanzpolitik geführt. Die Bundesratsparteien sorgten dafür, dass sich die Kritik auf Einzelanträge beschränkte und das Ganze nicht in Frage gestellt wurde. Als daher am 25. November letzten Jahres der Landesring einen Rückweisungsantrag stellte, wurde er kaum ernst genommen und von einem damit beauftragten Kollegen sogar mit Spott bedacht.

Niemand kann jedoch bestreiten, dass der Landesring seit Jahren eine konsequente Finanzlinie verfolgt und immer wieder vor Fehlentwicklungen gewarnt hat. Mehrfach wandte er sich gegen die verhängnisvolle Subventionswirtschaft, die zur Aufblähung des Staatsapparates führte und Kantone und Gemeinden zu überdimensionierten Ausgaben verleitete. Noch im Oktober 1974 hielten wir im Zusammenhang mit der unüberlegten Zusatzbelastung von Heizöl und Benzin in einer Fraktionserklärung fest, dass wir enttäuscht seien über den mangelnden Sparwillen von Bundesrat und Parlament, woraus sich eine verfehlte Finanzpolitik auf dem Buckel des kleinen Mannes ergebe. Der Saal nahm damals diese Erklärung mit einiger Unruhe auf, doch das Echo im Volk war positiv.

Deutlich wurde dies, als ich am 25. November Rückweisung des Budgets verlangte, mit der Auflage an den Bundesrat, die Subventionen um 10 Prozent zu kürzen. Ich schloss meine damaligen Ausführungen mit folgenden Sätzen: «Eine Einsparung von 10 Prozent oder 450 Millionen ist möglich. Was der Bundesrat versäumt hat, muss das Parlament nachholen, sonst bleibt dem Volk nichts anderes übrig, als durch ein Nein am 8. Dezember die notwendige Aenderung der schweizerischen Finanzpolitik zu erzwingen.» Volk und Stände haben die vom Parlament nicht erfüllte Forderung zu der ihrigen gemacht. Das Nein bedeutet einen Befehl zum Sparen. Die Uebnahme unserer Parole: erst sparen, dann steuern, sollte zu einem Wendepunkt unserer schweizerischen Finanzpolitik werden.

Die Regierungsparteien und ihre Bundesräte waren vom Nein und vor allem von seiner Deutlichkeit überrascht. Der Finanzchef äusserte sich am Abstimmungssonntag voller Aerger, es handle sich nur um den «Ausdruck einer schlechten Laune». Der neugebackene Bundespräsident benützte die Neujahrsansprache, um hinternach seiner Enttäuschung Ausdruck zu geben und vor angeblichen Gefahren der Demagogie zu warnen. Dann aber scheint die politische Besinnung eingekehrt zu sein.

Halten wir vor Augen, dass in anderen Staaten die Verwerfung des Budgets zu schweren Regierungskrisen oder gar zur Neuwahl des Parlaments führt. Eine solche Reaktion verlangt in der Schweiz niemand, im Gegenteil. Das Veto des Volkes kommt einem Auftrag an die Behörden gleich, die Uebung noch einmal zu beginnen und einen besseren Vorschlag auszuarbeiten. Die Regierungsparteien können daher nicht, wie bereits versucht wurde, der Opposition den Schwarzen Peter zuschieben und ihr die Verantwortung aufbürden. Die Regierenden müssten sonst zurücktreten und den Weg freigeben, damit die Kritiker Gelegenheit erhielten, die bessere Lösung unter Beweis zu stellen. Das verlangt niemand, weshalb es auch später nicht angeht, ungünstige Wirkungen des Sparens den Nein-Befürwortern vom 8. Dezember in die Schuhe zu schieben. Glücklicherweise hat sich der Bundesrat im Verlauf von vier Wochen eines Besseren besonnen. Er hat erkannt, dass es sich beim Dezember-Nein nicht um eine schlechte Laune, sondern um einen klaren Auftrag handelt, die Aufgabenstellung des Staates neu zu überdenken, den Verwaltungsapparat zu überprüfen und zu straffen, der Flucht zum Staat entgegenzutreten und wieder mehr als bisher das Verantwortungsgefühl des einzelnen Bürgers zu stärken und zu einer Initiative zu wecken.

Es ist darum sinnlos, in der Vergangenheit zu graben und sich gegenseitig begangene Sünden vorzuhalten. Jede Partei hat ihren Teil zur Fehlentwicklung beigetragen, auch unsere Wähler, die immer neue Versprechungen und Staatsleistungen verlangten. Heute ist allein die Erkenntnis notwendig, dass der bisherige Finanzweg nicht weiter gangbar ist, wollen wir nicht die Teuerung in gefährlicher Weise weiter anheizen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und schliesslich unsere politische Freiheit an einen übermächtigen Apparat verlieren. Unser Volk hat wieder einmal an einem wichtigen Punkt seiner Geschichte ein untrügliches Gefühl für das politische und wirtschaftliche Mass bewiesen, das unser freiheitlicher Kleinstaat braucht. Dafür verdient es höchstes Lob und nicht Tadel. Wir freuen uns, dass sich auch der Bundesrat schliesslich dieser Erkenntnis gebeugt hat.

Die Freude wäre noch grösser, wenn der Bundesrat und die ihn tragenden Parteien heute nicht nur die Notwendigkeit des Sparens bejahten, sondern uns auch sagten, nach welchen Richtlinien gespart werden soll. Im Dezember hat man uns vorgeworfen, ein zehnpromentiger Abbau der Subventionen sei zu schematisch, obgleich wir in unserem Antrag schon damals die Einzelkürzungen dem Bundesrat überliessen. Jetzt hätten wir gerne gewusst, wo der Bundesrat die Schwerpunkte setzen will.

Wie beispielsweise wollen wir unsere Beziehungen zum Ausland gestalten? Drängt sich ein Ausbau oder ein Abbau auf? Wie wollen wir in Zukunft die Entwicklungshilfe gestalten, wie ausbauen oder abbauen? Oder welche militärischen Anstrengungen sind notwendig? Geht der Gesamtbundesrat zu weit oder hat der Chef des EMD recht? Haben wir noch Geld für die neuen Flugzeuge? Oder wo liegen die Schwerpunkte unserer Wirtschaftspolitik? Wie steht es mit der Exportförderung, mit der Hilfe an notleidende Wirtschaftszweige, mit der Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit? Oder welchen Weg wollen wir bei der Landwirtschaftspolitik einschlagen? Soll hier die Subventionswirtschaft in bisheriger Weise weitergehen, oder werden neue Richtlinien aufgestellt?

Oder wie soll unsere Verkehrspolitik ausgebaut werden? Welches ist der Terminplan für die Nationalstrassen, wie

sollen die öffentlichen Verkehrsmittel gefördert werden? Oder wie sollen nach dem Scheitern des Bildungsartikels Bildung und Forschung gestaltet werden? Was kehren wir vor, um eine bessere Koordination der Hochschulen herbeizuführen? Oder wie sollen die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen geteilt werden? Oder schliesslich, welche Personalpolitik will der Bund in Zukunft verfolgen? So stellen sich Fragen über Fragen. Wir haben sie schon vor Jahren aufgeworfen und verlangt, dass Bundesrat und Parlament darauf eine Antwort geben, indem sie eine Prioritätsordnung aufstellen. Sie sollte auf allen Gebieten eidgenössischer Tätigkeit zeigen, wo wir in naher und ferner Zukunft die Schwerpunkte setzen. Die Einzelentscheide können nicht am grünen Tisch getroffen werden, sondern müssen ihres politischen Charakters wegen in offener Auseinandersetzung in den Räten gefunden werden. Solange diese Prioritätsordnung nicht festgelegt ist, mutet alles Sparen, Planen uns ziellos, zum Teil ja willkürlich an.

Ich habe anlässlich der Budgetdebatte im Dezember das Fehlen dieser Schwerpunktfestlegung kritisiert und darauf hingewiesen, dass uns schon im Programm der Regierungsparteien vom Januar 1972 nicht nur eine vernünftige Ausgabenpolitik, sondern auch eine mittel- und langfristige Finanzpolitik in Aussicht gestellt worden sei. Davon ist in den drei seither verflossenen Jahren leider nichts zu verspüren. Man hat auch die bald zwei Monate seit dem 8. Dezember verstreichen lassen, ohne wenigstens in einer Ideen- und Zielskizze anzudeuten, wohin unser schweizerischer Finanzweg gehen soll. Offenbar müssen wir die Wahlzeiten abwarten, bis wieder neue Versprechungen gemacht und je nach dem Herbstergebnis eingelöst oder wieder nicht erfüllt werden.

Noch ein zweites Manko stellen wir fest: Eine auf weite Sicht angelegte Steuerordnung sollte endlich geschaffen werden. Seit unserem Beitritt zum EG-Handelsvertragssystem wissen wir, dass die Zölle reduziert werden und teilweise vollständig wegfallen. Es ist aber dies kein Grund, gegen das Vertragswerk anzugehen, aber wir hätten Vorkehrungen für den Einkommensausfall treffen sollen. Wir haben als willkommene Gegenleistung eine Ausweitung unserer Handelsmöglichkeiten erhalten und die Einfuhr verbilligt, aber wir haben gezögert, die Warenumsatzsteuer rechtzeitig zu erhöhen oder gar die Mehrwertsteuer einzuführen. Auf alle Fälle kommen wir mit unserem föderalistisch aufgesplitterten Steuersystem nicht mehr aus und erhalten die Mittel nicht, die wir trotz notwendigem Sparen brauchen. Wir haben unsere Vorschläge für eine neue Steuerordnung gemacht und hoffen, dass die eingereichte Initiative bald zur Behandlung kommt.

In einem wichtigen Punkt hat der Bundesrat unsere Forderungen übernommen: zehnpromtiger Abbau der Bundessubventionen. Bereits ist dagegen sturmgefahren worden, vor allem von den Sozialdemokraten. Sie möchten der Landesregierung nicht die Kompetenz erteilen, diesen Abbau nach eigenem Ermessen durchzuführen. Bei nüchternen, unideologischer Betrachtung sollte aber auch ihnen klar werden, dass Auseinandersetzungen um Kürzungen im Parlament zu einem endlosen Palaver führen und beim Volk einen schlechten Eindruck machen. Und Herrn Stich möchte ich sagen, dass der Rechtsstaat nicht davon abhängt, wer eine Kompetenz besitzt; Rechtsstaat bedeutet Macht oder Kompetenz auf Zeit, und wenn wir dem Bundesrat diese Kompetenz übertragen, ist deswegen der Rechtsstaat in keiner Weise gefährdet.

Allerdings müssen wir sagen, dass es verschiedene Fragen gibt, die heute noch nicht gelöst sind. Der Bundesrat hat unserer Kommission dargelegt, in welcher Grössenordnung er ungefähr bei den einzelnen Departementen kürzen will. Inzwischen hat die Kommission des Ständerates ebenfalls getagt und gefunden, es gehe nicht an, nur einfach beim Militärdepartement zu kürzen. Wir werden im einzelnen auf diese Kürzungen noch zu reden kommen.

Wir haben vorgeschlagen, nicht nur beim Militärdepartement, sondern 100 Millionen bei sämtlichen Departementen einzusparen, und nach meiner Meinung ist dies auch möglich.

In bezug auf die Kürzung der Militärausgaben sind wir in unserer Fraktion geteilter Meinung. Einigkeit besteht über die Notwendigkeit, die Abwehrkraft zu erhalten und im Rahmen des langfristigen Rüstungsprogramms diese auch zu verstärken. Verschieden beurteilt werden die laufenden Ausgaben, insbesondere der Wert verschiedener Kurse. Andererseits können wir heute nicht mehr wie noch vor kurzer Zeit auf eine fortlaufende internationale Entspannung hoffen, sondern sehen bedrohliche Zeichen im Nahen Osten und im Verhältnis der beiden Supermächte. Zu oft haben wir uns in den letzten 50 Jahren von Friedensversprechungen täuschen lassen. Je mehr die Technik im Militärischen eine Rolle spielt, desto langfristiger muss geplant werden. Der Sündenfall der misslungenen Corsair-Beschaffung darf sich nicht wiederholen.

Die Teuerungszulagen für das Bundespersonal haben viel zu reden gegeben und zum Entscheid vom 8. Dezember beigetragen. So wirkten insbesondere die Zulagen bei höheren Einkommen aufreizend, erst als noch der 13. Monatslohn dazukam. Angesichts der unsicheren Lage sind viele Privatbetriebe gezwungen, die Teuerungszulage zu reduzieren, einzelne sogar den Reallohn abzubauen, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist darum zu begrüssen, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, diese Zulagen neu zu regeln. Wir hätten nur gewünscht, dass er nicht nur diese Kompetenz erhält, sondern auch den Auftrag, mit Kantonen und Gemeinden eine Koordination herbeizuführen, damit sich nicht diese drei Instanzen in den Löhnen gegenseitig emporschaukeln.

Viel zu reden gegeben hat der Abbau der Kantonsanteile. Offen gestanden haben weite Kreise mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie gut organisiert die kantonalen Finanzdirektoren waren, die Öffentlichkeit und die Bundesbehörden bearbeitet haben. Leider haben wir alle miteinander die Kantone in den letzten Jahren verwöhnt und ihnen für alle möglichen und unmöglichen Dinge Subventionen gewährt. Die kantonalen Behörden konnten ihren Bürgern immer wieder in Aussicht stellen, dass sie bei Vorlagen nur einen Teil zu bezahlen hätten, der Bund bis zu 90 Prozent die Kosten übernehme. Das muss aufhören. Die Kantone haben sich genauso an den Sparbefehl des Volkes zu halten wie der Bund. Wenn sie jetzt dank ihrer Abwehrreaktion noch einmal mit einem blauen Auge, d. h. mit einem Zehntel statt einem Fünftel davonkommen, so müssen sie diese Schonfrist benutzen, um ihre Zukunftsrechnung ohne den Bundeswirt zu machen.

Einen Sonderfall bietet die AHV. Wir dürfen alle stolz sein auf unsere AHV, und niemand denkt im Ernst daran, die Renten zu kürzen. Aber wir müssen heute an die gute Methode erinnern, die Bundesrat Tschudi bei allen Verbesserungen angewandt hat: ständige Sicherung der Finanzierung. Bei jeder namhaften Verbesserung haben wir auch für Mehreinnahmen gesorgt, vor allem durch Prämienerhöhung und Mehrbelastung von Alkohol und Tabak. Für die Durchführung der achten Revision mit ihren erfreulich starken Rentenerhöhungen ist auf Anfang 1976 bereits eine Prämienerhöhung von 0,6 Prozent für die AHV und von 0,2 Prozent für die IV vorgesehen. Diese können nun früher in Kraft treten, wogegen von uns aus nichts einzuwenden ist.

Richtig erscheint uns auch, dass die Bundeszuwendungen auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden. Das ist insbesondere dann möglich, wenn wir beim Alkohol nicht nur die gebrannten Wasser mehr belasten, sondern trotz aller misslungenen Vorstösse mit der Zeit doch zu einer allgemeinen Alkoholbesteuerung kommen. Die Aussichten hierfür dürften nach Einführung des Frauenstimmrechts wesentlich besser sein. Auf lange Sicht sollte die AHV auf eigene Beine gestellt werden. Sie verfügt neben den

Prämien der Versicherten, die sich je nach der Entwicklung immer wieder anpassen lassen, über die in Zukunft ergiebigen Finanzquellen Alkohol und Tabak und sollte auf diese Weise eine gewisse Eigenwirtschaftlichkeit erhalten. Niemand denkt an Abbau dieses Sozialwerkes, weshalb denn auch falsche Töne nicht am Platz sind.

Nun noch einige Worte zu den Mehreinnahmen. Wir haben anlässlich des letztjährigen Budgets und auch während der Kampagne zum 8. Dezember immer wieder erklärt, dass der Bund zusätzliche Einnahmen brauche. Der Preis dafür seien aber Einsparungen auf allen Gebieten der Subventionen und der Verwaltung. Wir finden es richtig, dass der Bundesrat in seinem Massnahmenpaket die Einnahmenvermehrung an zweite Stelle setzt und mit der Korrektur von WUST und WEST nach oben erst im nächsten Jahr einsetzen will. Eine einseitige Verbraucherbelastung hätten wir allerdings abgelehnt. Darum haben wir in der Kommission durch einen eigenen Vorschlag mitgeholfen, auch die Wehrsteuer in das Paket einzubeziehen. Daraus ergibt sich ab 1. Oktober eine WUST von 5,6 für Detaillieferungen und 8,4 Prozent für Engroslieferungen. Entsprechende Korrektur ist dann bei der direkten Bundessteuer vorgenommen worden, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will.

Bedauerlicherweise sind die Vorarbeiten für die Einführung der Mehrwertsteuer immer noch nicht abgeschlossen, noch weniger jene für eine umfassende Steuerreform. Da wir jedoch die neue Vorlage nicht über das politisch Tragbare belasten wollen, haben wir auf weitergehende Anträge verzichtet, allerdings in der Hoffnung, dass wir nicht allzu lange warten müssen, bis die neue Ordnung Wirklichkeit wird.

Zustimmen können wir auch der Erhöhung der Verrechnungssteuer von 30 auf 35 Prozent. Die Einwendungen der Banken, wir würden ausländisches Geld von unserem Land fernhalten, sind solange nicht ernst zu nehmen, als Oelmilliarden noch so gern zu uns kämen und der Schweizerfranken wegen seiner Begehrtheit trotz flexiblen Wechselkursen durch immer neue Massnahmen der Nationalbank geschützt werden muss. Zur Vereinfachung und administrativen Entlastung sollte allerdings die Freigrenze von 50 auf 100 Franken hinaufgesetzt werden.

Gefreut hat uns die Heraufsetzung der Zuschläge auf gebrannten Wassern, die dem Bund und den Kantonen je 30 Millionen einbringen. Aber es ist auf die Dauer nicht richtig, nur Schnaps und Bier zu belasten und die anderen alkoholischen Getränke höchstens mit der Warenumsatzsteuer. Andere Staaten holen aus dieser Quelle wesentlich mehr heraus.

Obwohl wir diese Einnahmen bejahen, halten wir das Ganze immer noch für gefährdet – vor allem, weil unter den Einnahmen bereits das, was weiterhin umstritten bleibt, nämlich der Zuschlag auf Heizöl und Benzin, als sicher verbucht wird. Wir haben schon im Herbst gegen diese Zuschläge Stellung genommen und nach Zustimmung durch das Parlament das Referendum ergriffen, das jetzt eingereicht worden ist. Leider hat der Bundesrat die Abstimmung erst auf den Juni angesetzt und füttert in der Zwischenzeit die notleidende Kasse mit Einnahmen, die ihm gar nicht zustehen. Wir erleben genau das, was wir vorausgesagt haben: Nach den neuesten Unterlagen zahlen wir Schweizer jetzt selbst die Millionen, die sonst von den einfahrenden Fremden, die bei uns tanken, bei uns einkaufen, aufgebracht worden wären. Hätte man sich mit einem Aufschlag von 5 Rappen begnügt, so wäre kein Referendum ergriffen worden, jetzt aber müssen wir uns wehren für die bedrängten Mieter und Automobilisten und, insbesondere ich als Angehöriger eines Grenzkantons für die Rückschläge, die unsere Nord-Linie erleidet.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal anerkennen, dass der Bundesrat dem Sparbefehl des Volkes und damit unserer vor dem 8. Dezember ausgegebenen Parole gefolgt ist und das Sparen an erste, das Steuern an zweite

Stelle setzt. Mit dem Abbau der Subventionen sind wir einverstanden, ebenso mit dem Abbau der Kantonsanteile und der Aenderung der Finanzierung unserer AHV. Die Erhöhung der Verrechnungssteuer ist gutzuheissen, ebenso jene von WEST und WUST. Einzelne Aenderungswünsche werden wir bei der Detailberatung anbringen. Im übrigen hoffen wir, dass aus dem Nein vom 8. Dezember der Anfang einer neuen Finanzpolitik wird und wir in Zukunft die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, ziehen werden – nicht nur bei den jährlichen Budgetberatungen und Rechnungsablagen, sondern bei allen Vorlagen, die in Zukunft finanzielle Belastungen mit sich bringen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen unsere Fraktion Eintreten auf die Vorlage und später Zustimmung zu ihren Aenderungsvorschlägen.

M. Muret: Si nous avons sans doute et malgré la dureté des temps de nombreux et légitimes motifs de fierté nationale, il est bien certain qu'en cette fin de janvier 1975, ils reposent davantage sur une Marie-Thérèse Nadig et sur une Bernadette Zurbriggen que sur la politique financière du Conseil fédéral et de sa majorité!

On s'en félicitera peut-être puisque l'Année de la femme vient de commencer, mais c'est là une consolation qui ne saurait servir en rien de circonstance atténuante ni d'alibi pour la classe dirigeante.

Quitte à nous répéter – ce qui, du reste, n'est certes pas un cas unique dans cette enceinte – il s'agit en effet de dénoncer une fois de plus le fait qu'au terme de trente ans d'expansion et de prospérité capitalistes ininterrompues où tout était permis et possible, on se trouve aujourd'hui, pour ainsi dire d'un jour à l'autre, dans une situation que le message du Conseil fédéral lui-même qualifie d'impasse et qu'il dépeint sous les aspects les plus inquiétants. C'est là un acte d'auto-accusation; c'est l'illustration d'une imprévoyance effarante; c'est l'aveu de l'incapacité de la bourgeoisie de surmonter les vices profonds de son propre régime, de cette fameuse économie de marché fondée sur la sauvegarde et l'accroissement des privilèges d'une minorité qu'elle entend maintenir à tout prix.

Rien de surprenant, dans ces conditions-là, que la série de mesures financières et fiscales qui nous sont soumises représentent dans leur ensemble une concession massive à la politique de la droite la plus conservatrice et la plus réactionnaire. C'est sur toute la ligne que, pour sa part, le Conseil fédéral a cédé aux exigences les plus démagogiques de celle-ci: réduction du train de vie de la Confédération, de ses dépenses et de ses prestations d'intérêt général, augmentation de l'imposition indirecte sans toucher aux impôts directs, freinage de la sécurité sociale, offensive contre l'indexation des salaires et des rentes, refus du plus minime allègement pour les petits et moyens contribuables: rien n'y manque.

C'est si évident que devant une telle absence de pudeur, la commission a jugé tout de même utile de prévoir deux ou trois correctifs, les plus maigres possibles, sous forme d'une petite augmentation du taux maximum d'impôt et de déductions – disons-le ridicules – sur les petits et moyens bordereaux; et encore ce n'est pas seulement sur les petits et moyens bordereaux, semble-t-il, c'est sur tout le monde.

Je dis «semble-t-il» parce que je saisis l'occasion pour protester et pour m'étonner du fait que l'on paraît vouloir enlever le paquet de mesures au pas de charge. Après tout, il n'y a rien qui brûle et il y a quelques heures seulement qu'un groupe comme celui du Parti du travail – qui est exclu de toutes les commissions – a eu vaguement connaissance – et encore avec quelle peine – des quelques propositions qui sont faites et de la position prise par la commission. Cela paraît anormal.

Je parlais des correctifs apportés par la commission au projet fédéral et je voudrais ajouter ceci: visiblement, il n'y a là que de simples coups de chapeau de dernière heure destinés à mieux faire avaler la médecine. On avait

du reste procédé exactement de la même façon il y a six mois et cela ne change rien, quant au fond, au caractère antisocial des projets gouvernementaux, lequel est encore plus marqué, plus flagrant et plus inadmissible que celui du projet rejeté le 8 décembre dernier.

Bien entendu, c'est à grands sons de trompe que la prétendue politique d'économie, c'est-à-dire en fait le désarmement des pouvoirs publics, est placée au premier plan et cela au nom du respect sacré, cette fois-ci, d'une volonté populaire commodément interprétée pour les besoins de la cause – hypocrisie pas morte!

Quelles seront donc ces économies et sur quoi et aux dépens de qui devront-elles se réaliser? En ce qui concerne les 400 millions de francs de réduction des subventions, c'est bien simple: on devrait l'ignorer. S'agira-t-il de l'encouragement au logement, de la lutte contre la pollution, de l'agriculture, de la recherche scientifique, de la politique sociale, des routes, de l'assurance-maladie, de tout à la fois? On ne le sait pas et on ne doit, par définition, pas le savoir puisque le Conseil fédéral entend procéder lui-même aux réductions et qu'il demande pleins pouvoirs à cet effet.

Il est superflu de dire que nous refusons catégoriquement à accorder un tel chèque en blanc, portant sur des domaines aussi essentiels, à un gouvernement qui se rallie docilement aux positions du pire conservatisme social et qui, à peu près fatalement, n'économisera et ne pourra économiser qu'aux dépens de l'intérêt général, qu'aux dépens en fin de compte du développement de l'économie nationale.

Qui va payer d'autre part les 540 millions de francs de réduction de la contribution fédérale à l'AVS? C'est l'ensemble des assurés, c'est-à-dire en premier lieu la totalité des salariés dont les cotisations seront augmentées. S'imaginer-t-on, peut-être, que c'est là le genre d'économies prétendument réclamées par le peuple le 8 décembre? Ici encore, nous nous opposons avec vigueur à une mesure qui contribuera inévitablement à dresser les payants contre les rentiers et ouvrira donc sournoisement le chemin à une réduction des rentes.

Troisième économie d'envergure: la réduction de 218 millions de francs, diminuée de moitié par la commission, des parts cantonales aux recettes de la Confédération. On l'a dit et redit: ce n'est là qu'un simple transfert de charges sur le dos des cantons. Or ceux-ci sont de très importants entrepreneurs en matière d'écoles, d'hôpitaux, d'épuration des eaux, d'installations sportives, etc., et leur rôle, aujourd'hui, est considérable au moment où les difficultés et le chômage menacent tout le secteur de la construction. Ce sont les cantons les plus faibles financièrement qui seront les plus touchés et bon nombre d'entre eux ne se rattraperont qu'en augmentant les impôts – de nouveau aux frais du monde du travail et de la majorité des petits et moyens contribuables. De nouveau nous ne pouvons que combattre cette économie qui n'en est pas une.

Reste le problème, puisque problème il y a, du Département militaire fédéral. Je me borne, sans m'étendre, à rappeler que les dépenses d'armement sont à nos yeux à peu près le seul chapitre où de véritables économies d'envergure pourraient et devraient être faites, non pas à raison de 80 et encore moins de 40 millions, mais de plusieurs centaines de millions – et cela sans répercussions sociales nuisibles et sans mettre en péril la sécurité du pays. Or c'est précisément le domaine que l'on s'approprie, selon toute vraisemblance, à épargner.

Un mot enfin sur le premier des projets d'arrêtés fédéraux, celui qui autorise le Conseil fédéral à ne pas procéder à la compensation intégrale du renchérissement pour le personnel fédéral et à renoncer à l'application de la garantie minimale. On frappe ainsi en haut et en bas et il n'est pas besoin d'être extralucide pour prévoir que c'est avant tout le bas de l'échelle qui subira les plus dures conséquences de cette mesure. Nous nous y opposerons donc formellement et d'autant plus que ce serait donner là le pire des

exemples, non seulement aux autres administrations publiques mais à l'ensemble du secteur privé. Prendre une décision de cette espèce, il faut le relever avec insistance, ne serait rien d'autre que donner le feu vert à une baisse générale du pouvoir d'achat.

Quant aux recettes nouvelles, il va de soi que nous maintenons notre position concernant la hausse de l'impôt sur le chiffre d'affaires pour les raisons que nous avons exposées à maintes reprises et sur lesquelles je ne reviens pas, si ce n'est pour redire, inlassablement, que cette hausse, qu'on le veuille ou non, s'effectuera pour l'essentiel aux dépens des consommateurs et de la grande masse des travailleurs de toutes catégories.

Nous pourrions en revanche nous rallier à l'augmentation de l'impôt anticipé, qui ne constituerait aucune charge nouvelle pour ceux que le message fédéral appelle «les Suisses fiscalement honnêtes» – admettant ainsi, semble-t-il, qu'il y en a qui ne le sont pas – et nous voterons, cela va de soi, contre l'inadmissible renvoi des délibérations sur les mesures destinées à renforcer la lutte contre la fraude fiscale, si partielles qu'elles nous paraissent.

On constate ainsi que, pour une grosse moitié, les fameuses économies seront payées directement par le monde du travail, à commencer par les assurés AVS/AI et ensuite par le personnel fédéral.

On constate d'autre part que pour la seconde moitié, elles s'effectueront inévitablement au détriment de l'intérêt général, c'est-à-dire de celui de la grande masse de la population, car c'est bien elle qui sera touchée dans ses conditions de vie si l'on restreint la construction des hôpitaux, si l'on ne lutte pas contre la pollution des eaux, si l'on ne s'occupe pas de la protection de l'environnement. Il faut ajouter que ni le peuple ni le Parlement ne pourraient ni décider ni savoir dans quels domaines ces économies seraient faites.

C'est encore le monde du travail qui paiera l'essentiel du milliard annuel d'augmentation de l'ICHA, c'est-à-dire des deux tiers aux trois quarts des nouvelles recettes prévues. En revanche, la contribution du capital et de la richesse, celle des premiers bénéficiaires de trente ans de haute conjoncture, se montera en tout et pour tout, selon la presse, encore une fois, à quelque 70 millions, les grosses fortunes demeurant intouchables et intouchées, l'impôt de luxe et l'impôt sur les coupons n'étant pas rétablis, l'imposition annuelle des sociétés n'étant pas reprise.

Et pour compléter le tableau, le Conseil fédéral, avec la commission d'ailleurs, exclut à nouveau toute compensation de la progression à froid et il annule la seule maigre amélioration que contenait son projet précédent: celle des réductions pour mariés et pour enfants.

Il est inutile d'en dire davantage pour motiver l'opposition résolue du groupe du Parti du travail à ce qui est, d'une part, un véritable défi à l'équité sociale la plus élémentaire et à ce qui constitue, d'autre part, et en même temps, une politique financière et conjoncturelle fautive et dangereuse.

Car c'est là encore et là surtout que la classe dirigeante témoigne aujourd'hui de son impuissance. Elle se révèle incapable, dans le cadre de son système et de la défense de ses privilèges, de résoudre le problème de fond, c'est-à-dire de lutter à la fois contre l'inflation et contre la menace de crise. Et, chose remarquable, c'est M. le conseiller fédéral Chevallaz lui-même qui, il y a un mois, dans un excellent article paru dans la *Neue Zürcher Zeitung*, condamnait la politique qu'il nous propose aujourd'hui. Il écrivait en effet ceci: ... alors que des signes de récession se manifestent dans quelques secteurs, ce n'est pas le moment de réduire les commandes de l'Etat en procédant à des coupes sombres dans le budget et de priver ainsi de ce viatique l'ensemble de l'économie. Une telle politique, poursuivait-il, porte un nom précis: c'est une politique de déflation.» Et il ajoutait: «Nous avons vécu ses effets déplorables lors de la crise des années trente, lorsque des gouvernements à courte vue ont favorisé la réces-

sion en sabrant les dépenses de l'Etat et en baissant les salaires.»

Or, quels que soient les distinguos et les arguties qui puissent nous être opposés, c'est bel et bien sur cette voie-là que s'engagent aujourd'hui la bourgeoisie et le Conseil fédéral. Et cela au moment où le chômage, bien qu'encore restreint, n'en a pas moins décuplé en l'espace de trois mois, le nombre des chômeurs passant, selon la statistique officielle, de 98 à 1000 par mois. Et c'est là un chiffre qu'il faut multiplier par trois ou par quatre pour avoir une idée de la réalité.

La récession est une menace réelle et peut-être aujourd'hui déjà plus qu'une menace. Ce n'est pas en appliquant la politique des caisses vides, de l'austérité à sens unique et de l'offensive antisociale, exigée par ceux qui ne songent qu'à sauvegarder les profits du grand capital, qu'elle sera prévenue et surmontée. Une telle politique ne fera au contraire que la précipiter dangereusement et au détriment direct tant des travailleurs que de l'agriculture, de l'artisanat et du petit commerce.

C'est pourquoi le groupe du Parti du travail vous propose le renvoi au Conseil fédéral de l'ensemble du projet, étant entendu que le budget provisoire voté le 11 décembre dernier continuera à déployer ses effets jusqu'à ce qu'un nouveau budget établi sur de nouvelles bases puisse être adopté.

C'est là bien entendu une démonstration, mais ce n'est pas qu'une démonstration. Et je voudrais à ce propos vous citer une opinion qui ne manque tout de même pas de poids. C'est celle d'un magistrat socialiste qui n'est autre que le chef du Département des finances du canton de Vaud, M. André Gavillet, au surplus président du Conseil d'Etat. Voici ce qu'il écrivait il y a quinze jours dans *24 Heures*: «Il n'y aurait eu aucun inconvénient à ce que la Confédération, à la suite du vote du 8 décembre, connaisse en 1975 un déficit. Sur le plan de la trésorerie, elle aurait pu trouver en capitaux étrangers l'argent dont elle avait besoin. Certes, la masse monétaire dans notre pays aurait été augmentée d'un milliard, mais la Confédération l'augmente bien de montants plus importants pour soutenir les cours du dollar! En tout cas, le risque inflationniste d'un déficit aurait été moins grand que celui des pleins pouvoirs fédéraux et d'un ralentissement de l'économie.»

Plus que jamais, il n'est pas d'autre issue réelle à nos yeux que de changer de politique et de recourir à de nouvelles solutions. C'est ce que demande l'initiative populaire en cours lancée par le Parti du travail. C'est dans ce sens que nous rejetons les mesures contraires à l'intérêt du pays comme à celui du peuple qui nous sont soumises en ce moment.

Wyer: Der bisherige Verlauf der Debatte hat gezeigt, dass eine Gruppierung diese Vorlage konsequent ablehnt, nämlich jene meines Vorredners, Herrn Muret.

Dagegen haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Landesring, ein geharnischter Gegner der Vorlage vom 8. Dezember des letzten Jahres, dieser Vorlage positiv gegenübersteht. Die negativen Aeusserungen von Herrn Kollega Allgöwer in Richtung der Abstimmung vom 8. Juni dieses Jahres beziehen sich auf Heizöl- und Treibstoffzollzuschläge. Wir wollen gerne hoffen, dass die Leute des Landesrings im Monat Juni unterscheiden werden zwischen der Vorlage Heizöl- und Treibstoffzollzuschlag und der hier nun unterbreiteten Vorlage, die sie nicht bekämpfen.

Die Abstimmung vom vergangenen 8. Dezember, die auch der Grund unserer jetzigen ausserordentlichen Session ist, war der Ausgangspunkt aller bisherigen Voten in dieser Stunde. Ich werde als Sprecher der christlichdemokratischen Fraktion die Interpretationen über diese Abstimmung nicht um eine weitere bereichern, denn für uns ist die Zeit der Interpretationen vorbei; es hat für uns die Stunde des Vollzugs des klaren Volkswillens geschlagen. Das werden wir dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir

dieser Vorlage des Bundesrates eine entschiedene Unterstützung leisten. Dem Bundesrat wollen wir anerkennen, dass er rasch und entschlossen gehandelt hat. Er hat die Konsequenzen gezogen. Wir würden es an Objektivität fehlen lassen, wollten wir der Landesregierung nicht anerkennen, dass sie unter zeitlichem Druck und unter ausgesprochen schwierigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verhältnissen zu entscheiden hatte. Ich will Ihnen namens der christlichdemokratischen Fraktion mitteilen, unter welchen Gesichtspunkten wir die Gesamtvorlage beurteilen und Ihnen sagen, wie wir dieses Massnahmenpaket in seiner Zielsetzung und in seinen Rahmenbedingungen würdigen.

Als Zielsetzungen sehen wir die finanzpolitischen und die wirtschaftlichen: in dieser Sicht streben die vorgelegten Massnahmen das Ziel an, den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, im Nahziel bereits jetzt, im Jahre 1975, in der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Lage dieses Jahres. Der Beschluss muss zeitlich ohne Verzug erfolgen. Er hat die Abstimmungsergebnisse zu respektieren, d. h. den Ausgleich der Einnahmehausfälle vorzunehmen. Mit anderen Worten: rasches Handeln und Konzentration der Kompetenzen sind unumgänglich. Dabei muss diese Aktion die nun seit längerer Zeit überfällig gewordenen finanzpolitischen Prioritäten in einem ersten Wurf zur Anwendung bringen. Mittelfristig muss dieses Massnahmenpaket die finanzpolitischen Grundsätze beachten, die auch für eine Uebergangsordnung unumgänglich sind. Unsere Partei hat seit zwei Jahren ein Konzept für die Finanz- und Steuerreform vorgelegt. Sie hat in diesem Konzept für die Uebergangsphase vor einer grundlegenden totalen Finanzreform stets einer nochmaligen Erhöhung der WUST einerseits, aber auch einer Erhöhung der WEST, vor allem in oberen Einkommensstufen, zugestimmt. Es müsste aber auch angestrebt werden, dass dieses Massnahmenpaket Grundelemente einer künftigen Finanzordnung, die heute erkennbar sind, zum mindesten nicht präjudiziert. Für uns sind dann, wie jede Massnahme in diesem Bundesstaat, staatspolitische und sozialpolitische Rahmenbedingungen zu beachten. In staatsrechtlicher Sicht stehen für uns in diesem Massnahmenpaket zur Diskussion: die Volksrechte, der Kompetenzbereich des Parlamentes und des Bundesrates, die finanzpolitische Autonomie der Kantone und der Gemeinden. In sozialpolitischen Belangen, vorab in jenen der Steuerbelastung, ist für uns der Steuergerechtigkeit, der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und den familienpolitischen Anliegen eine genügende Beachtung zu schenken.

Wenn wir nun das vorgelegte Massnahmenpaket im Lichte dieser Grundprinzipien unseres Staates bewerten, dann darf ich sagen, dass für unsere Fraktion das Ergebnis positiv ist. Das Budget 1975, wie es durch die vorgeschlagenen Massnahmen realisiert werden kann, ist sofort vollziehbar und weist ein Defizit von rund 500 Millionen Franken aus; der Bund wird diesen Betrag auf dem Anleihemarkt zu beschaffen haben. Ein Misserfolg in der Referendumsabstimmung vom 8. Juni würde dieses Defizit um rund 250 Millionen Franken erhöhen und die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes in diesem Ausmass steigern. Aber das so gestaltete Budget 1975 ist stabilitätspolitisch gut, sogar sehr gut, fällt doch die Ausgabensteigerung gegenüber dem Budget 1974 unter 5 Prozent. Wir haben im Dezember 1974 in dieser Saale für das Budget jedoch nebst der Stabilität auch die Arbeitsplatzsicherung als gleichwertige Priorität hingestellt. Wir verhehlen nicht, dass es uns Sorge bereitet, dass nun Kürzungen im Investitionsbereich nicht ganz ausschalten sind. Darum geht an die Landesregierung, an den Bundesrat, folgender Appell: Wir wünschen, dass bei der Ausübung der Kompetenz zur Kürzung der Bundesbeiträge und der Armeeausgaben die Investitionen zu schonen sind und auf wirtschaftliche Randgebiete, besonders das Berggebiet Rücksicht genommen wird. Wir wünschen nach wie vor, dass der Einsatz des Eventualhaushaltes so vorzubereiten ist,

dass er ohne Verzug zum Nutzen einer geschwächten Wirtschaft erfolgen kann. Als Mittel sind vorzusehen: die Bereitstellung von Projekten, die Festlegung von Kriterien zum Einsatz des Eventualhaushaltes nach sektoriellen, regionalen Notwendigkeiten, nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und infrastrukturellem Nachholbedarf. Die Vorbereitung der Finanzierung des Eventualhaushaltes ist in Zusammenarbeit mit der Nationalbank vorzubereiten. Wir legen wie anlässlich der Budgetberatung im letzten Jahre auf diese Punkte grosses Gewicht und bitten den Bundesrat, diesen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Massnahmenpaket vermag den Ausdruck des Volkswillens der Abstimmung vom 8. Dezember auf dem Gebiete des Sparens nicht voll zu respektieren. Der Spareffekt geht nahezu ausschliesslich über Lastenüberwälzungen. Eine solche erfolgt auf den einzelnen durch die Beitragserhöhung bei der AHV mit gleichzeitiger Entlastung des Bundes. Eine weitere Lastenüberwälzung geht zulasten der Kantone und Gemeinden durch die Kürzung der Kantonsanteile. Der Spareffekt im eigenen Haushalt des Bundes wird vorab im militärischen Bereich vorgenommen. In dieser Sicht erscheint unserer Fraktion der Minderheitsantrag der nationalrätlichen Kommission oder die Fassung der ständerätlichen Kommission zu einer Kürzung von laufenden Kosten in den übrigen Departementen nebst dem Militärdepartement als zweckmässig. Der vermehrte Sparwille des Bundes wird dadurch nachhaltig zum Ausdruck gebracht. Im Bereiche Kompetenzkonzentration beim Bundesrat halten wir die Uebertragung von Kompetenzen auf den Bundesrat für 1975 für richtig. Für das angelaufene Jahr ist sachlich und zeitlich eine andere Lösung nicht denkbar. Was aber über dieses hinausgeht, das soll im Verfahren gemäss Bundesgesetz über die Ausgabenbeschränkung vom 4. Oktober 1974 geschehen oder dann hernach im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Es liegt am Bundesrat, innert dieser Zeitspanne die Anpassung jener Bundesgesetze vorzubereiten, die in der finanziellen Anwendung heute nicht mehr durchführbar sind und daher eine Anpassung sowohl in bezug auf die Sätze wie auch in bezug auf die Fristen als notwendig erscheinen lassen. Ein Vollmachtenregime, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat, das den Marsch in den Exekutivstaat darstellt, lehnen wir ab. Dagegen stimmen wir der Vorlage, so wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, zu. Der Eingriff in die Finanzhoheit der Kantone durch die Kürzung der Kantonsanteile ist für eine Uebergangsfrist als Sofortmassnahme konzipiert. Als solche ist sie zu diskutieren. Im übrigen aber möchten wir hier klar festhalten, dass diese Kantonsanteile keine Beiträge im landläufigen Sinne sind. Es handelt sich um die Beteiligung der Kantone an Steuerquellen, die im Bundesstaat zwischen dem Zentralstaat, dem Bund, und den Kantonen aufgeteilt werden. Und diese Aufteilung erfolgt in der Verfassung. Weil diese Aufteilung verfassungsrechtlich verankert ist, darf sie nicht durch den Bund einseitig verändert werden. Die Herabsetzung dieser Kürzung auf 10 Prozent, wie sie nun von beiden Kommissionen vorgeschlagen wird, dürfte im Mass als annehmbar erscheinen. Dieses Ausmass verhindert, dass 25 kantonale Parlamente nun ihre Budgets überarbeiten und nach neuen Steuern suchen müssen. Uebrigens ist es verfahrensmässig undenkbar, dass nun 25 Kantone kurzfristig neue Steuern beschaffen können, um diese Ausfälle der Kantonsanteile wettzumachen. Grundsätzlich kann sich die CVP mit dieser Massnahme der Kürzung der Kantonsanteile nicht einverstanden erklären, und wir möchten auch in bezug auf zukünftige Lösungen hier alle Vorbehalte anbringen. Es kann sich hier nicht um ein Präjudiz für eine künftige Regelung handeln. Als dem politischen Ausdruck der Solidarität zwischen Bund und Kantonen in einer schwierigen finanzpolitischen Lage stimmen wir dieser Ausnahmeregelung zu. Sozialpolitisch müssen wir der Vorlage des Bundesrates einen Vorwurf in dem Sinne machen, dass sie auf dem Gebiete der Einnahmenbeschaffung einseitig ist, erfolgt

sie doch nur auf dem Gebiete der Warenumsatzsteuer. Zwar wird dem Abstimmungsergebnis Rechnung getragen und die Warenumsatzsteuer nicht soweit wie in der Vorlage vom 8. Dezember erhöht. Aber eine Ausklammerung jeglicher Massnahme auf dem Gebiete der direkten Steuern würde ein sozialpolitisch wertvolles Element der letzten Vorlage ausfallen lassen. Eine massvolle Mehrbelastung der hohen Einkommen unter gleichzeitiger, wenigstens teilweiser Ausmerzung der kalten Progression für die mittleren und die kleineren Einkommen entspricht dem Steuerkonzept der CVP. Wir bedauern, dass man heute keine Massnahmen mehr über die Erhöhung der Sozialabzüge treffen kann; es muss mit Zuschlägen und Rabatten gearbeitet werden. Wir glauben, dass der sozialpolitische Lastenausgleich eine Massnahme auf dem Gebiete der direkten Steuern verlangt. Die vorgeschlagenen Massnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung finden unsere Zustimmung.

Ueber die mittelfristigen Elemente der Vorlage kann man sich kurz fassen. Die Botschaft selber sagt auf Seite 12, es handle sich um eine ausgesprochene Behelfslösung. Wir können in Anbetracht des zeitlichen und materiellen Drucks, unter dem heute Regierung und Verwaltung arbeiten, verstehen, dass man sich auf eine Uebergangslösung beschränkt. Immerhin möchten wir hier festhalten, dass wir glauben, dass der Bundeshaushalt in den allernächsten Jahren schon, vielleicht schon ab 1977, in eine noch viel grössere Krise hineinschlittert, wenn nicht schon bald eine grundlegende Finanzordnung vorbereitet wird. Es ist von unserer Partei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass mittel- und langfristig die finanziellen Probleme der Eidgenossenschaft nur über den Weg einer Mehrwertsteuer schweizerischen Zuschnittes gelöst werden können. Wir wissen, dass diese Steuer mit der Harmonisierungs- und Reichtumssteuerinitiative, mit der Frage der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und der Neuordnung des Finanzausgleiches geregelt werden muss. Aber der Notwendigkeit der Einführung eines Verfassungsartikels für diese Mehrwertsteuer muss die gebührende Beachtung geschenkt werden.

Mit Blick auf die Zukunft fordern wir den Bundesrat auf, die Vorarbeiten für eine grundlegende Finanzreform ohne Verzug voranzutreiben. Die Mehrwertsteuer hat ja nun die Vorarbeiten zum Abschluss kommen sehen, und wir wissen, dass die Vernehmlassungsfrist sehr bald anläuft. Wir hoffen aber, dass die Regierung sich bewusst ist, wie rasch hier nun gehandelt werden muss und wie wichtig und entscheidend die rasche Vorbereitung einer gründlicheren Lösung ist.

Ich muss hier ein letztes Wort sagen über ein Element, das nicht in dieser Vorlage enthalten ist: Das sind die Nachtragskredite. Niemand in diesem Saale und im ganzen Schweizerlande wird wohl vergessen, welch miserablen Eindruck im unmittelbaren Vorfeld der Abstimmung vom 8. Dezember die Publikation der zweiten Rate der Nachtragskredite des Jahres 1974 hatte. Eine harte Linie in der Behandlung von Nachtragskreditbegehren wird dem Bundesrat dringend empfohlen. Sollte hier nicht der Hebel angesetzt werden, d. h. die Budgethoheit des Parlamentes und alle unsere Entscheide nachhinein durch grosse Pakete von Nachtragskrediten illusorisch gemacht werden, dann müssten wir die Regierung darauf aufmerksam machen, dass sie wohl sehr bald mit Rückweisungen von Nachtragskrediten konfrontiert werden könnte. Wir erwarten hier eine viel energiereichere finanzpolitische Führung. Ich fasse die Stellungnahme der CVP-Fraktion wie folgt zusammen: Die finanzielle und die wirtschaftlich unsichere und schwierige Lage erfordert klare und einfache Entschlüsse. Sie verlangt vor allem das Durchhalten dieser Entschlüsse durch die für die Führung in diesem Staat Verantwortlichen, auch gegen die Proteste und Resolutionen von Versammlungen und Strasse. Diese Lage verlangt Beschlüsse, die unpopulär sind. Wir leihen dem Bundesrat unsere entschiedene Unterstützung. Das ist unsere grund-

sätzliche Haltung in dieser Debatte. Die vorangehenden Überlegungen veranlassen uns dabei zu folgenden Stellungnahmen: Auf dem Ausgabensektor ist eine zusätzliche Sparleistung des Bundes zu erbringen. Die Kürzungen der Kantonsanteile sind im zeitlich beschränkten Rahmen eines Jahres auf den vernünftigen und massvollen Satz von 10 Prozent zurückzuschrauben. Die Kompetenzübertragung auf den Bundesrat zu Gesetzesänderungen ist auf das zeitlich absolut Notwendige zu beschränken. Hernach sind in Verantwortung und Kompetenz des Parlamentes mit der Offenhaltung des Referendumsrechtes des Volkes die notwendigen Anpassungen der Gesetzgebung vorzunehmen. Die in einer Wachstumsperiode gestalteten Gesetze, deren finanzielle Auswirkung nicht überblickt werden konnte, sind nun den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der soziale Lastenausgleich bei der Beschaffung neuer Einnahmen ab 1976 ist auf den Bereich der direkten Steuer auszudehnen, mit einer Entlastung der mittleren und unteren Einkommen durch die teilweise Ausmerzungen der kalten Progression.

Die christlichdemokratische Fraktion stimmt für Eintreten und wird im Sinne dieser Darlegungen die Vorlage des Bundesrates unterstützen.

M. Thévoz: Le groupe libéral et évangélique s'est toujours montré un défenseur attentif de finances saines et équilibrées. C'est bien pourquoi devant l'évolution de la situation caractérisée par la diminution et l'insuffisance des recettes fiscales et notamment celles provenant de l'impôt indirect, il a soutenu l'automne dernier, au Parlement comme devant le peuple, les mesures visant à améliorer les finances fédérales. Nous étions d'autant plus à l'aise pour le faire que nous nous sommes préoccupés de limiter les dépenses publiques à l'essentiel; il nous serait loisible de citer plusieurs exemples à ce propos.

Nous regrettons que l'on n'ait pas pu ou pas voulu en temps utile, lors de la démobilitation progressive de notre appareil douanier dont chacun pouvait prévoir les conséquences sur le plan des rentrées fiscales, aménager valablement notre régime en introduisant une TVA à la mode helvétique. Il est vrai que l'euphorie dans laquelle nous vivions alors n'était guère de nature à stimuler la volonté politique et l'imagination créatrice. Relevons aussi que, durant ces années d'une prospérité généreusement dispensée, le peuple ne s'est guère préoccupé de dire non à certaines dépenses d'une urgence discutable. Il n'a pris conscience que très récemment des difficultés financières assaillant la Confédération et ceci non en acceptant un effort fiscal accru mais en approuvant tout simplement le frein aux dépenses. Le vote du 8 décembre est révélateur de l'état d'esprit de l'opinion publique qui dit en substance ceci: «Halte à la centralisation trop accentuée, retour à un fédéralisme plus conforme à nos traditions, économies avant de consentir à un effort fiscal accru.» Ce verdict sans équivoque a conduit le Conseil fédéral à nous proposer le «paquet» de mesures soumis à nos réflexions et à notre approbation. Certains esprits bien pensants s'en vont répétant que ces mesures restrictives auraient dû être prises beaucoup plus tôt. On me permettra de dire qu'une opération visant à amputer à froid le budget d'un montant de quelque 1 milliard 800 millions de francs était politiquement irréalisable, sans une volonté populaire exprimée sans détour; et c'est là un fait nouveau, cette volonté s'est maintenant exprimée.

Ces mesures, sous certaines réserves concernant divers points contestés, notre groupe les acceptera comme un acte de civisme indispensable, car le déficit qui résulterait du «non» populaire sans adaptation correspondante du budget serait tout simplement inacceptable, puisqu'il est impossible dans l'immédiat de décréter de nouvelles rentrées fiscales. La situation actuelle est cependant grosse de danger. Nous sommes à la limite d'un budget déflationniste. Il serait dangereux d'aller plus loin dans cette voie

sous peine de faire peser une lourde menace sur le plein emploi.

Je voudrais maintenant faire quelques remarques sur certaines des propositions présentées par le Conseil fédéral. Je m'arrêterai tout d'abord à la réduction des subventions. Les propositions visant à réduire lesdites subventions fédérales sont conformes à la volonté manifestée par le peuple et les cantons. Il est aussi préférable pour la structure politique du pays et l'efficacité que l'Etat central encaisse moins et intervienne moins dans l'économie et les affaires cantonales. D'une façon générale, il vaudrait mieux supprimer entièrement certaines subventions que de les réduire toutes à un niveau dérisoire. Il faudrait aussi simultanément éliminer l'intervention ou le contrôle fédéral dans les secteurs entièrement remis à la charge des cantons.

En ce qui concerne l'agriculture, pour laquelle on parle d'une coupure – si je puis dire – de quelque 100 millions de francs, celle-ci ne peut accepter une diminution de son revenu, car elle n'a pas bénéficié, tant s'en faut, dans la même mesure que d'autres groupes économiques, des bienfaits de la haute conjoncture. Le choix doit donc se porter sans hésitation sur la réduction ou la suppression des contributions visant à abaisser le prix des produits agricoles, plutôt que sur la diminution des mesures en faveur des investissements: subsides d'amélioration foncière, crédits d'investissement, etc. Je note en passant que les améliorations foncières sont une source de travail bienvenue pour les entreprises du génie civil qui sont touchées par la récession. Le maintien de l'aide aux investissements se justifie parce qu'il s'agit d'un effort à long terme pour conserver une agriculture répondant aux besoins du pays. Un retour à la vérité des prix à la consommation est supportable et légitime et, à ce titre-là, un premier pas a été fait par le Conseil fédéral par l'adaptation du prix du pain. Du reste, la part de dépenses des ménages consacrée à l'alimentation n'a cessé de décroître. Permettez-moi de citer quelques chiffres: pour des ménages d'employés, cette part était en 1945 de 30,6 pour cent; elle est tombée à 16,8 pour cent en 1971. Pour des ménages d'ouvriers, à la même date en 1945, cette part était de 37,6 pour cent tomber à 20 pour cent environ en 1971. Et encore dans ces chiffres, les produits du pays ne représentent-ils qu'environ la moitié de ces pourcentages. Cette évolution illustre la situation de ces dernières décennies où les consommateurs gagnaient des revenus au niveau suisse mais payaient le plus souvent leur nourriture aux prix étrangers. Il est donc dans la logique du vote du 8 décembre de mettre fin à ce recours aux contribuables pour autre chose que les tâches des pouvoirs publics.

Par ailleurs, en exigeant le paiement d'un prix réel pour les biens nécessaires, on contribue à combattre le gaspillage du superflu dans la société de consommation si décrite ces dernières années, étant donné qu'on ne respecte vraiment que ce qui coûte quelque chose. L'adoption des prix des produits indigènes suppose des mesures protectrices qui constituent aussi des recettes pour la Confédération. Le cas du beurre vendu pratiquement au même niveau depuis 1968 malgré l'inflation et malgré la hausse du lait est typique. La normalisation de cette situation assainirait considérablement le compte laitier. Elle exige naturellement une hausse des droits sur les huiles et graisses végétales. Le protectionnisme n'est pas une particularité helvétique consécutive à une situation spéciale de notre agriculture ou à la crise de nos finances publiques. Il est commun à tous les pays développés.

Il importe de souligner que les circonstances rendent plus irréaliste que jamais l'obtention du revenu agricole équitable garanti par la loi sur l'agriculture par le recours au paiement direct. Une telle solution est non seulement inopportune pour le dynamisme et la rentabilité de l'agriculture. Elle est aussi et plus que jamais impossible finan-

cièrement. Ce serait abuser les producteurs que de persister à la proposer.

J'aborderai maintenant un autre chapitre, celui de la réduction des dépenses militaires. Il faut souligner que la défense est pratiquement le seul domaine qui incombe exclusivement à la Confédération sans possibilité de transfert de charges, si ce n'est sur les citoyens soldats qui s'entraînent librement au tir et pour lesquels on s'apprête à élever sensiblement le prix des munitions. La diminution de 80 millions qui nous est proposée est donc, qu'on le veuille ou non, un affaiblissement de notre effort de défense nationale, et nous nous permettrons de nous opposer à une diminution aussi sensible. Il est permis de penser que la solution préconisée par la commission du Conseil des Etats, visant à répartir les sacrifices sur l'ensemble des départements de l'administration fédérale, est beaucoup plus équitable et beaucoup plus juste.

D'autre part, au moment où l'on réduit les ressources des cantons et des communes, il est indispensable de revoir parallèlement les exigences qui leur ont été imposées. Au cours des années, les experts, l'administration et les hommes politiques leur ont infligé d'innombrables obligations, forts du sentiment que ces collectivités recevaient des montants importants de la Confédération. Le perfectionnisme suisse, d'une part, le schématisme, d'autre part, ont contribué à fixer toutes les normes au plus sûr et au plus cher, par exemple: pour les constructions scolaires, les installations sportives, la lutte contre la pollution, la protection civile, etc. La caisse fédérale payant, on a souvent imposé partout ce qui n'était nécessaire que dans certaines situations.

Le retour à l'ère des économies doit profiter aussi aux petites communautés. Pour y parvenir, il faut revoir systématiquement les réglementations fédérales; là où les subventions sont supprimées, il faut rétablir la liberté. Partout ailleurs, il faudrait adapter les normes au minimum exigé par la sécurité et non pas par la fierté helvétique.

Contributions de la Confédération à l'AVS: la diminution de la part fédérale à l'assurance-vieillesse est sans doute inévitable. L'élévation des cotisations des employeurs et des assurés est par contre regrettable. La situation conjoncturelle, le financement du deuxième pilier, la hausse inévitable des primes d'assurance-maladie imposeront déjà de nouvelles et lourdes charges. Il serait dès lors plus raisonnable d'étaler sur trois ans, par exemple, l'augmentation importante des prestations prévues dès le début de cette année. A la suite de la dernière votation et en prévision de celle du mois de juin, il serait sain de faire supporter à chacun les inconvénients et les soucis de l'austérité.

Concernant l'augmentation des impôts, je dirai que celle qui a trait au chiffre d'affaires est justifiée par la réduction des droits de douane. Cet impôt, transformé en taxe sur la valeur ajoutée, devrait devenir la ressource principale de la Confédération, et nous espérons être bientôt nantis d'un projet dans ce sens-là. Il est par contre discutable sinon faux d'envisager une hausse de l'impôt fédéral direct au moment précis où l'on s'apprête à charger cantons et communes de tâches assumées jusque-là par la Confédération. L'équité commande que l'on laisse aux cantons les seules ressources fiscales dont ils disposent, soit l'impôt direct. La Confédération ne peut tout de même pas jouer sur les deux tableaux. Sur le plan politique, l'imposition directe devra rester d'abord du ressort des cantons; il conviendrait de laisser à ceux-ci le soin de fixer des relations entre l'Etat et les citoyens dans ce domaine aussi.

Les mesures proposées nous inspirent encore les quelques réflexions suivantes: le désordre monétaire, caractérisé notamment par la chute du dollar et la hausse excessive du franc suisse, inspire les plus vives inquiétudes. Les difficultés de notre industrie d'exportation pourraient entraîner une récession mettant gravement en cause le plein emploi et la paix sociale, avec comme corollaire une

importante diminution des recettes fiscales mettant en danger tout l'édifice péniblement mis sur pied en vue de redresser l'état des finances fédérales. Nous savons le Conseil fédéral très attentif à l'évolution de la situation et nous l'assurons de notre appui dans les mesures sévères qu'il pourrait être appelé à prendre pour la juguler; les moyens utilisés jusqu'ici n'ont pas eu un grand effet sur la position du dollar, et nous nous demandons sérieusement si des mesures encore plus restrictives allant même jusqu'au contrôle des changes ne seront pas bientôt indispensables. Nous ne pourrions pas durablement mettre en balance les intérêts de notre système bancaire et la menace d'un important chômage.

Nous voudrions enfin faire observer un dernier point. Dans le message accompagnant ce train de mesures, le Conseil fédéral relève que, «dans une procédure accélérée qui appelle une réalisation rapide, il n'est pas possible de se livrer à des réformes profondes, si souhaitables soient-elles. On peut tout au plus s'employer à placer les premiers jalons d'une réforme à long terme.» Nous espérons vivement que ces jalons apparaîtront bientôt avec toute la netteté désirable, afin que cesse une situation provisoire, source d'inquiétude et d'insécurité. En conclusion, nous vous engageons à voter l'entrée en matière.

Brosi: Die SVP-Fraktion ist bereit, auf die Vorlage einzutreten. Das Massnahmenpaket trägt zwar deutlich den Charakter von Notmassnahmen, und schon die Tatsache, dass sehr kurzfristig fünf dringliche Bundesbeschlüsse neben fünf weiteren Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen im ordentlichen Verfahren vorgelegt werden, deutet darauf hin, dass man tatsächlich hinsichtlich dieser Art Gesetzgebung Bedenken haben könnte. Diese grundsätzlichen Bedenken hat unsere Fraktion reiflich erwogen. Wir geben uns Rechenschaft, dass wir beispielsweise im Jahre 1972 ein konjunkturpolitisches Massnahmenpaket in Rekordzeit durchgepeitscht haben – wir dürfen wohl diesen Ausdruck brauchen.

Heute stehen wir vor einer ganz ähnlichen Situation. Es geht zwar nicht um Konjunkturpolitik in erster Linie, sondern diesmal um sehr ernste finanzpolitische Probleme. Die Art des Vorgehens ist nicht unproblematisch. Schon in zeitlicher Hinsicht müssen wir uns Rechenschaft geben, dass es gar nicht möglich ist, mit der notwendigen Sorgfalt und Gründlichkeit die einzelnen Vorlagen zu prüfen und zu erwägen. Aber auch in materieller Hinsicht ist es nicht unproblematisch, Dinge, die im Kompetenzbereich der Legislative liegen, einfach, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, an die Exekutive abzutreten. Das Parlament kann unseres Erachtens auf diese Weise seine Aufgabe nicht mehr befriedigend im Sinne der Bundesverfassung erfüllen. Unsere Fraktion kann sich mit dieser Tatsache nur deshalb abfinden, weil unter den heutigen Umständen praktisch kein anderer Weg offen steht und weil im Rahmen der Kommissionsberatungen doch verschiedene erhebliche Korrekturen vorgenommen werden konnten. Die einzelnen Beschlüsse sind zu einem guten Teil befristet, so dass die Möglichkeit besteht, auf dem ordentlichen Gesetzgebungswege wieder in den normalen Rhythmus der Gesetzgebung zurückzukehren. Wir glauben jedoch, dass wir uns ernste Gedanken machen müssen, wie die langfristige Finanzpolitik gestaltet werden kann, um für die Zukunft solche Situationen zu vermeiden. Der Volksentscheid vom 8. Dezember hat uns zweifellos gezwungen, noch besser zu unterscheiden zwischen dem, was unbedingt notwendig ist und dem, was wünschbar wäre. Ich muss Ihnen zwar frei und offen gestehen: Es würde mich eigentlich reizen, heute Abend auch noch etwas zu sagen über die Grenzen des Sparens; die Sparpolitik ist nun derart hervorgehoben worden, dass wir uns auch über die Grenzen des Sparens bewusst werden sollten. Ich gestatte mir deshalb, auf einige Punkte in dieser Richtung näher einzutreten.

Zweifellos muss dort eine Grenze liegen, wo mit unserem Sparbemühen offensichtlich volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet wird. Diese Gefahr könnte da und dort tatsächlich akut werden. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, dass die Bundesbeiträge um 400 Millionen Franken gekürzt werden sollen. Das Motto lautete: 10 Prozent auf alle Fälle, das ist ohne weiteres zu verkraften. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass gerade mit dem System der Bundesbeiträge ganz eindeutig eine sehr wichtige Funktion des Ausgleichs in unserem Land vollzogen wird. Wenn wir diese Finanzausgleichsfunktion missachten und allzu hart mit der Sparpolitik einsetzen, dann richten wir gerade dort Schaden an, wo wir in guten Treuen während Jahrzehnten uns eingesetzt haben, im Sinne von Ausgleichsmassnahmen zu helfen, aufzurichten, zu entwickeln. Dieser Aspekt scheint mir nun auch beherzigenswert zu sein.

Ein zweiter Punkt: Auch die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen enthalten vor allem bei der Wehrsteuer und bei der Verrechnungssteuer eine ganz erhebliche Finanzausgleichskomponente. Wenn wir diese Ausgleichskomponente mit einem erheblichen Abstrich einfach in Kauf nehmen, bedeutet das gar nichts anderes, als dass jene schwächeren Gebiete und schwächeren Kantone, die auf solche Ausgleichsmassnahmen angewiesen sind, stärker betroffen werden als die starken. Wir sind deshalb froh, dass im Rahmen der Kommissionsberatungen in den beiden wichtigen Beschlüssen über die Bundesbeiträge und über die Kreditzuteilungen ein Prinzip verankert werden konnte, wonach auf die regionalen Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in den Berggebieten, Rücksicht zu nehmen sei, und dass auch die Finanzkraft der Kantone im Sinne von Artikel 42ter der Bundesverfassung in Betracht zu ziehen sei.

Unsere Fraktion befürwortet im Sinne einer befristeten Notmassnahme auch die Herabsetzung des Bundesbeitrages an die AHV für drei Jahre. Sie scheint uns im Sinne einer befristeten Notmassnahme begründet. Wir stimmen ihr zu, auch wenn wir uns durchaus bewusst sind, dass hinsichtlich der Verhältnisse über die Kantone für diese kurze Zeit eine gewisse Ungereimtheit auftreten wird. Wir glauben aber, dass die Sache zu verantworten ist im Blick auf die zugesagte und bereits in die Wege geleitete Ueberprüfung des ganzen Systems bei der AHV und IV, und die Zusage, wonach auch Neukonzeptionen geprüft werden sollen. Im Rahmen dieser Ueberprüfung wird es dann unsere Aufgabe sein, die definitive Ordnung für die Zukunft zu finden.

Andererseits hat unsere Fraktion schwere Bedenken hinsichtlich der Kürzung der Militärausgaben. Wir machen darauf aufmerksam, dass hier bereits im Rahmen der Budgetberatungen im letzten Herbst intern und dann noch einmal in unserem Rat insgesamt um rund 100 Millionen Franken gekürzt worden ist, und es scheint uns nicht verantwortbar zu sein, weitere 80 Millionen Franken auf diesem Gebiete abzustreichen.

Die Verteidigungsbereitschaft unseres Landes darf unseres Erachtens nicht in Frage gestellt werden, auch nicht in der finanzpolitischen Situation, in der wir uns jetzt befinden. Mehrheitlich sind wir der Auffassung, dass eine Kürzung allerhöchstens bis zu 50 Millionen zu verantworten wäre, allenfalls nach dem Gedanken, wie ihn die ständerrätliche Vorberatungskommission formuliert hat: 100 Millionen Kürzung bei allen Departementen, wobei im Maximum 50 Millionen beim Militärdepartement. Eine starke Minderheit unserer Fraktion wendet sich grundsätzlich und entschieden gegen jede weitere Kürzung beim EMD.

Nun zu den Vorschlägen über die Vermehrung der Steuereinnahmen. Hier begrüsst die Fraktion der SVP den Vorschlag, das Konzept der Warenumsatzsteuererhöhung zu ergänzen durch die Erhöhung der direkten Bundessteuer. Wir glauben, dass das eine angemessene Lösung ist und dass wir dieses berühmte Zwillingsspaar auch in der vorlie-

genden Konzeption nur im Zweispanner vordringen lassen sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion um Eintreten auf die Vorlage.

Bräm: Beim Studium des heutigen Massnahmenpaketes, der Zusammenhänge und Hintergründe, ist man in Abwandlung einer kürzlich erfolgten Aussage der amerikanischen Führungsspitze versucht zu sagen, die Lage der Nation wäre besser, wenn ihre Träger rechtzeitig bessere Einsicht in die Begrenzung des Wünschbaren und Machbaren gezeigt hätten. Damit sind wir beim viel missbrauchten, in die Vergangenheit weisenden Wörtlein «wenn» angekommen. Die Wortmeldungen aus unserer Fraktion werden nicht in der Vergangenheit grübeln, sondern konstruktiv mithelfen, aus der Finanzmisere herauszukommen. Ich kann es mir aber trotzdem nicht versagen, zu bemerken, dass unsere Gruppe rechtzeitig und immer wieder gemahnt hat. Anstelle sachlicher Auseinandersetzung hat man uns oft, fast immer – merkwürdigerweise – aus dem Schosse der hier vertretenen Opposition, mit giftigem Spott geantwortet. Ich meine, dass unser Finanzminister vor kontraproduktiven Auswirkungen, die als Folge zu weitgehender Abstriche eintreten können, wie bisher warnen, im übrigen aber weitere Beschönigungsversuche, wie er sie vorgenommen hat, unterlassen soll. Solche Beschönigungsversuche verunsichern den Souverän und lähmen den Willen zur Mehrleistung. Nötig ist die harte Sprache der bitteren objektiven Tatsachen, die allein das neue Massnahmenpaket glaubhaft machen kann.

Wir anerkennen es gern, dass der Wink mit dem Zaunpfahl verstanden worden ist und in zusätzlichen Kraftanstrengungen auf der Ausgabenseite deutlich Ausdruck findet. Dabei wird es an verschiedenen Orten nicht ohne Härte abgehen. Unsere Entschlüsse werden ergeben, ob wir der vom Volk verlangten Härte und Disziplin gewachsen sind. Ungeachtet unserer grundsätzlichen Zustimmung bedauern wir einmal mehr, dass sich der Bundesrat und mit ihm die erweiterte Finanzkommission, deren grosse Arbeit wir verdanken, nicht zur Heranziehung neuer Finanzquellen entschliessen konnten, die sich aus der Bejahung des Verbraucherprinzips aufdrängen und auch gerecht wären. Es gibt hierzulande noch viele Dinge mit Luxuscharakter, deren Besteuerung durchaus zumutbar wäre.

Es ergeben sich die folgenden Fragen: Sind die Vorlagen aus der Sicht der persönlichen Freiheit, aus der Sicht der Landesverteidigung, der sozialen Sicherheit, der Konsumentenbelastung, der AHV-Beitragspflichtigen, der Sparer und Rentner, der Kantone und des Bundespersonals zumutbar? Kann unsere liberale Markt- und Wettbewerbswirtschaft, die wir heute besonders pflegen müssen, diesen auch ihr zugemuteten Aderlass verkraften? Wir haben in unserer Fraktion diese Fragen sehr sorgfältig gewogen. Wir glauben, sie grundsätzlich bejahen zu müssen. Bezüglich der Position EMD schliesst sich unsere Fraktion stark mehrheitlich und aus vorwiegend wehrpsychologischen Gründen dem Antrag der ständerätlichen Kommission an. In diesem Zusammenhang betonen wir einmal mehr, dass unsere Abwehr nicht nur materiell, sondern auch geistig erfolgt. Die geistige Abwehr kann mit einfachen Mitteln noch wesentlich besser ausgebaut werden.

Wie bereits erwähnt, unterstützen wir das vorliegende Massnahmenpaket in seinen Grundtendenzen. Fragen des Masses bleiben offen. Zur Frage des Abbaues der Bundesbeiträge, die in unserer Fraktionsberatung besondere Beachtung fand, ist auch ein besonderes Wort angezeigt. Wir wollen eine strenge, gerechte Ordnung im Beitragswesen des Bundes. Wir befürworten eine rasche, doch sorgsame Neugestaltung der für das Beitragswesen gültigen, durch die Ereignisse aber vielerorts überholten Kriterien. Um die Rücksichtnahme auf die schwachen Stellen – beispielsweise Teilgebiete der Landwirtschaft, Tourismus – in unserer Gemeinschaft garantiert zu wissen, haben wir eine ent-

sprechende Motion eingereicht. Wir unterstützen auch nachhaltig die mahnenden Worte eines Vorredners zur zeitweilig missbräuchlichen Praxis der Nachtragskredite. Zum Schluss: Unsere Beratungen erfolgen vor dem Hintergrund der anhaltenden Inflationsbekämpfung, der Erhaltung einer langfristigen Vollbeschäftigung, der Förderung der sozialen Eigenverantwortung, der politischen Mitbestimmung und des konsequenten Abbaues der Ueberfremdung. Ein bekannter Publizist hat kürzlich folgendes geschrieben: «Die Hauptverantwortung dafür, wie die Schweiz in einigen wenigen Jahren dasteht und ob sie in der heutigen Form überhaupt noch bestehen wird, liegt in allererster Linie beim Bundesrat.» Mir scheint: Unrecht hat dieser Mann prinzipiell nicht. Zutreffender allerdings ist die Feststellung, dass Bundesrat, Parlament und jene Kreise des Volkes, die den Bundeskarren bedenkenlos, ja zeitweilig verantwortungslos überladen, gemeinsam die Verantwortung tragen. Weite Kreise wissen heute überhaupt nicht mehr, was für unseren Staat tragbar ist. Wir ersuchen den Bundesrat, kraftvoller als bisher auf das Notwendige eines Gesinnungswandels, der einen bescheideneren, überblickbaren, dafür haltbaren Wohlfahrtsstaat mit grösserer Selbstverantwortung zum Ziele haben muss, hinzuweisen. Damit würde der Bundesrat, wenn er zu diesem Bekenntnis den Mut aufbrächte, einer hohen Aufgabe genügen. Auch die Presse aller Schattierungen ist gebeten, dem Volk weit mehr als bisher zu sagen, dass wir nicht den Fünfer und das Weggli haben können.

Im Zuge der Beratung der Bundesfinanzen, Massnahmen 1975, wird das folgende Postulat behandelt

Le postulat suivant est traité dans le cadre des délibérations sur les finances fédérales, mesures 1975

12 203. Postulat Eibel, Vorschlag 1975 Budget de 1975

Wortlaut des Postulates vom 9. Dezember 1974

Nach Ablehnung der Finanzvorlage vom 8. Dezember wird der Bundesrat ersucht, einen völlig ausgeglichenen Vorschlag für das Jahr 1975 vorzulegen. Dabei ist eine weitere Beschneidung der Investitionen möglichst zu vermeiden. Zum Zwecke des Budgetausgleichs sind – soweit erforderlich auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses – Massnahmen folgender Art ins Auge zu fassen:

1. Ueberprüfung der Erhöhung der AHV-Renten und ihrer Finanzierung per 1. Januar 1975. Finanzierung allfälliger Erhöhungen ausschliesslich durch die Versicherten.
2. Begrenzung des Personalbestandes auf den Effektivbestand Sommer 1974 und Leistung eines Stabilisierungsbeitrages des Bundespersonals durch Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich.
3. Differenzierte Reduktion von Bundesbeiträgen um durchschnittlich einen Drittel der gegenüber 1974 vorgenommenen Erhöhungen.
4. Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf 5,6 bzw. 8,4 Prozent (statt auf 6,6 bzw. 9 Prozent).

Einsparungen und Mehreinnahmen sollen sich in der gleichen Höhe von je etwa 500 Millionen Franken bewegen.

Texte du postulat du 9 décembre 1975

Après le rejet des nouvelles dispositions relatives aux finances fédérales, le 8 décembre dernier, le Conseil fédéral est prié de présenter pour l'année 1975 un budget parfaitement équilibré. Il importera en l'occurrence d'éviter autant que possible de nouvelles réductions des investissements. Pour arriver à établir l'équilibre du budget, il y a lieu – s'il le faut par la voie de l'arrêté fédéral urgent – d'envisager l'adoption des mesures suivantes:

1. Revoir la question de l'augmentation des rentes AVS et de leur financement à partir du 1er janvier 1975. Prévoir

que d'éventuelles augmentations des rentes seront exclusivement financées par les assurés.

2. Limiter l'effectif du personnel à l'état réellement atteint durant l'été 1974 et prévoir une contribution du personnel fédéral à la stabilisation de la situation économique sous forme d'une renonciation à la pleine compensation du renchérissement.

3. Procéder à une réduction différenciée des subventions fédérales, atteignant en moyenne un tiers des augmentations par rapport à 1974.

4. Porter à 5,6, respectivement à 8,4 pourcent (au lieu de 6,6 ou 9 pourcent) l'augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Les économies réalisées de la sorte devraient atteindre environ 500 millions de francs et les recettes supplémentaires un montant semblable.

Eibel: Das Postulat, das ich unmittelbar unter dem Eindruck der Abstimmung vom 8. Dezember am 9. Dezember eingereicht habe, ist natürlich jetzt im Gesamtrahmen der Vorlage vom 8. Januar zu betrachten. Seine Begründung darf deshalb wohl gleichzeitig als Beitrag zur Eintretensdebatte betrachtet werden.

Das Hauptanliegen des Postulates liegt darin, Mittel zu finden, um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Als Mittel habe ich erwähnt: 1. eine Ueberprüfung der Erhöhung der AHV-Renten und ihrer Finanzierung; 2. die Begrenzung des Personalbestandes auf den Ist-Zustand vom Sommer 1974 statt auf den Soll-Zustand und Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich; 3. eine differenzierte Reduktion von Bundesbeiträgen, und 4. die Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Auf diese Hauptpunkte kann bei der Beratung der entsprechenden Vorlagen gemäss den Beilagen 1 bis 10 näher eingetreten werden. Ich beschränke mich deshalb hier auf einige wichtige allgemeine Ueberlegungen, die für das Gesamtpaket Geltung haben.

Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass diese Vorlage vom 8. Januar ein Werk der Improvisation ist. Das Massnahmenpaket trägt alle Kennzeichen einer Gesetzgebung, die unter grösstem Zeitdruck vorgenommen worden ist. Das ruft der Frage – ich will hier ganz offen reden –, wie es eigentlich bei unserer Verwaltung mit dem «Gouverner c'est prévoir» bestellt sei. Ich finde es erstaunlich, dass in den Schubladen der Departemente nicht wenigstens für alle Fälle ausgereifte Pläne vorhanden waren, um auf die Frage antworten zu können: Wie bewältigen wir den Bundeshaushalt in einem Rezessionsjahr, wenn die Finanzierungslücke 500, 1000, 1500 oder gar 2000 Millionen Franken betragen sollte? Ueber die Bedeutung solcher Generalstabspläne für vorläufig noch hypothetische Fälle empfehle ich dem Bernerhof einmal eine Exkursion ins Bundeshaus Ost. Dort versteht man etwas von Generalstabsplänen.

Die unter Zeitdruck zustandegekommene Improvisation äussert sich unter anderem darin, dass dem Ganzen offensichtlich kein staatspolitisches Konzept, ich möchte fast sagen, kein staatsmännisches Konzept zugrunde liegt. Das Massnahmenpaket atmet einen engen, fiskalistischen Geist, der nur das Milchbüchlein des Bundes sieht und die grösseren Zusammenhänge nicht sieht oder vor ihnen die Augen zudrückt. So, wenn man den sogenannten Sparbefehl vom 8. Dezember in der Weise interpretiert, dass man den Schwarzen Peter vom Bundeshaushalt den Kantonen und Gemeinden zuschiebt, oder wenn man bei der AHV nichts von Reduktionen wissen will, aber bei den Versicherten höhere Beiträge, d. h. höhere Sozialsteuern erhebt. Ein in sich geschlossenes Konzept hätte auch den Versuch verlangt, sich konjunkturgerecht zu verhalten, d. h. antizyklisch. Man hat das in der Hochkonjunktur nicht getan und muss so die Folgen tragen. Es fehlen an allen Ecken und Enden die Mittel, vor allem auf dem Kapitalmarkt, um der Rezession mit kompensatorischen Massnahmen der öffentlichen Hand zu begegnen.

Ich weiss: «La critique est aisée et l'art est difficile.» Aber die mit Worten immer wieder gepredigte möglichste Schonung der Investitionsausgaben ist doch in erheblichem Mass ein Lippenbekenntnis. Das erhellt daraus, dass man vor allem um einigermaßen ansehnliche Abstriche bei den Konsumausgaben einen grossen Bogen macht. Beispiele: Den Stabilisierungsbeitrag des Bundespersonals durch Verzicht auf die im wahrsten Sinne des Wortes einmalige Teuerungszulage hat man nicht einmal beziffert. Bei den Subventionen, bei den Kantonsanteilen, beim Militärdepartement, bei den Steuererhöhungen wird der Betrag diktiert. Es gibt da nichts mehr zu verhandeln. Ich habe nichts dagegen, dass man mit dem Personal als einziger Gruppe verhandeln will, aber doch nur darüber, wie eine von der Bundesversammlung festgelegte Einsparung hereingebracht werden soll. Das wäre ungefähr die Methode, die dem Vorgehen entspricht, nach welchem alle anderen Korporationen, alle anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger dieses Landes behandelt werden. Der Verzicht auf die einmalige, nämlich die rückwirkende Teuerungszulage – die normale Teuerungszulage *pro futuro* steht überhaupt nicht zur Diskussion – würde beim Bund und den Regiebetrieben unter der Annahme, dass sie 4 Prozent beträgt, immerhin 200 Millionen einbringen.

Ein weiteres Beispiel: Wollte man die Investitionen wirklich schonen und den Konsum zwar nicht reduzieren, aber stabilisieren, dann dürfte man auch auf die in der Euphorie beschlossene Erhöhung der AHV um 25 statt um 20 Prozent zurückkommen. Es ginge nicht darum, den Alten etwas wegzunehmen, das sie schon haben, sondern ihnen statt einer Erhöhung von 100 auf 125, nur eine solche auf 120 zuzugestehen. 4 Prozent Verzicht scheinen doch im Lichte der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung nichts Ungeheuerliches. Die Entlastung der AHV-Rechnung würde 540 Millionen betragen; da wäre doch für Bund und Kantone noch einiges drin.

Ein Drittes: Läge das Schwergewicht beim Konsumverzicht, dann hätte man auch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer ruhig auf dem Dringlichkeitswege ein halbes Jahr früher in Kraft setzen können, um damit den Rechnungsausgleich zu verbessern, was dieser – wie ich noch kurz zeigen will – dringend nötig hätte. Es stehen dort für das Budget 1975 immerhin 450 Millionen auf dem Spiel. Nun noch ein kurzes Wort zu den Grundlagen dieser ganzen Übung. Ich verweise Sie auf Seite 29 des gedruckten Berichtes bzw. Seite 48 der vervielfältigten Botschaft. Dort wird eine Finanzierungslücke von 1800 Millionen ausgewiesen. Leider ist es damit nicht getan. Wir müssen damit rechnen, selbst wenn die Benzinzollzuschläge am 8. Juni angenommen werden, dass mindestens 300 Millionen weniger eingehen als erwartet. Wir stehen dann auf 2,1 Milliarden. Dazu kommt, dass wir für die Konjunkturrücklage keine Anleiensreserve haben. Man sagt uns, der Bund kann nicht mehr als für 600 Millionen Anleihen aufnehmen. Woher – wenn er die 600 Millionen für den Normalhaushalt braucht – sollen dann die zusätzlichen 300 kommen, die er für die Konjunkturrücklage braucht? Die Lücke beträgt damit 2,4 Milliarden. Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen eine Reduktion des Schnittes bei den Kantonsanteilen um 100 Millionen. Das wird, nehme ich an, im Rate durchgehen, so dass wir dann auf einer Finanzierungslücke von 2,5 Milliarden sitzen. Ausgabenreduktionen und Mehrerträge bringen 1250 Millionen, also verbleibt ein Defizit, real und bei Licht gesehen, von 1250 Millionen. Dieses Defizit muss beseitigt werden, wenn man die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, wie der Bundesrat das nachdrücklich empfohlen hat, auf 600 Millionen beschränken will. An dieses verbleibende Defizit könnten, wie ich dargelegt habe, beisteuern: ein Stabilisierungsbeitrag des Bundespersonals (200 Millionen), eine Beschränkung der AHV-Rentenerhöhung auf 20 Prozent (rund 300 Millionen), eine vorzeitige Inkraftsetzung der Warenumsatzsteuer (450 Millionen). Damit wäre die Finanzia-

rungslücke auf 300 Millionen reduziert. Das liesse sich sehen!

Lassen wir jedoch die 1250 Millionen stehen und decken wir sie auf dem Wege der Kapitalaufnahme oder der Geldschöpfung, dann tun wir das Verkehrteste, was wir heute tun können. Ein Konzept, das den Namen verdient, hätte diese Zusammenhänge zwingend erkennen lassen sollen und natürlich auch ein entsprechendes Handeln auslösen müssen.

Es wäre unter diesem Titel des Gesamtkomplexes noch einiges zu sagen zum Thema Landesverteidigung, oder bezüglich der Verrechnungssteuer. Ich spare mir das auf für den Zeitpunkt, da die betreffenden Vorlagen zur Diskussion stehen; ich melde es hier nur an.

Zum Schluss möchte ich doch noch auf eine Merkwürdigkeit der Prozedur hinweisen. Ich habe mein Postulat am 9. Dezember eingereicht. Es ist selbstverständlich noch nicht vom Rate überwiesen. Aber ich kann Ihnen zahlreiche Botschaften des Bundesrates vorlegen aus den letzten Jahren, in denen er auf Postulate eingeht, die auch noch nicht die Hürde des Rates passiert haben. Nicht aus persönlicher Eitelkeit, sondern weil es mir um die Sache geht, finde ich es sonderbar, dass die wichtigen Punkte des Postulates in der Botschaft überhaupt nicht erwähnt sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Bundesrat richtigerweise einen Beschluss gefasst hat, nach welchem das Budget nur in Tranchen und in Raten in Kraft gesetzt wird, so dass die Bundesversammlung die Freiheit hat, noch Reduktionen vorzunehmen. Nachdem dieses Postulat auf dem Tische des Hauses gelegen hat, wäre es naheliegend gewesen, beispielsweise auch bei der AHV nur Anzahlungen auf die neuen Renten zu leisten, damit man hier noch die Freiheit des Entschlusses hat. Heute hat man sie kaum mehr, denn die ganze technische Prozedur ist derart kompliziert, dass es Monate braucht, bis man hier überhaupt Korrekturen anbringen könnte. Man hat aber auch schon anders gehandelt, beispielsweise beim Expressstrassen-Ypsilon in der Stadt Zürich, das beschlossene Sache war in allen zuständigen Instanzen (Bundesrat, Kommission Hürlimann usw.). Als dann im Rate persönliche Vorstösse hierzu eingereicht wurden, die dieses Ypsilon in Frage stellten, hat der damalige Chef des Departements des Innern erklärt, dass nicht gebaut werden könnte, bevor diese Postulate erledigt seien; also genau das Gegenteil dessen, was wir nun im vorliegenden Fall erlebt haben. Ich wollte das der Kuriosität halber hier doch wenigstens in aller Form festgehalten haben. Ich behalte mir vor, auf die einzelnen Punkte im Zusammenhang mit den einzelnen Vorlagen noch zurückzukommen.

Le président: Nous arrivons aux interventions personnelles. Je vous propose de limiter le temps de parole à dix minutes.

M. Bussey: Une lecture attentive du message, un examen objectif des textes obligent à dire ici que le «paquet» 1975 est moins social que celui de 1974. A ce titre déjà, il postule une extrême prudence dans l'engagement qui nous est proposé. En effet, alors qu'il s'agit d'une matière pour le moins délicate – plus aujourd'hui qu'au lendemain du 8 décembre – le temps de réflexion est singulièrement limité. D'ailleurs, sommes-nous certains de bénéficier aujourd'hui déjà d'un recul suffisant pour faire une analyse en profondeur du scrutin du 8 décembre dernier? Ne sommes-nous pas un peu audacieux?

Tout d'abord, la psychose des caisses vides – la démobilitation des budgets publics et de la fiscalité – savamment entretenue particulièrement lors de l'examen du budget 1975 et tout au long de la campagne qui précéda la votation de décembre dernier, devait aboutir aux propositions que nous connaissons. Du programme de décembre 1974, le frein aux dépenses subsiste. Son succès devant le corps électoral ne demande pas de longues réflexions,

mais les milieux qui pensaient faciliter par cette mesure l'acceptation de nouvelles ressources n'avaient pas prévu que le frein aux dépenses serait considéré par la grande majorité des contribuables comme une alternative à l'augmentation des impôts et non comme une mesure complémentaire. Quoi qu'on puisse en penser, cette alternative pèse et pèsera longtemps sur nos décisions. Les chiffres du budget 1975, seconde mouture, sont sensiblement différents des précédents. Nul doute que le représentant du Conseil fédéral s'en expliquera dans ce débat, encore qu'en quelques semaines certaines différences forcent l'étonnement.

Nous avons dit que les nouvelles propositions sont moins sociales que les précédentes. Je crois que c'est incontestable. Elles exigent en effet avant tout des compressions budgétaires. Le Conseil fédéral se décharge de certaines de ces dépenses et il les transfère sur les cantons, les communes, les cotisants AVS, les bénéficiaires de subventions. Certes, nous sommes les uns et les autres bien placés pour savoir qu'il ne faut pas accorder trop de crédit aux prises de position même couchées dans les messages qui nous sont soumis. C'est ainsi que ce que l'on refusait d'admettre dans la réponse aux petites questions Eggenberger et Schalcher, au début de mai 1974, soit un relèvement de l'impôt anticipé, est aujourd'hui, quelques mois plus tard, parfaitement admissible.

On nous propose de passer de 30 à 35 pour cent. D'accord. Mais permettez-moi, Monsieur le représentant du Conseil fédéral, de vous faire remarquer que le retard apporté à reconnaître comme valable une suggestion venant d'un parlementaire équivalait dans les faits à un manque à gagner de plusieurs centaines de millions puisque le taux enfin proposé aujourd'hui n'entrera en vigueur qu'à partir du 1er janvier 1976.

Une autre remarque, ou plutôt une question à laquelle nous souhaitons qu'il soit répondu. Les emprunts étrangers libellés en francs suisses émis par des gouvernements et sociétés anonymes ne sont pas soumis à l'impôt anticipé. Nous demandons l'assurance que le marché suisse des capitaux ne soit pas mis à contribution par des emprunts de cette nature, comme ce fut le cas en 1973 où, à titre d'exemple, ils ont représenté un recours net de 2220 millions sur un montant total d'emprunt de 6469 millions. Ces chiffres sont d'ailleurs tirés d'un rapport de la Banque nationale suisse, rapport de 1973.

Quel ne fut mon étonnement en lisant hier dans la Tribune de Lausanne - Le Matin l'annonce de nouveaux emprunts étrangers pour 80 millions dans la semaine du 31 janvier au 6 février.

Sur le plan économique, alors que la récession si elle se confirme exigera une relance dans certains secteurs, ne impose une politique déflationniste, ne serait-ce qu'en déséquilibrant la trésorerie des cantons et des communes, on peut se demander si la hâte dont on a fait preuve en l'occurrence est objectivement défendable. Un exercice déficitaire, je l'ai déjà dit, à la suite de la votation du 8 décembre, aurait-il été vraiment catastrophique? La Confédération aurait certainement pu trouver sur le plan de la trésorerie en capitaux étrangers l'argent dont elle a provisoirement besoin. La masse monétaire dans notre pays aurait certes été augmentée d'un milliard et plus. Mais la Confédération augmente bien cette masse d'un montant beaucoup plus important pour soutenir le cours du dollar. A ce sujet, je serais heureux d'entendre M. le chef du Département des finances. Car en ce qui concerne le soutien du cours du dollar, rien n'était prévisible il y a moins d'une année, soit au printemps 1974. Et pourtant, on a dépassé le milliard pour soutenir le cours du dollar.

Pour conclure, je pense que le risque inflationniste d'un déficit aurait été moins grand que le risque de solutions hâtivement arrêtées auxquelles on se doit d'ajouter la crainte existante d'un ralentissement de l'économie. Un délai de quelques semaines aurait certainement permis de

mieux cerner les besoins aux différents échelons de notre activité communautaire et aurait autorisé avec plus de chances de succès la mise sur pied du compromis souhaité par tous ceux que préoccupent les finances publiques.

Schwarzenbach: Gestatten Sie mir eine Bemerkung, die zeigt, in welchem Geiste der Bundesrat meiner Ansicht nach seine Vorschläge zur Verbesserung des Bundeshaushaltes ausgearbeitet hat. Die Ablehnung der beantragten Steuererhöhung in der Abstimmung vom 8. Dezember enthielt unausgesprochen, aber dennoch deutlich vernehmbar, die Forderung an den Bund, eindeutig seinen Sparwillen zu bekunden. In diesem Falle wäre auch das Volk bereit, die notwendigen Opfer zu bringen. Diese ernste Mahnung wurde offensichtlich im Bundesrat nicht verstanden. Ohne den leisesten Versuch, seinen Unwillen zu tarnen, ja mit einem spöttischen Lächeln, das von den Zuschauern am Fernsehen nicht übersehen wurde, bezeichnete am Abend des 8. Dezember Herr Bundesrat Chevallaz die Verwerfung der Vorlage als «un geste de mauvaise humeur!» Und als ob das nicht genügte, doppelte der neuerkorene Bundespräsident Pierre Graber am Neujahrs morgen nach und warnte das Schweizervolk, Urnengänge zur Bekundung von Ressentiments zu missbrauchen, sofern nicht daraus unserer Demokratie ernstlicher Schaden erwachsen solle.

Der Bundesrat hat demnach höchst ungnädig zur Kenntnis genommen, dass Sparen der Wille des Volkes wäre. Und so steht - wie mir scheint - seine neue Vorlage zur Verbesserung des Bundeshaushaltes deutlich im Zeichen dieses Unwillens, als wollte ein erboster Lehrer seinem herausfordernden Schüler einen Denkkettel erteilen und ihm mit dem Finger drohen: «Siehst du, es kommt nur schlimmer, wenn du nicht auf mich hören willst.»

Die neue Finanzvorlage, der sich leider die bürgerlichen Bundesratsparteien sehr weitgehend angeschlossen haben, trägt denn auch deutlich den Charakter einer verärgerten Improvisation, bei der wiederum das Erschliessen neuer Einnahmenquellen eindeutig den Vorrang gegenüber echtem Sparwillen hat. Oder heisst das etwa sparen, wenn man einfach den gesetzlich festgelegten Beitrag des Bundes an die AHV kürzt? Die Lasten werden mühelos auf die Beitragszahler überwältigt, die anstelle der verworfenen WUST erhöhte Beiträge an die Sozialversicherung zu entrichten haben. So wird Sparen für den Bund einfach gemacht.

Mit dem zehnprozentigen Abbau der Bundessubventionen sind wir einverstanden, obschon wir uns wundern, dass noch vor wenigen Wochen der gleiche Vorschlag, wie schon gesagt, der Herren Ständerat Heimann und Kollege Allgöwer auf das Heftigste bekämpft wurde. Einverstanden sind wir ebenfalls damit, dass diese Subventionen nicht gleichmässig abgebaut werden können, sondern dass jeder bisherige Subventionsempfänger auf seine besonderen Befürfnisse geprüft werden muss. Dass unsere Landwirtschaft und die sozial Schwächeren in erster Linie berücksichtigt werden müssen, scheint uns auf der Hand zu liegen.

Nicht einverstanden sind wir mit der Forderung des Bundesrates, die Kürzung in eigener Kompetenz zu vollziehen, und bedauern es ausserordentlich, dass die Mehrheit der Finanzkommission, die doch die Rechte und Privilegien unseres Parlaments zu wahren hätte, in die Forderung des Bundesrates einwilligte. Kommt das nicht einer Entmachtung und eigentlichen Degradierung unseres Parlamentes gleich und damit letztlich einer Entwertung unserer demokratischen Institutionen, wenn man das Tauziehen zwischen den zugegebenermassen allzu üppig vertretenen Interessengruppen fürchtet und als Vorwand nimmt, um unser Parlament einmal mehr zu entmündigen? Befremdend und untragbar mutet uns aber an, dass das einzige Departement, an dem pauschal ein massiver Abstrich vorgenommen werden soll, ausgerechnet das Militärdepartement

tements sein muss. Sicher ist auch dieses Departement keine heilige Kuh, und es kann einiges ohne Schwächung der Wehrbereitschaft eingespart werden. Kurzfristige Einsparungen bei Landwehr- und Landsturmkursen, bei der Evaluation von Flugzeugtypen, bei der heute üblichen personellen Ueberdotierung von Stäben und anderem mehr sind vielleicht möglich. Dagegen dürfen angesichts der heutigen weltpolitischen Lage, die nicht minder spannungsgeladen ist wie die dreissiger Jahre, keinesfalls Einsparungen auf Kosten der Rüstung vorgenommen werden. Man halte Ausschau bei anderen Departementen, wo massive Einsparungen nicht nur möglich, sondern wünschenswert sind. Hier denke ich in erster Linie an die Prestigeaufwände des Politischen Departements, insbesondere an die Beiträge an internationale Organisationen, technische Entwicklungshilfe und an den aufgeblähten diplomatischen Apparat mit immer neuen aufwendigen Botschaftsgebäuden.

Wenn man meinen Antrag liest – «die Zahlungskredite des Militärdepartements und des Politischen Departements sollen um rund 80 Millionen Franken gekürzt werden» –, dann muss man das richtig verstehen. Es heisst nicht: um je 80 Millionen Franken; sondern was man beim Militärdepartement nicht einsparen kann, soll man beim Politischen Departement herausholen.

Ungeachtet des Protestes der hohen Bundesbeamten begrüssen wir die vorgeschlagene Regelung der Teuerungszulagen als minimalen Anfang einer notwendigen, durchgreifenden Sparübung. Die hohen Berner Beamtengehälter steigen nicht nur mittels Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung, sondern auch durch Massenbeförderung in höhere Beamtenklassen. Im Schnitt stiegen die Bundesbeamten in den letzten 20 Jahren um 4 bis 5 Klassen höher. Zu Weihnachten erhielten Chefbeamte zum Teil 20 000 Franken ausbezahlt: Monatssalär, 13. Gehalt und Teuerungszulage rückwirkend. Vizedirektoren im Bundesdienst beziehen 90 000 Franken plus 13. Monatslohn, plus Teuerungszulage rückwirkend; Direktoren über 100 000 Franken. Insgesamt ist die Superklasse mit teilweise sechsstelligen Jahreseinkommen auf mehrere hundert Angehörige angewachsen. Wenn der Bundesrat dem Volk mit der Einführung eines Steuerprüfungs-Ueberfallkommandos schon Steuerehrlichkeit beibringen will, dann muss er bei der getarnten Lohnverbesserung durch Beförderung in höhere Beamtenklassen auch für absolute Ehrlichkeit besorgt sein. Wir gehen mit der Ansicht des Bundesrates einig, dass die Warenumsatzsteuer eine noch nicht voll ausgeschöpfte Einnahmenquelle des Bundes darstellt. Dennoch lehnen wir die geforderte Erhöhung der Warenumsatzsteuer so lange ab, bis wir vom Sparwillen des Bundes überzeugt sind.

Vor den finanziellen Folgen des Freihandelsabkommens wegen der Zollaussfälle haben wir schon immer gewarnt. Die Unmöglichkeit, diese Zollaussfälle zu decken, zeigt heute die Berechtigung unserer Warnung. Ich werde deshalb erneut die Kündigung des Freihandelsabkommens mit Brüssel auf den nächstmöglichen Termin beantragen.

Zum Schluss eine Bemerkung: Die Vorschläge des Bundesrates entbehren der Phantasie und der Originalität. In der Verwaltungshierarchie bewegt sich alles auf festgefahrenen Gleisen. Es fehlen die Einfälle. Kürzlich erhielt ich eine Mitteilung, ein Genfer Finanzfachmann habe sich mit dem Berner Sanierungsprogramm befasst. Er habe eine mögliche Alternative empfohlen, die ich Ihnen doch nicht vorenthalten möchte. Die Schweizerische Nationalbank verkauft zum Nominal- oder Buchwert ihre 1955 geprägten je 11 Millionen Stück Goldvreneli mit 25 und 50 Franken Nominalwert und 5,6 bzw. 11,2 Gramm Feingoldgehalt an den Bund; Verkauf ans Publikum zu Marktpreisen mit voraussichtlich rund 1,5 Milliarden Schweizer Franken Reinerlös und zugleich preisdämpfende Wirkung dank Entzug von Geld aus dem Kreislauf. Kein ganz schlechter Einfall!

Die Tatsache, dass wir uns zu dieser Sondersession einfinden mussten, beweist zur Genüge, dass unser Volk

mit sehr kritischen Augen verfolgt, was sich in diesen heiligen Hallen abspielt. Bereits das Einschwenken der Finanzkommission auf die Linie des Bundesrates hat bestimmt einen schlechten Eindruck gemacht. Die Jahre, da man dem Parlament blindes Vertrauen schenkte, sind vorbei. Heute zählen nur noch die Leistungen, die im Verantwortungsbewusstsein nicht gegenüber Interessengruppen, sondern gegenüber dem Allgemeinwohl getroffen werden. Wir stimmen für Eintreten unter Vorbehalt und danken Ihnen.

Ueltschi: Wir haben uns in den letzten dreissig Jahren daran gewöhnt, dass der Bund jede neue Aufgabe, die auf ihn zugekommen ist, willig entgegengenommen hat. Das neue Bundesgesetz vom Jahre 1968 über den eidgenössischen Finanzhaushalt brachte zwar eine willkommene Neuordnung des Finanzwesens, des Hausrechtes und des damit verbundenen Verfahrens. Es war jedoch nicht geeignet, einen wirksamen Damm gegen die Flut neuer Aufgaben zu errichten, die ständig dem Bund übertragen wurden. Es ist daher der Zeitpunkt gekommen, da die Finanzpolitik des Bundes wieder nach Grundsätzen und nicht nach tagespolitischer Opportunität orientiert werden muss. Um es gleich vorwegzunehmen: Das Massnahmenpaket, das uns vorgeschlagen wird, lässt diese grundsätzliche Auseinandersetzung vermissen. Diese Tatsache lässt sich nur entschuldigen aus der Gegebenheit heraus, dass es sich um eine unaufschiebbare Feuerwehrrübung handelt. Zwei Prinzipien müssen meines Erachtens im Vordergrund stehen:

Erstens: Wir sind zwar heute aus der Phase einer übertriebenen Hochkonjunktur heraus. Dennoch gibt es nach wie vor zahlreiche Zweige unserer Wirtschaft, die sich eines gesunden Wachstums und einer gesunden Beschäftigungslage erfreuen. Es besteht somit in keiner Weise Grund zu Panik, dass der Bund in einer Zeit, wo die Inflation nach wie vor sehr gross ist, sich zusätzlich zur Ankurbelung der gesamten Wirtschaft verschuldet. Der Bund wird im Gegenteil in der Konjunkturpolitik und insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung vom 2. März nur dann glaubhaft wirken können, wenn er selber mit dem guten Beispiel vorangeht.

Der zweite Grundsatz: Die Bundeskasse muss aufhören, eine reine Ausgleichskasse zu sein. Was ist darunter zu verstehen? Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie viele neue Aufgaben der Bund in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten übernommen hat. Dabei ist festzustellen, dass diese Ausgaben nicht mehr ausschliesslich Investitionen darstellen, sondern zum grossen Teil – denken wir an unsere grossen Sozialwerke – Ausgaben von rein konsumtivem Charakter geworden sind. Der Bund betreibt damit im wahrsten Sinne des Wortes eine sogenannte Redistribution. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass gewisse Kompetenzen und vor allem die damit verbundene Verantwortung auf den Bund übergegangen sind. Der Grundsatz war auch hier: Wer bezahlt befiehlt.

Welche Schlüsse lassen sich aus diesen zwei Grundsätzen für die vorgelegten Massnahmen ableiten? Wenn sich der Bund aus konjunkturpolitischen Gründen nicht weiter verschulden darf, andererseits die Investitionen aufrechterhalten muss und überdies den klaren Sparauftrag, den er vom Volk auf eindrückliche Weise erhalten hat, beachten muss, so bleibt nur eine Reduktion der Ausgaben mit konsumtivem Charakter übrig. Trägt das vorgelegte Sparprogramm diesen Umständen auch tatsächlich Rechnung? Was die effektiven Einsparungen anbetrifft, sicher nicht, denn echte Einsparungen sind vor allem auf dem Gebiete des Militärdepartements vorgesehen. Diese haben aber eben gerade nicht Konsumcharakter, sondern stellen dringend erforderliche Investitionen dar. Man wird daher im Sinne der ständerätlichen Kommission auf die Reduktion der dortigen 80 Millionen zugunsten weiterer Einsparungen bei allen Departementen verzichten müssen, wobei aber die totalen Einsparungen nicht in erster Linie auf Kosten

des Militärdepartements gehen dürfen, wie der Beschluss der ständerätlichen Kommission wahrhaftig im Volk verstanden worden ist.

Weitere Einsparungen sind bei den Subventionen vorgesehen. Ausser in der Landwirtschaft wurden diese Massnahmen überall begrüsst. Es ist aber hier eine differenziertere Betrachtungsweise ganz bestimmt am Platz. Auch bei den landwirtschaftlichen Subventionen haben die allermeisten Investitionscharakter. Sie dienen namentlich den Strukturverbesserungen und sollen der Landwirtschaft eine grössere Wirtschaftlichkeit sichern. Der Bundesrat wird daher, wenn er die Subventionen kürzt, diesem Umstand zugunsten der Landwirtschaft Rechnung tragen müssen. Im übrigen trägt hingegen das Massnahmenpaket den zugrunde gelegten Prinzipien nur ungenügend Rechnung. Zwar verschwinden aus dem Bundeshaushalt teilweise gewisse Ausgaben, aber die Aufgaben als solche verschwinden nicht.

Die gleiche Inkonsequenz stellen wir auch in den Beziehungen zwischen Bund und Kantonen fest. Meistens erfolgte eine Verlagerung von kantonalen Kompetenzen zum Bund hin. Dabei wurde indessen in den meisten Fällen der Kanton ebenfalls zu finanziellen Leistungen herangezogen. Doch erhielten andererseits die Kantone vom Bund eine wesentliche Unterstützung, und diese Unterstützung soll nun vermindert werden. Aber auch auf diesem Gebiete kann man sich nicht dazu entschliessen, die Kompetenzen an die Kantone zurückzugeben. Wir haben hier das selten groteske Bild vor uns, dass der Bund einerseits die Kantone mehr belastet, aber auf ihrem Buckel weiterhin seine eigene Politik betreiben will. Ein solches Vorgehen ist um so mehr unangebracht, als die Kantone ihrer Voranschläge bereits verabschiedet haben; die Budgets gehören bereits der Vergangenheit an. Es liegt hier, wie verschiedentlich ausgeführt worden ist, tatsächlich ein Verstoß gegen Treu und Glauben vor. Ein zufriedenstellendes Ueberdenken dieser Aufgabenteilung zwischen dem Bund und unseren Gliedstaaten darf nicht länger hinausgeschoben werden. Nun hat unsere Finanzkommission gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates die Mehrbelastung der Kantone in einem gewissen Umfange reduziert. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Umgekehrt ist es zu bedauern, dass gemäss Kommissionsvorschlag die Sätze der direkten Bundessteuern erhöht werden sollen.

Würdigt man das Massnahmenpaket im Lichte der aufgestellten Grundsätze, so stellt man fest, dass zwar einige Ansätze in dieser Richtung vorhanden sind, dass andererseits aber eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Staatsaufgaben und Belastbarkeit der Wirtschaft einerseits und andererseits über die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen dringend erforderlich ist. Es ist bedauerlich, dass die Kundgebung des Volkswillens am 8. Dezember nicht dazu benutzt wurde, wenigstens dem Grundsatz nach zu dieser Auseinandersetzung Hand zu bieten. Ich stimme daher mit diesen Vorbehalten und diesen geäußerten Bedenken und unter dem Zwang der zeitlichen Dringlichkeit dem Massnahmenpaket zu.

M. Chavanne: On vient de me rappeler au passage que ma compétence financière n'est pas très grande. Je voudrais simplement rapporter un fait datant de vendredi soir, qui figure dans tous les journaux à savoir: «Le dollar a crevé son plancher, il a dépassé le plus bas niveau de toute son histoire, à Zurich.» En effet, vendredi soir, le dollar était à 2,47; il avait perdu 4 pour cent en une semaine. Or, si l'on en juge par ce que l'on entendait il y a quelques années, lorsqu'il était question de dépôts à l'exportation et que nos collègues représentants du Vorort venaient ici même expliquer qu'une augmentation de 5 pour cent des prix de revient de l'exportation marquait la fin de l'industrie d'exportation, on a malgré tout le droit, même si l'on n'est pas spécialiste en matière financière, de se demander s'il n'y a pas là un problème de quelque importance qui est celui

du plein emploi, celui de la lutte contre le chômage dans notre pays. En outre, il faut ajouter à ceci que le mark lui-même, qui n'est pas sans importance pour notre commerce extérieur, est «tombé» à 1,06, perdant en une semaine 1 pour cent par rapport au franc suisse. Il est bien clair que cela s'est fait malgré les efforts du Conseil fédéral. De plus, les banquiers nous affirment – d'après le correspondant du Monde –, qu'il s'agit pour une large part du dénouement de très grosses opérations spéculatives liées à la liquidation du groupe dirigé par le financier italien Sindola (?). On cite à ce propos qu'une grande banque suisse a perdu la somme de 350 millions dans ses relations avec le groupe financier du Monsieur en question. Il semble bien d'ailleurs, d'après tous les chiffres que l'on connaît, que des centaines de millions sont maintenant la donnée de base des spéculations financières que nous relevons jour après jour dans la presse spécialisée.

On peut alors se demander si les choix qu'a faits le Conseil fédéral permettent, si besoin est, d'avoir non pas ce budget d'austérité pour combattre l'inflation, mais d'avoir un budget de lutte contre la déflation, contre le chômage, contre les difficultés des plus faibles de notre société.

Or, qu'a choisi le Conseil fédéral? Le plus gros chiffre nouveau représente la diminution de 540 millions de la contribution de la Confédération à l'AVS. Certes, cette mesure ne touchera pas cette année les rentes aux personnes âgées, parce qu'il y a le jeu des cotisations, mais à moyen terme, par contre, elle portera de toute façon préjudice aux personnes âgées. Or, vous le savez comme nous, Monsieur le conseiller fédéral, la majeure partie de ceux qui bénéficient de cette AVS sont des personnes qui sont déjà terriblement gênées par les retentissements de l'inflation sur la vie quotidienne, par les difficultés de tous les jours et qui, sur leur livret de caisse d'épargne, perdent année après année, 10 à 12 pour cent du fait de cette inflation. Commencer par penser à eux en priorité, pour pouvoir trouver 540 millions, cela laisse apparaître quelque chose que je n'ai pas à juger du point de vue social en ce moment mais qui n'est pas sans importance sur le plan de la lutte éventuelle contre une récession grave dans notre pays. Après tout, les rentiers sont aussi de bons consommateurs et une diminution de 540 millions n'est pas sans importance.

Vous nous proposez ensuite, Monsieur le conseiller fédéral, de diminuer la part des cantons. Or tous ont dû faire à peu près le même calcul, soit répondre exactement au contraire de ce que vous espérez, c'est-à-dire arrêter les investissements, et stopper les dépenses de construction et de génie civil qui sont les plus faciles à attaquer. Malheureusement, comme vous le dites vous-même, la construction est l'un des secteurs les plus exposés au chômage et aux faillites.

Vous pensez ensuite à des diminutions de subventions, vous pensez enfin aux salariés du secteur public. S'agit-il véritablement là du meilleur moyen d'assurer le budget? Il faut compter, comme c'est le cas cette année avec les difficultés de la monnaie, celles de l'exportation, les nombreux chômeurs. Les objectifs que vous vous êtes fixés – l'AVS en priorité, en grande priorité, les subventions aux cantons, les salaires des fonctionnaires fédéraux – seront-ils demain les meilleurs moyens pour essayer de faire vivre une économie qui affronte actuellement de très grands dangers?

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr
La séance est levée à 19 h 30*

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1975 - 15:30
Date	
Data	
Seite	1-22
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 586

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 28. Januar 1975, Vormittag

Mardi 28 janvier 1975, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Kohler Simon

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975 Finances fédérales. Mesures 1975

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1 hiervor — Voir page 1 ci-devant

Rüttimann: Wir alle sind wohl mit gemischten Gefühlen und nicht mit lauter Freude zu dieser Sondersession zusammengekommen. Wir haben vom Volk den unmissverständlichen Auftrag erhalten, den Bundesfinanzhaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Das wird von uns eine grosse Gewissensforschung erfordern, und unser Parlament wird diese Woche echte Spannungen erleben und auch unsympathische und schwere Entscheidungen zu treffen haben, wie sie hier vielleicht seit Jahren nicht mehr gefällt wurden. Ich hoffe, dass wir diese Kraftprobe in gegenseitiger Achtung und Verträglichkeit hinter uns bringen werden.

Ich habe diese Bemerkungen bewusst vorausgeschickt, da ich hier vielleicht eine etwas unkonformistische Betrachtungsweise dartue. Trotzdem Meckerer am bundesrätlichen Massnahmenpaket gerne als «Abbruchpolitiker» und «Sozialbremsen» – diese Wörter sind erst in der letzten Zeit erfunden worden – abgestempelt werden, erlaube ich mir doch, meine Meinung darzutun, und zwar in der Richtung, dass meines Erachtens der Bundesrat und die Finanzkommissionen beider Räte der Weisung des Volkes vom 8. Dezember zu wenig Nachachtung verschafft haben. Sie war in dieser Hinsicht eindeutig, dass zuerst zu sparen sei und erst nachher neue Steuern zu erheben seien. Das ist gestern schon in der Eintretensdebatte zum Ausdruck gekommen.

Ich stimme ihren Anträgen überall zu, wo echte Einsparungen gemacht werden, nicht aber dort, wo einfach Verschiebungen oder Verlagerungen stattfinden. Mit meinem bescheidenen volkswirtschaftlichen Sachverstand betrachte ich als echte Einsparungen solche, die nicht Schaden verursachen in unserer Volkswirtschaft, oder die nicht gewisse Bevölkerungskreise in eine wirtschaftliche Notlage bringen. So gesehen, glaube ich, dass vor allem auch in unserer ausgedehnten Bundesverwaltung doch noch manche Einsparung gemacht werden kann, vor allem durch rationalen Einsatz des Personals und durch Einschränkung des sehr überhand nehmenden Papierkrieges. Es wird Ihnen nicht besser gehen als mir: Diese vielen Jahres- und Geschäftsberichte, Studien- und Forschungsrapporte, die uns tagtäglich ins Haus fliegen, können wir einfach nicht alle lesen. Jeder Bericht ist zwar auf seine Weise interessant, aber es wäre auch einem Berufspolitiker unmöglich, das alles zu lesen. Ich glaube, dass man hier noch etwas einsparen könnte.

Ein anderes Kapitel sind die Jahreskredite, die in unseren Anstalten und in der Bundesverwaltung gesprochen werden. Das ist übrigens auch in den Staatsverwaltungen so. Es ist mir aus der Praxis zugetragen worden, es sei so,

dass diese Jahreskredite einfach «à tout prix» am Jahresende ausgeschöpft werden müssen. Das ist menschlich durchaus verständlich, denn bisher war es so, dass diese nicht ausgeschöpften Kredite einfach gestrichen wurden, und jeder Beamte glaubt oder befürchtet natürlich, dass er in Zukunft einen gekürzten Kredit erhalten werde. Ich glaube, man müsste eine Lösung, ein System finden, in dem man solche Chefbeamte, die den Mut hätten, zu erklären: Ich brauche den Kredit nicht voll oder ich brauche ihn überhaupt nicht, dafür nicht bestraft, sondern belohnt. Es gäbe sicher einen Weg, indem man beispielsweise solche Beträge nicht aus Abschied und Traktanden fallen lässt, sondern darauf zurückkommen könnte, oder solche Budgetposten auf alle Fälle einer näheren Untersuchung unterstellt. Das sind natürlich viele kleine Fische, aber ich glaube, viele kleine Beträge ergeben auch einen grossen Betrag, und bekanntlich müssen wir im Kleinen anfangen zu sparen.

Ein grosser Fisch – und das ist nun vielleicht das Unkonformistische an meinen Ausführungen – scheint mir hingegen die AHV zu sein. Nicht umsonst hat der Bundesrat auch hier den Hebel angesetzt und bei diesem gewaltigen Betrag den Beitrag aus allgemeinen Bundesmitteln herabgesetzt auf 770 Millionen Franken. Leider geht aber der Bundesrat einfach den Weg des geringsten Widerstandes und wälzt diese Einsparung auf die Beitragspflichtigen ab, also auf die aktive Bevölkerung. Ich frage den Bundesrat an: Hat man nicht auch daran gedacht, dass man diese Rentenerhöhung auf 1. Januar 1975 in dieser Situation des Bundeshaushaltes wieder etwas kürzen könnte? Ich war gestern einigermaßen überrascht über die Ausführungen unseres Herrn Allgöwer. Er hat die AHV als sakrosanct angeschaut und erklärt, da gebe es überhaupt nichts zu rütteln. Ich habe – trotzdem ich mich immer freue an seinen Voten – doch auch einen gewissen Widerspruch herausgespürt. Erst vor kurzem noch hat der Landesring erklärt, man sollte generell, linear kürzen. Nun hat Herr Allgöwer gestern aber erwähnt, der Landesring sei mit allen Mehrsteuern und Mehrbelastungen für die Zukunft einverstanden, obwohl wir bekanntlich im Juni wegen der Referenden des Landesrings an die Urne gehen müssen.

Ich möchte festhalten, dass man sich heute weit herum fragt, ob wir nicht in den sechziger, siebziger Jahren in unserer Wachstumseuphorie etwas zu weit gegangen seien. Wir glaubten immer, es würden jährlich mehr Einnahmen hereinkommen, wir könnten uns alles leisten. Ist es darum zu verantworten, wenn wir in der heutigen Zeit der Wirtschaftsrezession, wo doch zugegebenermassen – das haben wir auch gestern gehört – die Einkommen real eher zurückgehen, einfach den Einkommensbezügern immer mehr aufladen? Der 8. Dezember hat doch unter anderem gezeigt, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten eine Mehrbelastung durch Lohnprozente ablehnt.

Ich glaube, wir müssten diesen Volkswillen einigermaßen akzeptieren, wenn wir nicht im Juni vor einem zweiten Scherbenhaufen stehen wollen. Auch der Beitragspflichtige ist ein Mensch, und er wird meines Erachtens sauer reagieren, wenn ihm gewissermassen einfach auf kaltem Weg dieses halbe bzw. ganze Prozent zudiktirt wird. Wenn wir also am 8. Juni über einige Vorlagen abzustimmen haben werden, sagt über diese Mehrbelastung dennoch niemand ein Wort, weil eben der Bundesrat die Kompetenz hat, diese Beitragserhöhung vorzunehmen.

Man hört landauf und landab, wenn man mit der jungen Generation diskutiert – das geht Ihnen bestimmt auch so –, dass die jungen Leute heute die Befürchtung hegen: Bekommen wir überhaupt einmal noch etwas von der AHV? Wenn wir jetzt berücksichtigen, dass die Reserven aufgebraucht werden, dass der aktive Teil der Bevölkerung immer kleiner wird und der passive immer grösser, so muss man begreifen, wenn die jungen Leute diese Befürchtung hegen. Wenn man nun eine Kürzung vornehmen würde, so könnte man beispielsweise mit 10 Prozent ziemlich genau das erreichen, was man den Beitragspflichtigen mehr

auffädzt. Ich glaube, dass das zu verantworten wäre, ohne eine wirtschaftliche Notlage zu schaffen. Es ist zuzugeben, dass gewisse Kreise natürlich dadurch in eine Notlage kommen könnten – sie sind es vielleicht jetzt schon –, aber ich bin eher der Meinung, dass man hier natürlich mit diesen Zusatzrenten und Ergänzungsleistungen eingreifen sollte. Ich habe mit verschiedenen AHV-Rentnern gesprochen, auch seit dem Erhalt der ersten Rente dieses Jahres. Und viele erklärten mir: Ich wäre auch mit einer kleineren Erhöhung oder mit der alten Rente zufrieden gewesen. Natürlich gibt es auch andere, die das nicht sind, aber Unzufriedene gibt es immer, und wie gesagt, bei denjenigen, die in eine Notlage kommen, würde ich meinen, dass man ihnen mit Zusatzrenten behilflich ist. Es ist gestern auch gesagt worden, ich glaube von Herrn Stich, dass man sich weit herum darüber aufhält, dass die AHV-Rentner, die noch im Erwerbsleben stehen und die zum Teil sehr grosse Einkommen beziehen, befreit wurden von den Beitragsleistungen. Man könnte auch hier die Hefte etwas revidieren.

Ich anerkenne durchaus den hohen sozialpolitischen Gehalt der AHV. Ich bin also nicht ein Gegner der AHV. Ich möchte hier recht verstanden sein. Ich finde es auch besonders wertvoll, dass die Generation, die die schlimmen Kriegs- und Krisenjahre durchgestanden hat, heute profitiert von unserem Sozialwerk. Ich glaube aber einfach, dass man auch hier das gesunde Mass nicht verlieren dürfte. Ich habe das einfach hier in der Eintretensdebatte sagen wollen. Ich stelle bewusst keine Anträge, weil ich, wie gesagt, den hohen sozialen Wert auch für die Landwirtschaft durchaus anerkenne. Aber ich meine, dass man in Zukunft hier etwas mehr Mass anlegen müsste, auch bei den Erhöhungen. Das muss zuhanden der AHV-Rentner gesagt sein. Ich glaube einfach, dass wir alle hier ein Opfer bringen müssen, wenn wir eine ernsthafte Sparübung machen sollen. Diese Abwälzung auf die Beitragspflichtigen scheint mir ein Ungleichgewicht zu schaffen. Man kommt nun auch mit der Praktikabilität und sagt natürlich: Das ist gar nicht möglich, innert vernünftiger Zeit diese Renten wieder etwas abzuändern. Man kann natürlich dem entgegenhalten: diesen 3 Millionen Beitragspflichtigen muss auch eine neue Beitragsverfügung eröffnet werden. Das gibt auch Arbeit in der Bundesverwaltung. Mir geht es schliesslich darum, wie gesagt, dass der Sparhebel gezogen wird, dass es alle spüren, dass es weh tut; so hätten wir Ende dieses Jahres dann eine echte Alternative, indem die Leute sich dann überlegen könnten: Kommen wir mit dieser Sparübung, mit diesem Gürtel-enger-schnallen aus, geht es gleichwohl, oder wollen wir für 1976 und die folgenden Jahre wieder Mehrleistungen des Staates, und sind wir gleichzeitig auch bereit, dem Staat mehr zu geben. Das müsste an sich der Bürger Ende des Jahres echt entscheiden können. Wenn wir aber jetzt schon Mehrleistungen, also Abgaben an die AHV, vorausnehmen, schaffen wir nur Unwillen, weil das Volksverdict nun doch eindeutig war: nicht mehr Steuern, sondern mehr sparen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf das Gesamtpaket. Ich meinerseits möchte mir aber bei den einzelnen Vorlagen eine differenzierte Betrachtungsweise vorbehalten.

M. Copt: Je voudrais me permettre, dans le débat d'entrée en matière, quelques remarques. Les mesures financières que nous avons prises, nous Parlement, le 4 octobre 1974, à savoir la loi fédérale qui institue des mesures destinées à améliorer les finances fédérales – il s'agit de la diminution progressive des dépenses – cette loi, je voudrais vous le rappeler, est aujourd'hui en vigueur. Elle n'a pas fait l'objet d'un référendum, elle est entrée en vigueur le 1er janvier 1975. La deuxième mesure que nous avons prise, c'est l'arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses. Bien que, accepté par le peuple et les cantons, cet arrêté fédéral n'a pas pu entrer en vigueur puisque le peuple et les cantons ont repoussé le 8 décem-

bre l'arrêté instituant des mesures propres à améliorer les finances fédérales, c'est-à-dire le relèvement de l'ICHA et de l'impôt fédéral direct. Nous avons pris le 4 octobre une autre mesure, c'est la loi fédérale modifiant le tarif général des douanes, c'est la surtaxe sur l'essence et les huiles de chauffage. A propos de cet arrêté, le référendum a abouti et le peuple devra se prononcer prochainement. Toutes ces mesures que nous avons prises, qui ont été concrétisées dans le budget que nous avons mis sur pied en décembre, avaient pour but, à côté de la création de nouvelles recettes, de freiner énergiquement les nouvelles dépenses en respectant intégralement les contrats conclus et les engagements déjà pris par la Confédération mais de les freiner progressivement pour éviter de créer un état de déflation. Ce but ressort clairement de tout ce qui a été dit et écrit jusqu'au 8 décembre 1974. A ce propos, je voudrais prendre trois citations. La première qui ressort du message du Conseil fédéral du 3 avril 1974 déjà: «Les correctifs qui seront apportés à l'évolution ne feront sentir leurs effets que peu à peu puisque rien ne sera changé aux engagements déjà pris et qu'on se bornera à freiner le volume des nouveaux engagements.» Une autre citation qui est tirée du message du Conseil fédéral sur le budget: «Une compression des dépenses excédant largement le cadre du présent budget mettrait la Confédération, dans l'impossibilité de remplir les tâches qui lui ont été confiées. Elle aurait des conséquences économiques et sociales fâcheuses en un moment où apparaissent en certains secteurs des signes de récession.» Et voici la dernière citation de M. le conseiller fédéral Chevallaz, dans une interview qu'il a donnée au service libre d'information le 13 novembre 1974: «Après les efforts accomplis, lors de la préparation des budgets précédents et après les compressions réalisées pour le budget 1975, par le Conseil fédéral puis par le Parlement, il ne sera guère possible de proposer des économies supplémentaires sans toucher au vif certaines tâches essentielles de l'Etat fédéral dans ses différentes missions. Réduire nos investissements dans une mesure plus considérable équivaldrait à accentuer lourdement une récession déjà sensible dans les métiers du bâtiment et dans toutes les industries qui en dépendent.» Voilà ce que nous avons tous, spécialement le Conseil fédéral, dit et écrit avant le 8 décembre. Hélas! rien n'y fit et le peuple et les cantons repoussaient d'une façon nette les nouvelles recettes et acceptaient le frein aux dépenses. Par ailleurs, une menace sérieuse – le référendum ayant abouti – plane encore sur les recettes dues à la surtaxe sur l'essence et les huiles de chauffage.

Alors aujourd'hui, malgré le danger, souligné fermement avant le 8 décembre, que cela représente, on nous propose des réductions de dépenses pour 1 milliard 200 millions environ avec, il est vrai, des augmentations de recettes pour l'avenir. Comment cela se peut-il? A y regarder de plus près, on s'aperçoit que le Conseil fédéral, bien qu'il propose de faire des économies – à part 80 millions au Département militaire fédéral – sur le dos des cantons et des cotisants AVS, doit abandonner, ne serait-ce que par canton et particuliers interposés, les trois postulats de base de sa politique financière d'avant le 8 décembre, savoir: premièrement, le respect des engagements pris; deuxièmement, l'accomplissement intégral de ses tâches essentielles, et troisièmement, la prévention des crises. Il est vrai, je m'empresse de le dire, que dans l'imédiat et compte tenu du vote populaire du 8 décembre et de toutes les circonstances, on ne voit pas comment le Conseil fédéral et comment les Chambres pourraient agir autrement. Mais il y a l'avenir, et c'est le temps et le lieu de se poser une question fondamentale qui est en définitive politique: voulons-nous et devons-nous revenir profondément en arrière sur l'état social et par conséquent plus interventionniste et plus centralisateur que par le passé que nous avons bâti depuis la dernière guerre grâce au travail des Suisses, grâce au travail des étrangers et grâce à la haute conjoncture? A mon sens, l'évolution

soziale telle qu'elle s'est produite est irréversible et c'est tant mieux. Certes, elle doit être modérée et adaptée à la croissance de l'économie mais un retour au passé est exclu sans que n'éclatent les troubles sociaux les plus graves. Il faut que tous ceux qui sont aux responsabilités – Conseil fédéral, Parlement – en aient conscience et en informent sans peur le peuple. Il m'est apparu qu'il était nécessaire que cela soit dit aussi par un radical. Qu'on le veuille ou non, aujourd'hui les dépenses publiques sont l'un des moyens, surtout lorsqu'elles concernent les investissements et la sécurité sociale, de mieux répartir le produit national entre les régions et les personnes. Quant à la compression drastique des dépenses, c'est un peu la tarte à la crème! En 1966 déjà, la commission Jöhr, qui a été chargée par le Conseil fédéral d'évaluer les recettes et les dépenses de 1966 à 1974 et qui avait travaillé d'entente avec la commission Stocker qui, elle, était chargée de réduire les subventions fédérales, concluait textuellement: «L'analyse des groupes de dépenses nous ayant montré qu'une tentative de compression des dépenses n'aurait pas de très grands effets, il importe de chercher à améliorer les résultats du compte financier en augmentant les recettes.» Et puis à part le côté social des dépenses publiques, il n'est pas sûr qu'une forte compression des dépenses soit, quand s'amorce la récession, juste économiquement. Le Centre de recherche du professeur Lambelet, de l'Université de Lausanne, vient de publier une étude qu'il appelle *Perspectives économiques pour 1975, prévisions économétriques et politique économique en Suisse*. C'est une étude extrêmement intéressante, bien motivée et j'en cite la conclusion: «La situation actuelle de l'économie suisse appelle une politique économique budgétaire et monétaire normalement expansionniste en 1975; non seulement on évitera ainsi que de sombres coupes budgétaires ne compromettent le développement à long terme du secteur public et donc du pays, mais on empêchera aussi que l'économie ne se mette en perte de vitesse sans qu'il en résulte par ailleurs un supplément d'inflation.» Et le professeur Lambelet de rappeler – chose que M. Chevallaz a souvent rappelée également – que c'est précisément par une politique économique restrictive qu'on transforma jadis la récession de 1929-1931 en une profonde dépression qui dura dix ans. Il vaut la peine, malgré le vote du peuple du 8 décembre, que le Conseil fédéral et le Parlement y réfléchissent, même si pour l'heure – et je le répète – il n'apparaît pas possible de renverser la vapeur.

Trottmann: Im Vorfeld der Abstimmung vom 8. Dezember mussten die Befürworter der damaligen Finanzvorlage erkennen, dass weite Teile des Volkes den beantragten Steuererhöhungen recht skeptisch gegenüberstanden und dass sich viele Leute wegen einer Rezession im Wirtschaftsgeschehen ernsthafte Sorgen machen. Insbesondere wurde immer wieder auf die mit den Konjunkturmassnahmen verfügbaren Eingriffe im Bausektor und bei der Kreditgewährung hingewiesen und behauptet, diese Massnahmen hätten die wirtschaftliche Prosperität getroffen. Das Volk glaubte zu verstehen, dass in den nächsten Wochen und Monaten nicht nur technologische Probleme wegen Fusionen oder Betriebsschliessungen zu bewältigen sind. Vielmehr war die Auffassung vorhanden, es seien bereits die Vorboten einer Rezession da. Bei der Beurteilung der nun neu vorgeschlagenen Finanzmassnahmen gilt es daher zu untersuchen, ob damit die wirtschaftliche Situation noch weiter verschlechtert wird oder ob das Finanzpaket geeignet ist, allenfalls drohenden Krisensituationen zu begegnen. Dabei muss aber auch festgestellt werden, dass die vielen Prognosen über das Wachstum der Wirtschaft, die Zunahme des Bruttosozialproduktes oder den Bedarf an Wohnungen nicht mehr in allen Teilen stimmen. Veränderte Geburtenraten und die geringere Bevölkerungszunahme sind hier deutliche Indikatoren. Aber auch bei der Beurteilung der Arbeitsvorräte in Industrie und Gewerbe

sind veränderte Gegebenheiten zu beachten. Eine kritische Würdigung der Verhältnisse müsste beispielsweise erkennen lassen, dass Grossbaustellen für Atomkraftwerke scheinbar auf eine Zunahme der Auftragsbestände hindeuten und für viele Monate die Vollbeschäftigung sichern, während im gleichen Kanton bereits eine Unterbeschäftigung in Aussicht steht.

Bei sinkenden Zahlen neuerstelter Wohnungen werden neben dem Baugewerbe auch die zugehörigen Betriebe einschliesslich der Fabriken für Waschmaschinen, Kücheneinrichtungen usw. betroffen. Die hier fälligen Schlussfolgerungen dürfen aber nicht als allgemein gültig bewertet werden, weil sonst noch gut florierende Wirtschaftszweige gefährdet werden könnten. Das Finanzmassnahmenpaket muss daher sorgfältig auf seine wirtschaftlichen Wirkungen untersucht werden, und es ist insbesondere darauf zu achten, dass weder im Bund noch in den Kantonen oder Gemeinden notwendige und ausführungsfähige Bauten und Investitionen den Kürzungen zum Opfer fallen. Ein solches Gebaren wäre nämlich direkt kontraproduktiv und würde eine Rezession auslösen, die für das ganze wirtschaftliche Geschehen zur tödlichen Gefahr werden könnte.

Wir sollten noch wissen, welche Folgen die Fehldispositionen in der Krise der dreissiger Jahre zeitigten und wie schlecht investiert die in grossem Masse an Arbeitslose bezahlten Taggelder waren. Am besten ist das Kapital aber investiert, und es trägt auch die besten Früchte, wenn es der Sicherung der Existenzmöglichkeiten und der Erhaltung der Arbeitsplätze dient. Bei der Würdigung einzelner Vorlagen muss daher darauf verwiesen werden, dass Massnahmen, die eine Schmälerung der Löhne oder AHV-Renten zur Folge haben könnten, ungerecht oder schlecht sind. Selbst der willigste Arbeitnehmer wird in seiner Arbeitsfreude und Arbeitsbereitschaft getroffen, wenn ihm ein Teil des Lohnes vorenthalten wird. Dasselbe ist bei den Rentnern zu sagen. Weiter ist aber auch darauf zu verweisen, dass mit der Reduktion von Bundesbeiträgen an die Sozialversicherungen oder der Streichung von Verbilligungsbeiträgen bei landwirtschaftlichen Produkten nur eine Kostenverlagerung eintritt. Die entfallenden Subventionen oder Bundesanteile müssen beispielsweise über die Prämien an die AHV, die Krankenversicherung oder höhere Konsumentenpreise wieder aufgebracht werden. Diese Mehrbelastungen führen logischerweise wieder zu einer Schmälerung der Existenzmöglichkeiten und bedingen entsprechende Lohnanpassungen. Die Verlagerung von Kosten auf die Kantone durch die Kürzung von Bundesanteilen an Bundeseinnahmen oder an direkten Subventionen bei Bauvorhaben bedeuten auch keine echte Kostensenkung. Es sind dies lediglich Verschiebungen, und der einzelne Bürger und Steuerzahler bekommt in der Folge die entsprechende Rechnung durch die Kantone oder Gemeinden präsentiert. Trotzdem ist es im gegenwärtigen Massnahmenpaket unerlässlich, derartige Verschiebungen bei der Lastenverteilung vorzunehmen, weil die Stimmberechtigten am 8. Dezember 1974 dem Bunde die notwendigen Einnahmen verweigert haben. Für die Jahre 1976 und die folgenden müssen aber trotz der besonderen Sparaktion für 1975 wieder neue Einnahmen beschafft werden.

Zur notwendigen Anpassung der Warenumsatzsteuer und der Erhöhung der Verrechnungssteuer muss aber auch die Wehrsteuer kommen. Einerseits ist in einem gewissen Masse dann auch die kalte Progression auszumergen und andererseits die Progression auf den hohen Einkommen bei der Wehrsteuer zu verschärfen. Aber auch die juristischen Personen müssen durch einen zehnzehnten Zuschlag zu den auferlegten Steuern mithelfen, das Loch in der Bundeskasse zu stopfen. Im Hinblick auf das fehlende Geld muss daher auf die einzelnen Finanzmassnahmen eingetreten werden, wobei aber zweifellos auch noch einige Änderungen notwendig sind.

Künzi: Ich brauche es Ihnen nicht noch einmal zu sagen, dass die Vertreter der Kantone – ich zähle mich als Mitglied der Zürcher Exekutive ebenfalls dazu – an dem vorgelegten Massnahmenpaket keine allzu grosse Freude hatten. Wir sind uns selbstverständlich dessen bewusst, dass auch die Kantone ihren Beitrag zum Sparprogramm beisteuern müssen, hingegen müssen sich diese Kantone gegen eine allzu einseitige Abwälzung zur Wehr setzen, denn unser Spielraum in der Mittelbeschaffung ist doch wesentlich geringer als derjenige des Bundes.

Nach dem ablehnenden Votum am 8. Dezember 1974 zu den Einnahmenerhöhungen und dem offensichtlichen politischen Wunsch nach Einsparungen erwies sich rasches Handeln als unumgänglich. Wir sind dem Bundesrat für sein Handeln dankbar. Aber auch bei solchen Feuerwehreinsätzen ist darauf zu achten, dass neben den kurzfristigen auch die längerfristigen Wirkungen solcher Massnahmen mit der erforderlichen Sorgfalt geprüft werden. Die bundesrätliche Vorlage hat – dies wurde insbesondere von den kantonalen Finanzdirektoren häufig unterstrichen – die Kantone, wie ich bemerkt habe, etwas einseitig belastet. Die vorberatende Kommission hat das durch verschiedene Korrekturen auch anerkannt, so dass wir nun bereits eine wesentlich verbesserte Version zu diskutieren haben. Es ist sehr zu hoffen, dass unser Rat diesen Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Kantone folgen wird.

Ohne der Detailberatung vorzugreifen, muss ich auf zwei Hauptbegehren der Kantone hinweisen, die für uns von zentraler Bedeutung sind: Es betrifft dies a. die Herabsetzung der Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen, und b. den Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen an die Kantone. Die Kürzung der Einnahmenanteile erscheint den Kantonen aus verschiedenen Gründen sehr problematisch. Hier werden Mittel gekürzt, über die mit den Budgetbeschlüssen in den Kantonen bereits verfügt wurde. Es ist finanzpolitisch wichtig, durch die Erhöhung der nicht zweckgebundenen Einnahmenanteile die Autonomie der Kantone zu stärken. Wir sind überzeugt, dass dieses freie Verfügungsrecht in besonderem Masse einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz sicherstellt. Im übrigen sind sie eine wichtige Stütze für die finanzschwächeren Kantone, sind doch in allen Fällen Finanzausgleichskomponenten eingebaut.

Nachdem infolge verschiedener Dispositionen zu befürchten ist, dass bei den Subventionskürzungen in einigen Fällen in diesem Jahr Mehrbelastungen für die Kantone entstehen werden, können die Kürzungen der Einnahmenanteile nicht so leicht verkraftet werden, wie dies oft, absolut zu Unrecht, behauptet wurde. Im Mittel wäre eine Erhöhung der Steuerfüsse um wohl 2 bis 3 Prozent notwendig, was sich im übrigen auch nicht mit den am 8. Dezember geäusserten Wünschen decken wird. Im übrigen verfügen die Kantone gar nicht über die Möglichkeit, kurzfristig ihre Einnahmen zu erhöhen, da kein Kanton über ein Notrechtsinstrumentarium wie der Bund verfügt. Die Folge wären weitere Kürzungen bei noch nicht vergebenen Bauarbeiten. Es wurde von verschiedenen Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren deutlich unterstrichen, dass dies auch in konjunkturpolitischer Hinsicht bedenklich wäre und nachher anscheinend über den Umweg einer Freigabe aus dem Eventualhaushalt korrigiert werden sollte. Der Weg über das Nehmen zum Geben ist allerdings überflüssig. Ich werde hier den Minderheitsantrag auf Nichteintreten unterstützen.

Bei den Subventionskürzungen ist zu unterstreichen, dass sie dort nicht vorgenommen werden sollten, wo Dritte bereits privatrechtliche Bindungen eingegangen sind. Ich denke hier an Kantone und Gemeinden. Da die Bundes-subventionskürzung Dritte nicht von den privatrechtlichen Bindungen befreit, würde dies auf eine Ueberwälzung der Tresorerieprobleme hinauslaufen. Insbesondere die Kantone und Gemeinden könnten diese angesichts ihrer angespannten Finanzlage nicht verkraften. Auf diese Weise

dürfen wir Kantone und Gemeinden nicht in Schwierigkeiten bringen. Der Rückgriff auf weitere notrechtliche Bestimmungen zur Ausgabenkürzung ist meines Erachtens überflüssig, da mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4. Oktober 1974 die Bundesversammlung genügende Kompetenzen erhalten hat. Sie kann immerhin für die Dauer der Jahre 1975 bis 1979 gesetzliche Fristen erstrecken und Bundesbeiträge für neue Vorhaben und Verpflichtungen reduzieren. Im übrigen steht auch der Weg der Revision von Bestimmungen einzelner Spezialgesetze offen.

Abschliessend ist nochmals zu unterstreichen, dass die gesamte öffentliche Hand im gleichen Boot sitzt. Schon seit Jahren haben Kantone und Gemeinden mit hohen Defiziten zu kämpfen und sind zu umfangreichen Abstrichen gezwungen. Das Anliegen der Neuverteilung der Aufgaben mit diesem komplizierten Geben und Nehmen zwischen Bund und Kantonen ist immer vordringlicher, wobei gleichzeitig die Prioritäten der Ausgabenbereiche neu zu überdenken sind. Nur so ist es möglich, das rasche Wachstum der öffentlichen Aufgaben in den letzten 15 Jahren in den Griff zu bekommen und den öffentlichen Sektor im Einklang mit den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten zu entwickeln.

Ich befürworte Eintreten, möchte aber den Anträgen, die eine gewisse Entlastung der Kantone und Gemeinden bringen, zustimmen.

M. Meizoz: Les mesures que le Conseil fédéral nous propose d'adopter pour améliorer les finances fédérales sont l'expression d'un choix politique qui a été fait dans la foulée du scrutin du 8 décembre 1974 et dont la caractéristique essentielle est non seulement de remettre en cause durablement, semble-t-il, le développement de notre système de sécurité sociale, mais également d'en rendre plus fragiles les fondements.

Le budget d'austérité que nous sommes appelés à voter me paraît inadapté à la situation dans la mesure où, étant donné l'évolution de la conjoncture économique, on aurait souhaité lui donner une orientation différente et surtout plus cohérente. En effet, les choses s'aggravent sur le front de l'emploi. La récession est bien réelle, non seulement dans l'industrie du bâtiment, mais également dans maintes entreprises qui travaillent principalement pour l'exportation. Il ne saurait en être autrement à l'heure où nos partenaires commerciaux se débattent dans de graves difficultés économiques, sociales et monétaires. Dans ces conditions, la question qui se pose est de savoir si les mesures préconisées par le Conseil fédéral et qu'un Parlement apparemment résigné s'apprête à entériner, sont de nature à résoudre les problèmes qui se posent au pays. J'en doute, car le Conseil fédéral nous propose principalement de réduire la consommation intérieure, de transférer certaines charges sur le dos des cantons et par conséquent des communes, d'accroître la charge fiscale des contribuables par le biais d'une majoration des cotisations AVS. Or cette majoration des cotisations AVS n'est concevable que dès l'instant où il en découle une amélioration des prestations que notre collègue M. Eibel entend précisément réduire.

Enfin, il convient de le souligner, le Conseil fédéral évite soigneusement de porter atteinte aux privilèges fiscaux qui, à l'avenir comme par le passé, continueront à être bien protégés. Les multiples remèdes que l'on entend appliquer à nos maux ont été choisis dans la précipitation. Ils risquent fort d'agir dans des directions opposées et d'aggraver le mal. D'une part, en réduisant la consommation et les investissements intérieurs, on se prive inévitablement de recettes au plan des droits de douane et de l'impôt sur le chiffre d'affaires. D'autre part, en diminuant les subventions, on provoquera une hausse des prix, des tarifs, des cotisations des assurés sociaux, etc., pour ne citer que quelques exemples. L'inflation que le Conseil fédéral entend combattre avec la détermination que l'on

sait en sera stimulée. J'aurais préféré pour ma part que l'on agît avec moins de hâte et que l'on définît le cours nouveau de notre politique budgétaire au terme d'une réflexion qui aurait pu s'étaler sur quelques semaines supplémentaires et à laquelle les partis politiques auraient été étroitement associés.

On aurait pu envisager avec sérénité la perspective d'un déficit relativement important pour 1975, l'accent étant mis sur la recherche d'une solution durable, sinon définitive, à partir de 1976. Cela aurait été d'autant plus souhaitable que certains économistes comme MM. les professeurs Lambelet et Mattei, de l'Université de Lausanne, et que notre collègue, M. Copt, vient de citer, se sont récemment déclarés en faveur d'une politique budgétaire plus active. Ce faisant, on éviterait d'aggraver la récession mais on ne compromettrait pas le développement du pays à long terme.

Le Conseil fédéral ayant fait un choix qui se situe à l'opposé de cette thèse, il m'apparaît que le moment n'est pas éloigné où nous devons apporter les correctifs qui s'imposent aux décisions que l'on nous demande de prendre.

S'agissant du contenu du projet du Conseil fédéral, je ne m'y attarderai pas, si ce n'est pour dire que l'idée même de ne plus accorder la pleine compensation du renchérissement au personnel fédéral n'est pas défendable. Y souscrire serait donner le feut vert à tous ceux qui, entreprises privées et collectivités publiques, n'attendent que le déclin du Parlement pour adopter de semblables mesures à leur niveau.

En ce qui concerne les subventions, il ne me paraît pas souhaitable de donner au Conseil fédéral les pleins pouvoirs qu'il requiert. Nous ne sommes pas dans un état d'urgence qui pourrait justifier pareille décision. La prétention du Conseil fédéral à vouloir soustraire au Parlement la possibilité de se déterminer sur la réduction des subventions est d'autant moins soutenable qu'elle aurait pour effet de le priver de son pouvoir de contrôle sur un certain nombre d'activités de l'Etat et plus particulièrement sur l'administration. En cette matière difficile, il appartient au Parlement d'assumer pleinement ses responsabilités.

Au chapitre des recettes, je regrette que le Conseil fédéral ait été si timide dans ses propositions, comme je déplore vivement le fait qu'il n'ait pas jugé équitable de placer sur le même pied impôt fédéral direct et impôts indirects. Erreur d'appréciation ou volonté politique? Je vous laisse, Mesdames et Messieurs, le soin d'apprécier.

L'impôt anticipé, porté à 35 pour cent, représente également une mesure insuffisante, qui aurait pu être complétée par la réintroduction de l'impôt sur les coupons. Une fois de plus, le capital est privilégié.

La décision de la commission d'augmenter le taux maximum de l'IDN ne change fondamentalement rien à cette situation. Cela est d'autant plus vrai que l'imposition annuelle des sociétés, solution qui est d'un bon rendement fiscal, n'a même pas été reprise dans le projet de la commission.

Je constate d'autre part que cette même commission n'a guère manifesté d'empressement à examiner le train de mesures propres à lutter plus efficacement contre la fraude fiscale. Une telle attitude est suspecte. Des groupes de pression, qui avaient enregistré avec inquiétude les intentions du Conseil fédéral en la matière, respirent enfin. Ils disposent maintenant du temps nécessaire pour organiser la riposte et ajuster leur tir.

En conclusion, on peut se demander ce qu'il adviendra du programme de législature, dont personne ou presque personne n'a parlé au cours de ces débats. Lorsque les Chambres auront approuvé le paquet de mesures que nous discutons en ce moment, paquet de mesures qui fait la part belle aux tenants des caisses vides, lesquels, selon M. le conseiller fédéral Chevallaz, s'exprimant devant le Congrès du Parti radical suisse, «ne voient de salut que dans des économies drastiques, dans une démobilisation des interventions de l'Etat». C'est bien là, Monsieur le

conseiller fédéral, l'exercice auquel nous sommes conviés cette semaine. Le programme de législature est mort. C'est pour moi une raison supplémentaire de n'accueillir qu'avec la plus extrême réserve la plupart des projets d'arrêtés qui nous sont soumis.

Hofer-Flawil: Ich anerkenne die Grundzüge der vorliegenden Erlasse, die bekanntlich auf drei Teilen beruhen, nämlich auf einer Mehrverschuldung, auf Mehreinnahmen und auf Minderausgaben.

Was mir an diesen Vorschlägen gar nicht gefällt, ist die Tatsache, dass der Bund zur Hauptsache bei anderen und am wenigsten bei sich selbst spart. Ich kann in diesem Zusammenhang die kantonalen Finanzdirektoren verstehen, wenn sie etwas ungehalten sind. Gemäss Artikel 2 der Vorlage II sollen die Zahlungskredite um rund 400 Millionen Franken gekürzt werden. Dabei soll die Verteilung dieses diesmal sicher nicht sehr schmackhaften Kuchens dem Bundesrat selbst überlassen werden, was nach meiner Ansicht richtig ist. Der Bundesrat hat sich bisher, wohl mit Recht, gehütet, Einzelheiten zu nennen, mit einer wichtigen Ausnahme, nämlich den Kürzungen für die Landwirtschaft. Hier hat der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft öffentlich verlauten lassen, dass die Landwirtschaft gemäss Vorschlag 2 mit rund einem Viertel der Kürzungen zu rechnen habe, was ungefähr bei 100 Millionen Franken liegt. Sie gestatten mir deshalb, nachdem diese Auffassung bereits bekannt ist, beim Eintreten auf einige Einzelheiten einzugehen.

Auf den ersten Blick mag diese Verteilung gar nicht so ungerecht erscheinen, da alle Beiträge um rund 10 Prozent gekürzt werden sollen, was die Landwirtschaft mit den erwähnten 100 Millionen Franken treffen würde. Für eine gerechte Verteilung ist aber ein rein arithmetischer Massstab nicht angebracht. Die Nettoaufwendungen für die Landwirtschaft betragen nicht einen Viertel. Von den auf Seite 18* ausgewiesenen 1122 Millionen wird nämlich rund ein Fünftel von den Betroffenen selber aufgebracht. Ich erinnere beispielsweise an die Zollzuschläge auf Importfuttermittel und an die Beiträge der Milchproduzenten. Ausschlaggebend scheint mir, dass der grösste Teil der Beiträge, nämlich rund 80 Prozent, Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens sind. Nur rund ein Viertel sind Investitionsbeiträge. Würden die Bauern schon jetzt über ein dem schweizerischen Durchschnitt entsprechendes Einkommen verfügen, so wäre eine Schmälerung diskutierbar. Nun ist aber bekannt, dass bei einem Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft von rund 8 Prozent das Einkommen der Bauern im Durchschnitt nur rund 5 Prozent des Volkseinkommens beträgt. Deshalb scheint es mir unmöglich, hier einer Einkommensschmälerung zuzustimmen, während der Bundesrat dieses Ansinnen anderenorts ablehnt, ja sogar die Teuerung voll ausgleicht.

Es bleibt noch die Alternative, die Kürzung bei den Investitionen vorzunehmen. Diese müssten dann um die Hälfte, d. h. von rund 200 auf 100 Millionen Franken reduziert werden. Damit würden wohl die immer wieder verlangten Rationalisierungsmassnahmen, die schon bisher recht stiefmütterlich bedacht wurden, endgültig auf die lange Bank geschoben. Mit einer solchen Massnahme würden wir direkt einen Beitrag für die beschleunigte Entleerung der Berggebiete leisten. Sicher sind Kürzungen von Investitionsbeiträgen im jetzigen Moment auch nicht konjunkturgerecht.

Noch eine andere Tatsache verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Im Jahre 1960 betrug der Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, gemessen an allen Bundesausgaben, 13,3 Prozent; in diesem Jahr wären es, sogar nach dem ursprünglichen, ungekürzten Budget noch 9,4 Prozent.

Deshalb stelle ich zwei Fragen: Ist es gerecht, Massnahmen vorzusehen, welche das Einkommen einer Bevölkerungsgruppe schmälern, deren Einkünfte schon jetzt unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen? Glaubt der

Bundesrat ernstlich, dass bundesintern kein grösserer Sparbeitrag beizusteuern sei?

Sie werden sich wohl fragen, weshalb ich meine Darlegungen nicht erst bei der Behandlung von Beschluss II vortrage. Nachdem wir aber über den der Landwirtschaft zugeordneten Gesamtrahmen in groben Zügen bereits orientiert sind, scheint es mir richtig, jetzt schon einige Einzelheiten zu erfahren, um, gestützt auf diese Einzelheiten, eventuell zu Beschluss II Anträge stellen zu können. Trotz diesem Vorbehalt stimme ich für Eintreten; ich danke Herrn Bundesrat Chevallaz jetzt schon für die Bekanntgabe einiger Details, die sicher zur Abrundung des Gesamtbildes beitragen werden.

M. Jelmini: Lors de l'examen de la situation financière de la Confédération, il me paraît opportun de tenir compte de ce qui se passe dans d'autres pays, soit pour tirer profit des expériences d'autrui, soit, en dernière analyse, pour éviter de manquer à nos devoirs de solidarité que les relations d'interdépendance avec les autres peuples et notre vocation même nous imposent.

Nous avons la chance de subir avec quelque retard les effets de la bonne et de la mauvaise conjoncture et de pouvoir compter sur des conséquences parfois très atténuées.

En considérant ce qui se passe ailleurs, nous pouvons constater que les exercices que nous sommes en train de faire ont déjà commencé, même depuis longtemps et ont déjà donné des résultats plus ou moins positifs. Nous voyons par exemple que d'autres pays industrialisés préfèrent renvoyer, au moins en partie, la couverture des déficits, au lieu d'équilibrer à tout prix le bilan en attendant des temps meilleurs ou en cherchant, à tête reposée – comme dit le Conseil fédéral – des solutions logiques bien étudiées et définitives.

La situation financière d'un pays ne peut pas être réglée de façon adéquate et complète sans qu'on tienne compte des conséquences de caractère conjoncturel des solutions qu'on adopte. A ce propos, il me paraît que le message du Conseil fédéral ne dit pas dans quelle proportion les mesures qui sont proposées peuvent influencer l'économie dans les différents secteurs et dans les diverses régions du pays, et surtout si ces mesures ajoutent une nouvelle menace au maintien du plein emploi.

Le débat récent sur les conséquences des mesures contre la surchauffe adoptées dans notre pays a fait ressortir quelques incertitudes à ce propos surtout en ce qui concerne la priorité à donner à la lutte contre l'inflation et au maintien du plein emploi.

A cette occasion, je me permets de demander au Conseil fédéral si les effets et les conséquences sur la situation conjoncturelle ont été pris en considération dans l'élaboration du paquet de mesures qui nous sont soumises.

Dans cet ordre d'idées, je me permets aussi de poser une autre question à propos de l'émission de nouveaux emprunts. Le message nous dit que la Confédération ne peut, en ce moment, émettre de nouveaux emprunts que pour un demi-milliard de francs par an. Il s'agit d'une affirmation absolue, vaguement motivée par la justification de ne pas compromettre l'équilibre du marché des capitaux, mais il est légitime de mettre en doute cette affirmation qui paraît manifester simplement la volonté de fixer une limite globale au lieu d'envisager cette possibilité avec plus de souplesse et en tenant compte des circonstances. Vous voyez immédiatement qu'une alternative dans ce sens aurait peut-être mieux tenu compte de la réponse que le peuple et les cantons nous ont donnée en décembre dernier.

Je me suis demandé également, comme d'autres collègues d'ailleurs, si une politique financière aussi rigoureuse ne pourrait pas avoir comme conséquence une déflation exagérée de notre monnaie et, en définitive, menacer ultérieurement l'équilibre de notre balance des paiements. Et si, par conséquent, l'on n'augmente pas le ris-

que d'avoir à combattre sur plusieurs fronts (finances publiques, inflation, plein emploi, balance commerciale et balance des paiements) sans pouvoir déterminer quel front devrait être renforcé en priorité.

Enfin, je voudrais savoir si le Conseil fédéral a envisagé le cas où l'une ou l'autre ou même toutes les mesures soumises au référendum obligatoire ou facultatif ne seraient pas acceptées par le peuple et les cantons et dans quelle direction on pourrait prévoir la solution du problème.

Comme il s'agit de mesures d'urgence soumises en partie à la volonté du souverain, il faudrait au moins avertir celui-ci des conséquences d'un rejet éventuel et préparer des solutions de rechange valables afin d'éviter une politique incertaine et qui manque de nerf.

Fischer-Bern: Bei unseren Beratungen müssen wir von der politischen Situation ausgehen, wie sie durch den Volksentscheid vom 8. Dezember geschaffen wurde. Es ist verfehlt, wenn man, wie es aus einzelnen Voten herauströnt, versucht, diese politische Lage zu verwässern bzw. zu glauben, der Souverän hätte im Grunde genommen gar nicht richtig erfasst, was er beschlossen hat. Trotz dem Einsatz aller politischen Meinungsträger, der Parteien, der Verbände, der Politiker, der Presse usw., hat die Mehrheit des Volkes und eine überwiegende Mehrheit der Stände die Steuererhöhungsvorlage abgelehnt. Es waren Leute aus allen Schichten, es waren Bauern, Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende, und sogar auch ziemlich viele Beamte, die mit einem Nein ihren Unwillen über die Ausgabenwirtschaft des Bundes und über die Bundespolitik der letzten Jahre zum Ausdruck gebracht haben. Man wollte demonstrieren und deutlich zu verstehen geben, dass jetzt eine andere Politik gewünscht wird.

Die Situation, vor der wir stehen, ist nach meiner Auffassung ziemlich trist; wir stehen wirtschaftlich am Ende der Hochkonjunktur, am Beginn einer Krisensituation. Eigentlich sollten wir im Bundesbudget einen Ueberschuss von 2 Milliarden haben, um konjunkturpolitisch etwas Aktives tun zu können; anstelle dieses Ueberschusses von 2 Milliarden stehen wir vor einem sich auf über 2 Milliarden Franken belaufenden Defizit.

Es ist nun nach meiner Auffassung unerlässlich, dass zuerst einmal eine grundlegende Sanierung des Bundeshaushaltes vorgenommen wird. An sich sollte man jetzt die Investitionen vergrössern, man sollte nicht sparen müssen, sondern man sollte Mehrausgaben vornehmen können. Dies ist nicht möglich angesichts der Situation des Bundeshaushaltes. Wir müssen zuerst sanieren, um dann, vielleicht nächstes Jahr, wieder eine aktive Bundespolitik betreiben zu können, die sich aber in einem vernünftigen Mass halten muss. Entspricht nun das Paket, über das wir beraten haben, dem Konzept, das im Volksentscheid vom 8. Dezember zum Ausdruck gekommen ist? Ich muss Ihnen sagen: Ich bin nicht glücklich darüber. Es ist ganz offensichtlich, dass das überwiegende Schwergewicht dieses Paketes auf Abschieben der Belastungen vom Bund auf andere liegt. Man erhöht die Warenumsatzsteuer. Das trifft in der heutigen Zeit zur Hauptsache die private Wirtschaft, denn von einer Ueberwälzung dieser Mehrbelastung kann nicht mehr die Rede sein. Ich habe ausgerechnet, dass das Baugewerbe, das in einer kritischen Situation ist – und diese wird sich noch mehr verschärfen –, pro Jahr allein etwa 150 Millionen Franken an diese Mehreinnahmen bei der Warenumsatzsteuer zu bezahlen haben wird. Es ist also so, wie wenn ein Hund sich in den Schwanz beißt: man erhöht die Steuern, um dann sagen zu können, man hätte Gelegenheit, mehr Aufträge zu vergeben. Bei der Erhöhung der AHV-Prämien sind es teilweise ebenfalls die Wirtschaftskreise, und es sind die Unselbständigerwerbenden, die in weitem Masse – mindestens im privaten Sektor – den Teuerungsausgleich nicht mehr voll erhalten konnten und denen zum Teil sogar Reallohnabbau zugemutet werden muss; sie werden nun mehr belastet.

Bei den 400 Millionen Abbau von Subventionen verschiebt der Bund die Lasten auf die Kantone und Gemeinden und auf Private.

Wir stellen fest, dass – mit Ausnahme des Militärssektors – der Bundesrat überhaupt keine einzige eigene Einsparung vornehmen will. Ich habe in der Finanzkommission Herrn Bundespräsident Graber gefragt, wie es eigentlich mit der Entwicklungshilfe stehe, wie gross der Beitrag der Entwicklungshilfe an die Einsparungen sei. Da hat er mir gesagt, es komme überhaupt nicht in Frage, dass man hier etwas tue. Auch bei den Technischen Hochschulen wird nicht eingespart, und jeder, der etwas Einblick hat in diese Hochschulen, kann bestätigen, dass dort noch einiges «drin liegt». So geht es weiter. Wenn wir nicht beim zweiten Beschluss etwas tun im Sinne vor allem des Antrags Biel, dann kommt dieses Geschäft so heraus, dass der Bund seine ganze Sanierungsaktion auf Kosten anderer vorgenommen hat, mit Ausnahme des Militärssektors, wo es nach meiner Auffassung am wenigsten tragbar ist. Das ist die Situation.

Ich bin deshalb sehr betrübt – ich habe das Unglück gehabt, in der 22stündigen Sitzung der Finanzkommission dabei zu sein –, weil ich die Ueberzeugung habe, dass im Bundeshaus der politische Wille zu echten Einsparungen auch heute noch nicht vorhanden ist. Es ist nun unsere Aufgabe, wenn wir nicht im Juni einen neuen Scherbenhaufen haben wollen, dafür zu sorgen, dass mindestens tendenziell auch der Bund eigene Einsparungen vornimmt und nicht nur die Einsparungen auf andere Leute verschiebt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Beratungen in den nächsten paar Tagen zu begleiten.

Schalcher: Als Sprecher des evangelischen Teiles unserer Fraktion begrüsse ich, um bei den Einnahmen zu beginnen, die endliche Erhöhung der Verrechnungssteuer. Darüber kann sich niemand beklagen. Wer ehrlich versteuert, bekommt sie auf Heller und Pfennig zurück. Ich bin auch mit einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer einverstanden, insofern sie dazu dient, die EWG-Zollausfälle zu kompensieren. Unterstützen würde ich auch eine vermehrte Besteuerung von Alkoholika und Raucherwaren, insbesondere auch eine Erhöhung der unbegreiflicherweise auf dem Stand von 1970 verankerten Biersteuer. Endlich wäre ich auch nach wie vor für die Einführung von Autobahn- oder wenigstens Tunnelgebühren zur Entlastung der Bundeskasse vom Autobahnbau.

Darüber hinaus bin ich gegen jede Erhöhung der Einnahmen, solange nicht die in der Ueberkonjunktur eingetretene Aufblähung der Ausgabenseite ausgeräumt ist. In diesem Sinne begrüsse ich einen linearen Abbau der Subventionen um 10 Prozent und eine Ueberprüfung der Teuerungszulagen des Bundespersonals, insbesondere eine Abstufung nach oben. Fragwürdig ist eine Einsparung bei den Militärausgaben. Solange die Sowjetunion 5,4 Prozent des Bruttosozialproduktes für die Rüstung aufwendet, wir hingegen ohnehin nur 1,7 Prozent, dürfen wir keinesfalls die militärische Ausrüstung und Ausbildung vernachlässigen. Die entsprechenden Einsparungen könnten ohne Schaden für irgend jemanden bei der Repräsentationsdiplomatie vorgenommen werden. Fragwürdig ist auch eine weitere Erhöhung der Lohnprozente bei der AHV. Das Volk hat bei der Abstimmung über die Krankenkasseninitiative unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es keine weiteren Lohnprozente wünscht. Was an Lohnprozenten allenfalls noch zugemutet werden kann, muss meines Erachtens für die zweite Säule reserviert bleiben. Meines Erachtens sollte man den Mut haben, zu überprüfen, ob die noch im Zeichen der Ueberkonjunktur beschlossene weitere Erhöhung der AHV-Renten um 25 Prozent voll aufrechterhalten bleiben kann. Diese Ueberprüfung gilt ganz allgemein für sämtliche Bundesausgaben und den Stellenplan. In Zeiten der Ueberkonjunktur, wo man es gewohnt ist, mit der grossen Kelle anzurichten, nistet sich manches

ein, das in den mageren Jahren auf seine unbedingte Notwendigkeit überprüft werden muss. Ich nenne die Superklasse. Was mit dem Rüstungschef begonnen hat, soll heute nach Zeitungsmeldungen bei 300 und mehr Superbundesbeamten angelangt sein. Ich bitte Herrn Bundesrat Chevallaz um eine Erklärung, wie sich das genau verhält. Ich nenne weiter die Aufblähung in den oberen Rängen der PTT. Wiederum nach Zeitungsmeldungen soll sich ein in den Ruhestand getretener Generaldirektor der PTT geäußert haben – und ein solcher muss es schliesslich wissen –, dass man allein in den oberen Rängen der PTT mehrere hundert Funktionäre einsparen könnte, ohne dass der Betrieb Schaden litte. Sparen könnte man auch durch Beseitigung der Pensionierungsprivilegien bei der Eidgenössischen Versicherungskasse und den ihr gleichgestellten Kassen, durch endliche Herbeiführung der Uebereinstimmung des Pensionierungsalters wenigstens mit der AHV. Man bekommt viele Zuschriften, gerade auch von Beamten und ehemaligen Beamten, wie und wo gespart werden könnte. Ich glaube aber, dass die Verwaltung einfach überfordert ist, sich selbst zu durchleuchten auf Leerlauf und unnötige Ausgaben. Das muss ein Aussenstehender tun. Daher meine letzte und erneute Frage an Herrn Bundesrat Chevallaz – ich habe sie schon im Zusammenhang mit der unbedingten Sparforderung aus Anlass der Debatte über den Heizölzuschlag aufgeworfen, habe damals aber keine Antwort bekommen –: Glauben Sie nicht auch, dass es zweckmässig wäre, einen mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteten Aussenstehenden als Beauftragten, oder wie immer Sie ihn nennen wollen, für Sparmassnahmen einzusetzen, der unvoreingenommen und kompetent in der Lage wäre, diese Durchleuchtung des riesigen Bundesapparates auf Leerlauf und konkrete Einsparungsmöglichkeiten vorzunehmen?

Zum Schluss möchte ich sagen: Ob uns die Rückbildung der überdimensionierten öffentlichen Haushalte gelingt – und sie muss uns gelingen –, hängt davon ab, dass wir alle mitmachen, denn alle haben wir auch profitiert. Wir müssen die Festigkeit haben, auf das Gejammer all derer nicht einzutreten, die noch nicht gemerkt haben, was es geschlagen hat. Die Zeit verlangt, dass wir alle, alle ohne Ausnahme, Opfer bringen.

M. Teuscher: Souverain, le peuple a décidé le 8 décembre. Manifestement, la différence qui existe entre la gérance des finances d'un Etat et celle d'un budget familial a échappé à beaucoup de nos concitoyens. Par obligation, le contrecoup est rude et les nouvelles propositions du Conseil fédéral en sont la preuve. Elles sont d'ailleurs l'image d'un refus catégorique au laisser-aller.

La société moderne dispose de statisticiens, d'analystes, de prospecteurs économiques de tout ordre, aidés par une documentation considérable et de provenance diverse. Malgré cela, aucun n'a su prévoir à temps la situation récessionnaire qui s'affirme et à laquelle personne ne veut ou ne peut croire encore.

Les vingt ans d'euphorie économique que nous avons vécus nous ont donné de fort mauvaises habitudes qu'il s'agit maintenant de corriger avec lucidité. Démesures à tous les échelons, expansion d'un développement sans rapport avec ce que le pays peut assimiler, indexation automatique basée sur des estimations jugées erronées aujourd'hui, le tout couronné d'une demande forcenée dans tous les domaines, ce qui n'engendre pas forcément la qualité du travail et un rendement toujours suffisant. Le fait d'avoir pu faire face sans trop de difficultés financières à ces divers aspects négatifs de la conjoncture emballée ne rend son brusque ralentissement que plus difficile à maîtriser: plus l'inflation s'accroît, plus le retour à un équilibre économique apparaît ardu et pénible. La votation du 8 décembre est, à mon sens, une saine réaction du peuple et des cantons, et le redressement de la situation n'en sera qu'accélééré.

Les volontés exprimées, il est du devoir de ceux qui en portent la responsabilité de prendre les mesures indispensables, de sauvegarder autant que possible les intérêts de tous dans la recherche du retour à une expansion normale. C'est un exercice périlleux, c'est un peu le fil de la toile d'araignée que l'on tire pour agir dans un secteur plutôt que dans un autre.

Les nouvelles propositions du Conseil fédéral correspondent exactement à l'analyse qu'a faite ici M. Brugger, conseiller fédéral, le 11 décembre dernier. «Le chemin est tout tracé, il faut réduire les dépenses», a-t-il déclaré. Pré-tendre que cette opération sera possible sans toucher des intérêts particuliers, des habitudes acquises, sans que des perturbations structurelles se produisent, est du domaine de l'illusion. Il convient de s'attendre à des sacrifices mais il faut également que ceux-ci soient équitablement répartis entre tous. Les Chambres acceptent probablement les propositions du Conseil fédéral moyennant quelques modifications dont la plus importante pourrait être peut-être la diminution de la part de sacrifices demandés aux cantons. Le Conseil fédéral a décidé de diminuer le montant des subventions de 400 millions de francs avec la possibilité de répartir cet abattement comme il le juge bon.

La part de l'agriculture devra être fixée avec une attention particulière car il est hors de doute qu'elle sera lourdement touchée. Pourtant il serait injuste qu'elle le soit dans une trop large mesure. En effet, dans le calcul des subventions de la paysannerie, il n'a jamais été possible de déterminer exactement la part qui revient aux consommateurs, dans la fixation des prix de vente, et celle de l'agriculture. Tout est compris dans une même facture et on la considère uniquement comme subvention agricole, ce qui explique l'interprétation péjorative de la destination de l'aide de la Confédération à l'agriculture. C'est une réalité et il faudra tenir compte de ce facteur lorsqu'il s'agira de répartir la diminution des subventions. D'autre part, il convient aussi de remarquer que l'agriculture est le secteur économique de notre pays qui a le moins, et de loin, contribué à l'essor de l'inflation. Le calcul de la valeur des prix, basé sur deux années antérieures et appliqué dès le 1er mai de l'année à venir, contraste étrangement avec l'indexation automatique ou le treizième mois. L'opposition massive de l'agriculture le 8 décembre n'est pas sans relation avec cette situation.

Les réductions de dépenses militaires proposées par le Conseil fédéral et entérinées par la commission du Conseil national se justifient dans leur principe comme dans leur destination en ce qui concerne la suppression de certains cours de landsturm et d'officiers. Pourtant, dans le domaine militaire, il y a encore peut-être des économies à faire dans la manière de concevoir l'instruction. Il faudra veiller impérativement à ce que le niveau du matériel à acquérir ne diminue pas, car ce n'est pas à ce seul département de faire le plus gros des sacrifices.

La réduction de 218 millions de la part des recettes fédérales qui devait revenir aux cantons provoque passablement de remous dans ceux-ci, d'une part, parce qu'elle diminue le rôle distributeur de la Confédération envers les cantons à économie plus faible et, d'autre part, parce que ces dispositions sont connues alors que les budgets cantonaux sont déjà établis. La mesure est certainement très dure et le Parlement cherchera à en diminuer les effets. Cependant, c'est une démonstration évidente des dangers d'un trop grand assujettissement des cantons au pouvoir fédéral qui, s'il peut faciliter bien des financements, comporte également des conséquences fâcheuses.

La diminution de la contribution fédérale à l'AVS et l'augmentation de la participation et cotisations qui en résulte confirment l'exagération enregistrée dans ce domaine, comme aussi l'ampleur insoupçonnée qu'a prise la sécurité sociale, nécessaire en elle-même, mais dans des limites raisonnables. Le coup est sensible pour les indépendants, les agriculteurs en particulier, qui ont bénéficié

d'un peu trop loin des bienfaits – car il y en a eu – de la haute conjoncture.

Sans vouloir peindre le diable sur la muraille, il faut admettre que l'économie suisse est entrée et demeurera probablement assez longtemps dans le temps des restrictions et des économies. Tous les secteurs d'activité ont pris des mesures pour lutter contre cette récession: diminution des investissements, des frais, de la main-d'œuvre, aucune petite économie n'est négligée; je pense que ces réactions sont saines et de bon augure pour lutter contre cette récession. Cependant, en est-il de même pour les administrations de communautés publiques et, plus particulièrement, de l'administration fédérale? Je me permets d'en douter si je me réfère à mon activité au sein d'une administration communale qui a connu une des plus fortes expansions économiques du pays et qui a l'insigne honneur d'abriter la plus haute école de Suisse, l'Ecole polytechnique fédérale.

Pour un volume de constructions de 30 à 40 millions par année qui correspond à peu près à deux jeux de constructions de volume sensiblement similaires, dont un collège secondaire, les bureaux techniques de construction et de contrôle s'y rattachant ont un rapport de 1 à 15. Il m'a fallu longtemps et bien des recherches pour arriver à cette vérité qui révèle un défi à la logique. Dans un autre domaine, celui des transports publics, il faut aussi admettre que la diminution des trafics ne se concilie guère avec des investissements inconsiderés consacrés à des achats de matériel et à des agrandissements. Comme dans tous les domaines, il est nécessaire de parfaire son instrument de travail; mais devant un recul de 25 pour cent du transport en transit et une diminution des trafics des CFF et des PTT, il faut absolument bannir le mot «impossible» lorsque l'on parle d'économies.

La préparation militaire ne doit pas être négligée. Pourtant, c'est un exemple parmi d'autres. Notre contrôle annuel des chevaux par localité, par exemple – le plus souvent, c'est «du cheval» qu'on devrait dire – pourrait se faire par le vétérinaire local. La mobilisation de quatre ou cinq personnes pour ce travail, sur tout sur le territoire de la Confédération, dénote aussi un manque de mesure et une inadaptation aux circonstances.

Ces quelques exemples précis – il en existe certainement beaucoup d'autres – démontrent que notre administration fédérale n'est pas à l'abri d'un renouvellement qui devrait être permanent et viser à l'amélioration constante de sa fonction et de ses services.

Nous sommes tous responsables, à un degré plus ou moins grand, de cette situation. Nous devons tous, aussi bien l'économie privée que l'administration fédérale, cantonale ou communale, faire l'effort de réduction des dépenses qu'il convient impérativement de faire.

En conclusion, je souscris aux propositions du Conseil fédéral, à part quelques modifications aux dispositions proposées.

Welter: Ich gestatte mir, in der Eintretensdebatte vorerst einmal zu zwei Problemen Stellung zu nehmen, nämlich zu den Bundesbeschlüssen II und IX, d. h. zur Reduktion der Zahlungskredite des Militärdepartements und der Verrechnungssteuer.

Absatz 2 von Artikel 2 des Bundesbeschlusses II lautet wie folgt: «Die Zahlungskredite des Militärdepartementes werden um rund 80 Millionen gekürzt.» Das ist an und für sich eine grosse Summe, aber wir müssen uns im klaren darüber sein, das Budget des Militärdepartements sieht für 1975 Ausgaben in der Höhe von 2,7 Milliarden vor, d. h. 2700 Millionen. Das bedeutet gegenüber dem Budget von 1974 eine Erhöhung um 250 Millionen Franken. Das Parlament hat bei der Budgetberatung eine Kürzung von 25 Millionen vorgenommen. Das ist nicht einmal ein ganzes Prozent. Wenn nun eine weitere Kürzung von 80 Millionen vorgenommen wird, so sind das wiederum lediglich 3 Prozent der Riesensumme von 2700 Millionen Franken. Als über-

zeugter Anhänger der militärischen Landesverteidigung glaube ich, dass sich diese Kürzung zweifellos verantworten lässt und dass die materielle Kriegsbereitschaft deswegen sicher nicht in Frage gestellt werden kann. Persönlich bin ich überzeugt davon, dass weite Kreise der Bevölkerung gleich denken wie ich und dass es vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet für das EMD nur von Vorteil ist, wenn es bei dieser Sparübung auch dabei ist. Dabei hat es die Meinung, dass deswegen weder am Sold der Wehrmännern noch an den Löhnen der Arbeitnehmer der Militärbetriebe gespart werden muss. Ich bitte Sie deshalb, in der Detailberatung der Kürzung von 80 Millionen zuzustimmen.

Nun zur Verrechnungssteuer. Die Erhöhung von 30 auf 35 Prozent ist meines Erachtens absolut tragbar. Tatsache ist jedenfalls, dass jenen Steuerpflichtigen, welche ihr Vermögen und den Ertrag aus dem Vermögen ehrlich und redlich versteuern, die Verrechnungssteuer zurückerstattet wird. Nun werden leider in unserem Lande immer noch ganz gewaltige Vermögensbeträge und Vermögenserträge nicht versteuert. Die Verrechnungssteuer kann natürlich von den Defraudanten nicht zurückverlangt werden und verfällt dem Bund. Die Einnahmen aus diesem Posten sind für das Jahr 1975 mit 1 Milliarde und 170 Millionen budgetiert. Eine Erhöhung der Verrechnungssteuer von 5 Prozent bringt eine Mehreinnahme von 350 Millionen für 1976 und eine solche von 220 Millionen für 1977. Nun wird von seiten der Banken in der Presse gegen die Erhöhung der Verrechnungssteuer Sturm gelaufen. Ich möchte aber hier sagen: Nicht umsonst schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft auf Seite 21, dass durch die Erhöhung der Verrechnungssteuer die Bekämpfung der Steuerhinterziehung verstärkt werden soll. Der Befürchtung der Bankkreise, dass das ausländische Kapital unser Land meiden werde, hält der Bundesrat zu Recht entgegen, dass ausländische Anleger sich in der Regel wohl weniger von der Rendite als von der Sicherheit seiner Anlage und von der Stabilität der Währung leiten lassen und dass der Ausländer durch die massvolle Satzerhöhung sich nicht von der Anlage in schweizerischen Wertpapieren abschrecken lassen werde. Ich bitte Sie deshalb, den Nichteintretensantrag des Kollegen Eibel abzulehnen.

Ich wollte mich eigentlich auf diese zwei Fragen, Militärausgaben und Verrechnungssteuer, beschränken. Die Ausführungen der Herren Rüttimann und Schalcher veranlassen mich nun, doch etwas zur Vorlage «Festsetzung des Bundesbeitrages an die AHV» zu sagen.

Herr Rüttimann, ich glaube auf keinen Fall, dass aus dem Resultat vom 8. Dezember die Meinung herausgelesen werden darf, dass die AHV-Renten gekürzt werden sollen. Die Befürchtungen der jungen Leute, wie sie Herr Rüttimann erwähnte, nämlich dass sie sich die Frage stellen, ob sie einst noch eine Rente zu erwarten hätten, wären dann berechtigt, wenn die AHV-Beiträge nicht erhöht würden, d. h. mit anderen Worten, wenn man von der Substanz zehren würde. Es würde zweifellos von der grossen Mehrheit unseres Volkes gar nicht verstanden, wenn nun ausgerechnet die alten Leute, die – wie Kollege Rüttimann selber erwähnte – die harten Krisen- und Kriegsjahre durchgemacht haben, die Opfer der Sparübung würden, welche wir diese Woche durchführen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend in der Detailberatung zu beschliessen.

M. Barras: »Le vin est tiré, il faut le boire«, dit le dicton. Les dépenses ont été décidées et les recettes font défaut. La Confédération ne peut pas se croiser les bras et l'on doit rendre hommage au Conseil fédéral et en particulier au chef du Département fédéral des finances, M. le conseiller fédéral Chevallaz, qui a reçu un héritage sans avoir la possibilité de réclamer le bénéfice d'inventaire, d'avoir si rapidement recherché les moyens de faire face à la situation. Sans gaieté de cœur, nous devons accepter la plupart des propositions qui nous sont faites, notamment

celles qui imposent des sacrifices à nos magistrats et aux fonctionnaires de la Confédération, des réductions de subventions et des hausses d'impôt pour 1976. Je ne contesterais donc pas la nécessité d'adopter rapidement les mesures qui s'imposent. Toutefois, certaines propositions ne peuvent à mes yeux recevoir l'agrément des Chambres fédérales. Je pense particulièrement à l'arrêté prévoyant une réduction des parts cantonales à certaines recettes perçues par la Confédération. De plus, avant de faire supporter notre mauvaise humeur aux cantons, il serait utile de rendre plus efficace l'arrêté freinant les décisions en matière de dépenses pour épuiser dans le ménage fédéral les possibilités d'économie qui peuvent s'offrir. La décision, dont on nous propose l'adoption, est peut-être de notre compétence formelle. Mais nous n'avons pas le droit de la prendre parce que les parts cantonales n'appartiennent pas à la Confédération.

Je prends comme exemple la part cantonale aux recettes de la Régie fédérale des alcools. Au siècle passé, toutes les recettes provenant de l'imposition des boissons alcooliques revenaient aux cantons et la part cantonale n'est qu'une compensation de la part du profit que les cantons retiraient de l'imposition des spiritueux, charge qu'ils ont confiée à la Confédération. L'évolution est identique en matière de droits de douane. Lorsque le peuple et les cantons ont renoncé à la perception des droits de péage, ce n'est pas pour en transférer le profit à la Confédération, c'est surtout pour favoriser l'expansion économique en rationalisant le mode de perception par la mise en commun des moyens nécessaires. D'une manière générale, les ressources fiscales appartiennent aux cantons et si, en divers domaines, on a recours à des solutions uniformes, à une certaine centralisation, ce n'est pas pour transférer à la Confédération des compétences qui lui seraient propres mais surtout pour lui confier dans l'intérêt de tous, l'exécution de mandats qu'elle a pour mission de remplir au nom et pour le compte des cantons. Dès lors, les cantons pourraient nous accuser d'être des gérants infidèles si nous prenions une décision les privant de ressources qui leur reviennent et dont ils fixent librement l'usage. Le traité de droit constitutionnel suisse de notre collègue M. Jean-François Aubert confirme d'ailleurs cette thèse.

Il en va de même en ce qui concerne les contributions à l'agriculture. Chacun est conscient que les contributions, je dis bien contributions et non pas subventions, de la caisse fédérale sont un correctif lorsque les prix des produits agricoles sont insuffisants en vue de parvenir à un revenu équitable pour les exploitants. La loi sur l'agriculture et l'ordonnance générale sur l'agriculture garantissent un salaire paritaire pour les agriculteurs. Or, depuis des années, ce salaire paritaire n'a jamais été atteint. Ainsi l'agriculture suisse a une créance de nombreux millions de francs vis-à-vis de l'ensemble de la communauté nationale. Ainsi, je considère qu'il n'est pas possible de demander aujourd'hui des sacrifices à ceux qui pendant des années de vaches grasses n'ont jamais obtenu ce qui était considéré tout simplement comme équitable, en contradiction d'ailleurs avec la loi sur l'agriculture. S'il y a des économies à faire et à réaliser dans le secteur agricole, le Conseil fédéral serait bien inspiré de revenir sur une décision prise hâtivement l'année dernière en donnant force de loi au nouveau contrôle du lait à la qualité, système qui n'a pas fait ses preuves, qui n'a pas amélioré la qualité mais qui coûte cher à la Confédération, aux cantons et aux organisations de producteurs.

Dans un autre ordre d'idées, que penser – puisqu'on cherche des économies – des cargaisons de matériel que les communes reçoivent pour la protection civile? Ne pensez-vous pas qu'il y a là un terme, au moins un frein à mettre à ces dépenses inconsiderées que l'on pourrait en grande partie supprimer sans porter atteinte à la crédibilité de notre défense nationale?

Au surplus, la forme de l'arrêté urgent utilisé pour imposer nos vues aux cantons me paraît critiquable. Si j'admets ce

procédé pour une décision portant sur une tâche dont la compétence a été confiée à la Confédération, comme en matière de défense nationale ou de traitement des magistrats et fonctionnaires, si je concède que l'on a pu y recourir, dans un but social, pour éviter les spéculations pouvant précéder une décision de nature économique, j'ai de fortes craintes quant à la justification de ce procédé dans une matière où manifestement la décision ne nous appartient pas. Formellement, nous respectons peut-être l'article 89bis mais en fait nous en abusons. Est-ce que le but de l'article 89bis est de permettre aux autorités législatives de pallier une insuffisance momentanée de recettes au détriment d'un tiers, en l'occurrence les cantons? Cela est peu probable. L'arrêté urgent a, à mon avis, des limites. Il faut rappeler que l'arrêté urgent qui nous permet de déroger pour une durée d'un an à un principe constitutionnellement garanti a été institué aux fins de permettre aux Chambres fédérales d'intervenir rapidement dans une situation où la forme usuelle des décisions législatives ne peut pas être respectée en raison de l'urgence de la décision. Il s'agissait, lors de son adoption, de tempérer les effets des pleins pouvoirs octroyés en cas de crise au Conseil fédéral. La notion de pleins pouvoirs et d'arrêté urgent est liée à une situation de crise, de péril, de danger. Elle présuppose l'impossibilité de respecter les formes traditionnelles de législation pour réaliser dans le délai souhaitable une mesure de sauvegarde qui s'impose. Or nous sommes certes dans une situation difficile, mais notre existence n'est pas en danger. Il n'y a en tout cas aucune perturbation dans les communications avec les cantons qui nous permette de leur imposer des décisions qui ne relèvent pas de notre compétence. Et si nous acceptons l'arrêté restreignant la part cantonale aux recettes de la Confédération, nous pourrions être accusés d'excès dans l'usage des pouvoirs que nous confère l'article 89bis et peut-être par ce moyen de détourner la volonté du peuple qui n'a pas décidé de réduire les budgets cantonaux. Je ne pourrais quant à moi accepter telle quelle cette proposition. En nous proposant l'arrêté freinant les décisions en matière de dépenses, le Conseil fédéral démontre sa ferme intention de pratiquer une politique énergique et d'y associer les Chambres fédérales. Tout en approuvant les propositions qu'il contient, je pense que l'on pourrait être encore plus strict en matière de dépenses. Je ne veux pas me livrer ici à un cours de politique financière ni chercher à définir les causes et les responsables de la situation où nous sommes. Nous avons à porter le poids de nos décisions et ne pouvons contester que la politique financière d'une communauté publique diverge de celle de l'individu, de sa famille et de l'entreprise privée. Toutefois, l'apparition subite au budget de la Confédération des déficits qui nous sont annoncés, signifie que nous avons parfois omis de nous préoccuper des recettes nécessaires à l'exécution de nos décisions; c'est là, dans tous les systèmes que l'on peut imaginer, un des éléments essentiels d'une opération. Pour éviter les mésaventures que nous connaissons, il me paraît indispensable, à l'avenir, de ne pas se prononcer sur de nouvelles prestations de l'Etat et de ne pas les proposer au peuple sans que nous sachions nous-mêmes, et sans que nous puissions dire à nos concitoyens, qui payera la facture et qu'elle en sera le montant.

Sous les réserves que je viens de formuler, je souscris aux propositions du Conseil fédéral.

Breitenmoser: Ich möchte es als eine besondere Reverenz des Stadttheaters Bern an unsere Sondersession bezeichnen, dass diese Woche zweimal die Komödie «Einer muss der Dumme sein» über die Bühne geht. (Heiterkeit) In der Tat lässt sich trefflich darüber streiten, wer nach der Volksabstimmung vom 8. Dezember den kürzeren gezogen hat: die Regierung, das Parlament, unser Kollegialsystem, die Kantone und Gemeinden, der Steuerzahler oder alle ein bisschen zusammen. Endgültiges kann erst viel später gesagt werden.

Heute gilt es, in der grossen Auslegeordnung nicht nur ruhiges Blut zu bewahren, sondern die Schwerpunkte richtig zu sehen und sie auch in der Detailberatung dann entsprechend richtig zu setzen. Der Gongschlag des Souveräns hat uns in einem Moment getroffen, da selbst angesehene Experten ihre Gutachten über den Wachstum der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Weltaussenhandels aus dem Buchhandel zurückziehen. Wenn wir den Ausgabenplafond trotz beträchtlicher Zunahme des Bruttosozialproduktes innert nur vier Jahren von 9 auf 14,5 Milliarden haben ansteigen lassen, müssen wir uns den Vorwurf des Souveräns gefallen lassen, das zulässige Mass überschritten und die Sichtverbindung zum Steuerzahler verloren zu haben. Dieses Geständnis darf sich in aller Bescheidenheit sogar die bisherige Finanzpolitik des Landesrings, teilweise wenigstens, zu eigen machen. Insofern ist der 8. Dezember ganz und gar kein schwarzer Tag für unsere Demokratie. Ich habe den Aufstand der Steuerzahler so verstanden, dass sie mit dem heutigen Stand des Rechts- und Sozialstaates alles in allem genommen zufrieden sind und dem Verwaltungsapparat ein Stoppzeichen gesetzt, wenn nicht gar einen Abbaubefehl erteilt haben. Gut, einverstanden; wir haben das bei der Verbesserung unserer staatlichen Einrichtungen zu beherzigen. Nie aber würde ich den Sparbefehl des Souveräns so auslegen, dass alles schon zum besten bestellt wäre und das Parlament an Ort treten dürfte. Klar Nein!

Es fällt nicht schwer, sich im Ratsplenum und vor allem in den vorbereitenden Kommissionen einen Ruck zu geben und gegenüber neuen und höheren Ausgaben, soweit sie nicht Investitionen und damit die Infrastruktur betreffen, viel kritischer zu sein als je. Zwei, drei unglückliche Beschlüsse des letzten Jahres genügten, die Gegner zu mobilisieren und bloss 10 Prozent aus Ja-Sagern zu Nein-Sagern zu machen. Damit war der 8. Dezember gelaufen.

So wie der Bundesrat die konjunkturelle Abschwächung in seinem letzten Zwischenbericht bedeutend unterschätzt hat, war die Ausrichtung der einmaligen rückwirkenden Teuerungszulage im Ausmass von 12 Prozent, durch Bundesratsbeschluss vom Oktober 1974, ein Schlag in das Gesicht Zehntausender von Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft, die durch die mehr als erwünschte Beruhigung in der Wirtschaft um ihren Arbeitsplatz bangen. Während im Volk und auch in Grossbetrieben bereits wieder Wasser getrunken wurde, trank man in der Bundesverwaltung noch immer zwölfprozentigen Wein. Ich begrüsse deshalb die Absicht des Bundesrates, es in Zukunft vorerst beim unbestrittenen wiederkehrenden Teuerungsausgleich zu belassen und die einmalige Nachzahlung auf das sozial absolut Notwendige zu beschränken. Dies ist nicht nur meine Meinung und die zahlreicher Fraktionskollegen, sondern die einer grossen Zahl von Bundesbeamten, denen die Super-Nachzahlungen von Ende 1974 bei leerer Bundeskasse die Schamröte in das Gesicht getrieben hat. Die Vereinigung hoher Bundesbeamter muss bedenken, dass man sich nicht nur in guten Zeiten an die Privatwirtschaft halten darf, sondern auch in weniger guten Zeiten. Man muss nur die Zeichen der Zeit rascher verstehen und sich anpassen können.

Blieben wir noch einen Moment beim Personalaufwand: Er hat sich frankenmässig von 1970 bis 1975 etwa verdoppelt. Wir haben damit den Beweis, dass der Bund ein guter und sozialer Arbeitgeber ist. Nur müssen wir jetzt darnach trachten, dass uns der Souverän für Uebertreibungen nicht weitere Rechnungen präsentiert. Der Personalstopp, der im Oktober 1974 in diesem Haus geboren und durchgestanden wurde – Vater und Mutter zugleich ist ja unser Kollege Kaufmann –, darf im Hinblick auf den 8. Dezember als ein ausgesprochener Pluspunkt des Parlaments gebucht werden. Mit dem Sparbefehl am 8. Dezember haben Volk und Stände im Sinne der Ausgabenbremse gewiss auch den Personalstopp gutgeheissen. Aber es kann nicht bei diesem Personalstopp bleiben. Wir bitten den Bundes-

rat, durch das Personalamt die Möglichkeiten für einen Personalabbau eingehend zu prüfen, in allen Departementen, auch beim Politischen Departement, auch beim Militärdepartement. Unter gar keinen Umständen darf es der Bundesrat zulassen, dass die Feststellungen unserer Finanzdelegation in ihrem Bericht vom Juni 1974 vom Personalamt totgeschwiegen oder bagatellisiert werden. Da werde ich nicht locker lassen!

Möglicherweise kann der Bund auch von den Kantonen lernen. Basel-Stadt war gezwungen worden, drastische Massnahmen zu ergreifen: 1973 wurden die vakanten Stellen gesperrt und das Personal in der Verwaltung im Prinzip um 2 Prozent, in den Spitälern um 4 Prozent reduziert.

Ein Wort zum beschwörenden Appell der Herren Finanzdirektoren und der Finanzdirektorenkonferenz. Ich hätte es begrüsst, wenn dieser Appell vor dem 8. Dezember erlassen worden wäre. Die Herren Finanzdirektoren werden realistisch genug sein zu wissen, dass eine zehnprozentige Kürzung der Kantonsanteile nach dem deutlichen Nein auch der Stände am 8. Dezember nicht aufzuhalten ist. Es wird wohl immer ein Wahlgeheimnis bleiben, was sich einzelne finanzschwache Kantone mit ihrem demonstrativen Nein am 8. Dezember versprochen haben.

Ein Wort auch an Herrn Kollege Schwarzenbach: So sehr ich seinen Eventualantrag zu den Einsparungen im Militärdepartement wie im Politischen Departement als für eine raschere Einigung förderlich erachte, muss ich seinen Antrag auf Kündigung des Freihandelsabkommens mit den Europäischen Gemeinschaften entschieden ablehnen. Das Rad der Schweizergeschichte für die Bejahung der europäischen Solidarität in der Aussenwirtschaft könnten wir nicht ungestraft für unsere eigenen Landes- und Wirtschaftsinteressen zurückdrehen.

Ich möchte mit einer kritischen Bemerkung zur Finanzpolitik im Nationalrat schliessen. Unser Regierungssystem ist so ausgebaut, dass in keinem Bereich so stark wie gerade in der Steuerpolitik von einer übereinstimmenden Haltung der vier Regierungsparteien keine Rede sein kann. Die Aufgabe der Opposition liegt hier ganz einfach beim Volk; sie sollte aber auch innerhalb der Fraktionen der Regierungsparteien zum Ausdruck kommen. Die Gutmütigkeit dieser Fraktionen gegenüber Regierungsvorlagen kommt uns immer teurer zu stehen. Es braucht dann nur noch einen gut eingespielten Referendumsapparat einer kleineren Partei, und das Volk marschiert mit. Vernünftiger wäre es, in solchen Dingen schon im Plenum einem vernünftigen Gegenantrag, und käme er aus dem Landesring – ich meine, beispielsweise dem Heizölzuschlag – zuzustimmen. Denn wie gesagt, auch am 8. Juni wird keine Regierungskoalition zu erblicken sein!

Herr Finanzminister, damit auf keinen Fall der Verdacht aufkommen könnte, der Spielplan des Stadttheaters Bern sei auf Sie gemünzt, habe ich mir erlaubt, ein Postulat einzureichen, mit dem Sie möglicherweise bei der AHV 200 Millionen Franken neue Einnahmen erzielen können.

M. Corbat: Alors que nous débattons, l'an dernier, des mesures propres à restaurer l'équilibre des finances fédérales, le groupe radical concluait sa prise de position en affirmant qu'il soutenait le programme d'assainissement financier qui lui était proposé et qu'il attendait du Conseil fédéral qu'il manifeste concrètement sa volonté d'économie et cela déjà dans le budget 1975. Il constatait enfin que, dans la situation conjoncturelle actuelle, les mesures envisagées pour restaurer l'équilibre des finances constituaient un minimum à respecter.

Qu'on le veuille ou non, le verdict populaire du 8 décembre dernier a clairement démontré la volonté du peuple de restaurer l'équilibre des finances, condition indispensable d'une saine gestion et de la confiance qu'ont le peuple et les cantons dans les prestations assumées par la Confédération.

Certes, il ne s'agit pas aujourd'hui de pratiquer une politique budgétaire déflationniste. Je n'ignore pas non plus

que le budget fédéral est très largement redistributeur et investisseur, et que ces investissements sont nécessaires à l'économie du pays. Mais il faut se rendre à l'évidence: sous peine de rompre l'équilibre économique et financier de nos collectivités publiques, sous peine de condamner l'acquis social, il faut que nous révisions la politique financière que nous avons pratiquée durant vingt-cinq ans marqués par la haute conjoncture. Réviser, ce n'est pas détruire ce qui est acquis. Réviser, c'est réévaluer nos possibilités, en tenant compte des réalités. Ces réalités nous sont dictées par les impératifs de la politique monétaire internationale, par nos relations économiques extérieures, par la capacité concurrentielle de nos produits, par la nécessité absolue de préserver à l'intérieur du pays l'emploi, si possible le plein emploi, et de ne pas précipiter l'inflation et le renchérissement, ces maux dont souffrent l'épargnant, qui confie à l'AVS et à sa retraite les rentes qu'il espère obtenir dans ses vieux jours, ainsi que le porte-monnaie de la ménagère, qui résiste mal à la hausse des prix. Au cours du débat de l'an dernier, le chef du Département des finances avait fort opportunément remarqué que ce serait aller gravement à contresens que de donner une nouvelle impulsion à l'inflation en recourant exagérément au crédit. D'ailleurs, le marché des capitaux ne le permet pas, c'est s'illusionner que de prétendre le contraire.

Alors, mes chers collègues, ne peut-on consentir aujourd'hui une économie de 8,2 pour cent sur le budget 1975? Car les 1200 millions que l'on nous propose d'économiser sur 14 milliards 600 millions, ce sont en fait 8,2 pour cent de diminution. Après des augmentations annuelles atteignant régulièrement 10 à 15 pour cent qui se sont d'ailleurs répercutées dans certains cantons et communes par des hausses de 15 à 20 pour cent, n'est-on pas en mesure, dans la conjoncture actuelle qui l'exige, de mettre un frein à des dépenses résultant d'une politique du «tout à l'Etat» dont on s'aperçoit aujourd'hui qu'elle nous conduit à l'impasse? Si nous ne voulons pas atteindre le stade d'imprévoyance et de faillite que dénonçait hier M. Muret, il est temps de réagir, mais non pas dans le sens où il l'entend, car nous ne sommes pas, comme il l'a prétendu, dans un régime de conservatisme social. Peut-on raisonnablement avancer un argument de cette nature lorsqu'on a lu le budget 1975? La prévoyance sociale est le poste le plus important de ce budget; il excède 3 milliards. Il est en augmentation de 22,2 pour cent par rapport au budget de 1974. La prévoyance sociale requiert aujourd'hui dans notre pays des ressources de 10 pour cent supérieures à celles de la défense nationale. La meilleure preuve que nous ne vivons pas dans un régime de conservatisme social, c'est aussi que, depuis vingt-cinq ans, alors que la population de notre pays n'a même pas doublé, travailleurs étrangers compris, notre revenu social, lui s'est multiplié par huit. C'est la démonstration qu'au contraire nous vivons dans un Etat progressiste – je pèse mes mots – ayant atteint un niveau de vie inégalé partout ailleurs, cela, M. Muret a oublié, hier, de le dire. C'est aussi grâce à une concertation permanente, à une politique de sagesse pratiquée chez nous tant par l'Etat que par l'économie et les syndicats. Cette politique porte d'ailleurs ses fruits. Il faut relever en passant que nous ne connaissons pas de grève et que l'indice du coût de la vie reste dans des proportions plus faibles que partout ailleurs. Il y a quelques jours, la presse relevait ce qu'on n'avait plus revu depuis dix ans, que l'indice accusait une hausse aussi faible que celle enregistrée en 1964 avec un taux de croissance mensuel de 0,1 pour cent. Bien sûr, des augmentations de prix des matières premières peuvent renverser cette tendance réjouissante, mais si ces facteurs étrangers n'influent pas trop désagréablement sur notre marché intérieur, nous enregistrons une hausse annuelle parmi les plus faibles de tous les Etats industrialisés; avec 7,6 pour cent; la Suisse connaît aujourd'hui, avec l'Allemagne fédérale, un des taux d'inflation les plus bas qui soit.

En conclusion, j'aimerais vous rappeler, mes chers collègues, qu'au nombre des attributions du Parlement figurent l'établissement du budget, l'approbation des comptes et le vote des arrêtés autorisant les emprunts. En adoptant cette disposition constitutionnelle, le législateur a voulu marquer que, sous réserve des droits du peuple et des cantons, le Parlement exerce en cette matière l'autorité suprême de la Confédération. Cette autorité nous confère la responsabilité de l'équilibre de nos finances. Ne compliquons pas outre mesure la tâche du Conseil fédéral, qui ne fait aujourd'hui que respecter la volonté populaire exprimée le 8 décembre dernier. Renoncer en 1975 à un frein aux dépenses portant sur 8 pour cent du budget, c'est priver l'Etat des hausses de recettes fiscales qu'il escompte dès 1976 et dans les années suivantes, car le peuple ne consentira pas à des augmentations d'impôts si aucun effort n'est réalisé aujourd'hui pour freiner les dépenses publiques. Je vous invite, mes chers collègues, à voter l'entrée en matière sur les arrêtés contenus dans le message 12 212.

Roth: Zuerst eine Vorbemerkung zu den Abstimmungen vom 20. Oktober und 8. Dezember. Nach dem 20. Oktober wurde das Schweizervolk gerühmt und gelobt für seine Einstellung und sein Denken in dieser Abstimmung. Kaum acht Wochen später, nach dem 8. Dezember, wurde dem Schweizervolk von unserer Landesregierung der Vorwurf gemacht, es sei nicht in der Lage, die Probleme richtig zu beurteilen. Wenn der Herr Bundespräsident in seiner Neujahrsansprache dann durchblicken liess, nachdem er das ganze Volk zum Sparen aufgerufen hatte, dass man überall sparen dürfe, nur in seinem Departement nicht, so wurde das vom Volk nicht gut aufgenommen; das muss hier gesagt werden. Der 8. Dezember wurde nach meiner Auffassung vom Volk sehr gut interpretiert. Hätte es beide Vorlagen verworfen, wäre die Situation kritischer, doch nahm das Volk den Beschluss der Ausgabenbremse an, obwohl es wusste, dass, wenn die erste Vorlage verworfen wird, die andere nicht in Kraft treten kann. Hinter dem Beschluss dieser Annahme ist weit mehr als nur ein Abstimmungsergebnis zu verstehen.

Das Volk erwartet von uns, dem Parlament, mutige Entschlüsse. Der Schweizer ist arbeitsam, und er nimmt seine Rechte und Pflichten, wenn es darauf ankommt, ernst. Das Volk vertraut auch heute grösstenteils auf die Leitung, auf die Führung von Parlament und Bundesrat, doch besteht ein grosser Unmut, dass nach einer hinter uns liegenden Hochkonjunktur die öffentlichen Haushalte dermassen im argen liegen. Man glaubte zu lange, einen Sozial- und Leistungsstaat aufbauen zu können, ohne Rücksichtnahme auf die finanziellen Konsequenzen und Grundprinzipien, die nach alter Regel einfach wieder zurückschlagen. In den hinter uns liegenden 25 Jahren hat man blindlings den Supertheoretikern und Supertechnokraten mit offenem Mund und Glotzaugen ihre Wundervorstellungen und Behauptungen für die Zukunft unseres Landes abgenommen. Dafür einige Beispiele: 10 Millionen Einwohner im Jahre 2000, war die Hauptvorstellung, nach der alle Vorbereitungen auszurichten seien. Blitzartiger Ausbau des Autobahn- und Hauptstrassennetzes – mit einer Beleuchtung, die einem klaren Sternenhimmel Konkurrenz macht. Eine unverantwortliche Hochbautätigkeit wurde eingeleitet, die nun am Zusammenbrechen ist. Das Prinzip «gute Arbeit, gerechter Lohn» hat man abgeändert; es heisst nun: «die Stelle muss so oder so bezahlt werden». Riesige Investitionen aller Art wurden gefordert und getätigt. Es ist mir hier nicht möglich, mehr Beispiele aufzuzählen; nur noch eines: der Wintersport. Kein Erwachsener und kein Kind kann mehr ohne Maschine und alles Drum und Dran skifahren. Damit hat man eine Entwicklung forciert, die – das haben gewöhnlich denkende Leute auch gesagt – auf mindestens 50 Jahre hätte verteilt werden sollen; dann hätten sich auch all die Nebenerscheinungen einigermaßen einpendeln und anpassen können. Das alles rief einer Fremd-

arbeiterzahl, die – gleich wie die ganze übrige Entwicklung – alle Masse überstieg. Als fast einzige Wirtschaftsgruppe haben die Theoretiker und Technologen der schweizerischen Landwirtschaft den Gesundheitschumpungsprozess angesagt. Er wurde auch eingeleitet, bis wir nun heute bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von noch 6 Prozent angelangt sind, aber auch bei einem absoluten Minimum an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Wir haben – das möchte ich hier ohne Unterschied für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sagen – das Grundprinzip von Leistung und Entschädigung zugunsten des zweiten verändert. Nach meiner Meinung ist das einer der grossen Verursacher von Teuerung und Inflation.

Nun, wir haben eine Sparübung durchzuführen. Es wird zu Recht gesagt, es hätten alle ihren Beitrag zu leisten; das wird auch – zum Teil direkt und zum Teil indirekt – geschehen müssen, um die schwierige Lage der Bundeskasse zu verbessern. Da hätte man doch erwarten dürfen, dass man auch von seiten der Angestelltenschaft von vorneherein bereit gewesen wäre, einen Beitrag zu leisten. In der Bundesverwaltung, wie bei den SBB und PTT, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer fast direkt beisammen. Ich wiederhole noch einmal, was ich hier bereits dargelegt habe, ohne damit allerdings gut anzukommen: Es war ein grosser Fehler, die Arbeitszeitverkürzung seinerzeit mit der globalen Ausrichtung des 13. Monatslohnes zu quittieren. Seither sind sowohl die Bundesverwaltung wie die selbständigen Anstalten von SBB und PTT in den roten Zahlen. Diese gesetzliche Verankerung hatte auch ihre aussergewöhnlichen Wirkungen in der Wirtschaft. Wir wissen heute noch nicht, wie es weitergehen wird. Nach meiner Meinung müssten bei dieser Lage die höheren Bundesbeamten doch den Standpunkt des Arbeitgebers wenigstens loyal berücksichtigen. Dem ist aber offenbar nicht so. Es spricht kein Mensch von Grundlohnabbau, sondern von den Zulagen. Hier möchte ich nun einen kleinen Abschnitt zitieren aus der uns gestern verteilten Broschüre des Verbandes der höheren Bundesbeamten:

«Um so weniger ist es zu verstehen, dass diese berechtigten, von fachlicher Seite anerkannten Ansprüche der höheren Beamtenschaft nun plötzlich ohne sachlichen Grund, einfach um Parlament und Volk gegenüber andern Sparmassnahmen und den Steuererhöhungen geneigter zu machen, geopfert werden sollen.» Das versteht der gewöhnliche Bürger nicht mehr, wenn uns solche Broschüren unterbreitet werden.

Zum Sektor Personalbestand: Für mich ist ganz klar, dass weitaus der grösste Teil aller Bundesbediensteten seine Aufgabe entsprechend den Grundlagen erfüllt und seine Arbeit als Pflicht betrachtet. Nun kann aber einfach nicht behauptet werden, dass bei rund 130 000 Angestellten darunter nicht auch ein Teil sein könnte, bei dem man sagen dürfte: So geht es nicht, es muss anders gearbeitet werden. Das ist doch in jedem Betrieb, auch in der Privatwirtschaft, ein Grundprinzip. Im Volk wird man hier «stutzig», man kennt gewisse Beispiele, die allerdings, wollte man sie hier vortragen, als nicht gerecht bezeichnet werden, oder dann will man nicht dazu stehen. Es geht mir in keiner Weise – ich sage das noch einmal – um eine Nichtanerkennung der Arbeit, aber darum, dass es eben heute auch in dieser Beziehung nach ganz klaren Vorstellungen nicht mehr richtig funktioniert.

Zur Frage einer Aenderung der AHV. Um Sie nicht allzu lange hinzuhalten, verzichte ich hier auf weitere Ausführungen und schliesse mich weitgehend den Darlegungen des Herrn Rüttimann an. Es ist nicht so, dass ein grosser Teil der AHV-Bezüger nicht auch einverstanden gewesen wäre, wenn auf den 1. Januar nicht diese grosse Zulage ausbezahlt worden wäre. Aber das Wichtige in dieser Frage: Hat man denn bei den Spezialisten auch hier wieder nicht vorausgesehen, dass man bald nach der Auszahlung der ersten Rate in Finanzschwierigkeiten geraten würde, so dass die Beiträge erhöht werden müssen? Das ist einfach nicht verständlich. Hier hätten uns doch die Spezial-

sten vor einem Jahr sagen müssen, das werde zu einer kritischen Situation führen. Das ist aber nicht geschehen. So kommen wir jedoch nicht weiter.

Zum Schluss seien drei Punkte erwähnt, in denen das Volk ganz bestimmt erwartet – neben dem anderen, was hier vorgeschlagen wird –, dass etwas geschieht: Ich habe bereits ausgeführt, dass von seiten des ganzen Personalbestandes eine Verbesserung in der Einstellung erfolgen muss. Das ist kein Vorwurf, lediglich eine Feststellung. Das Volk erwartet auch, dass im Politischen Departement etwas geschehe. Hoffentlich geschieht das auch in jenem Globalkredit, der an den Bundesrat delegiert werden soll.

Drittens sei die Forschung erwähnt. Ich will hier keine Einzelheiten anführen, doch werden bei der Forschung Gelder in zum Teil unverantwortlicher Weise ausgegeben. Wollte man in Details gehen, würde man es nicht mehr begreifen.

Abschliessend nun noch zum Abbau der Beiträge an die Landwirtschaft: Ich steige nicht auf die Barrikaden wegen dieser 100 Millionen, von denen gesprochen wurde. Ich überlasse es Ihnen und namentlich dem Bundesrat, abzuwägen, wo das möglich ist und wo es eben nicht möglich ist. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung nach wie vor – d. h. diejenigen, die von der Berufsarbeit leben müssen – nicht an vorderster Stelle der Einkommen figuriert. Das wollen sie auch gar nicht. Aber es wäre schade, wenn hier etwas vorgenommen werden sollte, das dann wieder zu Situationen führen würde, wie wir sie letztes Jahr erlebten. Ich danke Ihnen

M. Schmitt-Genève: J'aimerais, dans le cadre de ce débat d'entrée en matière et sans aborder le fond des propositions qui nous sont faites, émettre deux remarques.

La première consiste à souligner combien, en entendant certains orateurs, le pessimisme semble l'emporter quant aux jugements émis sur la situation économique de notre pays. En répandant ce climat de pessimisme, nous portons une certaine responsabilité. Il semble, en jugeant objectivement de la situation, que dans un pays qui n'a pas de dette extérieure, qui a réussi depuis la fin de la guerre à éponger pratiquement le passif qui subsistait précisément du fait des dettes de guerre, que dans un pays qui a connu une prospérité sans pareille durant vingt-cinq ans et qui a pu offrir des possibilités de travail à plus d'un demi-million de travailleurs étrangers, il est exagéré, quand les premières difficultés surgissent, d'être d'un pessimisme aussi accentué et de parler de crise. La crise est tout autre chose et nos aînés qui sont dans cette salle et qui ont connu ce qu'était la crise, le savent.

Cela n'empêche pas d'être attentifs à certains facteurs qui surgissent. Nous savons que dans certaines branches de notre économie des difficultés ont surgi ces derniers mois, qu'un chômage est apparu – chômage peut-être plus important que ne le laissent apparaître les statistiques, Monsieur le Conseiller fédéral. De nombreuses personnes sans travail ne s'annoncent pas obligatoirement aux offices et il conviendrait également de tenir compte des ouvriers étrangers qui ne reviennent pas, ce qui fait que le problème est peut-être un peu plus grave, sur le plan du chômage, que ne le laissent apparaître les dernières statistiques qui parlent d'un millier de chômeurs pour toute la Suisse. Je crois que ces chiffres ne sont pas exacts. Toujours est-il que ces premiers symptômes devraient, en toute objectivité et dans le calme, nous permettre de trouver des solutions, de revoir les dispositions de la loi sur le chômage, de prévoir des possibilités de reconversion et de prendre des mesures de simple solidarité à l'égard de ceux de nos compatriotes qui sont frappés par ces premières difficultés. Il en est de même, du fait de la parité du franc suisse par rapport aux monnaies étrangères, dans certains secteurs de nos industries d'exportation qui sont dans une situation difficile.

En résumé, j'aimerais dire qu'il ne faut pas pécher par pessimisme mais au contraire garder la tête froide et regarder les phénomènes que l'on perçoit aujourd'hui avec le maximum d'objectivité pour apporter, dans notre arsenal législatif, les corrections qui s'imposent de telle façon que l'on n'aborde pas, cette fois-ci, une crise dans des conditions difficiles.

La deuxième remarque concerne la procédure. Plusieurs des arrêtés qui nous sont soumis prévoient des réductions des subventions aux cantons, aux communes, à des institutions ou à des particuliers. L'un des arrêtés prévoit même un transfert de compétence à la Confédération pour que, dans les limites de l'équilibre budgétaire, le Conseil fédéral ait la possibilité de réduire ces subventions et par là même de modifier les textes légaux qui donnaient des droits à certains cantons, aux communes et à certaines collectivités. Si nous avons compris que, pour ce premier exercice, il n'était peut-être pas possible d'adopter une procédure qui permette à ces collectivités de prendre les mesures nécessaires pour pallier le manque à gagner que provoquera l'adoption de ces arrêtés, j'attire l'attention du Conseil fédéral sur les difficultés que vont rencontrer les cantons et les communes ces prochaines années, si nous n'adoptons pas une autre procédure. Les cantons, les communes et les institutions qui recevaient des subventions établissent leur budget au même moment que nos Chambres établissent le budget de la Confédération. Comme il ne s'agit pas d'une réduction linéaire en pourcentage des subventions mais que ces subventions vont être diversifiées dans leur diminution, que ces diminutions vont peut-être varier d'une année à l'autre, il conviendrait, pour permettre à ces collectivités d'établir leur budget en temps utile, que le problème de la diminution des subventions soit traité avec ces collectivités l'année précédant l'établissement du budget. Prenons un exemple: un canton ou une commune établit son budget pour l'année prochaine, déjà maintenant, de façon à le soumettre au mois de juin ou au mois de juillet à son parlement cantonal. Si le Conseil fédéral, à la suite de l'adoption de ses arrêtés, ne prend contact avec les cantons qu'au mois de septembre ou d'octobre, je ne vois pas comment les autorités cantonales, communales ou des institutions privées recevant des subventions parviendront à établir leur budget pour 1976. Autrement dit, en 1975, il conviendrait de prendre déjà contact avec toutes ces collectivités en vue de leur budget de 1977, car prendre contact l'année même de l'établissement du budget aboutit pratiquement à une impasse totale. Signalons simplement pour notre canton, dont le gouvernement avait déjà établi son budget au mois de septembre pour le soumettre au parlement, que le manque à gagner selon la solution définitive qui sera adoptée, celle du Conseil fédéral ou celle qu'a retenue votre commission, va varier entre 15 et 21 millions. Il n'est pas possible pour un gouvernement responsable vis-à-vis de son Grand Conseil de laisser en quelque sorte dans le «bleu» – si je puis m'exprimer ainsi – une somme aussi importante, qui peut avoir des répercussions sur la charge fiscale des cantons et des communes. C'est la raison pour laquelle j'insiste sur le fait qu'il faut trouver une procédure qui permette en tout cas deux ans à l'avance de fixer les montants sur lesquels ces collectivités pourront compter.

Voilà les deux remarques générales que je voulais faire dans le cadre de ce débat d'entrée en matière.

Dürr: Soll ich nun schimpfen über das Geschehene oder soll ich orakeln über den Volksentscheid vom 8. Dezember? Hier ist meine Meinung: dass jeder den Volksentscheid so auslegt, wie er ihn persönlich empfindet, jeder nach seiner Art. Nachdem aber einige Vorredner Erwägungen und Ausführungen in meinem Sinne brachten, beschränke ich mich auf zwei, drei nackte Fragen. Ich werde Ihre Zeit also nicht lange in Anspruch nehmen.

Es sind zum Teil Ergänzungen zu den Fragen von Herrn Nationalrat Hofer. Die erste Frage ist: Wo gedenkt der Bundesrat, die im Beschluss II stipulierten 400 Millionen einzusparen, im besonderen, welche Massnahmen hat die Landwirtschaft und vor allem welche Beschränkungen hat die Landwirtschaft zu gewärtigen? Die zweite Frage: Wie sieht der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Aspekte bei den Investitionen bei einer eventuellen Wirtschaftsstützung? Wie werden die Berg- und Randgebiete berücksichtigt? Die dritte Frage: Wie rechtfertigt sich der Bundesrat gegenüber dem Vorwurf der Kantone, der Bund habe die Budgetabmachung nicht eingehalten? Ich bin dankbar für klare Beantwortung dieser Fragen.

M. Schläppy: Si nous essayons d'analyser le scrutin du 8 décembre, nous pouvons nous y prendre de différentes manières mais pour moi, dans la nouvelle situation économique, le peuple a manifesté son besoin de sécurité. On peut dès lors traduire ses aspirations profondes par maintien et défense du pouvoir d'achat, politique de plein emploi – le peuple veut travailler – les salaires et les investissements. Il faut défendre les salaires et les investissements. Cela coïncide avec la nécessité de lutter contre un tassement économique pour le maintien de la consommation intérieure et le niveau de l'emploi. Or les statistiques, sur ce point, sont de plus en plus inquiétantes. De jour en jour, la situation devient plus difficile et les trains d'économies qu'il faut lancer aujourd'hui, compte tenu du manque de recettes des collectivités publiques, ne peuvent que nous entraîner en sens contraire. Et ce que je crains personnellement, c'est que petit à petit nous nous engagions dans une ère de chômage, c'est-à-dire de pagaille.

A cet égard, comment décrire mieux le phénomène qu'en citant la petite histoire chinoise publiée hier par un journal romand: «Maman, il fait si froid, pourquoi ne veux-tu pas faire du feu? – Parce que nous n'avons pas de charbon mon enfant, ton papa est au chômage et nous n'avons pas d'argent. – Comment cela est-il arrivé? – Parce qu'on a produit trop de charbon.» Cette image est touchante et je crois que nous sommes assez grands pour éviter que notre population soit entraînée dans un tourbillon ridicule.

Il faut être conscient que le paquet de mesures proposées pour 1975 c'est la récession, et avec lui la stagnation et le sous-emploi sont dans la logique des choses. Il n'est pas pensable, si l'on appelle un chat un chat, de diminuer de 7 pour cent en valeur réelle d'une année à l'autre le budget de l'Etat sans précipiter le risque de crise. Certains orateurs ont relevé qu'il était dangereux de créer le climat de crise – je suis bien d'accord avec eux en un sens – mais il est dangereux aussi de nier la réalité. Nous nous sommes crus jusqu'ici les plus malins, en tant que pays industrialisé, et nous étions bien sûrs que le problème des sans-travail – par centaines de milliers en Europe et ailleurs – qui voient leurs rangs grossir de jour en jour, que cette image de désolation ne nous atteindrait jamais. Pourtant, de l'argent, des capitaux, il y en a en masse: gelés, bloqués, disséminés ou inemployés. Il faut cesser de s'enliser dans les mesures urgentes, les disputes byzantines, il faut essayer l'imagination et cesser de geindre. Pourquoi faut-il toujours que celui qui n'a pour vivre que sa force de travail cède le pas à la force de l'argent?

Dès lors, je n'aime pas du tout le genre d'exercice auquel nous sommes condamnés actuellement à nous livrer. Cela n'est pas conforme à l'équité, c'est incohérent et dangereux et cela nous entraîne à côtoyer la catastrophe. Mais c'est le peuple qui l'a voulu, le 8 décembre, tout au moins c'est ce que l'on peut dire. Peut-être, en fait, n'a-t-il pas été suffisamment clairement informé? Je ne suis pas sûr que le peuple ait voté pour des économies et seulement des économies. Je crois plutôt que le peuple a voté contre des tendances à la dispersion, des tendances au gaspillage, des tendances à l'exagération dans beaucoup de do-

maines, mais pas pour un train d'économies draconiennes qui risquent d'aller à fin contraire du but recherché.

En fait, que ce serait-il passé si, ce 8 décembre précisément, le vote avait été positif? Le budget présentait un déficit de 300 millions. Le message du Conseil fédéral nous dit que des erreurs d'estimation doivent entraîner 700 millions de recettes de moins que prévu. Si l'on admet le recours pour 200 millions au budget conjoncturel, on arrive ainsi à une impasse de 1 milliard 200 millions. Il aurait fallu éponger ce déficit. Aujourd'hui nous en sommes à 1 milliard 800 millions puisqu'il manque les 700 millions qui étaient demandés à la population précisément ce 8 décembre. C'est donc 600 à 700 millions que nous devons trouver.

Les économies véritables étant si faibles, est-il alors judicieux de dire que l'emprunt que devrait faire la Confédération pour boucher ce trou est transféré sur les cantons qui, eux, emprunteront à leur tour pour boucher ce même trou? Ne pourrait-on pas essayer un autre exercice: par exemple, lier si étroitement l'ICHA aux fluctuations des recettes douanières que les pertes subies par l'un seraient immédiatement récupérées par l'autre, évitant ainsi l'absorption des baisses de tarif douanier par des intermédiaires? C'est cela qui choque le peuple. J'ai souvent entendu dire que l'on reproche précisément à ce démantèlement des tarifs de ne rien apporter en matière d'économie de prix. Au contraire, le coût de la vie continue d'augmenter et la question posée est toujours la même: «Qui profite de ces marges?» Alors si l'ICHA était greffé si près des tarifs douaniers qu'il en prenne la relève, la Confédération aurait ainsi l'assurance de ne pas subir des pertes aussi élevées que celles que nous connaissons, sans que l'on puisse lui faire le reproche que les marges ont été absorbées par des intermédiaires.

D'autre part, pourquoi se payer le luxe de renoncer aux cotisations en faveur de l'AVS sur les revenus du travail des personnes ayant dépassé l'âge de 65 ans. Il y a là un gaspillage gênant qu'il faudrait éliminer.

Enfin, un point positif existe en tout cas dans ce train de mesures, c'est la lutte contre la fraude fiscale. Malheureusement, la commission a renvoyé l'étude de cette proposition à plus tard pour le faire à tête reposée, a-t-on dit, mais rien ne nous empêche d'adopter tel quel cet arrêté n° X. On peut le perfectionner, on peut considérer que nous pourrions aller plus loin, mais tel qu'il est rédigé c'est déjà un pas dans le sens souhaité par la population.

C'est donc sans conviction que j'entre en matière sur ce train de mesures, car je ne voudrais à aucun prix – et surtout pas au prix d'un déficit fût-il important – voir s'introduire chez nous la pagaille telle qu'elle existe chez certains de nos voisins. Or ce sera le cas si, au surplus, le franc suisse continue à renchérir par rapport aux monnaies étrangères. Dans les milieux bien informés, on sait que pour bien des entreprises le problème monétaire est le plus important. Les commandes sont là, ou tout au moins seraient là, du travail il y en a, seul le prix de livraison nous empêche «d'engranger» ces commandes, et ces prix de livraison sont conçus, sont formulés précisément en fonction de la valeur du franc suisse. Alors n'y aurait-il pas moyen d'introduire le contrôle des changes? Le Conseil fédéral nous a déjà donné quelques indications sur ce point-là. Il a pris un autre chemin en introduisant l'intérêt négatif mais l'on sait qu'il y a pas mal de trous dans les mailles de ce système d'impôt négatif et il semble, à l'expérience, tout de même, que le contrôle des changes soit plus efficace. Il est évident que les difficultés financières de la Confédération sont liées à la situation économique et qu'elles pourraient disparaître comme par miracle si les activités économiques se rétablissaient ou en tout cas se maintenaient au rythme où nous les connaissons aujourd'hui.

A mon sens, le problème monétaire est actuellement pour le moins aussi important que celui d'un déficit à éponger

et je suis impatient d'entendre la réponse du Conseil fédéral sur ce point.

M. Ziegler-Genève: J'aimerais faire deux remarques: la première est difficile et j'espère que M. le conseiller fédéral Chevallaz me pardonnera ma franchise.

Théo Bouchat, dans la *Feuille d'Avis de Lausanne*, il y a quinze jours a écrit un article sur la journée ordinaire du chef du Département fédéral des finances. Il a notamment montré quelles étaient les personnes avec lesquelles ce conseiller fédéral élaborait son budget. Il y a un expert-comptable d'Aigle, il y a le professeur Jöhr de St-Gall, il y a tout un beau monde de notre pays qui conseille notre chef du département. Autrement dit, il y a des influences personnelles qui s'exercent sur M. le conseiller fédéral Chevallaz. C'est normal. Et je connais l'esprit d'indépendance de M. Chevallaz. Néanmoins, je suis frappé par une campagne qui s'est développée dès le début du mois de décembre dernier provenant des grandes banques, de l'oligarchie de notre pays, s'exprimant dans les journaux de grand tirage de Suisse romande, notamment. Cela a débuté dans *la Suisse* du 7 décembre dernier, par un grand avis publicitaire de l'Union de Banques Suisses, cela s'est poursuivi par une brochure du Crédit Suisse largement distribuée, «Les banques et l'opinion publique» d'un M. Wuffli, directeur général, et ainsi de suite. J'ai là tout un dossier qui atteste le sérieux de cette campagne. Cette campagne présente deux arguments: d'une part, l'indexation des salaires est la cause de renchérissement et de l'inflation. Les grandes banques disent qu'à moins de rompre avec le principe de l'indexation des salaires et aussi des rentes, il est impossible de lutter véritablement contre l'inflation et l'économie suisse va à la ruine.

D'autre part, le chômage est une chose acceptable et même normale qui parfois est nécessaire dans une économie de marché. C'est le journal patronal de Zurich qui le dit et l'AZ d'Argovie l'a relevé.

Je suis frappé par une coïncidence et c'est pour en avoir le cœur net que je pose une question très claire à M. le conseiller fédéral Chevallaz. Je voudrais savoir s'il est d'accord avec ce principe. Je sais que M. Jöhr partage ce point de vue parce que je connais ses publications scientifiques, mais je me demande si M. le conseiller fédéral Chevallaz est d'accord, non bien sûr avec cette campagne qui se développe en marge du Conseil fédéral – je n'insinue rien – mais avec ce principe d'économie libérale si hautement affirmé aujourd'hui et si largement répandu et accrédité dans une opinion publiques non informée, que l'indexation, c'est-à-dire le maintien du pouvoir d'achat des rentiers et des salariés, est la principale cause de l'inflation de notre pays. Et je voudrais que, là-dessus, M. le conseiller fédéral Chevallaz nous donne une réponse claire et nette, puisque, je le dis, dans les dix arrêtés que nous commencerons à discuter dès cet après-midi, il y en a un qui met déjà en cause la pleine compensation du renchérissement. Je sais bien que la brèche se produit au niveau des catégories des hauts-fonctionnaires où elle est socialement acceptable, mais la brèche est ouverte, M. Chevallaz la défend, la veut. Jusqu'où ira cette ouverture et quelles seront les catégories qui finalement seront touchées? M. Chevallaz n'ignore pas que ce qu'il fait est exemplaire, en ce sens que l'industrie privée et ensuite les gouvernements cantonaux, les administrations municipales vont suivre. Aussi, en parlant des rentiers et des fonctionnaires de la Confédération, c'est du destin des salariés des autres administrations publiques et surtout des salariés du secteur privé que nous discuterons implicitement.

Je remercie d'avance M. le conseiller fédéral Chevallaz de bien vouloir répondre clairement, comme il sait le faire, à ma question.

Ma deuxième remarque est une sorte de confession. Vous pensez bien qu'il me sera difficile, comme à plusieurs d'entre nous, de voter ce budget. Pour une fois, je suis

d'accord avec M. Schwarzenbach qui, dans sa proposition à l'arrêté III, lie les dépenses militaires aux dépenses d'aide humanitaire et de coopération technique. Pour la première fois, un député de droite franchit le pas. C'est exactement là le problème.

Dans sa deuxième séance de cette année, le Conseil fédéral a voté 2,5 millions d'aide humanitaire pour trois régions de famine: le Sahel, le Bangladesh et l'Inde. Vous le savez: seulement au Bangladesh, il y a 26 millions d'hommes menacés immédiatement de mourir de faim, 500 000 personnes – chiffre du CICR – sont déjà mortes depuis octobre dernier. Le Conseil fédéral a indiqué que ce serait le dernier versement sur ce crédit encore pour cette année. Ce n'est pas possible: Près de 3 milliards de dépenses militaires si vous prenez toutes les dépenses pour l'armée cette année, 60 millions – si on les maintient – de crédits d'aide humanitaire et de coopération technique, cela fait exactement 2 pour cent. Je ne pense pas que nous voulons être ce pays qui donne 2 pour cent de ses recettes budgétaires d'Etat aux hommes qui meurent maintenant de faim et qui donne près de 3 milliards de francs à une armée qui certes est nécessaire mais dont le budget pourrait subir des réductions. Je ne pense pas, sauf intervention miraculeuse et retournement de la situation par M. Chevallaz lui-même, que je puisse accepter une structure budgétaire telle qu'elle est présentée aujourd'hui. Elle n'est pas digne d'un pays se trouvant dans la situation de la Suisse.

Wyler: A prima vista, la lettura del rapporto governativo ha creato in me un senso, concedetemi il termine, di orrore. A poche settimane dai dibattiti che avevamo avuto sul preventivo 1975 ci si viene a dire che le previsioni erano errate, che il deficit inizialmente previsto era largamente superato per una somma di circa 500-700 milioni. Ci troviamo di fronte a imprevidenza o a incapacità? E' difficile affermarlo. Ma come si può ammettere che ci si è sbagliati di una somma tale sugli introiti fiscali! Può sorgere immediatamente la domanda a sapere se questo non sia stato voluto un po' per spaventare l'assemblea nostra e il popolo. E quando abbiamo discusso il preventivo si sapeva che i dazi doganali sarebbero diminuiti. Lo si sapeva fin da quando avevamo aderito al Mercato Comune. Ora però non si è fatto nulla per compensare questa perdita secca, sicché si potrebbe anche parlare di imprevidenza. E proprio imprevedibile era la decisione popolare dell'8 dicembre? Non si sentiva già al momento in cui si faceva campagna per questa votazione la reazione popolare? Quindi mi sembra che si poteva già contare sulla difficile situazione che sarebbe venuta a crearsi con la mancata votazione degli introiti previsti con le proposte che sono state sottoposte al popolo l'8 dicembre. Ma veniamo ora alle proposte governative. Queste hanno accentuato il mio sentimento di orrore. La mancata compensazione integrale del rincaro nei confronti del personale federale è il primo attacco ai salari. E perché? Perché non possiamo dimenticare che quanto fa la Confederazione, che è pur sempre il maggior datore di lavoro del nostro Paese, è preso in esempio nei Cantoni e nei Comuni ed anche nell'economia privata. Già oggi nelle contrattazioni ci si viene a dire, ma cosa volete?, noi non possiamo far meglio di quanto fa la Confederazione. E ci si rifà appunto alle proposte governative per respingere l'integrale compensazione del rincaro. Da tempo, del resto, come lo sottolineava un momento fa il collega Ziegler, c'è stata una campagna per affermare che la compensazione del rincaro era la causa prima dell'inflazione. Noi sappiamo però, noi degli ambienti sindacali, come vanno a finire queste cose e non abbiamo dimenticato che in occasione della crisi berberica si sono colpiti i salari, si sono ridotti i salari, e quindi è giusto che si tema che questa prima operazione di non riconoscere la compensazione del rincaro sia la preludio alla seconda, di una riduzione dei salari stessi. La seconda proposta di economia che ci vien fatta è quella di

ridurre i contributi all'AVS e all'AI, e di aumentare i premi richiesti agli assicurati. Si attenda qui alla maggiore assicurazione sociale del Paese e, sembrerebbe, si vuol castigare i più deboli che non avrebbero accettato le proposte dell'8 dicembre. Appare normale togliere oltre 500 milioni alle assicurazioni sociali, mentre si afferma che la prevista compressione di spesa di 80 milioni sul bilancio del Dipartimento militare è tale da mettere in dubbio la credibilità della nostra neutralità armata e della nostra volontà di difenderci. Ora, a questo proposito, vorrei ricordare le affermazioni fatte dal corrispondente, dallo specialista militare della *Suisse*, che dice sostanzialmente quanto segue: «Mi sembra che un'armata così nazionale, così popolare come la nostra deve tener conto, in tutta la misura del possibile, della volontà espressa in dicembre scorso dalla maggioranza del popolo di cui è espressione. In un'epoca in cui le nostre famiglie come le nostre aziende sono obbligate di serrare la cintura, penso che l'armata avrebbe vantaggio a dare esempio di lotta contro lo sperpero.» E continua affermando quindi che le riduzioni delle spese militari sono possibili. Ora, non si tratta qui di affermazioni fatte da estremisti di sinistra, ma sono considerazioni di un graduato militare, noto per le sue opinioni favorevoli a una armata svizzera forte e ben equipaggiata. Se mai, si potrebbe affermare che se manca credibilità nel nostro Paese è nei confronti delle assicurazioni sociali. Anche qui penso che possiamo affermare che siamo agli inizi. Basta infatti ascoltare le proposte che sono già fatte e che prevedono come necessaria una riduzione delle prestazioni dell'assicurazione vecchiaia e superstiti. Ora, queste proposte sono proposte unilaterali, che colpiscono soltanto i meno abbienti mentre nessuna misura, per contro, ci è stata concretamente proposta nei confronti dei benestanti, di coloro i quali hanno beneficiato in prima linea del periodo di alta congiuntura che, si dice, ha fomentato la recessione a cui siamo oggi confrontati. Ora, non possiamo neppure dimenticare la reazione che queste misure avranno e provocheranno negli ambienti che saranno principalmente colpiti. Ed è quindi opportuno che se ne tenga conto se si vuole, di comune accordo, poter superare le difficoltà odierne. La terza misura proposta è quella di ripartire il deficit confederale sui Cantoni, di rabaltare quindi sui Cantoni queste difficoltà, ciò che provocherà, anche in quella sede, degli scompensi e che avrà, con tutta probabilità, ulteriore ripercussione anche sulla politica sociale del Paese, come altri oratori che sono venuti a questa tribuna l'hanno dimostrato. L'impressione che si ha, è che siamo giunti a questa situazione per una certa incuria dell'amministrazione e in primo luogo perchè non si è tempestivamente posto mano a una seria riforma delle finanze federali. I cerotti, periodicamente proposti, o non sono stati accettati dal popolo o si sono dimostrati inefficaci. Personalmente perciò non posso accettare il pacchetto delle modifiche commissionali nel loro complesso e mi oppongo in particolare alla mancata compensazione del rincaro e alla decurtazione delle sovvenzioni per l'AVS/AI.

Bächtold-Bern: Gestern und heute ist zum Massnahmenpaket für eine Equilibrierung des Bundeshaushaltes hauptsächlich durch Einsparungen und Kostenverschiebungen wohl ziemlich alles gesagt worden. Im Prinzip sind die meisten Votanten für Eintreten auf die Vorlage. Das ist wohl richtig so. Ich bin es auch.

Wie hier verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist, sind noch einige Fragen offen. Was mich am Sparprogramm nicht befriedigt, ist die summarische Behandlung der Sparkomponenten. Einige konkrete Angaben wären angebracht. Ich möchte daher unserem Finanzminister einige Fragen stellen:

1. Wie steht es mit dem antizyklischen Verhalten der öffentlichen Hand? Tut sie das, was immer wieder verlangt wird und wurde, nämlich während eines Konjunkturrückgangs weniger zurückhaltend zu sein mit Investitionen als in Zeiten der Hochkonjunktur?

2. Wo sieht der Bundesrat konkrete Einsparungsmöglichkeiten bei den Departementen? Ich sehe einige, wo er zusammen mit den Kantonen Zurückhaltung im Geldausgeben erwirken könnte. Zum Beispiel müsste gegen übertriebene Schul- und Spitalpaläste, wie sie in den letzten Jahrzehnten dank scheinbar unerschöpflichen Geldmitteln realisiert wurden, angekämpft werden. Ferner sollten die Projekte für neue Bauvorhaben den wirklichen Bedürfnissen der Zukunft angepasst werden. Ich denke z. B. an den Bedarf von Schulräumen und Spitalbetten, ohne den Bedarf an Verwaltungsbüros in Frage zu stellen. Denn bekanntlich wird nach dem berühmten Futurologen und Nationalökonom Fourastier der tertiäre Sektor, d. h. der Dienstleistungssektor, noch weiter zunehmen. Wir dürfen uns alle also keine Illusionen machen, dass die Verwaltung reduziert werden könnte. Trotzdem sollte die Beschaffung solcher Räumlichkeiten – eben für Verwaltungszwecke – sorgfältiger als bisher auf Wirtschaftlichkeit und Eignung geprüft werden. Der Fall Effingerstrasse 20 dürfte sich nicht wiederholen, zu dem seinerzeit Herr Bundesrat Celio sagte, der Bau sei wohl viel zu teuer, aber bei der anhaltenden Geldentwertung sei er bald nicht mehr übertrieben teuer. Dass er sich auch noch schlecht eignet als Verwaltungsgebäude, davon sagte er nichts. Das gleiche scheint sich nun im sogenannten Emch-Loch zu wiederholen. Andere Beispiele, wo mit grosser Kelle angerichtet wird, bilden Technikumbauten und der Ausbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, nicht in baulicher Hinsicht, sondern bezüglich der Ansprüche der Professoren. Ähnliches erleben wir bei den Spitalern. Wenn ein Professor seine Ansprüche durchgesetzt hat, kommt nach einigen Jahren ein anderer Chef dieses Spitals und verlangt komplette Aenderung der ganzen Inneneinrichtung.

Was Einsparungen beim Personal der Bundesverwaltung anbelangt, muss, wie es hier wiederholt gefordert wurde, jede Abteilung, jede Sektion sorgfältig durchleuchtet werden, um eine eventuelle Ueberdotierung – das kommt nämlich vor –, aber auch Unterdotierungen festzustellen.

3. Bezüglich Zurückhaltung in den Investitionen: Sollte die Gesundheitskrumpfung, wie man so schön sagt, in der Wirtschaft in eine ungesunde Schrumpfung übergehen, was gedenkt dann der Bundesrat zu tun? Woher will er dann die Mittel für eine Erhöhung der Investitionen nehmen, die dringend notwendig werden könnten?

Man spricht viel von der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Gleichzeitig stellt man fest, dass kein Geld dafür aufzutreiben ist. Investitionen wirken sich meistens langfristig aus. Was wir heute sündhaft unterlassen, wirkt sich auf lange Jahre hinaus negativ aus. Meine Frage lautet also: Wie gedenkt der Bundesrat die Mittel zu beschaffen, um eine eventuell notwendig werdende Steigerung der Investitionen vornehmen zu können? Wäre – das ist jetzt eine ketzerische Frage – eventuell eine Initiative für eine Vermögensabgabe fällig? Oder könnte auf einen bescheidenen Teil der Goldreserven gegriffen werden, die im Keller der Nationalbank friedlich schlummern? Ich weiss, dieses Gold gehört nicht dem Bund, sondern der Nationalbank. Aber gehören Bund und Nationalbank nicht irgendwie zusammen? Und sind nicht beide für eine gesunde Wirtschaft verantwortlich? Unser Kollege König-Zürich hat am 6. März 1969 den Bundesrat angefragt, ob die grossen Reserven an geprägten 25- und 50-Franken-Goldstücken nicht zum Teil abgestossen werden sollten, was dem Bund einen willkommenen Gewinn bringen würde. Der Bundesrat antwortete damals, dass im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des internationalen Währungssystems – funktioniert dieses eigentlich noch? – und aufgrund einer Vereinbarung der westlichen Notenbanken kein Gold mehr abgegeben werden dürfe. Ich frage also Herrn Bundesrat Chevallaz an: Gelten diese Argumente gegen eine gewisse Goldabgabe heute noch? Meines Wissens betragen die Goldreserven nach altem Kurs ungefähr 12 Milliarden

Franken, nach heutigem Wert wohl das Mehrfache. Ist dieser tote Goldhaufen nötig? Könnte er nicht wenigstens teilweise zum Leben erweckt werden?

Diethelm, Berichterstatter: Die Eintretensdebatte lässt sich kurz zusammenfassen. Die Fraktionssprecher waren sich mit Ausnahme von Herrn Muret einig, dass kurzfristige Massnahmen nötig sind, um für die Uebergangszeit das enorme Loch in der Bundeskasse zu stopfen. Man ist sich auch darüber einig, dass unverzüglich langfristige Massnahmen erarbeitet werden müssen. Einzelne Fraktionssprecher scheinen vergessen zu haben, dass der Bundesrat schon in früheren Jahren versucht hat – ich erinnere an die Steuervorlage von Herrn Bonvin im Jahre 1966 und an diejenige von Herrn Celio im Jahre 1970 –, eine langfristige Finanz- und Steuerreform durchzuführen. Darf ich daran erinnern, dass diese beiden Versuche damals auch von Bundesratsparteien bekämpft und zum Scheitern gebracht worden sind? In einer Referendumsdemokratie, in der die Beschlüsse über neue Ausgaben und Aufgaben weitgehend vom Parlament, die Steuern aber vom Volk genehmigt werden müssen, kann eine langfristige Finanzreform nur dann durchgesetzt werden, wenn die Widerstände gegen die Festsetzung von Höchstsätzen sowohl bei den indirekten als auch den direkten Steuern in der Verfassung aufgegeben werden.

Ich habe festgestellt, dass in der Debatte echte Alternativen zu den Sparvorschlägen des Bundesrates und der vorberatenden Kommission nur spärlich angeboten wurden. Die Herren Eibel, Rüttimann und Schalcher schlagen die Kürzung der auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzten AHV- und IV-Renten vor. Verschiedene Votanten befürworteten vermehrte Einsparungen bei der Verwaltung durch die Stabilisierung der Personalbestände und die Aufhebung der einmaligen Teuerungszulage. Die Kommission lehnt eine Kürzung der AHV- und IV-Renten entschieden ab. Herr Allgöwer hat seiner Genugtuung Ausdruck gegeben, dass der Bundesrat nun endlich die Zeichen der Zeit verstanden habe und dem Volkswillen entsprechend Einsparungen vorschlage, was er als realistisch beurteilt. Herr Allgöwer hat gesagt, die Kürzung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen und der Subventionen an Kantone und Gemeinden sei notwendig; die Kantone müssen sich vermehrt anstrengen, auf eigenen Beinen zu stehen. Ich möchte hier doch eine Korrektur anbringen: Die eidgenössischen Räte haben in den letzten 15 Jahren häufig Gesetze erlassen oder Aenderungen beschlossen, wobei ein Teil der Finanzierung stets zulasten der Kantone beschlossen wurde, ohne deren Bedenken, die im Vernehmlassungsverfahren angebracht wurden, entsprechend zu gewichten. Ich erinnere an den Nationalstrassenbau, für dessen Unterhalt die Kantone ganz erheblich zur Kasse gebeten werden. Ich erinnere auch an den Zivilschutz, an den Gewässerschutz, an die Sozialversicherung, an die Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern. Allein bei der Sozialversicherung leisten die Kantone nach Budget 1975 bei der AHV Beiträge von 436 Millionen Franken, bei der IV von 207 Millionen Franken und bei den Ergänzungsleistungen von ungefähr 170 Millionen Franken. Es ist zuzugeben, dass durch diese Massnahmen die Gemeinden vor allem in bezug auf die Fürsorgeaufwendungen entlastet wurden. Aber beschlossen wurden diese Renten und Beitragsleistungen der öffentlichen Hand in diesem Parlament; die Kantone müssen ihre Anteile aufbringen. Es ist in all diesen Bereichen so, dass die Kantonsanteile mit Steuern zu decken sind. Doch müssen die Kantone um den Ausgleich selbst besorgt sein. Herr Breitenmoser möchte ich sagen, dass die Finanzdirektoren sich vor der Volksabstimmung vor dem 8. Dezember sehr eindeutig für ein Ja ausgesprochen haben und nicht erst nach dem 8. Dezember die Kritik angehoben haben.

Zahlreiche Votanten warnten davor, durch Drosselung der Investitionen die Rezession in der Bauwirtschaft zu intensivieren. Der Bundesrat hatte – das muss mit aller Deut-

lichkeit gesagt werden – den Auftrag, Subventionen und Beiträge abzubauen. Es wird aber auch von der Kommission erwartet, dass bei einer weiteren Verschärfung der Rezession im Baugewerbe die Konjunkturrücklage für die Ankurbelung der Bauwirtschaft eingesetzt werde.

Die Befürchtungen der Landwirtschaftsvertreter, dass insbesondere ihre Kreise von den Ausgabenkürzungen betroffen werden, dürften angesichts der loyalen Einstellung des Bundesrates und des Parlamentes gegenüber der Landwirtschaft nicht begründet sein.

Die Bemühungen des Herrn Schwarzenbach, das Abkommen mit der EWG zu kündigen, sind meines Erachtens unrealistisch. Dadurch würde man heute einer der noch tragenden Säulen unserer Volkswirtschaft – der Exportindustrie – grosse Schwierigkeiten bereiten. Der Antrag Schwarzenbach muss meines Erachtens auch in diesem Lichte gesehen werden.

Herr Roth, wenn Herr Bundespräsident Graber am Schlusse seiner Neujahrsansprache auch der künftigen Wahrung der internationalen Solidarität, dem Bekenntnis zum Geiste eines grossen Schweizers, Henri Dunant, einige Worte widmete, hat dies keinen Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket, das wir hier beraten.

Die meisten Votanten sehen Einsparungsmöglichkeiten beim Personal. Dazu sei erwähnt, dass in jedem Unternehmen – sowohl in der Privatwirtschaft wie in den öffentlichen Verwaltungen – auf allen Stufen beim Personalbestand Straffungen möglich sind. Wir müssen aber auch zugeben, dass wir in unserem Lande über eine zuverlässige, arbeitsfreudige und insbesondere über eine integre Verwaltung verfügen. In ihr befinden sich Tausende und Abertausende, die der öffentlichen Verwaltung auch in jenen Zeiten die Treue hielten, als die Privatwirtschaft vor einigen Jahren sehr verlockende Bedingungen anbot. Das dürfen wir nicht vergessen.

Zu den Bemerkungen betreffend die einzelnen Vorlagen werde ich bei der Behandlung der Anträge in der Detailbehandlung Stellung nehmen. Ich bitte Sie vor allem, den Nichteintretensantrag des Herrn Muret abzulehnen. Er hat keine Alternative angeboten.

Abschliessend stelle ich fest, dass weitere neue Anregungen und Vorschläge, die realisierbar sind, hier Seltenheitswert erhalten. Dass der hier von vielen Votanten zum Ausdruck gebrachte Pessimismus in bezug auf die Wirtschafts- und Finanzlage unseres Landes auf das richtige Mass zurückgeschneidert werden muss, halte ich – in Uebereinstimmung mit Herrn Schmitt – für richtig. Nachdem Herr Bundesrat Chevallaz vor kurzem in einem Interview erklärt hat, die Schweiz sei das reichste Land der Welt, und er sei glücklich, in diesem Land Finanzminister zu sein, wird ihm das bestimmt gelingen.

Ich bitte Sie, auf die Behandlung des Massnahmenpaketes einzutreten.

M. Wilhelm, rapporteur: Ce débat aura été intéressant à plus d'un titre, malgré d'inévitables redites, il correspond dans son ensemble aux délibérations de votre Commission des finances. Il y aurait bien sûr beaucoup à dire sur les interventions des orateurs successifs, nous aurons l'occasion d'y revenir lors de la discussion de chaque arrêté. Pour l'heure, votre commission vous invite à repousser la vaine démonstration de renvoi Muret et à ratifier l'entrée en matière de ce «paquet» financier 1975 urgent qui est absolument nécessaire.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je serai long, mais je n'arriverai pas à satisfaire à toutes vos questions, vos conseils et vos suggestions. A certains, je répondrai dans le cadre du débat sur les arrêtés, d'autres interventions ont été notées, auxquelles nous donnerons suite d'autre manière.

Je tiens à rendre hommage, tout d'abord, au travail de vos commissions et au rapport du président et du rapporteur de langue française, je rends hommage aux orateurs de

ce débat pour leur appui, pour les uns, ou s'ils ne m'ont pas accordé leur appui, du moins pour leurs divergences, les contradictions de leurs critiques qui me paraissent démontrer à tout prendre que nous avons probablement choisi entre des tendances extrêmes le moindre mal en nous chargeant de lourdes responsabilités.

Le budget que nous arrêtons en décembre dernier comportait une double action. Sur les recettes, vous le savez, avec la majoration de l'ICHA, sur les dépenses, en modérant d'une manière sélective et progressive les engagements pris, ces dernières années, par la Confédération et en réduisant le budget propre de l'Etat fédéral. Le peuple et les cantons, le 8 décembre, ont rejeté à une majorité, non écrasante, mais à une majorité sans équivoque notre programme de recettes. Ils ont approuvé par contre à la majorité des deux tiers le frein aux dépenses, donnant là sans doute moins d'importance à une procédure qu'à une volonté générale de réduction du train de vie de la Confédération. Il est permis, même au Conseil fédéral, de regretter une décision populaire. Il n'est pas possible, par contre, de ne pas la respecter, n'en déplaise aux propos de M. Meizoz, nous sommes dans la discipline démocratique. Nous avons donc suivi l'indication donnée.

A part l'augmentation des taxes sur l'alcool, nous n'avons prévu pour 1975 que des réductions de dépenses et la confirmation du frein aux dépenses. En revanche, des recettes nouvelles, en compensation simplement de ce que nous avons perdu et de ce que nous perdrons encore en droits de douane, seront indispensables dès 1976. Et si j'évoque ici la diminution des ressources douanières, ce n'est pas pour suivre M. Schwarzenbach et pour vous proposer la suspension des accords de libre-échange et le repli de notre pays dans une sorte de réduit économique protectionniste et autarcique cultivant l'edelweiss et la sculpture sur bois. Nous sommes, que vous le vouliez ou non, Monsieur Schwarzenbach, dans l'Europe et dans le monde; la relative, mais certaine prospérité où nous vivons, l'absence presque complète de chômage, c'est essentiellement au commerce extérieur, à nos exportations, que nous les devons. Les accords y ont aidé, ils y aideront encore. On savait, et on l'a dit d'ailleurs, dans les messages, que ces accords entraîneraient des moins-values douanières importantes. L'erreur, que je reconnais volontiers, a été de ne pas avoir proposé simultanément le système fiscal qui les eût compensées graduellement. Et nos moins-values douanières ont une deuxième explication, la tarification au poids qui en temps d'inflation nous place en situation d'infériorité vis-à-vis de nos voisins. Il eût fallu, sans doute, dans les années 1960, nous convertir au système *ad valorem* où les rendements douaniers suivent la courbe des prix. Mais à trois ans de la démobilitation des douanes avec le Marché commun, il est sans doute trop tard pour changer, il y faudrait d'ailleurs des négociations, il y faudrait également toute une structure administrative à modifier. Suivre M. Schwarzenbach ralentirait purement et simplement notre commerce extérieur, ferait monter les prix à l'importation et le coût de la vie, freinerait lourdement nos exportations. «Gouverner, c'est prévoir», a-t-il répété ici, si je me souviens bien à la tribune; en l'occurrence, je dois dire que sa proposition de remonter le temps me paraît s'arrêter pile à la barrière de son jardin.

Puisque je parle du commerce extérieur, M. Thévoz, M. Schläppy et d'autres encore comprendront que je ne veuille pas m'engager ici dans un long débat sur la haute superbe du franc suisse, l'affaiblissement du dollar et plus gravement d'ailleurs, une certaine dépression du Deutsche Mark. Mesurant bien les conséquences de cette excessive évaluation pour nos exportations, le Conseil fédéral suit la situation quotidiennement. S'agit-il ces jours d'un accident, c'est-à-dire de la résorption de l'affaire Sindona ou d'un phénomène plus durable, il est bien clair en tout cas que la Banque nationale ne saurait s'essouffler beaucoup plus longtemps à suivre le dollar à la trace pour le sauver à tout prix et probablement pour le sauver

contre son gré. Mais s'ouvre le problème de nos industries d'exportation – Monsieur Schläppy vous l'avez dit – la monnaie est pour le Conseil fédéral et pour moi en particulier un problème aussi important si ce n'est plus grave que nos difficultés financières qui sont déjà passablement salées.

Si vous suivez nos propositions ou celles de la majorité de votre commission, qui diffèrent des nôtres à 100 millions près, le budget 1975 ne sera en progression que de 2,3 pour cent par rapport au budget de l'an dernier. Je rappellerai que la croissance des dépenses s'est située en moyenne à 12 pour cent l'an durant les douze ou quinze dernières années.

On peut donc bien parler d'une réduction drastique des dépenses. Cette réduction comporte sans doute des avantages. Opérer à froid, sans contrainte et sans urgence, l'allègement des engagements fédéraux, la taille des branches gourmandes du budget n'est pas facile. On l'a constaté à l'échec quasi total de l'opération Stocker, au scepticisme qui a accueilli le rapport Jöhr et d'autres mises en garde de l'administration des finances. L'opération à chaud doit pouvoir durablement dégager le budget fédéral de bagages encombrants, de certains engagements dépassés, superflus ou trop généreusement consentis. Dans ce sens, et en admettant que l'exercice doive être ici ou là rectifié, corrigé, amendé, ailleurs peut-être accentué, l'entreprise d'allègement du budget fédéral devra être poursuivie. Mais l'exercice de réduction des dépenses comporte autant d'inconvénients, de distorsions et de contre-indications. Nous avons très largement attiré l'attention du peuple et des cantons sur ces points avant la votation du 8 décembre. Quand j'entends ici bien des professeurs de finance nous reprocher aujourd'hui un budget de déflation, je leur demande quel soutien ils ont tous activement et courageusement apporté à notre programme modéré de ressources nouvelles le 8 décembre et avant le 8 décembre dernier.

Inconvénients politiques: C'est un slogan rentable que de réclamer des économies et c'est un exercice plus difficile que de les localiser et plus encore d'en accepter sa part car elles sont toujours faciles à prévoir dans le jardin des autres mais douloureuses quand elles empiètent sur le nôtre.

Distorsions: J'entends par là les inévitables ruptures d'engagement ou, pour ne pas dramatiser, les modifications que nous sommes obligés d'apporter à des engagements convenus ou décidés vis-à-vis du personnel, vis-à-vis de bénéficiaires de subventions, de cantons ou de communes. Il n'est pas possible en des délais aussi brefs d'obtenir des réductions par pure concertation. Il faut inévitablement trancher.

Contre-indications, enfin: On peut admettre qu'ici ou là les interventions fédérales aient été développées au-delà des besoins, maintenues au-delà des justifications. Mais dans la plupart des cas, les interventions de la Confédération en de nombreux domaines se sont justifiées d'une utilité d'équipement, d'une volonté de péréquation sociale, professionnelle ou régionale.

Il est évident que la cure d'amaigrissement touche aussi ces aspects des engagements fédéraux, met en cause la continuité de nos tâches, notre mission de péréquation en particulier que relevait très justement tout à l'heure M. Brosi. Elle atteint aussi une politique d'aide aux pays en difficulté. Il est clair que cette politique – et je répons par là à M. Ziegler – ne saurait être encore réduite sans manquer à des exigences morales élémentaires qui sont celles d'un pays riche même si l'Etat y est pauvre et si ce langage là n'était pas compris sans porter préjudice à nos intérêts économiques. Il nous faut prendre enfin en considération, et je répons ici à MM. Jelmini, Baechtold et à beaucoup d'autres, l'impact conjoncturel du budget. Je dirai à M. Muret que je n'ai rien à retrancher sur ce point des sages propos que j'ai tenus dans la *Neue Zürcher Zeitung* en décembre dernier et que M. Muret aurait d'ail-

leurs pu lire plus commodément dans sa natale *Gazette de Lausanne*.

Il est évident qu'il aurait été raisonnable en période de croissance accélérée, de surchauffe et d'inflation de freiner les dépenses, déchargeant ainsi le marché du travail trop sollicité et de stériliser les excédents budgétaires et les plus-values fiscales, dans les années septante par exemple. En revanche, dans les périodes de récession, il convient d'accroître les investissements publics et de modérer les impôts. L'endettement devient alors un devoir sacré. La thèse n'est pas nouvelle. Avant Keynes, dans l'entre-deux-guerres, Malthus défendait déjà ce principe vers 1800 à l'encontre des principes formulés par Adam Smith, l'ancêtre spirituel des apôtres des «caisses vides».

Ainsi voyons-nous aujourd'hui, sans parler de récentes mesures américaines, la République fédérale allemande, après avoir, non sans rigueur ni quelques succès, freiné l'inflation, porter l'effort principal sur la lutte pour l'emploi, réduire l'impôt direct et engager sur les trois plans de l'Etat fédéral, des Länder et des communes un effort d'investissement qui se traduira par un déficit de quelque 50 milliards de marks allemands dont une faible partie seulement sera payée par des réserves stérilisées, le reste provenant de l'emprunt.

Allons-nous à contre-courant de cette politique conjoncturelle? On a évoqué ici la thèse de MM. Lambelet et Mattei. Je tiens à dire que j'ai le plus grand profit à avoir dans mes conseils particuliers – à côté de quelques autres – le professeur Lambelet. Je l'ai d'ailleurs entendu avant nos décisions et je tiens à dire ici à M. Ziegler, pour le rassurer, que l'éventail des opinions que j'entends en toute indépendance, comme il a bien voulu le souligner, est assez varié. Je lui répondrai sur le point de la politique des salaires et des revenus: ce n'est qu'un des éléments de l'inflation, ça ne saurait être le seul comme on le dit parfois d'une manière unilatérale et tendancieuse. Quant à la création du chômage, je ne pense pas que ce soit un remède à préconiser très largement, surtout dans ce pays bien sensible, pour la lutte contre l'inflation.

J'en viens à ce problème: Est-ce que nous allons à contresens de cette politique conjoncturelle? Je répète que le Conseil fédéral, avec vous, aurait préféré une bien moins forte réduction des dépenses en une période qui, sans être une période de crise, marque un incontestable ralentissement économique. La fonction de régulation du budget public ne saurait être négligée. On doit toutefois, et c'est ici qu'il faut garder le sens de la mesure, considérer que notre situation n'est pas celle de la République fédérale allemande. Nous ne connaissons pas une dépression économique de la même ampleur. Nos 1000 chômeurs seraient 100 000 à l'échelle de nos voisins du nord. Nos impôts sont infiniment plus modérés que ceux de la République fédérale: à 25 pour cent du produit national brut contre 36 pour cent en République fédérale allemande – chiffres de 1970/1971. Quant à l'augmentation que nous demandons dès 1976, sur le plan de l'impôt sur le chiffre d'affaires, elle n'est, vous le savez, que la compensation partielle de ressources qui disparaissent sous nos yeux et qui sont tombées de 3 pour cent du produit national brut dans les années soixante à moins de 2 pour cent actuellement.

D'autre part, nous recourons à l'emprunt. Les collectivités publiques suisses en 1975 recourront assez largement à l'emprunt pour couvrir leur déficit. Un milliard 200 millions pour la Confédération et ses régies, plus d'un milliard pour les cantons, une somme un peu inférieure mais pas très lointaine pour les communes, soit dans les 3 milliards. Nous n'en sommes pas aux 5,5 milliards de francs que signifierait une politique identique à celle de l'Allemagne, mais nous devons aussi noter que notre endettement public est, à plus de 30 pour cent du produit national brut, presque deux fois plus élevé que celui de la République fédérale allemande. La politique de l'emprunt est une

question de mesure, une question de circonstances et les circonstances ne justifient pas et déconseillent au contraire que nous ayons recours davantage à ce procédé.

Il est dans les intentions conjointes du gouvernement et de la Banque nationale d'élargir quelque peu la masse monétaire, d'accroître ainsi les possibilités de crédit des cantons et des communes, mais nous ne saurions intervenir d'une manière sensiblement plus massive sur le marché des emprunts sans pousser à la hausse des taux d'intérêt. Nous ne saurions davantage financer nos déficits par l'inflation pure. Le déficit de 1,8 à 2 milliards que nous proposait – j'ajouterais gaiement – M. Bussey ou la vente de l'or de la Banque nationale, selon M. Schwarzenbach, ne paraissent dans les circonstances actuelles pas pouvoir être retenus. La suggestion de M. Baechtold, tout à l'heure, de mettre en commerce une partie de nos monnaies d'or est un problème qui peut être étudié mais je le considère malgré tout comme un expédient beaucoup plus qu'un de ces remèdes fondamentaux d'une politique fédérale à longue vue, comme vous la réclamez d'une manière générale. Je ne suivrai pas non plus d'ailleurs M. Chavanne qui dans son enthousiasme momentané semble-t-il, pour la République fédérale d'Allemagne, nous parla, notamment de cette ouverture d'esprit qui avait permis à Daimler-Benz de vendre une partie de ses actions au shah de Perse. Je ne pense pas que M. Chavanne nous propose de vendre une partie des Charmilles au sultan d'Abou Dhabi! Un peuple prospère, encore en plein emploi, ne peut s'abandonner à de tels expédients: vendre ses usines, détruire ses réserves et manger son blé en herbe. Nous n'en sommes pas là.

Enfin, je rappelle que le budget de 1975 que vous avez voté prévoyait un budget conjoncturel en réserve de 342 millions. Le transfert de certaines économies en subventions ou de dépenses du budget complémentaire que nous prévoyons élèvera encore cette somme à 512 millions. En réponse à M. Wyer, je dis que ce budget conjoncturel ne sera pas un tigre de papier. Il s'agit d'un programme d'investissements qui ont été retardés, renvoyés, mais qui sont prêts à être engagés. Le financement en est prévu dans notre budget à concurrence de 200 millions et d'un déficit de l'ordre de 600 millions environ. Au-delà, pour les 300 millions supplémentaires, pour autant qu'ils soient payables en 1975, nous assurerons avec la Banque nationale les contacts nécessaires. Il en sera de même d'ailleurs pour les déficits des budgets cantonaux.

M. Wyer nous a également rendus attentifs aux crédits supplémentaires. Nous y accorderons toute notre vigilance et nous ne laisserons passer que ce qui, manifestement, sera strictement indispensable. Mais nous devons bien dire à M. Wyer que plus un budget est étroitement calculé, et celui-ci l'est, je vous l'assure, plus le risque de crédits supplémentaires est considérable.

Ainsi donc, notre budget, plus rigoureusement restreint que nous ne l'aurions voulu, tient compte d'une accentuation possible du ralentissement économique, en particulier dans le domaine des investissements. Mais s'il doit en tenir compte davantage en 1976, il conviendra de nous assurer des recettes supplémentaires.

On nous a reproché, de façon répétée, d'avoir moins procédé à des économies sur le budget propre de la Confédération qu'à des transferts de charges sur les cantons et sur les institutions sociales. Il faut, pour répondre à ce reproche, définir avec précision ce qu'on entend par «budget propre», c'est-à-dire le ménage en quelque sorte de la Confédération, et son évolution ces dernières années, pour démontrer qu'on ne peut le réduire plus fortement sans toucher inévitablement aux tâches essentielles de l'Etat fédéral et à son fonctionnement. Parallèlement, nous démontrerons comment la Confédération est devenue, ces quinze ou vingt dernières années, essentiellement répartitrice et distributive.

Je pense que bien des jugements gratuits partent d'une information gravement insuffisante en ce domaine. Les dépenses de la Confédération pour ses propres besoins: traitements, consommation de biens et de services, défense nationale, écoles polytechniques, frais généraux de l'administration, intérêts et investissements, ont passé de 1960 à 1973 de 1,5 à 4,2 milliards; multiplicateur: 2,8. Dans le même temps, les dépenses de transferts et de répartition aux cantons, aux institutions sociales, aux régies, aux entreprises, aux collectivités, ont passé de 1,1 à 7,5 milliards; multiplicateur: 6,6. La part du budget consacrée aux besoins propres a passé de 56 pour cent des dépenses de la Confédération à 36 pour cent. Je ne connais aucun Etat, même fédéraliste comme l'Allemagne ou l'Autriche, qui consacre aussi peu de ses dépenses à son propre budget de fonctionnement.

Le budget fédéral est donc devenu moins un budget de fonctionnement et de gestion qu'un budget de redistribution et de répartition. Il conviendra qu'on en soit bien conscient et que l'on en revoie la justification en nous attachant, l'an prochain, à une réforme plus fondamentale de nos tâches, des attributions et des ressources. Mais, dans tous les cas, la Confédération doit faire face à ses tâches élémentaires. Or c'est là, je le répète, que la modération a été la plus forte au cours de ces quinze dernières années.

M. Rüttimann a fait allusion au problème du papier. Je prends ce seul exemple rapidement. Nous désirons, nous aussi, faire une guerre aux papiers. Nous l'avons d'ailleurs déjà engagée. En effet, le poste «papiers» est de 55 millions au budget 1974. Il sera le même en 1975 mais, entre-temps, le renchérissement est de 30 pour cent. Nous serons donc contraints de faire une économie de 30 pour cent sur les papiers fédéraux. Vous en remarquerez, je l'espère, quelques conséquences.

M. Bächtold a parlé de la surextension des bureaux. Nous avons fixé des règles précises et très strictes sur la dimension et la densité d'occupation des bureaux.

Le budget propre de la Confédération s'inscrivait en 1960 à 4 pour cent et en 1973 à 3,2 pour cent du produit national brut. Le budget propre de la Confédération – et j'insiste sur ce point – a ainsi nettement diminué en valeur réelle. Quant aux transferts, ils ont passé, par rapport au produit national brut, de 3,5 à 3,7 pour cent. Les dépenses pour le personnel restent de l'ordre de 11 pour cent, alors que, dans les cantons et les communes, cette proportion, en fonction de leurs structures différentes, s'inscrit à 30 pour cent environ en moyenne et, dans les Etats fédéraux d'Allemagne et d'Autriche, à 35, respectivement 36 pour cent.

Quant à l'évolution des salaires du personnel entre 1950 et 1973, elle s'inscrit au multiplicateur 3 pour les catégories inférieures de personnel et au multiplicateur 2,7 pour les catégories moyennes et supérieures. La statistique basée sur l'assurance-maladie indique le multiplicateur 4 pour les salaires ouvriers; il est de 3,5 pour les salaires des employés.

Certes, l'évolution générale des salaires et la situation précaire des finances fédérales nous amènent-elles à vous proposer de renoncer, pour 1975 et 1976, à la rétroactivité intégrale de l'adaptation, mais nous tenons à dénoncer la parfaite injustice d'une campagne, devenue presque passionnelle, qui tend à faire de notre administration, par ses effectifs et par ses salaires, le responsable de la situation de nos finances et la victime de nos décisions. Moins pléthorique qu'on ne l'affirme à la légère, l'administration de la Confédération a droit à notre estime.

Dans le cadre du budget propre de la Confédération, le Conseil fédéral avait proposé une réduction de 80 millions sur le budget militaire et votre commission s'y est ralliée à la majorité des deux tiers. La commission du Conseil des Etats a estimé que si les circonstances nous y contraignaient, un abattement pouvait être fait sur ce budget. Il

convenait de l'intégrer dans un effort portant par 100 millions sur l'ensemble des dépenses propres de la Confédération et de chaque département.

Le Conseil fédéral s'est rallié à la manière de voir du Conseil des Etats, si contestable que soit une économie supplémentaire pour les autres départements, dont le budget de consommation est des plus restreint. Il ne convient pas de clouer au pilori le seul budget militaire ni d'engager, entre 80 ou 50 millions, selon les uns ou selon les autres, une guerre de religion sur les dépenses de la défense nationale.

Il convient ici de rappeler qu'à moins de 2 pour cent du produit national brut, même si l'on tient compte de la très forte infrastructure de notre défense, nos dépenses militaires sont inférieures à la moyenne de celles des pays de l'OTAN ou de la Suède. A cet égard, si la réduction mesurée que nous proposons n'avait pour résultat, au-delà de protestations estimables, que de faire comprendre au peuple suisse, aux associations militaires et à un journal comme le *Bund*, qui me donne des leçons de patriotisme, que l'indépendance implique aussi un effort fiscal, nous n'aurions pas fait fausse route. Le patriotisme est aussi dans la défense de l'impôt, il y faut, il est vrai, quelque courage, même si c'est un courage de plume. Mais il s'agit là d'une limite extrême comme en général pour les réductions apportées au ménage propre de la Confédération, fortement réduit en valeur réelle depuis 1960. Au-dessous de cette limite, le Conseil fédéral doit le déclarer très clairement, la Confédération ne serait pas en mesure de remplir ses tâches élémentaires sans recourir à des expédients.

Les transferts de charge dont la croissance a suivi un rythme d'accélération double de celui des dépenses propres et qui ont donc passé depuis 1960 de 44 à 64 pour cent du budget de la Confédération, devaient être nécessairement touchés par les réductions de dépenses. Réduction des subventions de 10 pour cent: les engagements en cours, qui devront être tenus, la nature diverse, la justification différente des subventions expliquent que la réduction ne puisse être linéaire. La longue liste des subventions, la complexité des cas, les intérêts contradictoires – on en a eu déjà le témoignage ici – la nécessité d'agir rapidement et de ne pas bloquer les versements au-delà de février, nous ont conduit à proposer que le Conseil fédéral, exceptionnellement, et pour le seul budget 1975 soit habilité à procéder aux réductions. Pour ce faire, il lui appartiendrait, cette année, de déroger aux lois. Dès le budget de 1976, le Parlement recouvrerait ses pleines prérogatives. Les pleins pouvoirs que nous demandons sur ce point n'ont rien d'abusif. Tout d'abord, le budget fixe un plafond au gouvernement, il nous est rarement reproché de n'avoir pas dépensé la totalité d'un crédit. Dans le cas particulier, nous recevions mandat de réduire de 400 millions. Ensuite, se pose le problème des délais qui nous paraît déterminant. Enfin, admettons que le Conseil fédéral avec ces pleins pouvoirs fort limités assume toutefois une responsabilité qui n'est pas particulièrement populaire, nous aurons l'occasion de nous en rendre compte. Et il sera plus pratique dans les tracts électoraux de dire que le Conseil fédéral ou le ministre des finances est responsable à la fois des déficits, des impôts trop lourds et des économies trop dures. C'est un risque du métier que j'accepte avec une philosophie souriante.

Le transfert de quelque 540 millions de francs de l'AVS, 6 pour cent du budget de cette institution de la Confédération aux cotisants, par une majoration de 0,6 pour cent de la cotisation sur les salaires, nous paraît préférable à une réduction des prestations difficilement soutenable, insoutenable, je le dirai carrément à M. Eibel, si on songe aux engagements pris à plusieurs reprises par ce Parlement et à la hausse considérable des prix survenue depuis le vote de la huitième révision en 1972. D'ailleurs, vous aviez délégué au Conseil fédéral la possibilité de recourir à cette

augmentation des cotisations. Il ne nous a pas paru justifié de demander dans le même temps la diminution de la participation des cantons au financement de l'assurance-veillesse et survivants par 5 pour cent des recettes. Il est en effet notoire que les frais d'assistance et d'intervention sociale des cantons et des communes – j'en parle par expérience – ont été réduits sensiblement par le développement de l'assurance-veillesse.

La réduction de 20 pour cent de la participation des cantons aux recettes de la Confédération a suscité, on le comprend, le vif mécontentement des directeurs cantonaux des finances. J'admets très volontiers le caractère unilatéral de cette mesure. Le comité des directeurs cantonaux des finances, avec qui nous avons des relations continues et positives, avait été consulté sur les mesures de l'après 8 décembre alors que cette réduction ne figurait pas au programme. Par un regrettable concours de circonstances, ce même comité n'a été, du moins officiellement, informé de la décision que le jour même de la séance du Conseil fédéral. Je prends sur moi la responsabilité de ce contact insuffisant.

Mais, sur le fond du problème, la part des cantons aux recettes et aux subventions fédérales, parfois il est vrai en fonction de tâches nouvelles imposées par la loi, a pris dans le budget fédéral une part prédominante. De 1960 à 1972, les participations des cantons au budget fédéral ont passé de 737 à 3 milliards 300 millions – 33 pour cent des sorties fédérales, 27 pour cent des moyens de couverture cantonaux. Dans le même temps, les budgets des cantons ont passé aux dépenses de 2,8 à 13,2 milliards, multiplicateur 4,7, quand le multiplicateur général des dépenses fédérales est de 3,9 et celui du budget propre de la Confédération de 2,6. On peut admettre qu'il était souhaitable d'intensifier l'appui de la Confédération aux cantons – et en particulier les péréquations – quand l'Etat fédéral allait de bénéficiaire en bénéficiaire. Il y a eu là un développement généreux mais très insuffisamment contrôlé, il faut le dire, par l'autorité fédérale.

Est-il logique de poursuivre sur cette lancée quand les rapports se sont inversés? En 1973, les cantons enregistraient une progression de leurs rentrées fiscales de 20 pour cent par l'amélioration de l'impôt direct, grâce à la progression à froid, tandis que la Confédération enregistrait péniblement 7 pour cent d'augmentation de ses recettes par la dépression des douanes et des impôts indirects. Est-il juste de demander à une mère épuisée d'allaiter encore des nourrissons pléthoriques! Le transfert aux cantons, d'ailleurs, subventions comprises, n'atteindra pas 2 pour cent d'un budget de l'ordre de 20 milliards. C'est le calcul rapide auquel j'ai procédé, je suis certains qu'en le faisant de plus près on constatera que l'ensemble des réductions frappant les cantons sera inférieur à ce 2 pour cent de leur budget.

Je donne ici une réponse à M. Schmitt qui a posé une question fort intéressante. Il nous a posé le problème d'une certaine sécurité dans l'élaboration des budgets des cantons. Je comprends parfaitement cette préoccupation. Il le comprend lui-même et tout le monde le conçoit cette année, cette sécurité n'a pas été possible; nous nous sommes trouvés frappés de la nécessité de diminuer notre propre budget de 7 pour cent. Dès lors il n'a pas été possible d'annoncer aux cantons, au moment de l'élaboration du vote de leurs budgets, les diminutions qu'ils devraient ressentir. Je m'empresse de dire que, pour le budget prochain, nous nous efforcerons déjà à l'élaboration du nôtre, c'est-à-dire dans le courant du printemps-été, de tenir les cantons au courant de nos intentions. Nous serons dans la nécessité de revoir toute une planification du régime des subventions pour les années prochaines, en fonction du profond bouleversement auquel nous avons dû procéder. Nous nous efforcerons de tenir au courant les cantons, mais nous sommes obligés, dans cette opération de con-

tact, de réserver très strictement les prérogatives de votre Parlement qui ne décide du budget d'une manière définitive qu'au mois de décembre.

Je reviens à ces cantons d'une manière générale. Le Conseil fédéral se rallie volontiers – dans le problème de la réduction des participations des cantons aux recettes de la Confédération – à la proposition de votre commission ramenant à 10 pour cent la retenue sur les participations des cantons aux recettes fédérales. Mais il faut bien penser que l'appoint de la Confédération aux cantons se justifie d'une péréquation nécessaire et si possible renforcée et affinée, et précisée, mais on ne saurait accroître les distributions générales. L'affirmation du fédéralisme, de l'autonomie des cantons – je réponds ici à M. Künzi – passe aussi par une autarcie et une indépendance financière accrue et par une moins grande dépendance des finances fédérales. Mais dans la réserve des mesures exceptionnelles et forcément unilatérales et brutales de cette année, nous devons compter sur la collaboration des cantons pour résoudre ces problèmes, comme eux d'ailleurs doivent étroitement compter sur la nôtre; nos intérêts, les chiffres le démontrent, sont étroitement solidaires.

Je passe sur les recettes nouvelles, nous aurons l'occasion de nous en occuper à propos des arrêtés qui s'y rapportent. Je dirai juste deux mots en passant à M. Allgöwer à propos de la taxe sur l'essence. A notre grand regret il n'est pas question, les choses étant ce qu'elles sont, que nous renoncions à la surtaxe de 10 centimes sur l'essence et nous irons le front haut aux scrutins du mois de mai ou du mois de juin, d'abord parce qu'un heureux concours de circonstances a fait baisser les prix des distributeurs helvétiques de plusieurs centimes, si ce n'est à concurrence de ces 10 centimes que l'on atteint presque, ensuite parce que les quatre derniers mois de l'année – mois au cours desquels nous avons prélevé les 10 centimes – ont quelque peu corrigé la dépression de la consommation notée pendant les huit premiers mois: on a dans l'ensemble vendu davantage depuis le prélèvement des 10 centimes, mais pas pour cette raison, bien entendu. Nous en avons tiré quelque 120 millions de ressources pour l'année dernière qui nous auraient échappé. Cela représentera environ 350 à 400 millions pour l'année actuelle si le peuple veut bien nous renouveler ce droit aux mois de mai et juin. Je crois qu'il y a une certaine sagesse dans cette disposition et je soutiens d'autant cette attitude que le Conseil fédéral est par contre opposé à ce que l'on prenne «en sandwich» les automobilistes en faisant planer sur eux la menace de taxes d'entrée sur les autoroutes ou celle d'une vignette, comme votre commission l'a rapidement mais un peu malencontreusement décidé. Nous nous en tenons à cet engagement: maintenir les 10 centimes sur l'essence et maintenir le programme de construction des autoroutes que nous n'avons guère touché. Si d'aventure ces 10 centimes sur l'essence nous étaient refusés, nous serions alors obligés à la fois de ralentir le programme de construction des autoroutes – ce qui serait aussi conjoncturellement malheureux – et parallèlement, mais probablement ultérieurement alors, de reprendre les autres mesures que proposait, inopportunistement en tout état de cause, M. Hubacher.

Nous avons apprécié la compréhension intelligente et la loyauté des clubs d'automobilistes, mais nous comprenons leur inquiétude face à cette proposition de taxe et de vignette. Nous nous devons, quant au Conseil fédéral, de la dissiper.

Je dirai quelques mots à propos de la lutte contre la fraude puisqu'il semble bien qu'on n'en dira pas beaucoup plus pour cette session extraordinaire. Nous avons à peine publié nos propositions visant à renforcer la lutte contre la fraude que des avertissements charitables nous étaient prodigués: d'autres que nous, disait-on, s'y étaient efforcés en vain, nous allions bouleverser un état de droit en criminalisant la fraude fiscale, nous empiéterions large-

ment sur les compétences des cantons. Si nous admettons l'erreur possible dans la complexité de la législation fiscale, nous ne pouvons quant à nous considérer la fraude délibérée comme un sport de gentlemen. La fraude doit être frappée comme un vol. Les dispositions que nous proposons ont été élaborées en accord avec les cantons dans le cadre des travaux pour l'harmonisation fiscale. Ces dispositions seront d'ailleurs au premier chef à l'avantage des cantons, principaux bénéficiaires de l'impôt direct et seuls bénéficiaires des droits de succession. Bien que la fraude soit d'une ampleur très limitée en Suisse – nous en avons la conviction profonde – il y a lieu de croire que nos propositions compenseront pour les cantons, dès 1976, très largement les 100 millions que votre commission propose de leur enlever cette année.

Le Conseil fédéral est cependant conscient que ces dispositions légales du texte n° X, dans leur complexité et leur étendue, ne sauraient être traitées dans la hâte d'une session d'urgence, et il en propose lui-même le renvoi à la procédure législative normale. Il les dépose, en bonne forme, sur le bureau des conseils, mais il n'entend pas que ce problème soit renvoyé aux calendes grecques; dans le paysage fiscal et financier d'austérité que nous vivons, on comprendrait fort mal une complaisance à la fraude.

Je traiterai quelques interventions personnelles avant de conclure. Je remercie M. Eibel pour son interpellation. Il a bien voulu inviter le Bernerhof à suivre un cours d'état-major général. Je puis lui dire que je suis entouré d'un certain nombre d'officiers brevetés qui s'en feront sans doute un plaisir et je les suivrai. Mais je doute alors que nous suivions sa stratégie qui me rappelle beaucoup plus la machine à remonter le temps que l'ouverture réaliste d'un homme d'Etat sur les problèmes de la Suisse d'aujourd'hui. M. Eibel aura trouvé dans mon long exposé la réponse sous de multiples aspects à son intervention. Il ne se déclarera peut-être pas satisfait.

M. Jelmini s'est demandé et nous a demandé également ce qui se passerait si en mai ou en juin le peuple rejetait à nouveau nos propositions de ressources fiscales. Je tiens à dire ici que le Conseil fédéral n'en a pas encore délibéré, mais il devra le faire et montrer une option sans aucun doute. Quant à nous, nous l'avons vu, il serait impensable de réduire plus fortement le budget propre de la Confédération. Nous serions donc obligés de faire porter l'effort sur les transferts et sur les subventions et suivant la solution conjoncturelle, nous serions alors obligés de faire des investissements non couverts, d'endetter pour l'année prochaine la Confédération à concurrence de 2 à 3 milliards, c'est-à-dire pour un quart de son budget – ce sont des situations que l'on retrouve en Grande-Bretagne ou en Italie et elles ne sont pas précisément à conseiller. Il nous faudra donc faire, et je compte sur vous, un effort de conviction pour montrer que le budget de la Confédération ne peut être ni dans ses transferts, ni surtout dans son budget propre, comprimé davantage et qu'il faut réellement que nous trouvions la compensation de ressources disparues.

Je conclus: la dépression de nos recettes fiscales en 1974, le vote négatif du 8 décembre, nous contraignent à un exercice que nous aurions désiré plus progressif et mieux sélectif. J'ai relevé les aspects positifs de cette opération. Mais nous ne devons pas oublier que l'exercice de compression budgétaire poussé à ses limites aura en mai ou en juin prochain un correctif indispensable, le vote du peuple et des cantons assurant à la Confédération la compensation de recettes disparues. Nous savons la dureté de l'exercice, dont nous devons tous, sans enthousiasme et à contre gré, porter la responsabilité. L'opération n'est pas réalisable sans une large cohésion, sans une volonté active d'information positive, sans l'explication des tâches et des missions de la Confédération, autrement dit sans votre large engagement. Si ces extrêmes difficultés permettaient

à la fois de mieux préciser et de mieux justifier ces tâches et missions, les ressources qui y sont indispensables, elles auraient, après l'avoir mise en cause, renforcé la nécessaire continuité de l'Etat fédéral. Si cet exercice dur, auquel nous avons été contraints, démocratiquement, aboutissait à une meilleure conscience des réalités, des interdépendances et du rôle du budget, il aurait rempli son rôle pour s'effacer bientôt comme un mauvais souvenir.

Le président: Je constate que l'entrée en matière sur l'ensemble des mesures n'est pas combattue. Elle est donc adoptée. M. Muret propose le renvoi de l'ensemble du projet.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Muret
Dagegen

8 Stimmen
140 Stimmen

IV

Bundesbeschluss über die Festsetzung des Beitrages des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Arrêté fédéral fixant le montant de la contribution de la Confédération à l'assurance-vieillesse et survivants

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Schläppy, Bussey, Düby, Hubacher, Rubi, Stich)

Nichteintreten

Antrag Eibel

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, durch dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass die Erhöhung der Renten ab 1. Mai 1975 gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1973 rund 20 Prozent beträgt.

Die Einsparung bei der AHV-Rechnung soll ganz oder teilweise dem Bund und den Kantonen zugute kommen.

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Schläppy, Bussey, Düby, Hubacher, Rubi, Stich)

Ne pas entrer en matière

Proposition Eibel

Renvoi à la commission avec mandat de préparer un arrêté fédéral urgent qui fixerait l'augmentation des rentes à partir du 1er mai 1975 à 20 pour cent environ par rapport à l'état au 1er janvier 1973.

Les économies réalisées sur le compte AVS devraient profiter intégralement ou en partie à la Confédération et aux cantons.

Diethelm, Berichterstatter der Mehrheit: Der Bundesrat beantragt, in Art. 1 abweichend von Art. 103 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung den Beitrag des Bundes auf jährlich 770 Millionen Franken festzusetzen. Dieser Beschluss soll allgemeinverbindlich und dringlich erklärt werden. Er untersteht nach Artikel 89bis

Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum. Er soll bis 31. Dezember 1977 gelten. Artikel 103 des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung lautet wie folgt: «Die aus öffentlichen Mitteln an die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu leistenden Beiträge belaufen sich auf mindestens ein Fünftel und vom Jahre 1978 an auf mindestens ein Viertel der jährlichen Ausgaben. Der Bundesrat setzt diese Beiträge jahresweise gestaffelt jeweils für eine dreijährige Periode im voraus fest. Mit jeder Anpassung der Renten gemäss Artikel 43ter können die Beiträge neu festgesetzt werden. Absatz 2: Die in Absatz 1 genannten Beiträge sind zu drei Vierteln vom Bund und zu einem Viertel von den Kantonen aufzubringen.» Artikel 104 lautet: «Der Bund leistet seine Beiträge aus den Mitteln, die ihm aus der Belastung des Tabaks und der gebrannten Wasser zufließen.» Bis Ende 1974 konnten die Beiträge des Bundes aus den laufenden Einnahmen und früheren Ueberschüssen finanziert werden. Mit den Rentenerhöhungen auf 1. Januar 1973 und 1. Januar 1975 sind die jährlichen Ausgaben stark gestiegen und die zweckgebundenen Einnahmen sind sogar, namentlich bei der Tabaksteuer, zurückgegangen. Die Rückstellungen sind bis auf rund 128 Millionen Franken zusammengeschrumpft. Somit reichen die zweckbestimmten Einnahmen und die Rückstellungen bei weitem nicht mehr aus, um die vom Bund gemäss AHV-Gesetz einzubringenden 15 Prozent der Ausgaben, die für das Jahr 1975 auf 1309,5 Millionen berechnet sind, zu decken. Es stehen insgesamt 964,8 Millionen Franken zur Verfügung. Man darf auch nicht übersehen, dass der Bund überdies für die Invalidenversicherung sowie für die Ergänzungsleistungen für die AHV und IV für das Jahr 1975 noch 755 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln aufbringen muss! Mit einer Beitragserhöhung von 0,6 für Arbeitnehmer für die AHV und 0,5 Prozent für Selbständigerwerbende würden sich jährlich Mehreinnahmen von rund 540 Millionen Franken ergeben, bei einem geschätzten beitragspflichtigen Einkommen von rund 90 Milliarden Franken pro Jahr. Die Beitragserhöhung könnte frühestens am 1. Juli 1975 wirksam werden, wenn der Bundesrat, der gemäss Artikel 103 Absatz 1 zuständig ist, die Erhöhung demnächst beschliessen wird. Damit könnte die Differenz zwischen den verfügbaren Einnahmen und Rückstellungen und den Leistungen des Bundes nicht voll ausgeglichen werden.

Diese Mittel müssten für 1975 dem AHV-Ausgleichsfonds entnommen werden. Nachdem auch die Invalidenversicherung mit dem bisherigen Beitragssatz von 0,8 Prozent die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermag, wird gleichzeitig auch hier eine Erhöhung um 0,2 Prozent vorgenommen werden müssen. Herr Bundesrat Hürlimann legte in der Kommissionssitzung dar, dass man für die Beratung des Bundesgesetzes über die künftige Gestaltung der AHV auch über die Finanzierungsfrage für die Zukunft beraten werde. Diese Kommission wurde bereits früher bestellt, so dass sich das Parlament für die Zeit nach 1977 wieder mit der Finanzierungsfrage beschäftigen müsse. Die Kommission hatte sich mit dem Nichteintretensantrag Schläppy und dem in der Fahne enthaltenen Eventualantrag zu beschäftigen. Sie lehnte die Anträge mit einem Stimmenverhältnis von 18 : 5 ab. Ein in der Kommission eingereichter Alternativvorschlag, übereinstimmend mit dem nun neu eingereichten Antrag unseres Kollegen Eibel, statt einer Beitragserhöhung zugunsten der Bundeskasse die Renten ab 1. Januar 1975 lediglich um 20 anstatt 25 Prozent zu erhöhen, wurde ebenfalls starkmehreitlich abgelehnt. Entscheidend für die Ablehnung wurden folgende Gründe geltend gemacht:

1. Die neuen Renten sind von den Arbeitsstellen bereits programmiert und werden seit Januar 1975 ausbezahlt. Eine Aenderung im Sinne einer Reduktion könnte rein administrativ frühestens auf den Monat April bewerkstelligt werden. Die Reaktion der Rentner, wenn nun nachträglich

eine Kürzung mit einer Rückforderung oder Verrechnung zuviel bezogener Rentenbeträge erfolgen sollte, wäre zweifellos sehr unerfreulich.

2. Rund eine Million Schweizer und Schweizerinnen beziehen AHV-Renten. Davon sind nach den Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherung und nach den Aussagen von Herrn Bundesrat Hürlimann rund 750 000 auf die AHV-Renten dringend angewiesen. Eine Kürzung könnte daher auch aus sozialen Gründen nicht verantwortet werden.

Ihre Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Nichteintretens-, Rückweisungs- und Eventualanträge abzulehnen. Zu Ihrer Information möchte ich beifügen, dass die Kommission des Ständerates in konsultativer Abstimmung die Vorlage mit 13 : 2 Stimmen unverändert gutgeheissen hat.

M. Wilhelm, rapporteur de la majorité: «Le mieux est parfois l'ennemi du bien», dit-on. En matière d'imposition fiscale plus qu'ailleurs encore, les exagérations vont souvent à fin contraire du but recherché, comme peuvent en témoigner certains cantons avec des impôts sur la richesse à forte progression pour les hauts revenus et la Confédération elle-même avec le renforcement constant et récent de l'imposition du tabac et des boissons distillées.

Pour ne parler que des cigarettes, l'impôt atteint actuellement les 46 pour cent du prix de vente au détail qui a subi trois augmentations en l'espace de deux ans, soit en tout 40 centimes par paquet. A la suite de ces hausses et de la baisse des exportations due surtout à l'évolution monétaire internationale, le recul des ventes en 1973 a été de 28 pour cent, soit de 11 pour cent sur le marché intérieur et de 56 pour cent sur l'exportation. L'an dernier, le marché intérieur s'est à peu près stabilisé mais on a enregistré de nouvelles baisses de 43,8 pour cent sur l'exportation, particulièrement pour cette trop fameuse exportation II, bien connue de nos amis méridionaux, qui rapportait gaillardement 180 millions par année, soit un beau cadeau de l'étranger au financement de notre AVS. Or cette poule aux œufs d'or a disparu définitivement, semble-t-il, puisque désormais ce sont les Suisses qui ont intérêt à acheter leurs cigarettes de l'autre côté de la frontière, comme peuvent en témoigner ici les représentants de régions frontalières et touristiques. Dans ma région par exemple, les «Gauloises» qui, en Suisse, coûtent 1 fr. 60 le paquet peuvent être achetées de l'autre côté de la frontière à 1 fr. 10. Telle est la situation. Quant au «fonds spécial tabac» de la Confédération, ses quelque 2 milliards ont vite fondus comme neige au soleil. Le renforcement de la fiscalité, là comme en d'autres secteurs, a démontré qu'il était inefficace, «kontraproduktiv», selon l'appellation alémanique.

Or, de même qu'on savait à l'avance que les droits de douane en général allaient diminuer au gré des accords internationaux du GATT ou autres, ainsi aurait-on pu et dû prévoir la baisse des rentrées au chapitre de cette imposition du tabac. Quoi qu'il en soit, la Confédération, maintenant et selon la réglementation en vigueur, devrait sortir de ses caisses ordinaires une somme d'un milliard en chiffres ronds dès le 1er janvier à ce titre; mais comme elle ne dispose pas de cette somme, surtout après le scrutin du 8 décembre dernier, la Confédération doit donc réagir en conséquence et se trouve devant le dilemme ou bien de diminuer les rentes ou bien d'augmenter les ressources, c'est-à-dire les cotisations.

Diminuer les rentes, c'est la thèse de certains milieux dont M. Eibel se fait ici le porte-parole, mais il va de soi que nous nous y opposons fermement. Sur un million de rentiers AVS/AI, trois quarts d'entre eux ont effectivement besoin de cette ressource pour vivre et, moralement, politiquement, socialement, économiquement même, on ne saurait pénaliser au soir de leur vie ceux-là même qui sont à l'origine de la prospérité actuelle de notre pays – ce à quoi devraient penser aussi certains jeunes gens qui sou-

vent n'ont encore rien produit mais qui sont tout contents de «se débarrasser de leurs vieux», de leurs ci-devant, grâce à l'AVS! D'autre part, on ne saurait revenir sur les promesses de 1972 pour le 1er janvier de cette année qui a vu la mutation des rentes de base en rentes de minimum vital, ce gain social unanimement apprécié des intéressés et des banquiers également qui savent bien, eux, quelles sont les catégories sociales et les classes d'âge qui demeurent fidèles à l'épargne traditionnelle malgré le chancre de l'inflation.

Quant à la proposition Eibel visant à diminuer les rentes AVS/AI de 5 pour cent dès le 1er mai, elle est même techniquement irréalisable puisqu'il faut normalement six mois pour modifier manuellement un million de bordereaux; on rétorquera que les ordinateurs sont là pour accélérer les choses en l'espèce mais l'ordinateur, précisément, est comme la langue d'Esopé, il est la meilleure ou la pire des choses; s'il permet beaucoup de prouesses et facilite la vie en général, il empêche aussi beaucoup de choses. C'est pour cela que, déjà pour des raisons pragmatiques, je vous invite à repousser cet amendement.

Puisqu'on ne peut déceimment, juridiquement, logiquement et moralement diminuer les rentes, il faut donc augmenter les cotisations, ce que nous propose le Conseil fédéral au gré de ses attributions constitutionnelles. Sur la base d'une somme de salaires de quelque 90 milliards de francs, une augmentation de 0,6 pour cent du taux des cotisations AVS/AI donne un montant de 540 millions de francs qui ne seraient donc plus à la charge du budget fédéral. La Commission fédérale de l'AVS et votre commission vous recommandent l'adoption de ces mesures urgentes. Quant à l'évolution de notre grande institution sociale pour 1976/1977, le Conseil fédéral nous promet un message le mois prochain, selon la procédure ordinaire. C'est alors que pourra être revue la répartition des tâches et des recettes entre la Confédération et les cantons, ces cantons qui émargent pour 5 pour cent au financement global de l'AVS. C'est à ce moment-là que pourra être revue aussi d'une manière ou d'une autre la participation des rentiers AVS/AI à cette solidarité de tous qui est nécessaire pour assainir les finances fédérales. Aujourd'hui, il ne s'agit pas de régler les problèmes de fond de notre institution sociale mais seulement de mesures urgentes. Quant aux répercussions sur le fonds de compensation de l'AVS, 270 millions pour le premier semestre 1975, nous avons reçu du conseiller fédéral Hürlimann l'assurance qu'il ne se trouvera pas dans l'obligation de dénoncer certains prêts à long terme consentis à des communes et cantons. Je vous signale par ailleurs que votre commission a accepté cet arrêté par 15 voix contre 4. Je vous invite à accepter l'arrêté fédéral n° IV et à repousser d'ores et déjà l'amendement de M. Eibel.

M. Schläppy, rapporteur de la minorité: Il n'est pas utile de parler ici en détail du financement futur de l'AVS. En effet, dans quelques jours seulement, le Conseil fédéral publiera un message sur ce sujet, donc financement à long terme. Il n'y a donc pas péril en la demeure, à moins d'un mois du moment où ce sujet fondamental sera examiné.

Si nous prenons le texte de l'article premier de l'arrêté du Conseil fédéral, adopté le 30 juin 1972, nous lisons que les contributions de la Confédération et des cantons ne sont pas inférieures à un tiers des dépenses totales de l'assurance et si nous reprenons le contenu des trois initiatives qui ont été classées après l'adoption par le peuple de l'article constitutionnel provenant du contre-projet, on s'aperçoit que la volonté de leurs auteurs, dans les trois cas, était de faire participer la Confédération jusqu'à concurrence d'un tiers des dépenses au moins, conjointement avec les cantons. La troisième initiative disait au surplus, sous chiffre II, lettre d: «La part actuelle des pouvoirs publics au financement de l'assurance fédérale en faveur des vieillards, survivants et invalides ainsi que des presta-

tions complémentaires ne doit dans l'ensemble pas être diminuée.» Donc, si nous voulons revenir là-dessus, il faut modifier la loi. Or convient-il de faire une telle modification à la veille d'un examen complet du sujet? C'est sur ce point que nous pensons que le problème pourrait être examiné d'une autre manière. Il existe aujourd'hui une réserve que le Conseil fédéral peut utiliser en matière de cotisations, c'est celle de 0,6 pour cent et il nous est proposé de la mettre en œuvre à partir du 1er juillet 1975.

Mais jusque-là, il nous est proposé de puiser dans le Fonds de compensation pour couvrir la différence entre la part actuelle prise par les pouvoirs publics et la nouvelle part diminuée qui nous est proposée. Cela nous paraît être une opération qui va dans le sens de la fameuse phrase «Manger son blé en herbe», alors que rien n'est résolu sur le fond et pour l'avenir. Nous pensons qu'il serait plus judicieux de mettre à la disposition de la Confédération, par le moyen du Fonds de compensation, la trésorerie nécessaire à la marche convenable de l'AVS en 1975. Cela n'épongerait pas le Fonds de compensation définitivement, il s'agirait d'un prêt, cela ne porterait pas préjudice à d'autres emprunts sur le marché de l'argent puisque ces sommes de toute manière existent et nous aurions ainsi donné à la Confédération les moyens de faire face à la situation qui est la sienne, sans nous engager déjà dans un combat d'avenir qui est lui-même déjà à la veille d'avoir lieu.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de ne pas entrer en matière sur ce quatrième arrêté.

Bundesrat Hürlimann: Mit dem Budget 1975 stieg, wie Sie wissen, der Beitrag des Bundes für unsere AHV auf über 1 Milliarde Franken an. Es war daher nach dem 8. Dezember unausweichlich und notwendig, auch diesen Bereich in die Finanzmassnahmen 1975 miteinzubeziehen und nach einer Entlastung des Bundeshaushaltes, aber auch nach der Sicherstellung dieses Sozialwerkes zu suchen. Ich möchte Ihrer Kommission und den beiden Referenten sehr danken für die Art, wie sie die Vorlage in der Kommission behandelt und auch heute darüber referiert haben. Gestatten Sie mir, dass ich im Anschluss an diese Ausführungen noch kurz aus der Sicht des Bundesrates diesen Antrag und diesen Beschluss vertritt.

Für die Lösung boten sich praktisch nur zwei Möglichkeiten an: entweder Reduktion der Leistungen an die Rentenberechtigten, was heute durch Herrn Nationalrat Eibel beantragt wird, oder aber Erhöhung der Beitragsleistungen und Belassung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen an die Rentner. Der Bundesrat hat mit Ueberzeugung die zweite Lösung gewählt. Zwei Hauptgründe waren dafür massgebend: einerseits sozialpolitische Ueberlegungen, andererseits rechtliche Aspekte.

Ein Wort zu den sozialpolitischen Ueberlegungen: Unser grösstes Sozialwerk – AHV und IV – hat eine sehr organische Entwicklung von bald dreissig Jahren hinter sich. Stufenweise haben wir dieses Werk ausgebaut und dürfen heute feststellen, dass in unserem Land weder Betagte noch Waisen und Invalide materielle Not leiden müssen. Der letzte, entscheidende Schritt in diesem Werk erfolgte durch die Bundesversammlung im Jahre 1972, aufgrund der 8. AHV-Revision, und in die gleiche Zeit fiel auch die sehr eindrückliche Abstimmung der Stände und des Volkes über eine neue Strukturierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Bundesverfassung. Dieser Entwicklungsstand, wie wir ihn nun aufgebaut haben, ist nach Ueberzeugung des Bundesrates zu halten. Wir konsolidieren damit das soziale Klima; wir helfen nicht nur einer Million Rentnern, unter denen Hunderttausende eher auf der Schattenseite des Lebens stehen, sondern wir entlasten damit indirekt auch die aktive Generation – denken Sie an die Unterhalts- und Unterstützungspflichten der Familie nach Zivilgesetzbuch. Wir entlasten aber auch die Gemeinden und die Kantone, die früher unter verschiede-

sten Titeln der Fürsorge Mittel aufbringen mussten. Dieser Zug fährt! Wir können ihn nicht plötzlich rückwärts fahren lassen. Die besondere Lage der Bundesfinanzen in diesem Jahr birgt die Gefahr in sich, in gewissen Bereichen Fehler zu machen. Nur mit Sachlichkeit und kühlem Blut können wir eine angemessene Lösung finden, indem wir alle Elemente, die berücksichtigt werden müssen, werten. Das führt dazu, dass wir die um rund 25 Prozent erhöhten Renten, die gemäss dem Beschluss der eidgenössischen Räte vom 28. Juni 1974 für den Januar bereits ausbezahlt sind, belassen müssen. Dies schliesst nicht aus, dass mit einer verlangsamt Anpassung der Renten an die Teuerung in Zukunft auch von den Rentnern – sollten alle anderen Kreise unserer Bevölkerung auch herangezogen werden – ein Opfer verlangt werden muss. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Auffassung des Bundesrates für die Zukunft vom Antrag des Herrn Nationalrat Eibel, der dieses Opfer von den Rentnern sofort, ab 1. Mai 1975, fordern möchte.

Neben dieser sozialpolitischen Ueberlegung noch ein kurzes Wort zu den rechtlichen Aspekten: Der Ausweg mit Notrecht – das wurde hier in der Eintretensdebatte immer wieder zu Recht betont –, widerspricht eigentlich unserem rechtsstaatlichen Empfinden. Notrecht darf nur dort in Anspruch genommen werden, wo keine anderen Mittel des Rechtes zur Verfügung stehen. Im Bundesbeschluss IV beschränken wir uns auf das absolute Minimum in der Inanspruchnahme von Artikel 89bis. Es geht um die Beschränkung des Bundesbeitrages auf 770 Millionen, wobei wir uns vorstellen, dass diese Massnahme nur für das Jahr 1975 Geltung haben soll. Vor dem Bundesrat liegt bereits eine Botschaft für die Regelung der Renten während der Jahre 1976/77, welche Ihnen noch im kommenden Monat zugeleitet werden soll, und die – wenn immer möglich – im März in Ihrem Rate zur Debatte stehen wird. Sie sehen daraus, dass wir dieses Notrecht nur für das Jahr 1975 in Anspruch nehmen wollen und Ihnen bereits mit einer neuen Vorlage Gelegenheit geben, die Regelung für die Rentengestaltung 1976/77 mit ordentlichem Recht zu beschliessen. Diese Frist möchten wir benützen, um über die Zukunft unseres Sozialwerkes, insbesondere über dessen Finanzierung, gründliche Ueberlegungen anzustellen, um Ihnen sodann für die Jahre ab 1978 eine neue Vorlage zu unterbreiten.

Die Erhöhung der Beitragssätze für die AHV und IV ab 1. Juli 1975, die aufgrund des geltenden Rechts in die Kompetenz des Bundesrates fällt, und die Regelung für die Jahre 1976/77 beinhalten unserer Ueberzeugung nach eine zweckmässige Lösung. Sie stellen die notwendige Entlastung des Bundes sicher, ohne dass wir dieses grosse Sozialwerk in irgendeiner Frage gefährden. Jede andere Lösung, insbesondere die Leistungsbegrenzungen, wären zusätzliches, referendumpflichtiges Notrecht. Aus diesen sozialpolitischen und rechtlichen Erwägungen beantrage ich Ihnen im Namen des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Nichteintretensantrag der Minderheit	38 Stimmen
Für den Eintretensantrag der Mehrheit	89 Stimmen

Eibel: Ich habe in dem Postulat, das ich gestern zu vertreten die Ehre hatte, die Ueberprüfung der Erhöhung der AHV-Renten verlangt. In der Botschaft steht darüber ein halber Satz: «...denn eine Herabsetzung der Renten scheint uns aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht tunlich.»

Mit dieser Begründung, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen seien gewisse Dinge nicht tunlich, können Sie das halbe Massnahmenpaket, das man uns vorgeschlagen hat, kassieren. Es ist aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen möglicherweise nicht tunlich, die Leute mit höhe-

ren Steuern zu belasten oder die AHV-Prämien hinaufzusetzen. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen höchst fragwürdig, dass wir Kürzungen bei den Investitionen vornehmen, wie das mit diesem Programm geschieht. Also, diese Argumentation steht auf schwachen Füßen.

Um was geht es? Es geht ganz einfach darum, ob nun bei der AHV in bescheidenster Weise gewisse Parallelen gezogen werden zu den Massnahmen, die man auf anderen Gebieten auch trifft. Man mutet einer Menge von Leuten Reduktionen von Beiträgen, die versprochen sind, zu. Bei der AHV argumentiert man in genau der entgegengesetzten Richtung. Ich muss noch einmal unterstreichen: Es kann nicht darum gehen, den Rentnern weniger zu geben, als sie vorher hatten, sondern es geht darum, eine Erhöhung, die einmal in Zeiten der Euphorie beschlossen worden ist, weniger gross – nämlich 20 statt 25 Prozent – ausfallen zu lassen. Es macht auf die Renten vom Januar 1975 ganze 4 Prozent weniger aus. Niemand wird mir glauben machen, dass deswegen in der Schweiz irgend jemand in Not gerät. Gemessen am Stand vom Januar 1973 haben wir eine Teuerung von weniger als 20 Prozent; also wäre mit 20 Prozent Erhöhung der Renten die Teuerung immer noch ausgeglichen, und das in einem Zeitpunkt, in dem wir in der Schweiz einer Menge von Leuten die Teuerung nicht mehr ausgleichen können. Sie haben in der Debatte darüber schon einiges gehört. Kollega Otto Fischer-Bern hat uns gesagt, dass man im Baugewerbe froh ist, wenn man zwei Drittel der Teuerung ausgleichen kann. Herr Regierungsrat Kuenzi legte neulich dar, dass im Kanton Zürich im Frühjahr über 200 Zeichnerlehrlinge aus der Lehre kommen, für die keine Stelle vorhanden ist. Da geht es dann nicht mehr nur um den Teuerungsausgleich. Dass also eine Reduktion nicht verantwortet werden kann und eine soziale Härte bedeutete, ist schlechterdings nicht zu beweisen. Ich muss noch einmal sagen, der Bundesrat hätte die Möglichkeit gehabt, diesen Entscheid offen zu lassen, indem er per 1. Januar nur Akontozahlungen auf die Erhöhung geleistet hätte, statt diese vorwegzunehmen und nun nachträglich zu sagen, der Computer sei schuld, dass man nichts mehr ändern könne. Deshalb habe auch den Antrag gestellt, die reduzierte Auszahlung erst ab 1. Mai vorzunehmen. Dann bleibt genügend Zeit, um den Computer neu zu programmieren.

Wenn ich einen Rückweisungsantrag stellte, so deshalb, weil die rechtliche Formulierung derart kompliziert ist, dass man sie hier im Rat schlechterdings nicht vornehmen kann. Dieses AHV-Gesetz ist eine Geheimwissenschaft geworden, über die nur noch ganz wenige Leute im Bild sind. Was die Kommissionsreferenten erwähnten, trifft nicht zu, nämlich dass ich diese Reduktion der Rentenerhöhung an die Stelle der Reduktion des Bundesbeitrages setzen wolle; vielmehr will ich die Rentenreduktion zusätzlich vornehmen, und zwar deshalb, weil ich der Meinung bin – Sie haben das gestern gehört –, dass der aus unseren Beschlüssen resultierende Voranschlag immer noch einen Fehlbetrag aufweist, der unhaltbar ist und durch zusätzliche Massnahmen kompensiert werden muss. Dies zur Begründung des Rückweisungsantrages.

Trottmann: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Eibel abzulehnen. Es ist für mich unverständlich, wie man im jetzigen Augenblick einen Antrag stellen kann, den Rentnern ihre AHV-Rente, die sie ab Januar 1975 erhalten und die wir ihnen in diesem Saal 1972 in Aussicht gestellt hatten, zu kürzen. Diese Kürzungen würden bei der einfachen Rente im Minimum 20 und im Maximum 40 Franken pro Monat ausmachen bzw. für ein Ehepaar bis zu 720 Franken im Jahr. Kollege Eibel kann ruhig sagen, es seien nur 4 Prozent; für die Betagten sind es Franken, die zählen. Viele dieser Rentner haben mir erklärt, nachdem sie die Januarauszahlung bekommen hatten, sie seien dem Parlament und dem Bundesrat dafür dankbar, dass sie nun nicht zu Prügelknaben geworden seien für den ablehnenden Volksentscheid vom 8. Dezember. Sie wissen also die

Einhaltung des gegebenen Versprechens zu würdigen, und ich glaube, wir dürfen diese Rentner hier nun nicht enttäuschen. Ich bitte Sie also, den Antrag Eibel abzulehnen.

Grollmund: Herr Eibel hatte wohl keine gute Stunde, als er seinen Antrag auf Rückweisung zwecks Reduktion der AHV-Rente ausbrütete. Ich billige ihm zwar zu, in Sorge um die Gesundung der Bundesfinanzen nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht zu haben. Dies aber ausgerechnet auf dem Buckel der Schwächsten, die sich hier nicht wehren können, zu tun, ist mir – gelinde gesagt – unverständlich. Herr Eibel reitet hier ein falsches Pferd, eine lahme Rosinante. Gewiss gibt es Rentner, die eine Kürzung um die fraglichen 5 Prozent sehr wohl tragen könnten; Rentner, die noch über wesentliche weitere Einnahmen verfügen, sei das aus privatem Vermögen oder – namhafter – Pensionskassenleistungen. Ein grosser Teil der Rentner verfügt aber über kein oder nur geringes anderweitiges Einkommen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass noch etwa ein Viertel aller Arbeitnehmer nicht in den Genuss einer privaten Fürsorgeleistung kommt; ein weiterer Teil erhält nur geringe und nicht indexierte Renten, die sich – gemessen an der Kaufkraft – ständig entwerten. Oder denken wir an die vielen kleinen Bergbauern, die weiss Gott auch nichts für das Alter auf die Seite legen konnten und ihren Lebensunterhalt ausschliesslich mit der AHV-Rente fristen müssen.

Weiter ist in Betracht zu ziehen, dass die Einkommen der AHV-Rentner nicht allgemein an den Maximalrenten gemessen werden dürfen. Wir müssen in erster Linie mit den Bezüglern von Minimalrenten oder solchen zwischen Minimal- und Maximalrenten Vergleiche anstellen. Gerade diese sind es, die auf der Schattenseite des Lebens gestanden haben, wie Herr Bundesrat Hürlimann bereits darlegte, und die wenig oder nichts für die alten Tage auf die Seite legen konnten. Solche Leute verfügen über ein Jahreseinkommen an Rente, das nicht einmal dem 13. Monatslohn oder der Teuerungszulage mancher Gehaltsempfänger entspricht. Gerade diese Bezüglern kleiner Renten aber würden wir durch die Annahme des Antrages Eibel am härtesten treffen; Leute, die auf jeden Franken angewiesen sind. Man müsste sich nur einmal einige Zeit in ihre Lage versetzen, um richtig urteilen zu können. Herr Eibel glaubt, niemand würde durch die Kürzung in Not geraten. Aber versuchen Sie es einmal, Herr Eibel, mit einer AHV-Rente allein auszukommen.

Man kann sich fragen, wie rasch und wieweit die AHV künftig wird ausgebaut werden können. Vielleicht etwas weniger rasch als bisher. Aber die Reduktion einer bereits in Kraft gesetzten und ausbezahlten Rentenerhöhung ist bei der immer noch anhaltenden Teuerung undenkbar. Mit einem Abbau um 540 Millionen Franken Bundesleistungen an die AHV, dem grössten Brocken aller Kürzungen, hat dieses Sozialwerk seinen Obulus an das Sparprogramm wahrhaftig geleistet.

Ich bitte Sie also, den Antrag Eibel abzulehnen. Die radikaldemokratische Fraktion hat übrigens in einer Konsultativabstimmung ebenfalls dazu Stellung genommen und den Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ich darf deshalb den Antrag Eibel auch im Namen einer grossen Mehrheit unserer Fraktion ablehnen.

Letsch: Ich gestatte mir aus zwei Gründen, einem politischen und einem sachlichen, den Antrag Eibel zu unterstützen. Die politische Grundhaltung in diesem Saale ist nach wie vor geprägt durch die Unantastbarkeit – wenn auch unter ganz anderen wirtschaftlichen Randbedingungen – beschlossener sozialer Leistungen. Es ist immer nur die Rede von jenen Betroffenen, die Korrekturen nicht verstehen und nicht vertragen würden. Demgegenüber möchte ich nun doch in aller Form jene von einer allfälligen Korrektur Betroffenen erwähnen und jenen auch danken, die für eine etwas weniger weitgehende Erhöhung der Renten volles Verständnis hätten und eine differenzier-

tere Lösung, die gar nicht unsozial zu sein braucht, befürworten würden. Dass deren Zahl nicht gering ist, habe ich selber erfahren, als ich mich in den letzten Wochen erfrecht habe, solche Ideen mündlich und schriftlich zu äussern.

Nun die wichtigsten sachlichen Gründe für ein Rückkommen im Sinne des Antrages Eibel. In seiner Botschaft vom November 1973 über die letzte AHV-Revision hat der Bundesrat klipp und klar und ohne jeglichen Vorbehalt folgendes festgestellt: «Auf jeden Fall werden wir von der uns erteilten Befugnis, die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber ab 1975 zu erhöhen, erst in einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.» Heute, also nur ein gutes Jahr später, mutet man Arbeitnehmern und Arbeitgebern, also der aktiven Bevölkerung zu, entgegen diesem eindeutigen Versprechen bereits im laufenden Jahr mehr zu zahlen. Der Grund für diese Kehrtwendung liegt offenbar in den veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Randbedingungen. Dafür könnte man allenfalls noch Verständnis haben. Aber dieselben Randbedingungen und Voraussetzungen haben nach derselben Botschaft des Bundesrates massgebend zu sein für die Höhe von Rentenanpassungen. Hier fehlt meines Erachtens einfach die Konsequenz, die Logik und die heute zwingende Priorität der volkswirtschaftlichen Zielvorstellungen: Wir müssen vorübergehend grundsätzlich erwünschte sozialpolitische Anliegen zurückstellen, um die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft und einen tragfähigen Finanzhaushalt zu erhalten. Nur dann, wenn diese Fundamente nicht bersten, sind überhaupt die Voraussetzungen auch für die sozialpolitische Aktivität gegeben. Dieser Notwendigkeit, Herr Bundesrat Hürlimann, kann sich keiner mit kühlem Kopf verschliessen. Und diese Notwendigkeit ist um so zwingender, als wir das Gleichgewicht im Bundeshaushalt allzu einseitig über blosser Verlagerungen, über Mehreinnahmen und Massnahmen im Investitionsbereich suchen. Bei der Sozialversicherung hätten wir die Möglichkeit, sachlich begründete zusätzliche und konkrete Kraftanstrengungen zur Verbesserung des Bundeshaushalts zu unternehmen. Nun erscheint heute eine Korrektur auf den 1. Januar 1975 aus administrativen Gründen offenbar als unrealistisch, aber nur deshalb, weil man es im Bundeshaus unterlassen hat, im Januar 1975 lediglich Akontozahlungen zu leisten. Diese hätten wesentlich höher als die Dezemberrenten sein können, jedoch den erforderlichen Spielraum für neue Entscheide in der jetzigen Session offengelassen. Um Härten gegenüber meinem Antrag auf sofortige Anpassung der Renten zu mildern – ein Antrag, der in der Kommission unterlegen ist –, bitte ich Sie dafür, dem Antrag Eibel auf Rückweisung und Ueberprüfung zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr

La séance est levée à 12 h 55

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	23-48
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 587

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Ch. II et III*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Gesetzentwurfes

131 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

*Rückzug eines Postulates – Retrait d'un postulat***Le président:** M. le député Eibel retire son postulat 12203 sur le budget 1975. Nous en prenons acte en le remerciant.*An den Ständerat – Au Conseil des Etats**Hier wird die Beratung abgebrochen**Ici, le débat est interrompu**Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr**Le séance et levée à 12 h 35***Siebente Sitzung – Septième séance****Donnerstag, 30. Januar 1975, Nachmittag****Jeudi 30 janvier 1975, après-midi**

16.00 h

*Vorsitz – Présidence: M. Kohler Simon***12 212****Bundesfinanzen. Massnahmen 1975
Finances fédérales. Mesures 1975**

Siehe Seite 120 hiervor — Voir page 120 ci-devant

*Fortsetzung – Suite***VII****Bundesbeschluss über die Erschwerung
von Ausgabenbeschlüssen****Arrêté fédéral freinant les décisions en matière
de dépenses***Antrag der Kommission*

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Diethelm, Berichterstatter: Sie verzeihen mir, wenn ich zu diesem Beschluss nur ganz wenige Worte spreche. Ich nehme an, der Beschluss sei Ihnen inhaltlich bekannt. Volk und Stände haben am 8. Dezember diesem Beschluss zugestimmt. Er konnte deshalb nicht wirksam werden, weil er wegen der Verkoppelung mit der Steuervorlage hinfällig werden musste. Die Neuauflage dieses Beschlusses hat nicht einhellige Begeisterung ausgelöst, aber psychologische Gründe sprechen dafür, diesen Beschluss hier wieder aufzunehmen. Ich möchte Ihnen beantragen, Eintreten zu beschliessen und den ausgeteilten neuen Text zu diesem Beschluss mit dem Text in der Fahne zu vergleichen. Die Kommission hat dem neuen Text mit der neuen Gliederung in I Artikel 13 und II einhellig zugestimmt.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage VII einzutreten und dem Beschluss zuzustimmen.

M. Wilhelm, rapporteur: Le verdict populaire du 8 décembre dernier sur l'arrêté fédéral du 4 octobre freinant les décisions en matière de dépenses, appelé «frein aux dépenses», a été si clair, si net, non seulement sur le plan populaire, mais également sur le plan des cantons, que la cause est entendue. Il faut regretter, d'un côté, que cet arrêté n'ait pas pu entrer en vigueur directement car il était jumelé avec l'arrêté fiscal, si bien qu'il nous faudra le soumettre à nouveau au souverain. On peut le regretter mais il s'agit là d'une procédure constitutionnelle qui est inéluctable. Votre commission, par 17 voix contre 2, vous propose d'adjoindre ce «frein aux dépenses» au paquet global qui fait l'objet de nos délibérations depuis lundi, cela avec quelques modifications, spécialement à l'article 2 où l'alinéa 2 est biffé; nous modifions également l'article 3 où, normalement, le Conseil fédéral proposait qu'en cas d'acceptation du peuple et des cantons, ce «frein aux dépenses» ait effet jusqu'au 31 décembre 1982. Or, par 12

voix contre 10, votre commission a préféré la date du 31 décembre 1979. Je vous invite donc à suivre votre commission également en cette affaire.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ingress, Art. 13 Ziff. II

Antrag der Kommission

Ziff. I

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 13

Abs. 1

Neue Ausgaben . . .

(Rest wie Art. 1 Abs. 1 im Entwurf des Bundesrates)

Abs. 2

Ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss regelt die Einzelheiten.

Ziff. II

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt am 1. Juli 1975 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 1979.

Ch. I préambule, art. 13 ch. II

Proposition de la commission

Ch. I

Les dispositions transitoires de la constitution sont complétées comme il suit:

Art. 13

Al. 1

De nouvelles dépenses...

(Reste selon art. 1er, 1er al. du projet du Conseil fédéral)

Al. 2

Un arrêté fédéral de portée générale réglera les modalités.

Ch. II

Al. 1

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur le 1er juillet 1975; sa durée de validité est limitée au 31 décembre 1979.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

Dagegen

78 Stimmen

9 Stimmen

19 – N

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen

Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Seite 100 hiervor — Voir page 100 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. Januar 1975 (Seite 78)

Décision du Conseil des Etats du 30 janvier 1975 (page 78)

Erste Differenzenberatung

Première délibération sur les divergences

Art. 1 Abs. 1, Art. 1bis Abs. 1, Art. 2 Abs. 3

Antrag der Kommission

Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 3

Festhalten

Art. 1bis Abs. 1

Die Bundesversammlung kann ihre Befugnisse gemäss Artikel 1 für ein Jahr auf den Bundesrat übertragen.

Art. 1 al. 1, art. 1bis al. 1, art. 2 al. 3

Proposition de la commission

Art. 1 al. 1 et art. 2 al. 3

Maintenir

Art. 1bis al. 1

L'Assemblée fédérale peut déléguer au Conseil fédéral, pour une année, les compétences visées par l'article premier.

Diethelm, Berichterstatter: Im Beschluss III Artikel 1 hat der Ständerat «die Fälligkeit der Leistungen des Bundes bis höchstens zwei Jahre aufschieben» korrigiert und hat die Befristung gestrichen. Artikel 1 würde damit nach dem ständerätlichen Beschluss lauten: «Die Fälligkeit von Leistungen des Bundes aufschieben.»

In Artikel 1bis möchten wir Ihnen eine Korrektur vorschlagen, und in Artikel 2 hat der Ständerat zum Absatz 3 die Geltungsdauer auf den 31. Dezember 1979 beschlossen. Wir haben im Plenum des Nationalrates die Frist auf 31. Dezember 1976 festgelegt. Ihre Kommission hat zu diesen Differenzen Stellung beantragen und ist der Meinung, dass es nicht verantwortet werden könne, Notrecht für länger als zwei Jahre festzulegen. Es wäre verfassungsrechtlich fragwürdig, das Referendum des Volkes bei allfällig referendumpflichtigen Bundesbeschlüssen auf längere Zeit auszuschalten, und der Bundesrat hat erklärt, dass es auch seine Absicht sei, möglichst rasch zum ordentlichen Recht zurückzukehren. Ein Ausnahmezustand soll nicht auf die Dauer zementiert werden!

Ihre Kommission beantragt Ihnen, zur Differenz in Artikel 1 Absatz 1 die Befristung beizubehalten. Sie hat diesen Beschluss im Verhältnis von 13 : 2 Stimmen gefasst. In Artikel 1bis möchten wir Ihnen beantragen, den Absatz 1 wie folgt zu präzisieren: «Die Bundesversammlung kann ihre Befugnisse gemäss Artikel 1 für ein Jahr auf den Bundesrat übertragen» anstatt «für einzelne Jahre». In Artikel 2 Absatz 3 hat Ihre Kommission einstimmig beschlossen, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten, die Geltungsdauer auf den 31. Dezember 1976 festzulegen. Ich bitte Sie, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

M. Wilhelm, rapporteur: Au cours de la dernière guerre, vous vous en souvenez peut-être, le Conseil fédéral a obtenu les pleins pouvoirs dans presque tous les domaines. Il a fallu des années pour démobiliser ces pleins pouvoirs et beaucoup de délibérations dans cette salle où la plupart d'entre nous n'étaient pas encore.

Il est toujours dangereux sur le plan des principes juridiques, constitutionnels, d'utiliser la méthode des pleins pouvoirs ou l'urgence et nous devons tout faire pour être restrictifs en la matière.

Devant le scrutin populaire du 8 décembre 1974, il est évident que nous avons dû recourir à des mesures exceptionnelles; cette session est exceptionnelle aussi, la procédure l'est également mais nous devons essayer de limiter les dégâts au maximum et de faire en sorte de revenir le plus tôt possible à la procédure normale, ordinaire, pour notre activité législative. Ce faisant d'ailleurs, je pense qu'au point de vue du principe nous rendons service au Conseil fédéral. Il y a maintenant un nombre de lois et d'arrêtés assez considérable à modifier; il faut agir à chaud en la matière sinon la volonté du pouvoir législatif comme celle du pouvoir exécutif risque de s'étioler. Je pense qu'en limitant au maximum l'étendue de ces pouvoirs urgents, nous rendons service par là même au Conseil fédéral, respectivement au ministre des finances. Et c'est pour cela que nous vous proposons, contrairement à l'avis du Conseil des Etats qui a été formulé ce matin, à l'unanimité, non pas de nous en tenir, à l'article 2, 3e alinéa, *in fine*, à la date du 31 décembre 1979, comme le Conseil fédéral et comme le Conseil des Etats le pensaient, mais de maintenir notre décision de la date du 31 décembre 1976. Cette manière de faire postule également une modification de l'article 1er, 1er alinéa, qui prévoyait d'ajourner jusqu'à deux ans au maximum l'échéance des prestations de la Confédération. Or, là, nous vous proposons, par 13 voix contre 2, de maintenir notre thèse et de ne pas adopter la formulation du Conseil des Etats, pas plus d'ailleurs qu'à l'article 1bis où le Conseil des Etats avait une formule trop souple qui prévoyait une date indéterminée. Nous sommes beaucoup plus restrictifs et, je vous le répète, votre commission, à l'unanimité, vous propose la date principale et primordiale en l'espèce du 31 décembre 1976. Je vous invite à ratifier cette proposition.

Le président: Votre commission vous recommande de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats. La parole n'est plus demandée. La divergence subsiste.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

X

Bundesgesetz über die Massnahmen bei der direkten Bundessteuer zur wirksameren Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Loi fédérale instituant des mesures propres à lutter plus efficacement contre la fraude fiscale au titre de l'impôt fédéral direct

Antrag der Kommission

Aufschiebung der Beratung. Ueberweisung an das Büro zur Bestellung einer besondern Kommission

Antrag Schmid-St. Gallen vom 27. Januar 1975

Eintreten und Behandlung der Vorlage in dieser Session

Proposition de la commission

Renvoi des délibérations. Transmission au bureau pour la constitution d'une commission spéciale

Proposition Schmid-St-Gall du 27 janvier 1975

Entrer en matière et examiner le projet durant cette session

Diethelm, Berichterstatter: Ich kann mich zu diesem Beschluss X sehr kurz äussern. In der nationalrätlichen Kommission wurde ein Antrag auf Rückweisung gestellt. Die Kommission hat diesem Antrag stark mehrheitlich zugestimmt, so dass wir im Detail die einzelnen Bestimmungen in der Vorlage des Bundesrates nicht beraten konnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kommission damit nicht erreichen will, dass keine Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung beschlossen werden sollten. Sie ist aber der Meinung, dass dieses Problem eine eingehende Behandlung erfordert und dass nicht auf dem Wege von Notrecht Massnahmen, die kaum überblickbar sind, in einem solchen Verfahren beschlossen werden sollten. Die Kommission beantragt, dieses Geschäft einer Spezialkommission zuzuweisen, die im März in der ordentlichen Session ernannt werden soll, und die sich dann mit dieser Vorlage sehr eingehend auseinanderzusetzen hätte. Ich muss Ihnen daher namens der starken Kommissionsmehrheit empfehlen, auf die Behandlung dieses Geschäftes zurzeit nicht einzutreten, und es an den Bundesrat und an das Büro zurückzuweisen mit dem Auftrag, im März eine Spezialkommission zur Behandlung dieser Vorlage einzusetzen.

M. Wilhelm, rapporteur: Le Conseil fédéral avait cru bon d'introduire, dans son paquet d'arrêtés urgents, un chiffre X instituant des mesures propres à lutter plus efficacement contre la fraude fiscale au titre de l'impôt fédéral direct. Ce vœu est louable et c'est également celui de votre commission car nous n'entendons pas abandonner la «colonne» en matière de moralité fiscale, bien au contraire; là non plus l'idéal n'est pas encore atteint en Suisse.

Je suis toujours frappé par les déclarations de certains directeurs des finances cantonales qui sont on ne peut plus heureux lorsque arrive tout à coup, dans certains cantons, un acteur de cinéma américain ou je ne sais quel gros contribuable de ce pays, que ce soit à Genève ou sur la côte lémanique, à Lucerne, aux Grisons ou encore au Tessin, parce que ces gens-là ont été «stylés» outre-Atlantique. Normalement ils arrivent dans un de nos cantons en débattant tout leur «paquet», c'est-à-dire qu'ils ont une telle terreur de la répression fiscale qu'ils ont connue dans le système puritain anglo-saxon, qui est discutable mais qui existe malgré tout, qu'ils se mettent littéralement «à table» – pour employer des termes empruntés à la police judiciaire – et qu'ils ne cachent absolument rien, ni de leurs revenus ni de leurs capitaux.

Or je pense qu'en Suisse il nous faudra aussi arriver à renforcer les mesures pénales en la matière. Si vous lisez les journaux, vous avez certainement constaté qu'il y a de plus en plus de délits économiques, de délits commis par des «cols blancs». Je pense à tous les scandales de banque ou financiers qui apparaissent à peu près toutes les semaines dans notre pays et qui nous font un tort considérable. Là aussi il faut assainir la morale fiscale du peuple suisse et, sur le fond du problème, je peux vous affirmer que votre commission est unanime à «pousser» en la matière et à vouloir améliorer le climat qui n'est pas encore satisfaisant.

Seulement, était-il judicieux de traduire cette volonté par un titre X dans la procédure d'urgence? Nous pensons, quant à nous, qu'il est superflu de le faire et qu'il est préférable – l'affaire n'est pas facile, elle est compliquée, et vous vous souvenez par exemple du fameux rapport du Conseil fédéral (M. Bourgknecht faisait partie du gou-

vernement à l'époque), rapport qui avait donné lieu à des débats nourris et qui avait été abandonné à mon sens, d'une manière assez malencontreuse et assez discutable. Il est donc préférable de reprendre tout le problème à fond et non pas au cours d'une session extraordinaire, inévitablement trop courte.

C'est pour cela que nous vous proposons de nommer au mois de mars – le bureau s'en chargera – une commission ad hoc pour attaquer ce problème, une commission selon la procédure ordinaire qui aura certainement une tâche très difficile, mais prioritaire à mon sens.

C'est pour cette raison que je vous demande de ratifier la volonté de votre commission qui est d'accord sur le fond mais qui, pour des raisons juridiques, de procédure et également pour des raisons pratiques, entend ne pas lier cette affaire au «paquet» dont nous discutons depuis lundi.

Le président: La commission propose le renvoi des délibérations et la transmission au bureau pour la constitution d'une commission spéciale.

M. Schmid-St-Gall propose au contraire l'entrée en matière et demande que le projet soit traité au cours de la présente session.

Schmid-St. Gallen: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf den Beschluss zur wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Behandlung dieses Beschlusses in dieser Session. Unserem verehrten Herrn Kommissionspräsidenten möchte ich mitteilen, dass es sich bei diesem Beschluss nicht um Notrecht handelt, es ist gewöhnliches Gesetzgebungsverfahren, das wir machen; bloss die zeitliche Dringlichkeit ist vorhanden. Aber wir haben ohne weiteres die Möglichkeit des Referendums; dieser Beschluss untersteht wie alle anderen formellen Gesetze dem fakultativen Referendum.

Erstaunt hat uns schon der Umstand, dass dieser Beschluss die Nummer X trägt und somit das Schlusslicht bildet. Dabei geht es doch einzig und allein um die Durchsetzung des geltenden Steuerrechtes. Am 8. Dezember 1974 haben Volk und Stände deutlich erklärt, dass sie zusätzliche Steuern nicht wünschen. Als Alternative wurde Sparen angeboten. Einige Sparübungen wurden jetzt durchgeführt. Realistischerweise müssen wir aber zugeben, dass echte Einsparungen in den meisten Fällen nur möglich sind, wenn man bereit ist, auf bisherige Leistungen des Bundes zu verzichten. Das ist in diesem Rate höchstens vereinzelt verlangt worden.

Was bleiben jetzt noch für Lösungsmöglichkeiten? Man wälzt einen Teil der bisherigen Leistungen des Bundes auf die Kantone ab. Diesen bleibt nichts anderes übrig, als ihre Steuern zu erhöhen. Ferner wälzt man einen Teil der bisherigen Lasten des Bundes direkt auf das Volk ab, indem man Bundesbeiträge kürzt. Das Volk wird also auch hier stärker zur Kasse gebeten. Die naheliegendste Lösung aber (die konsequentere Durchsetzung des geltenden, d. h. von Volk und Ständen genehmigten Steuerrechtes) verschiebt man. Es werden dafür eine ganze Reihe von Gründen geltend gemacht. Einmal wird der Zeitdruck und der Stress dieser Sessionswoche angeführt. Ich weiss, dass jeder von uns ausser der parlamentarischen Tätigkeit noch eine ganze Reihe weiterer Verpflichtungen hat. Wer aber glaubt, für die Behandlung so hochbedeutsamer Fragen wie die Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes die Zeit nicht freimachen zu können, der hat Gelegenheit, im Herbst auf eine erneute Kandidatur zu verzichten. Wir sind vom Volk gewählt worden, um diese Probleme zu behandeln und zu lösen; Ausreden sind hier nicht am Platz.

Schwerer wiegt der Einwand, eine sorgfältige Gesetzgebung sei in dieser hektischen Atmosphäre nicht möglich. Gründliche und gewissenhafte Arbeit auf diesem Gebiete ist uns zwar ein ernstes Anliegen, doch müssen wir auch hier darauf hinweisen, dass die Gesetzgebung betreffend wirksamere Bekämpfung der Steuerhinterziehung vor 14 Jahren schon hätte an die Hand genommen werden müs-

sen. Damals wurde nämlich die inzwischen wieder aktuell gewordene Motion Eggenberger betreffend Kampf gegen die Steuerhinterziehung von der Bundesversammlung an den Bundesrat überwiesen. Trotzdem geschah – ausser einer Amnestie – 14 Jahre lang nichts, trotz wiederholter Intervention im Parlament.

Es mutet denn auch reichlich grotesk an, wenn man jetzt die Vorlage mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit sorgfältiger Gesetzgebungsarbeit verschieben will. Seien wir doch ganz ehrlich: die Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt deshalb Verschiebung der Behandlung, weil dann die neuen Vorschriften in der jetzt begonnenen Veranlagungsperiode nicht mehr angewandt werden können. Im März soll ja erst die Kommission bestellt werden. Die Vorlage kann somit im Nationalrat frühestens im Juni behandelt werden; im September dürfte sie vor den Ständerat kommen. Dann beginnt die Referendumsfrist zu laufen. Das Gesetz könnte somit frühestens Anfang 1976 in Kraft treten. Die Steuerhinterzieher können also in dieser Veranlagungsperiode getrost weiter sündigen. Und damit komme ich auf ein wichtiges psychologisches Problem. Wir muten dem Volk neue Steuern zu, die das Volk nachgewiesenermassen gar nicht will. Auf der anderen Seite leisten wir der Steuerhinterziehung durch sachlich nicht zu rechtfertigende Untätigkeit im Kampf dagegen Vorschub. Der bisher ehrliche Steuerzahler wird sich unter diesen Umständen unweigerlich überlegen, wie auch er die neuen Steuern vermeiden kann, sei es durch legale Steuerausweichung oder durch illegale Steuerhinterziehung. Das beeinträchtigt aber auch die Arbeit, die wir diese Woche als Steuergesetzgeber geleistet haben. Mit anderen Worten: dadurch wird die Qualität des Steuerrechtes in Frage gestellt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass viele Lasten des Bundes jetzt auf Kantone und Gemeinden abgewälzt werden. Die Steuerhinterziehung grassiert aber hauptsächlich auf dem Gebiete der direkten Steuern. Das Schwergewicht der direkten Steuern liegt bekanntlich bei Kantonen und Gemeinden. Eine konsequentere Durchsetzung des Steuerrechtes würde somit auch zur Verbesserung der vielfach überschuldeten kantonalen und kommunalen Finanzhaushalte beitragen.

Obwohl die Steuerhinterziehung im Zunehmen begriffen ist, und obwohl vermehrte finanzielle Mittel dringend notwendig sind, war der Wille zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu Beginn der goldenen sechziger Jahre bei den Bundesbehörden eher ausgeprägter als heute. Der damalige Finanzminister, Herr Bundesrat Bourgnicht, wies im Nationalrat in Beantwortung der Motion Eggenberger darauf hin, der moderne Sozialstaat mit seinen vielfältigen Aufgaben könne es sich einfach nicht leisten, der Steuerhinterziehung gegenüber gleichgültig zu bleiben, ganz abgesehen davon, dass die Steuerhinterziehung nicht nur staatsrechtliche Probleme aufwerfe, sondern auch eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern darstelle. Soweit Herr Bundesrat Bourgnicht.

Der Präsident der ständerätlichen Kommission zur Behandlung der Motion Eggenberger, Herr Ständerat Meier, hat die Forderung nach einer wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung unterstützt. Er hat vor allem darauf hingewiesen, dass wegen der Steuerhinterziehung bedeutsame Gesetze nicht konsequent vollzogen werden; dass wecke in weiten Kreisen, die einer vollen Besteuerung nicht ausweichen können, das Gefühl der Benachteiligung und der offensichtlichen Ungerechtigkeit.

Zwar wird viel vom Vertrauensverhältnis gesprochen, das in der Schweiz zwischen der Steuerbehörde und dem Steuerpflichtigen besteht. Von diesem Vertrauensverhältnis haben die Arbeitnehmer bisher nicht viel gespürt. Einerseits lehnt man eine Erweiterung der Auskunftspflicht Dritter gegenüber den Steuerbehörden ab, andererseits verpflichtet man aber die Arbeitnehmer seit Jahrzehnten, mit der Steuererklärung einen vom Arbeitgeber unterzeich-

neten Lohnausweis einzureichen. Von Vertrauen in die Arbeitnehmer im Steuerveranlagungsverfahren also keine Spur. Wen wundert es da, wenn die Zahl jener ehrlichen Steuerzahler ständig zunimmt, die sich als die Dummen vorkommen? Jedenfalls lässt die Tatsache der enormen Steuerhinterziehungen darauf schliessen, dass vielleicht doch eine nicht unbedingt vertrauenswürdige Schicht von Steuerzahlern in den Genuss dieser Vertrauenswürdigkeit kommt und diese zu ihrem Vorteil und zum Schaden der übrigen Steuerzahler auszunützen versteht.

Ich fasse zusammen: Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Eintreten und Behandlung der Vorlage aus folgenden Gründen: Erstens: Volk und Stände lehnen zusätzliche Steuern ab. Einsparungen sind nur begrenzt möglich. Also bleibt nichts anderes übrig, als die konsequentere Durchsetzung des geltenden Steuerrechts. Zweitens: Davon profitieren nicht nur der Bund, davon profitieren auch die Kantone und die Gemeinden sowie nicht zuletzt die ehrlichen Steuerzahler, auf die jetzt ein wesentlicher Teil der Lasten abgewälzt wird, die der Bund nicht mehr tragen kann. Drittens: Der Zeitdruck, unter dem wir stehen, ist kein Argument gegen Eintreten auf die Vorlage. Die Bundesverwaltung hatte mindestens 14 Jahre Zeit zur Vorbereitung. Das Parlament seinerseits ist vom Volk als Gesetzgeber eingesetzt. Es kann sich dieser Aufgabe nicht mit dem Hinweis auf die starke zeitliche Beanspruchung vorübergehend entziehen. Viertens: Wir stehen unter dem Eindruck, die Behandlung der Vorlage werde vertagt, weil die entsprechenden Vorschriften dann in der jetzt begonnenen Veranlagungsperiode nicht mehr angewendet werden können. Das bedeutet eine erneute Begünstigung der Steuerhinterzieher in einer für die Bundesfinanzen äusserst kritischen Situation. Solche Gehilfenschaft zu rechtswidrigen Handlungen lehnen wir ab. Fünftens: Die Untätigkeit in der wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung, verbunden mit neuen Steuererhöhungen, bedeutet eine Einladung an die bisher ehrlichen Steuerzahler, ihrerseits nach Ausweichmöglichkeiten zu suchen.

Schwarzenbach: Ich möchte Sie bitten, den Antrag Schmid abzulehnen. Er hat sich ja in merkwürdige Widersprüche verwickelt. Er hat feierlich erklärt, wir seien diese Woche Steuergesetzgeber geworden, und im gleichen Augenblick erklärt er, dass unser Volk zusätzlich neue Steuern ablehne. Also haben wir offenbar etwas nicht ganz Volkstümliches hier getan. Und dann möchte ich noch sagen: Jeden von uns wahrscheinlich, vielleicht auch die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, hat es doch auf den ersten Blick merkwürdig berührt, dass nun ausgerechnet mit einer Vorlage zur Verbesserung der Bundesfinanzen noch eine Strafaktion gegen Steuerhinterzieher erfolgen soll. Man könnte nämlich nun wirklich meinen, auch nach der Tirade von Herrn Schmid, unser Volk sei ein spezialisiertes Volk von Steuerhinterziehern. Und man könnte nun durchaus nicht mehr bis im März – das sind nämlich vier Wochen – warten, um dieser üblen Pest endlich auf die Spur zu kommen. Diese Uebertreibungen schluckt kein Mensch. Er hat von phantastischen Beträgen gesprochen. Dann möchte ich annehmen, diese Beträge seien bekannt, und dann frage ich mich nur, warum dann die betreffenden Steuerämter nicht längst schon mit ihren Möglichkeiten diesen Steuerhinterziehern auf den Leib gerückt sind.

Ich habe einleitend in meinem Eintretensvotum gesagt, diese ganze Aktion, die wir hier durchführen, sei improvisiert gewesen, und es sei mir nun so vorgekommen, als würde der Bundesrat verärgert über die Abstimmung vom 8. Dezember seinen Drohfinger erheben und sagen: «Aufgepasst, ich schimpfe, wenn Ihr nicht tut, was ich von Euch verlange. Dann wird die Sache nur noch schlimmer und nur noch böser.» Und dann gehören natürlich auch die bösen Steuerhinterzieher dazu. Ich habe den Eindruck, es sei nach dieser merkwürdigen Arbeit, die wir jetzt als Steuergesetzgeber geleistet haben, vielleicht doch besser,

wenn wir noch vier Wochen zuwarten würden, um uns mit den Steuerhinterziehern nicht zu blamieren.

M. Schläppy: Notre collègue M. Schmid ne s'y est peut-être pas pris avec toute l'adresse souhaitable en pareille matière, mais ce que vient de dire M. Schwarzenbach n'est pas admissible.

Comme directeur des finances d'un canton suisse, je peux dire que la fraude fiscale est devenue quasi un sport dans ce pays à un certain niveau. On peut même parler de scandale.

La commission, après un débat vaste et touffu qui a duré de nombreuses heures, a finalement décidé de proposer le renvoi de la discussion de l'arrêté X, le temps lui manquant pour l'examiner. Car c'était là la raison de sa décision: le temps manquait.

Mais, je vous le demande, qu'y a-t-il dans ces textes qui ne convienne pas? Certes, on peut les améliorer, on peut aller jusqu'au fond du problème. On peut même instituer l'inquisition sur le plan fiscal. Mais ce n'est pas cela que nous voulons. Nous voulons que s'instaure une certaine rectitude, une certaine morale fiscale. Nous voulons que les scandales cessent. Or, d'où viennent ces scandales? Ils proviennent simplement du fait qu'en Suisse, les agents fiscaux sont des agents civils. Il suffirait de donner à leur mandat un caractère pénal, comme c'est le cas en Amérique, pour supprimer presque toute fraude fiscale.

Il s'agit d'un problème grave, fondamental. J'admets qu'il règne une certaine confiance entre le contribuable et le fisc dans notre pays, et la base de cette confiance est une certaine honnêteté. Ne retournons pas complètement la chaussette. Cela serait grave car, ce faisant, nous créerions deux camps ennemis. Il faut cependant donner au fisc quelques moyens supplémentaires de lutter contre la fraude fiscale, et comme je l'ai dit, rien dans les textes qui nous sont proposés n'est inadmissible. Nous faisons un pas de plus, tout simplement.

Le Conseil fédéral, avec beaucoup de conscience et d'esprit de compréhension, nous soumet un texte parfaitement admissible, qui n'a rien d'exagéré. Nous pouvons donc entrer en matière en toute liberté de conscience et procurer par là certaines recettes et même des recettes certaines à la Confédération sans que personne n'en souffre en Suisse, si ce n'est les petits malins qui sont tout de même un peu trop malins. et cela n'est plus admissible aujourd'hui.

Bürgli: Einige Bemerkungen unseres Ratskollegen Schmid nötigen mich zu einer Stellungnahme. Zunächst ein Wort zum Verfahren. Die Kommission konnte im Zeitdruck, unter dem sie stand, diese Vorlage nicht mehr zu Ende beraten. Sie wäre also heute morgen nicht in der Lage, Ihnen die Früchte einer intensiven Kommissionsarbeit zu unterbreiten. Wir müssten, falls wir dem Antrage von Herrn Schmid Folge geben würden, ein improvisiertes Verfahren durchführen. Ich möchte doch davon abraten, in einer so heiklen Materie diesen Weg zu beschreiten. Wir bewegen uns, wir wollen das doch nicht vergessen, mindestens teilweise im Gebiete der Kantone. Wir sollten ihnen in einem ordnungsgemässen Verfahren Gelegenheit geben, allenfalls abweichende Ueberlegungen zur Geltung zu bringen.

Und nun darf ich noch im Namen einiger sanktgallischer Kollegen aus dem Nationalrat ein persönliches Wort an Herrn Schmid richten. Er hat diejenigen, die nicht für Eintreten stimmen werden, zum Rücktritt aus dem Nationalrat aufgefordert. Ich möchte ihm im Namen dieser Kollegen mitteilen, dass wir den Entscheid, wer den Kanton St. Gallen ab nächsten Herbst in diesem Rate vertreten wird, getrost dem St. Galler Volk überlassen wollen. Ich danke Ihnen.

Diethelm, Berichterstatter: Nur einige wenige Sätze. Den Ausführungen der Kollegen Schmid-St. Gallen und Schläppy musste ich fast entnehmen, dass sie mich in die Reihe

derjenigen eingliedern, die durch diese Massnahmen zur Steuerehrlichkeit erzogen werden sollen. Ich gehöre aber zu denen, die mit dem Lohnausweis ihr vollständiges Einkommen deklarieren müssen. Im übrigen weise ich darauf hin, dass ich hier den Antrag der Kommissionsmehrheit zu vertreten habe, und ich möchte gleich beifügen, dass ich alle Massnahmen unterstütze, die zu einer wirksamen Bekämpfung der Steuerdefraudation beitragen. Ferner sei gesagt, dass nicht nur die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission diesem Problem alle Beachtung geschenkt hat und eine seriöse Kommissionsarbeit voraussetzt, um dem Parlament eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Auch die ständerätliche Kommission hat in gleicher Weise zu dieser Vorlage Stellung genommen. Damit dieser Verdacht, der nun scheinbar auf mich fallen soll, abgeschwächt werden kann, müsste ich hier Herrn Ständerat Eggenberger zitieren. Herr Ständerat Eggenberger hat sich einem Antrag, wie ihn unsere Kommissionsmehrheit beschlossen hat, in der ständerätlichen Kommission angeschlossen. Er hat erklärt, er könne sich dem Antragsteller – es war Herr Munz – anschliessen, wonach der Bundesrat demnächst eine Botschaft und einen Entwurf für eine entsprechende Vorlage unterbreiten soll.

Nach den Ausführungen, die hier gemacht wurden, fand ich es für notwendig, diese Klarstellung noch vorzunehmen.

Le président: Je donne la parole à M. Schmid-St-Gall pour une brève déclaration personnelle.

Schmid-St. Gallen: Ich muss gegenüber Herrn Kollega Bürgi doch in aller Form erklären, dass er mich falsch interpretiert hat. Ich habe nicht gesagt – und die anwesenden Kolleginnen und Kollegen können das bestätigen –, dass, wer gegen diese Vorlage eingestellt ist, aus dem Nationalrat zurücktreten soll. Ich habe gesagt – und dazu stehe ich, Herr Bürgi –, dass, wer den Stress nicht erdulden mag, den die Tätigkeit eines eidgenössischen Parlamentarier mit sich bringt, eingeladen ist, im Herbst auf eine erneute Kandidatur zu verzichten. Dass das St. Galler Volk im kommenden Herbst darüber entscheidet, wer den Kanton St. Gallen im Nationalrat vertritt, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Les motifs généraux donnés par M. Schmid ont toute notre compréhension. Je tiens à le rassurer. Je m'étonne d'ailleurs d'entendre M. Schwarzenbach faire de l'ironie un peu facile sur cet exercice que je considère quant à moi comme conforme à une certaine tradition de rigueur helvétique, à un besoin d'ordre et d'honnêteté dans ce pays. On pourrait presque croire à l'entendre que la fraude fiscale serait dans ce pays un peu comme le braconnage, une vertu traditionnelle. Mais pour rassurer M. Schmid, je lui dirais que le Conseil fédéral n'a pas du tout, mais pas du tout l'intention que cette proposition No X de lutte contre la fraude fiscale reste lettre morte. Cette proposition se justifie. De toute manière elle n'est pas du tout improvisée, encore pour répondre à M. Schwarzenbach, elle a été étudiée avec les directeurs cantonaux des finances, elle résulte de leur avis. On peut dire que la consultation des cantons même sous cette forme-là a été faite. Et cette proposition, encore une fois – je l'ai dit dans le débat d'entrée en matière – prend une justification renforcée dans le climat de sévérité que les circonstances nous imposent. Mais, et c'est pourquoi nous sommes de l'avis de la majorité de la commission, le Conseil fédéral est bien conscient que ces dispositions légales, qui offrent une certaine complexité et qui ont une certaine étendue, ne sauraient être traitées dans la hâte d'une session d'urgence, et plus particulièrement – et c'était déjà le cas lors des travaux de la commission – dans un état où l'on sent une fatigue sous-jacente et même plus que sous-jacente. Nous pensons qu'il est dans l'intérêt de ces dispositions qu'elles soient discu-

tées dans un climat moins «fatigué». C'est presque un problème physique qui nous amène à en demander le renvoi à la procédure législative normale et nous les déposons en tant que message rédigé déjà sur le bureau du Conseil. Mais encore une fois, le Conseil fédéral pas plus que l'opinion ni sans doute que vous-mêmes ne consentiront à ce que ces dispositions s'égarerent dans des procédures dilatoires. Il faut nous fixer le délai d'entrée en vigueur, délai référendaire compris au début de l'année 1976 comme c'était d'ailleurs prévu.

Le président: Je constate que la majorité de la commission et le Conseil fédéral maintiennent la proposition de renvoi des délibérations au sujet du texte X de la loi fédérale instituant des mesures propres à lutter plus efficacement contre la fraude fiscale au titre de l'impôt fédéral direct.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	86 Stimmen
Für den Antrag Schmid-St. Gallen	39 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Antrag Schwarzenbach Proposition Schwarzenbach

XI

Bundesbeschluss über die Kündigung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften

Arrêté fédéral sur la dénonciation de l'accord entre la Confédération suisse et la Communauté économique européenne

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Einziger Artikel

Das Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (Freihandelsabkommen) wird gestützt auf Artikel 34 dieses Abkommens unter Einhaltung der zwölfmonatigen Kündigungsfrist gekündigt.

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

Article unique

L'Accord du 22 juillet 1972 entre la Confédération suisse et la Communauté économique européenne (Accord de libre-échange) sera dénoncé, conformément à son article 34, moyennant observation du délai de douze mois qu'il prévoit.

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Schwarzenbach: Ich sehe auf der Fahne zu meinem Antrag, dass der Präsident der Kommission Nichteintreten empfehlen wird, und ich frage mich daher, genau wie bei dem Steuerhinterziehungsabkommen, ob die Kündigung des EWG-Abkommens nun in diesem Falle so eilt oder ob sie nicht auch bis im März warten kann. Ich möchte Sie daher damit verschonen und die Angelegenheit in anderer Form im März wieder vorbringen. (Heiterkeit)

Le président: Dans le fond, M. le député Schwarzenbach retire de l'ordre du jour de cette session sa proposition. Il en est ainsi décidé.

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1975 - 16:00
Date	
Data	
Seite	144-149
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 594

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Achte Sitzung – Huitième séance

Freitag, 31. Januar 1975, Vormittag

Vendredi 31 janvier 1975, matin

9.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Kohler Simon

12 212

**Bundesfinanzen. Massnahmen 1975
Finances fédérales. Mesures 1975**

Siehe Seite 157 hiervor — Voir page 157 ci-devant

VII**Bundesbeschluss über die Erschwerung
von Ausgabenbeschlüssen****Arrêté fédéral freinant les décisions en matière
de dépenses**

Siehe Seite 144 hiervor — Voir page 144 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. Januar 1975 (Seite 93)

Décision du Conseil des Etats du 30 janvier 1975 (page 93)

*Differenzen – Divergences***Ziff. I, Art. 13 Abs. 2 und Ziff. II***Antrag der Kommission*

Festhalten

Ch. I, art. 13 al. 2 et ch. II*Proposition de la commission*

Maintenir

Diethelm, Berichterstatter: Der Ständerat hat in seiner Beschlussfassung an der Dringlichkeit der Inkraftsetzung der Ausgabenbremse festgehalten. Ihre Kommission hat heute morgen zu dieser Differenz Stellung bezogen und beantragt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 8 Stimmen, am früheren Beschluss des Nationalrates festzuhalten, d. h. in Artikel 13 Ziffer II folgende Fassung gutzuheissen:

«Absatz 1: Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Absatz 2: Er tritt am 1. Juli 1975 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 1979.»

Ich möchte Ihnen empfehlen, im Sinne des Mehrheitsbeschlusses Ihrer Kommission sich für Zustimmung zum früheren Beschluss zu entscheiden.

M. Wilhelm, rapporteur: Nous en sommes donc à l'arrêté VII. Le Conseil des Etats a maintenu l'urgence et, par 12 voix contre 8, votre commission maintient sa thèse, c'est-à-dire son opposition à cette urgence.

On vous a distribué ce matin une feuille à propos de cet article avec les propositions de la commission; or, dans le texte français, je vous signale qu'il y a une erreur, c'est-à-dire que l'on a mal traduit le texte allemand où il est question de «allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss»; en

français, cela donne «un arrêté fédéral de portée générale», c'est ce qui manque. Je tenais à vous rendre attentifs à cela. Sinon l'article 2, 3e alinéa, est maintenu; donc cet arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons et, en cas d'acceptation, a effet jusqu'au 31 décembre 1979.

Je vous signale, d'autre part, que, de toute manière, d'après les déclarations du chef du Département fédéral des finances, l'intention du Conseil fédéral est de soumettre cet arrêté au peuple, éventuellement au mois de mai, mais probablement dans le paquet général le 8 juin prochain.

Le président: M. le conseiller fédéral renonce à prendre la parole. Aucun des membres du Conseil ne désirant s'exprimer, j'admets que vous vous ralliez aux propositions de la commission, compte tenu, à l'article 1er, 2e alinéa, du complément apporté par M. le rapporteur de langue française.

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats***IX****Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé**

Siehe Seite 135 hiervor — Voir page 135 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. Januar 1975

Décision du Conseil des Etats du 30 janvier 1975

*Differenzen – Divergences***Art. 5 Abs. 1 Buchst. c und Art. 6 Abs. 1***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Tschopp)

Festhalten

Art. 5 al. 1 let. c et art. 6 al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Tschopp)

Maintenir

Diethelm, Berichterstatter der Mehrheit: Der Nationalrat hat bei der Behandlung des Beschlusses IX in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c und in Artikel 6 Absatz 1 einem Minderheitsantrag unseres Kollegen Tschopp zugestimmt, im Verhältnis von 67 : 64 Stimmen, womit die Freigrenze von bisher 50 auf 100 Franken erhöht wird. Der Ständerat hat mit 28 : 4 Stimmen die Fassung gemäss Vorlage des Bundesrates gutgeheissen. Die hauptsächlichsten Gründe für den Entscheid des Ständerates waren insbesondere der Ausfall von rund 35 bis 40 Millionen Franken, sofern diese Freigrenze verändert würde; zusätzlich wurde dargelegt, dass wir keinen Anlass hätten, Steuerdefraudanten zu

begünstigen. Aus diesen Gründen geht der eindeutige Entscheid des Ständerates hervor.

Ihrer Kommission hat zu dieser Differenz ebenfalls heute morgen Stellung genommen und beantragt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 8 Stimmen, dem Beschluss des Ständerates und der ursprünglichen Fassung der Vorlage zuzustimmen.

M. Wilhelm, rapporteur de la majorité: A l'arrêté IX, «Loi fédérale sur l'impôt anticipé», nous avons accepté hier par un vote serré, soit par 67 voix contre 64, un amendement Tschopp prévoyant d'élever le privilège des carnets d'épargne de 50 à 100 francs.

Le Conseil des Etats, massivement, n'est pas de cet avis et a décidé par 28 voix contre 4, hier soir, de maintenir ce montant de 50 francs.

Votre commission s'est réunie tout à l'heure et vous propose par 12 voix contre 8 de vous rallier au Conseil des Etats.

Tschopp, Berichterstatter der Minderheit: Ich mache es kurz. Unser Rat hat mit knappem Mehr der Erhöhung des Freibetrags bei den Sparheften zugestimmt. Im Ständerat wurde unser Beschluss mit grossem Mehr abgewiesen. Ich lehne es indessen aber wirklich ab, dass man einfach das ganze Schweizervolk als Steuerdefraudanten bezeichnet und betrachtet. Es ist der Nachteil dieses Verfahrens im Eilzugtempo, dass der Zweitrat die Argumente des Erstrates überhaupt nicht würdigen kann.

Aus abstimmungspolitischen, psychologischen Gründen beantrage ich Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten. Ich bitte Sie – um in der Sprache unseres Finanzministers zu reden –, lassen Sie «dem kleinen Sparer diese Blume»!

Mme Tilo Frey: Le 3 avril de l'an passé, le Conseil fédéral répondait à une petite question que j'avais déposée le 4 mars, question où je demandais s'il n'était pas opportun de modifier la limite de l'impôt anticipé fixée à 50 francs, ceci afin d'encourager l'épargne des personnes à revenu modeste.

La minorité de la Commission élargie des finances a repris cette proposition. Je ne veux pas répéter ici tous les arguments pertinents qui ont été avancés hier par M. Tschopp et par les collègues qui défendent ce point de vue. Permettez-moi seulement d'appuyer la minorité de la commission et de vous recommander d'en faire autant.

Nous ne pouvons, vous le savez, minimiser l'importance de l'épargne. L'économie suisse ne peut s'en passer et nous devons tout mettre en œuvre pour l'encourager. Or il est prouvé non pas que l'épargne est en régression mais qu'elle tend fortement à s'immobiliser. Je vous indique quelques chiffres. La moyenne de progression de l'épargne de l'ensemble des banques cantonales suisses était de +15 en 1972, +10,1 en 1973, +5,3 en 1974.

Ce tableau nous prouve que l'accroissement de l'épargne se ralentit d'une façon inquiétante, précisément, je le répète, à un moment où elle est particulièrement nécessaire à la vitalité de notre économie.

D'ailleurs, dans sa réponse à ma question, le Conseil fédéral reconnaît parfaitement l'utilité d'encourager l'épargne. Il faut donc saisir l'occasion qui nous est offerte par la révision de la loi pour déplacer cette limite de 50 à 100 francs. Il a été rappelé, hier, que ce montant de 50 francs avait été fixé en 1963. A cette époque, l'intérêt était de 4 pour cent, représentant un capital de 1250 francs. Aujourd'hui, il est de 6 pour cent, ce qui réduit le capital à 833 francs. L'évolution qui s'est manifestée depuis lors, à des titres multiples, justifie tout à fait la proposition de la minorité. Il faut investir pour prévenir et combattre la récession. Cet aspect du problème est devenu primordial. La possibilité d'investir d'une façon suffisante est directement liée au développement de l'épargne. J'ajouterai encore que, du point de vue social également, cette modifi-

cation est nécessaire, car, en effet, beaucoup d'enfants ont leur carnet d'épargne personnel. Il est donc de notre devoir de favoriser la constitution de ces carnets d'épargne, dans tous les secteurs de la population, et cela même s'il devait nous en coûter quelques moins-values fiscales. Croyez-moi, ce n'est pas tant chez les petits épargnants qu'il faut chercher les fraudes fiscales. Pour ma part, j'aurais tendance, au contraire, à dire que ce sont eux qui sont pénalisés par la dévaluation de la monnaie. C'est pourquoi je vous invite à maintenir et à accepter la proposition de la minorité de la commission en déplaçant la limite de franchise de 50 à 100 francs. Je vous remercie.

Gut: Ich kann diesmal leider Frau Frey nicht folgen, und ich bitte Sie, den Anträgen des Bundesrates, des Ständerates und unserer Kommission zuzustimmen, und zwar aus Konsequenzgründen.

Erstens: Wir haben vorgestern während drei Stunden über eine Einsparungsdifferenz von 10, 20 oder 30 Millionen beim EMD gesprochen, wir haben eine Schlacht über diese 30 Millionen geführt, und heute wollen wir mit legerer Gebärde 30 bis 35 Millionen einfach wegwerfen, verdampfen lassen, ohne dass irgend jemand einen ins Gewicht fallenden Nutzen davon hätte.

Der zweite Grund, warum ich Sie zur Konsequenz aufrufe: Gestern haben wir uns grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass wir die Steuerhinterziehung nun einmal richtig anfassen wollen. Wir sind nicht mehr dazu gekommen – und ich glaube, Herr Professor Schmid wird das heute verstehen –, diese schwierige Sache durchzuberaten. Aber ich glaube, die Ablehnung seines Antrags konnte niemals den Sinn haben, dass wir die Steuerhinterziehung nicht ernst nehmen. Wir können nun nicht die Steuerhinterziehung kriminalisieren, Gefängnisstrafen dafür verlangen und sie dann wieder verharmlosen und verniedlichen, indem wir sagen: Wenn die Steuerhinterziehung nur das Sparbüchlein betrifft, dann spielt sie keine Rolle, dann ist sie weiterhin ein Kavaliersdelikt, dann müssen wir sie gar aus sozialen Gründen zulassen. Die Sparbüchlein sind nämlich keineswegs nur in den Händen der kleinen Sparer – der Herr Kommissionspräsident hat das gestern sehr eindringlich dargetan –, auch die Vermögensbesitzer diversifizieren, sie haben neben verschiedenem anderem auch noch Sparhefte.

Wenn wir vor uns selber konsequent sein wollen, wenn wir gegenüber dem Staat und den Steuerzahlern, die ihren Pflichten nachkommen, fair sein wollen, dann müssen wir jetzt diesen phantasievollen Antrag ablehnen und dem Ständerat und dem Bundesrat folgen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je regrette infiniment, en l'occurrence je ne puis pas succomber au charme des arguments de Mme Tilo Frey ni à ceux de M. Tschopp. Je crois qu'on exagère en parlant ici de la défense du petit épargnant. Le problème n'est pas là. Je vous rappelle que le petit épargnant, qui doit être défendu, l'est mieux dans le cadre de la taxation directe, que par une mesure schématique, linéaire, aveugle, qui peut aussi bien profiter au millionnaire détenteur de vingt carnets d'épargne qu'au petit épargnant qui, lui, recouvrera son impôt anticipé pleinement – avec quelque retard je le veux bien – mais qui le recouvrera pleinement s'il déclare honnêtement, ce qui est certain, ses revenus modestes. Je vous rappelle aussi que, dans les limites de l'exercice que nous faisons, la perte de substance que nous subissons du fait de cette défalcation apparemment modeste se chiffre par quelque 35 à 40 millions. Celle-ci, je le répète, ne profiterait pas nécessairement aux petits épargnants.

Le président: Je constate que la majorité de la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats. La minorité de la commission propose de maintenir notre décision.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 58 Stimmen

Hier wird die Beratung der Bundesfinanzen, Massnahmen 1975, unterbrochen

Ici, le débat sur les finances fédérales, mesures 1975, est interrompu

12 033

**Interpellation Meyer Helen.
 Sicherheit auf Bahnübergängen
 Sécurité aux passages à niveau**

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1974

Es ist für unsere Bevölkerung unverständlich, weshalb beim heutigen Stand der Technik das Problem der Sicherheit auf Bahnübergängen noch nicht gelöst ist und immer wieder zu tödlichen Unfällen führt. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchem Ausmasse konnte das Zehnjahresprogramm verwirklicht werden, welches 1963 aufgrund einer Dringlichkeitsstudie entworfen worden ist und u. a. die Sanierung von 798 gefährlichen Niveauübergängen zum Ziele hatte?
2. Wer trägt die Verantwortung für eine geeignete Signalisation, wenn der Bahnübergang infolge Strassenbau bzw. wegen der Erstellung einer Ueber- oder Unterführung unübersichtlicher geworden ist?
3. In anderen Ländern wurden mit Sicherheitshalten und einer entsprechenden Signalisation beste Erfahrungen gemacht. Die Zahl der Unfälle soll sich durch diese Massnahme in hohem Masse reduziert haben. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass der Motorfahrzeuglenker durch die generelle Anbringung von Stopptafeln gewarnt und auf die Eigenverantwortlichkeit beim Traversieren aufmerksam gemacht werden soll? (Der vom Bundesrat früher gemachte Hinweis auf den unbeweglicheren Traktorenverkehr dürfte beim heutigen Fortschritt der Technik überholt sein.)

Texte de l'interpellation du 19 juin 1974

La population de notre pays ne parvient pas à comprendre pourquoi, compte tenu des connaissances actuelles sur le plan technique, le problème de la sécurité aux passages à niveau n'est pas encore résolu, ni pourquoi des accidents mortels s'y produisent toujours. Le Conseil fédéral est invité par conséquent à répondre aux questions suivantes:

1. Dans quelle mesure le programme décennal, qui a été mis sur pied en 1963 à partir d'une étude des priorités élaborée à l'époque, a-t-il été mené à chef? Le but assigné à ce programme était en effet d'assainir 798 passages à niveau dangereux.
2. A qui incombe la responsabilité de signaler efficacement l'existence d'un passage à niveau lorsque celui-ci n'est plus assez visible, par suite de travaux d'entretien de la chaussée ou en raison de l'aménagement de passages aériens ou souterrains?
3. Dans d'autres pays, les haltes de sécurité et la signalisation y relative ont rendu de précieux services. Cette mesure a semble-t-il permis de réduire fortement le nombre des accidents de la circulation. Le Conseil fédéral n'est-il pas aussi de l'avis qu'il conviendrait de mettre en garde le conducteur de véhicule à moteur en installant des panneaux stop, et qu'il faudrait attirer son attention sur la responsabilité qu'il encourt personnellement lorsqu'il franchit les passages à niveau? Il semble bien que l'allusion que le Conseil fédéral a faite autrefois au manque de mobilité

des tracteurs soit aujourd'hui anachronique en raison des progrès accomplis par la technique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Auer, Baumberger, Blunshy, Bommer, Breitenmoser, Brosi, Cantieni, Hagmann, Hubacher, Hürlimann, Jelmini, Kaufmann, Künzi, Lang, Lardelli, Muheim, Müller-Luzern, Nauer, Oehler, Renschler, Röthlin, Rüttimann, Sauser, Schmid-St. Gallen, Schuler, Stadelmann, Thalmann, Trottmann, Tschopp, Uchtenhagen, Widmer, Wilhelm, Wyer, Ziegler-Solothurn, Zwygart (35)

Frau Meyer Helen: Die erste meiner drei Fragen bezüglich Sicherheit auf Bahnübergängen wurde bereits vom Bundesrat beantwortet. Durch die Presse war zu erfahren, dass von 798 Bahnübergängen, welche gemäss einem Zehnjahresplan bis 1974 saniert werden sollten, 745 aufgehoben, gesichert oder zum Bau freigegeben worden sind. Dieses Ergebnis ist beachtlich. Das neue, ebenfalls veröffentlichte Sanierungsprogramm sieht bis 1976 die Beseitigung von 338 weiteren gefährlichen Niveauübergängen vor.

Wie der Verkehrsstatistik zu entnehmen ist, gibt es aber in der Schweiz immer noch 6943 Bahnübergänge. 4214 davon sind ohne Schranken oder optische und akustische Anlagen. Es ist bedauerlich, dass es in unserer hochtechnisierten Welt, wo es sogar möglich ist, sicher auf den Mond und zurückzufliegen, noch diese Todesfallen gibt, und dass Unglücksfälle, wie derjenige vom 14. Juni letzten Jahres auf dem Uebergang Weile-Wartau im St. Galler Rheintal, geschehen können. Sie erinnern sich, dass die Ueberführung, welche zum Zwecke der Verkehrssicherheit gebaut wurde, die Sicht Richtung Buchs beeinträchtigte. Die Kollision zwischen Auto und Expresszug forderte den Tod von vier Menschen. Nach dem Unfall wurde dieser Niveauübergang gesperrt.

Wer damals einen Augenschein am Unfallort vornahm, fragte sich, warum diese Massnahme nicht eher getroffen worden ist. Wer trägt die Verantwortung für eine notwendige Schliessung oder Signalisation? Wie können ähnliche Unfälle in Zukunft vermieden werden? Man weiss, dass jeder ungesicherte Uebergang ein Alpdrück ist für das verantwortliche Bahnpersonal. Und jedermann kennt das unsichere Gefühl, welches die Autoinsassen überkommt, wenn sie bei dichtem Nebel ungesicherte Bahngeleise traversieren oder wenn das Sonnenlicht in den Signallampen reflektiert und niemand genau weiss, ob Automatik oder Sonne freie Fahrt geben.

Gemäss Artikel 32 des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes soll der Wagenlenker vor Bahnübergängen anhalten. Wer tut das schon? Würden Stopptafeln, die an den Sicherheitshalt und an die Eigenverantwortlichkeit erinnern, nicht doch der Sicherheit besser dienen? Diese Frage wurde 1961 schon einmal in diesem Rat gestellt. Die damalige Antwort des Bundesrates erachte ich für überholt, hat sich doch der Motorfahrzeuglenker inzwischen reichlich an Stoppstrassen gewöhnt, und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind auch technisch vollkommener geworden. Mit dem Sicherheitshalt hat man in verschiedenen Ländern gute Erfahrungen gemacht. Da immer wieder Abschränkungen eingefahren und Barrieren infolge menschlichen oder technischen Versagens nicht geschlossen sind, könnte eine Stopptafel auch bei gesicherten Bahnübergängen sinnvoll sein. Ich bin mir im klaren, dass die Sanierung aller Bahnübergänge auch eine Geldfrage ist und deshalb voraussichtlich noch Jahrzehnte benötigen wird. Warum aber werden nicht in der ganzen Schweiz, wie es in einigen Kantonen geschah, wenigstens die vielen ungesicherten privaten Bahnübergänge aufgehoben? Es soll noch private Anwesen mit fünf und mehr ungesicherten Niveauübergängen geben. Ueber dieses Problem ist schon oft im Parlament gesprochen worden. Solange es weiterbesteht, muss auch immer wieder nach besseren Lösungen gesucht werden.

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1975 - 09:00
Date	
Data	
Seite	163-165
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 603

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

12 128

Interpellation Augsburg. Radio-Schweiz AG Radio-Suisse SA

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1974

Die Flugsicherung wird in der Schweiz im Auftrag des Bundes durch die private Radio-Schweiz AG betrieben. Der Bericht der vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement eingesetzten Expertenkommission zur Ueberprüfung der Bundesausgaben (Dezember 1971) schlägt vor, die Radio-Schweiz AG zur Einsparung von vermeidbaren Kosten aufzulösen und sie teils der PTT und teils dem Luftamt anzugliedern.

Ist der Bundesrat angesichts der Finanzlage des Bundes nicht auch der Auffassung, dass der von den Experten vorgeschlagene Schritt nun raschestens zu vollziehen sei?

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1974

La sécurité aérienne est assurée en Suisse par la société privée Radio-Suisse SA pour le compte de la Confédération. Le rapport de la commission d'experts chargée par le Département des finances et des douanes de réexaminer les dépenses de la Confédération (décembre 1971) propose de dissoudre la Radio-Suisse SA pour supprimer des dépenses évitables, et de la rattacher en partie aux PTT, en partie à l'Office de l'air.

Etant donné la situation financière de la Confédération, le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que la solution proposée par les experts devrait être adoptée au plus tôt?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bretscher, Brosi, Degen, Etter, Leutenegger, Marthaler, Roth, Schnyder, Tanner, Teuscher (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Auftrage des Bundes wird in unserem Land die Flugsicherung durch die Radio-Schweiz AG betrieben. Es muss anerkannt werden, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe bis heute zur vollen Zufriedenheit aller interessierten Kreise gelöst worden ist. Auch hat sich in der Vergangenheit die privatrechtliche Stellung der Radio-Schweiz AG (Aufbau- und Ausbauphase) absolut bewährt.

Das Personal dieser Aktiengesellschaft ist privatrechtlich angestellt, geniesst gleichzeitig aber alle Vorteile, die den Beamten des Bundes zukommen, und nimmt dadurch eine einzigartig privilegierte Stellung ein. Diese Sonderstellung hat schon verschiedentlich zu unliebsamen Diskussionen geführt. Das Expertengutachten weist nach, dass vermeidbare Kosten entstehen.

Das Aktienkapital der Radio-Schweiz AG steht seit Jahren zu rund 97 Prozent im Eigentum des Bundes. Es müsste ihm deshalb leichtfallen, angesichts der angespannten Finanzlage des Bundeshaushaltes den von den Experten vorgeschlagenen Schritt, nämlich die Radio-Schweiz AG aufzulösen und teils der PTT, teils dem Luftamt anzugliedern, zu tun.

Schriftliche Antwort des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Der Bericht der Kommission Keller zur Ueberprüfung der Bundesausgaben (1971) enthielt – neben dem Hinweis auf Sondervergünstigungen des Personals – unter Ziffer 10.III.z (S. 290) die folgenden Bemerkungen betreffend die Radio-Schweiz AG:

«Um die Radio-Schweiz vermehrt in das personalpolitische und organisatorische Gesamtkonzept des Bundes zu integrieren, bleibt es erstrebenswert, den Kommerziellen Dienst von Radio-Schweiz der PTT und die Flugsicherung dem Luftamt zu unterstellen und dabei die Radio-Schweiz AG aufzulösen. Dies würde, zumindest auf mittlere Sicht, zweifellos zu beträchtlichen Einsparungen führen.»

Darin auch schon den Nachweis zu sehen, dass durch die Existenz der Radio-Schweiz AG vermeidbare Kosten bzw.

ein negativer Saldo zulasten des Bundes entstehe, geht wohl etwas weit. Hingegen hält der Bundesrat die der Interpellation zugrundeliegenden Fragen für durchaus berechtigt; sie stehen denn auch bei den zuständigen Stellen des Bundes seit einiger Zeit in eingehender Prüfung (ganz abgesehen davon, dass die Ueberwachung der Wirtschaftlichkeit solcher Organisationen ohnehin eine Daueraufgabe darstellt).

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Dinge liegen nämlich nicht ganz einfach. Neben den reinen Kostenüberlegungen und neben anderen Argumenten, die für eine Auflösung der Radio-Schweiz AG geltend gemacht werden können, wird auch folgendes zu berücksichtigen und abzuwägen sein:

– Im Bereich der Fernmeldedienste (PTT): Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit einer privatrechtlich konstituierten Aktiengesellschaft, namentlich im Verkehr mit halb- oder nichtstaatlichen Organisationen des Auslands; kommerziell bessere Möglichkeit, individuell angepasste Lösungen zu treffen.

– Im Bereich der Flugsicherung (Luftamt): praktische Bewahrung der bisherigen Organisation; geringe Aussichten, durch eine Eingliederung in das Luftamt wirklich entscheidende Verbesserungen zu erwirken; zweifelhafte Verschiebung der Gewichte zwischen Betrieb und Aufsicht, die beim Luftamt durch die Eingliederung entstehen würde.

Damit soll die endgültige Entscheidung, die in den nächsten Monaten zu treffen sein wird, nicht vorweggenommen, sondern soll nur auf die Komplexität der Verhältnisse aufmerksam gemacht werden. Wie immer schliesslich die Antwort auf die gestellte organisatorische Frage lauten möge, so wird dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ebenso wie der weitgehenden Integration in das personalpolitische Gesamtkonzept des Bundes alle Beachtung zu schenken sein.

Der Bundesrat wird die eidgenössischen Räte zu gegebener Zeit über seinen Entscheid und die zugrundegelegten Erwägungen orientieren.

Le président: M. Augsburg. s'est déclaré satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975 Finances fédérales. Mesures 1975

Siehe Seite 168 hiavor — Voir page 168 ci-devant

Müller-Bern: Ich habe die Aufgabe, im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Massnahmenpaket zur Sanierung der Bundesfinanzen eine Erklärung abzugeben. Unser Land durchläuft gegenwärtig eine schwierige Phase. Nach vielen Jahren der Ueberkonjunktur gerät die Vollbeschäftigung in Gefahr und rückt die Forderung nach Arbeitsplatzsicherung an die erste Stelle. Der wirtschaftspolitische Wechsel ist für gewisse Kreise das Signal, der öffentlichen Hand eine Politik der leeren Kassen aufzuzwingen. Dagegen wehren wir uns.

Das Volk hat uns am 8. Dezember 1974 einen klaren Auftrag erteilt. Wo immer in der Bundesverwaltung Einsparungen möglich sind, müssen sie gemacht werden. Aber Sparen darf kein Alibi für eine Abbaupolitik beim Sozial- und Leistungsstaat sein. Die Mehrheit der Stimmberechtigten hat die Finanzvorlage am 8. Dezember 1974 nicht deshalb verworfen, damit die AHV-Renten gekürzt, die Löhne abgebaut und die Sozialleistungen vermindert werden. (Unruhe) Ich habe in der Eintretensdebatte geschwiegen und zu vielen Problemen geschwiegen, die hier diskutiert wurden. Lassen Sie mich jetzt auch noch ausreden. Hohe Einkommen und Vermögen sollen nach unserer Auffassung steu-

erlich besser erfasst und vor allem nicht hinterzogen werden können. Kantonale Steueroasen passen nicht mehr in die heutige Zeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb in unserem kleinen Lande noch immer derart grosse Steuerunterschiede weiterbestehen sollen. Nach unserem Dafürhalten müssen wir über nötige Sparmassnahmen hinaus dem Bund langfristig die nötigen Finanzen beschaffen. Die Feststellung, dass ein armer Staat kein sozialer Staat ist, trifft zu. Das in dieser Sondersession beschlossene Finanzpaket erfüllt längst nicht alle Erwartungen der sozialdemokratischen Fraktion. Da aber keine Partei allein über die parlamentarische Mehrheit verfügt, müssen im Interesse des Ganzen gemeinsame Lösungen gesucht werden.

In Würdigung dieser Ausgangslage hält die sozialdemokratische Fraktion das erwähnte Finanzpaket aus staatspolitischen Gründen im Sinne einer Uebergangslösung für annehmbar. Es geht uns bei der Beurteilung der finanziellen Notmassnahmen im wesentlichen um folgendes:

Es ist gelungen, eine Kürzung der AHV-Renten, wie sie von rechtsfreisinniger Seite vorgeschlagen wurde, zu verhindern. Diesem Hauptanliegen ist die Kürzung der Bundesbeiträge unterzuordnen. Eine solche ist für uns aber nur zeitlich befristet annehmbar. Der Grundsatz, dass neben der Erhöhung der Warenumsatzsteuer der Steuersatz für die Wehrsteuer modifiziert und die kalte Progression für untere und mittlere Einkommen leicht reudiziert wird, ist berücksichtigt worden. Für die sozialdemokratische Fraktion bleibt die stärkere Erfassung der höheren Einkommen und Vermögen sowie die Mehrung der Steuer-gleichheit unter den Kantonen auf der Tagesordnung. Im Grundsatz ist ferner die Teuerungszulage für das Bundespersonal erhalten geblieben. Wir wehren uns nicht nur gegen einen Lohnabbau beim Bundespersonal, sondern wir tun dies im Interesse aller Arbeitnehmer der Schweiz. Vor allem auch im Interesse der privaten Arbeitnehmer muss verhindert werden, dass der Bund als Arbeitgeber unsoziale Schrittmacherdienste leistet. Volkswirtschaftlich halten wir zudem – das möchte ich vor allem auch den Vertretern der Landwirtschaft sagen – die Erhaltung der Kaufkraft für unumgänglich. Mit dem jetzigen Finanzpaket soll unser Staat funktionsfähig erhalten bleiben. Die öffentliche Hand darf nicht eine rückläufige Entwicklung in der privaten Wirtschaft durch massive Kürzungen bei den Investitionen noch verschärfen. Der sozialdemokratischen Fraktion geht es um die Erhaltung der Vollbeschäftigung, der Arbeitsplatzsicherheit des Sozial- und Leistungsstaates. Mit den jetzigen Massnahmen ist die Finanzlage des Bundes noch keineswegs gesichert, das werden wir sehr bald sehen. Unsere Aufgabe für die Zukunft wird sein, diejenigen Kreise fiskalisch stärker als bisher zur Kasse zu bitten, die auch über die grössten Reserven verfügen.

Reich: Es hat wirklich keinen Sinn, nachdem wir Eintretensdebatten und Diskussionen durchgeführt haben, dass jede Fraktion *post festum* eine Erklärung abgibt, in der sie wesentliche Punkte vorlegt, die vom Parlament unwidersprochen hingenommen werden müssen.

Ich bin z. B. nicht dafür, dass die Priorität auf die Arbeitsbeschaffung gelegt wird, sondern meine, dass die Priorität auf der Inflationsbekämpfung liegt! Ich möchte wenigstens das in Replik zu diesem eingeschobenen und unterschmuggelten Votum gesagt haben. Wenn wir eine gewisse Arbeitslosenquote haben, können wir über eine Umstellung reden, aber vorher nicht.

Le président: Je vous explique, à la suite de plusieurs demandes qui m'ont été faites, pourquoi l'arrêté II n'est pas soumis à la votation finale. Il s'agit d'un arrêté qui a caractère d'acte administratif, alors que les autres sont des arrêtés législatifs.

Schlussabstimmungen -- Votations finales

Beschlüsse des Ständerates vom 29. Januar (I), 30. Januar (IX), 31. Januar 1975 (III—VIII)

Décisions du Conseil des Etats du 29 janvier (I), 30 janvier (IX), 31 janvier 1975 (III—VIII)

I

Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal in den Jahren 1969 bis 1972

Arrêté fédéral concernant le versement d'allocations de renchérissement au personnel fédéral de 1969 à 1972

Siehe Seite 61 hiervor — Voir page 61 ci-devant

Für Annahme des Beschlussetwurfes	133 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen

Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Seite 169 hiervor — Voir page 169 ci-devant

Für Annahme des Beschlussetwurfes	124 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

IV

Bundesbeschluss über die Festsetzung des Beitrages des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Arrêté fédéral fixant le montant de la contribution de la Confédération à l'assurance-vieillesse et survivants

Siehe Seite 169 hiervor — Voir page 169 ci-devant

Für Annahme des Beschlussetwurfes	131 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

V

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Erwerbser-satzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige

Arrêté fédéral sur le financement du régime des allocations pour perte de gain en faveur des militaires et des personnes astreintes à servir dans l'organisation de la protection civile

Siehe Seite 169 hiervor — Voir page 169 ci-devant

Für Annahme des Beschlussetwurfes	150 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

VI

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Anteilen der Kantone an Bundeseinnahmen im Jahre 1975

Arrêté fédéral réduisant pour 1975 les parts des cantons aux recettes de la Confédération

Siehe Seite 169 hiervor — Voir page 169 ci-devant

Für Annahme des Beschlussetwurfes	117 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

VII

Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgaben-beschlüssen

Arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses

Siehe Seite 163 hiervor — Voir page 163 ci-devant

Für Annahme des Beschlussetwurfes	117 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

VIII

Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976**Arrêté fédéral concernant l'augmentation des recettes fiscales dès 1976**

Siehe Seite 169 hiervor — Voir page 169 ci-devant

Für Annahme des Beschlussentwurfes	142 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

IX

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer**Loi fédérale sur l'impôt anticipé**

Siehe Seite 163 hiervor — Voir page 163 ci-devant

Für Annahme des Gesetzentwurfes	144 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Le président: Nous sommes au terme de cette laborieuse session extraordinaire. Il me tient à cœur de vous remercier de votre collaboration. M. les rapporteurs, le président Diethelm et M. le député Wilhelm sans cesse sur la brèche, la commission, la presse attentive, M. le secrétaire général Pfister, ses collaborateurs, traducteurs, sténographes, huissiers et aides, tous ceux qui nous assistent dans

l'ombre ont droit à notre reconnaissance. Et pourquoi pas, une fois n'est pas coutume, y associer le Conseil des Etats et, bien sûr, le Conseil fédéral, M. le conseiller fédéral Chevallaz et ses collaborateurs tout particulièrement. (*Applaudissements*) Je n'omets pas, dans ce propos de gratitude, le secrétaire général de la Commission des finances.

Avec notre gouvernement, nous nous sommes donné des moyens que nous voulons identifier, dans leurs généralités essentielles, à la volonté du peuple. Il reste que les meilleures décisions gouvernementales ou parlementaires, si elles ne sont suivies d'une véritable détermination commune et de la conviction de l'intérêt individuel et collectif, pourraient rester, à tout le moins partiellement, lettre morte. C'est donc qu'il nous reste, aux uns et aux autres, un travail de persuasion à accomplir.

Permettez-moi de saluer l'esprit réconfortant qui a présidé à ces débats pourtant on ne peut plus austères.

Je souhaite au pays des forces vivifiantes et printanières dans l'entente commune et vous donne rendez-vous au 3 mars prochain. La session extraordinaire et la séance sont levées. Je vous remercie, je vous souhaite une bonne rentrée dans vos foyers et je fais des vœux de bonheur pour vos familles et le pays. (*Applaudissements*)

Schluss der Sitzung und Session um 10.55 Uhr

La séance et la session sont closes à 10 h 55

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1975 - 09:00
Date	
Data	
Seite	173-176
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 612

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

sein. Wäre es nicht besser, den neuen Artikel über Radio und Fernsehen nach Artikel 33 über die Ausübung wissenschaftlicher Berufe, z. B. als Artikel 33bis einzufügen, oder ihn nach Artikel 35 als Artikel 35bis festzulegen? Dann käme er in unmittelbare Nähe zu Artikel 36 über den Aufgabenkreis der PTT. Es geht mir lediglich darum, die Verwaltung zu ersuchen, in der Verfassung etwas Umschau zu halten, wo für diesen wichtigen Artikel ein besserer Platz zu finden wäre.

Abschreibung von Postulaten – Classement de postulats

Präsident: Es wird noch beantragt, die beiden Postulate Stucki aus dem Jahre 1971 (10 918) und Krauchthaler aus dem Jahre 1972 (11 307) abzuschreiben.

Zustimmung – Adhésion

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Beschlusstwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr

La séance est levée à 12 h 50

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 29. Januar 1975, Vormittag

Mercredi 29 janvier 1975, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Oechslin

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975
Finances fédérales. Mesures 1975

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 8. Januar 1975
(BBI I, 334)

Message et projets d'arrêtés et de lois du 8 janvier 1975
(FF I, 336)

Beschluss des Nationalrates vom 28. Januar 1975

Décision du Conseil national du 28 janvier 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Präsident: Das Wort zu einer allgemeinen Eintretensdebatte hat Herr Nänny.

Nänny, Berichterstatter: Ueber zwei Sachen waren sich schon vor dem 8. Dezember 1974 sowohl die Behörden als auch zweifellos die überwiegende Mehrheit des Souveräns im klaren:

1. Bei einer Verwerfung der Vorlage über die Beschaffung zusätzlicher Steuereinnahmen werden einschneidende Massnahmen nötig sein.

2. Niemand wird über diese Massnahmen zufrieden sein.

Diese beiden Voraussagen sind zur Tatsache geworden. Wir sind nun beauftragt und verpflichtet, die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten zu bewältigen. Bei einer Gesamtbeurteilung der Lage ist man versucht, die einzelnen Motive des Entscheides von Volk und Ständen vom 8. Dezember zu erforschen, um verfeinerte Grundlagen für bis ins einzelne gehende adäquate Massnahmen zu erhalten. Ganz abgesehen davon, dass jetzt keine Zeit zu verlieren ist, um zu sinnieren und zu grübeln, und dass es gilt, rasch zu handeln, wäre es nutzlos, alle Gründe zu erforschen und zu gewichten. Der einzige Kommentar, den wir uns als Parlament in dieser Situation erlauben dürfen, ist derjenige eines unserer Kommissionsmitglieder, das gesagt hat: «Le peuple peut se tromper, mais le peuple a toujours raison.» Und diese «raison» im Klartext ist ein eindeutiger Doppelauftrag an Bundesrat und Parlament, der lautet: «Zuerst Ausgaben herabsetzen, dann Einnahmen beschaffen.»

Diesem Doppelauftrag will der Bundesrat mit der am 8. Januar 1975 vorgelegten Botschaft zu einem zehngliedrigen Massnahmenpaket entsprechen. Ihre erweiterte Finanzkommission hat am 20. und 21. Januar diese Botschaft beraten. Diesen Beratungen folgten insbesondere die Herren Bundesräte Chevallaz und Hürlimann als Vorsteher und stellvertretender Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements sowie teilweise auch Herr Bundesrat Gnägi als Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements.

Gestatten Sie mir, dass ich in diesem Zusammenhang Herrn Bundesrat Hürlimann in seiner besonderen Funktion in unserer Rate besonders begrüße. Alle Beschlüsse der Kommission wurden in Beachtung des Zweikammersystems, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission, aber unter Vorbehalt der Beschlüsse des Nationalrates gefasst.

In einer vorerst allgemeinen Diskussion sprach die Kommission dem Bundesrat ihre Anerkennung für sein rasches und zielbewusstes Handeln aus. Sie billigt ihm zu, dass er sich in einer sehr unangenehmen Lage befindet und anerkennt seinen Mut, auch Massnahmen vorzuschlagen, die unpopulär, aber nach seiner Ueberzeugung unumgänglich sind. Daneben war es nicht anders zu erwarten, als dass an einzelnen Massnahmen Kritik geübt wurde, indem diese je nach Blickwinkel als unzumutbar oder sogar unzulässig, als zu weitgehend oder als zu wenig weitgehend beurteilt wurden.

Gestatten Sie mir nun, dass ich vorerst über die allgemeinen Gesichtspunkte der Kommissionsberatungen einen Ueberblick gebe und mich nachher zu den einzelnen Vorlagen jetzt schon äussere.

Ausgangspunkt war das Problem der öffentlichen Haushaltsdefizite im allgemeinen und desjenigen des Bundes für 1975 im besonderen.

Beim letzteren begonnen hat die Bundesversammlung am 5. Dezember 1974 den Voranschlag für 1975 verabschiedet, der in der Finanzrechnung einen Ausgabenüberschuss von 304 Millionen Franken oder rund 300 Millionen vorsah. Mit dem Volksentscheid vom 8. Dezember fallen vorgesehene Mehreinnahmen aus der Warenumsatzsteuer in der Höhe von rund 700 Millionen weg. Angesichts der Entwicklung der Fiskaleinnahmen im Jahre 1974 ist als Folge der Abflachung des wirtschaftlichen Wachstums mit Sicherheit anzunehmen, dass die im Budget eingesetzten und schon bei dessen Verabschiedung als zu hoch bezeichneten Einnahmen um 500 bis 700 Millionen, im Mittel also 600 Millionen, kleiner sein werden. Schliesslich muss damit gerechnet werden, dass im Laufe dieses Jahres aus konjunkturellen Gründen aus der im Eventualbudget mit 342 Millionen ausgedehnten Konjunkturrücklage rund 200 Millionen eingesetzt werden müssen, so dass eine Finanzierungslücke von 1,8 Milliarden entstehen wird. Dies entspricht 12,5 Prozent der veranschlagten Gesamtausgaben von 14,4 Milliarden. Darin sind aber allfällige weitere Einnahmefälle von mindestens 200 Millionen, die bei Ablehnung der Vorlagen über den Heizölzoll und den Benzinollzuschlag entstehen werden, nicht enthalten. Der Ausfall an Benzinollzuschlag könnte nur dadurch wettgemacht werden, indem entsprechende Strassenbauvorhaben gekürzt werden müssen. Ueber die Zulässigkeit, ja sogar die Notwendigkeit von Haushaltsdefiziten stehen sich zwei Theorien gegenüber: diejenige des absoluten Budgetgleichgewichts, wie sie in der Krisenzeit der dreissiger Jahre durchzuhalten versucht wurde, und diejenige der Vergrösserung der öffentlichen Ausgaben mit entsprechender Defizitwirtschaft in Zeiten wirtschaftlicher Depression, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Diese zweite Theorie dürfte sich heute in allen Industriestaaten des Westens durchgesetzt haben und wird auch heute teilweise bereits praktiziert. Die Kommission verschliesst sich dieser Theorie nicht vollständig und erachtet es mindestens als fragwürdig, dass bei deutlich nachlassender Beschäftigungslage und bei Anzeichen einsetzender Arbeitslosigkeit vor allem in der Bauwirtschaft die öffentlichen Investitionen aus budgetären Gründen empfindlich getroffen werden. Die Kommission teilt aber eindeutig die Auffassung des Bundesrates, dass die Wirtschafts- und Beschäftigungslage unseres Landes noch keine Notsituation darstellt, die eine bewusste Ausweitung der öffentlichen Ausgaben mit einem Defizit im Bundeshaushalt von 10 Prozent oder mehr der Gesamtausgaben rechtfertigen würde, wie dies in verschiedenen Industrieländern gegenwärtig bereits in Kauf genommen wird.

Ihre Kommission ist im Gegenteil der Auffassung, dass Defizite in den öffentlichen Haushalten sehr ernst genommen werden müssen und dass ein solches von 1,8 Milliarden oder 12,5 Prozent der Gesamtausgaben auf alle Fälle untragbar wäre. Dieses Mass muss auf höchstens 500 bis 600 Millionen oder rund 4 Prozent der Gesamtausgaben reduziert werden. Dieser Schluss drängt sich schon deshalb auf, weil die Finanzierung einer grösseren Lücke auf dem Anleihensmarkt nicht ohne ernste Benachteiligung von Kantonen und Gemeinden, vor allem aber auch der privaten Wirtschaft möglich wäre. Dass damit ein verstärkter Zinsauftrieb der noch keineswegs unnötig gewordenen Inflationsbekämpfung in den Arm fallen würde, versteht sich ebenfalls. So ergibt sich vorerst aus dem Auftrag des 8. Dezember, dann aber auch aus der praktischen Unmöglichkeit, für das laufende Jahr zusätzliche Einnahmen im benötigten Umfang zu beschaffen, der Schluss, die Ausgaben um 1100 bis 1200 Millionen zu senken.

Diesem einen Ziel entsprechen sechs Vorlagen aus dem bundesrätlichen Massnahmenpaket, und dieses Ziel entspricht zweifellos auch dem Willen der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes. Die Geister beginnen sich aber dort zu scheiden, wo auch die Frage um das wie beginnt, denn es ist sehr menschlich, Verzicht und Opfer zu verlangen, diese aber in erster Linie anderen zuzumuten. Damit sei aber gar nicht gesagt, dass in der Kommission diese Tonart vorgeherrscht habe.

Dem Ausgabenabbauprogramm wurde in erster Linie vorgeworfen, es stelle nicht ein Sparprogramm an den Bundesausgaben dar, sondern sei vorwiegend ein Abwälzen von Lasten auf andere Schultern. Dieser Vorwurf ist nicht ganz unberechtigt mit Bezug auf die Kürzung der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, bei der Reduktion der Bundesleistungen an die AHV und trifft auch teilweise beim Abbau der Subventionen zu. Demgegenüber dürfen aber zwei Tatsachen nicht übersehen werden. Einmal stellt der Bundeshaushalt in seinem überwiegenden Umfang ein eigentliches Verteilbudget dar, indem rund zwei Drittel der Ausgaben Ueberweisungen an Dritte, wie Bundesbetriebe, Sozialwerke, andere öffentliche Haushalte und Private ausmachen, während nur ein Drittel der Ausgaben solche des Bundes für eigene Zwecke – die Landesverteidigung inbegriffen – sind. Zweitens muss berücksichtigt werden, dass dem Budgetbeschluss 1975 bereits Abstriche des Bundesrates von 500 Millionen und solche des Parlamentes von 300 Millionen vorausgegangen sind. Diese Abstriche von 800 Millionen Franken haben mit 40 Prozent oder rund 320 Millionen bereits bundeseigene Ausgaben betroffen.

Unter diesen Umständen, in erster Linie im Blick auf die Haushaltstruktur, ist es nicht zu umgehen, dass zur Vornahme weiterer Abstriche von über 1 Milliarde auch die Uebertragungen an Dritte zum Zuge kommen. Es ist denn in der Kommission auch darauf hingewiesen worden, es müssten auch hier die Relationen gewahrt und diesen Dritten als Empfänger von Bundesmitteln gewisse Einschränkungen und Verzicht zugemutet werden. Nicht zuletzt wurde auch mehrfach auf die ersten Folgen eines übertriebenen Sparens für die Landesverteidigung und für die wirtschaftlich weniger entwickelten Landestellen hingewiesen, was auch in entsprechenden Beschlüssen der Kommission zum Ausdruck kommt.

Gesamthaft gesehen stehen den Anträgen des Bundesrates auf Wenigerausgaben für 1975 von 1240 Millionen solche von 1150 Millionen nach den vorläufigen Anträgen Ihrer Kommission gegenüber. Der Unterschied von 90 Millionen liegt in der nur zehnpromzentigen Herabsetzung der Kantonsanteile einerseits und der auf 100 Millionen erhöhten, unter gewissen Auflagen auf alle Departemente zu verteilenden Kürzung der Zahlungskredite für laufende Ausgaben. Daraus ergibt sich ein mutmassliches Defizit von 650 Millionen Franken oder 3,2 Prozent der schliesslichen Gesamtausgaben.

So sehr die durchzuführenden Ausgabenreduktionen einem dringenden Bedürfnis der momentanen Liquiditäts-

klemme entsprechen, und so sehr es möglich erscheint, unter dem Druck der Verhältnisse dauernde Einsparungen und auch noch weitere solche unter anderen Titeln zu erzielen, muss man sich darüber klar sein, dass solche Schockübungen nicht beliebig wiederholt oder gar verschärft werden können, wenn man erwartet, dass der Bund seine Aufgaben weiterhin erfülle. Wohl ist beim Abbau der Bundesbeiträge eine gewisse Dauerwirkung vorgesehen und gerechtfertigt, die Investitionsausgaben lassen sich aber nicht auf Jahre hinaus in diesem Ausmass drosseln, und auch die Sicherheit unseres Landes verträgt die der Landesverteidigung auferlegten Einschränkungen nicht auf die Dauer. Jedenfalls lassen sich die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen kein zweites Mal mehr kürzen, es sei denn, es folge schon bald eine grundlegend neue Finanzordnung und gleichzeitig eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

Gestatten Sie mir zum letzteren Punkt eine persönliche Bemerkung. Ich bin nun bald zwölf Jahre in diesem Parlament. Seit meinem Eintritt ins Parlament spricht man von Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und verband das immer mit einem Postulat erster Priorität. Was bis heute geschehen ist, ist eher das Gegenteil. Mir persönlich fehlt langsam der Glaube, dass man dieses Postulat ernstnehme. Dies eine ganz persönliche Zwischenbemerkung.

Unumgänglich ist, und dies ergibt sich auch aus dem Auftrag vom 8. Dezember, dass der Bund ab 1976 allermindestens die integrationsbedingten Einnahmefälle und die teuerungsbedingten Mehrausgaben durch neue Einnahmen ausgleichen muss. Diesem Zwecke dienen die Vorlagen für die Teilrevision der Finanzordnung 1971 zur Erhöhung der Sätze von Warenumsatzsteuer und direkter Bundessteuer sowie diejenige zur Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes. Man kann sich fragen, ob es schon im jetzigen Zeitpunkt tunlich sei, eine an die am 8. Dezember angelehnte Verfassungsvorlage auszuarbeiten und ein halbes Jahr später dem gleichen Souverän vorzulegen. Diese Frage hat sich auch der Bundesrat gestellt und hat sich deshalb auf eine geringere Erhöhung der WUST beschränkt und bewusst auf einen erneuten Einbezug der direkten Bundessteuer verzichtet. Die Beratungen in der nationalrätlichen Kommission haben jedoch ergeben – und das gleiche Bild wird sich vermutlich heute im Nationalrat zeigen – dass es politisch kaum möglich ist, in so kurzer Zeit und ohne grundsätzliche Neuordnung der Bundessteuern die beiden siamesischen Zwillinge WUST und WEST zu trennen, d. h. eine Revision der einen Steuer ohne eine Revision gleichzeitig der anderen durchzuführen, obwohl dies im Blick auf das offensichtliche gesamtschweizerische Missverhältnis zwischen indirekter und direkter Steuerbelastung mehr als angebracht wäre.

Bedenken wurden auch hinsichtlich der gleichzeitigen Erhöhung der Verrechnungssteuer von 30 auf 35 Prozent vorgebracht, in der Tatsache, dass die Schweiz damit das Weltmaximum dieser Steuerart erreicht hat, was auf lange Sicht dem Finanzplatz Schweiz nicht unbedingt förderlich ist.

Zusammenfassend erscheint Ihrer Kommission das Einnahmepaket, wie es vom Bundesrat beantragt und von der nationalrätlichen Kommission ergänzt wird, als ausgewogen und auch rückblickend auf den 8. Dezember tragbar. Für 1976 ergeben die Anträge des Bundesrates für den Bund Mehreinnahmen von 1335 Millionen, nach den Anträgen der nationalrätlichen Kommission, die auch Ihre Kommission provisorisch übernimmt, 1400 Millionen, d. h. 985 Millionen aus der WUST, 65 Millionen netto aus der WEST und 350 Millionen aus der Verrechnungssteuer, wovon die bereits abgezogenen Mehranteile der Kantone 48 Millionen betragen (9,3 Millionen WEST, 39 Millionen Verrechnungssteuer).

Bevor ich Ihnen namens der erweiterten Finanzkommission Eintreten auf das Gesamtpaket beantrage, gestatten Sie mir, dass ich zu jeder der zehn Vorlagen einen gerafften

Ueberblick gebe, insbesondere auch über die wesentlichen von Ihrer Kommission unter Vorbehalt der Beschlüsse des Nationalrates gefassten Beschlüsse. Es besteht damit die Meinung, dass die einzelnen Eintretensdebatten nicht ausgeschaltet, wohl aber abgekürzt werden können. Zudem handelt es sich doch darum, die einzelnen Vorlagen in einem Gesamtrahmen zu betrachten.

Aenderung des Bundesbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal in den Jahren 1969 bis 1972:

Es ist vielleicht sinnvoll, vorerst nochmals das geltende System der Teuerungszulagen in Erinnerung zu rufen. Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 10. Oktober 1969 besteht der volle Ausgleich der Teuerung mit zwei Arten von Teuerungszulagen, die bis Ende 1974 wie folgt ausgerichtet wurden:

1. Die wiederkehrende, in monatlichen Raten auszahlende, in Prozenten der auf einem Indexstand von 120 Punkten fussenden Basisbesoldung gemäss Artikel 36 des Beamtengesetzes errechnete Teuerungszulage, ausgerechnet auf den mittleren Stand der Teuerung des Vorjahres. Diese Teuerungszulage betrug im Jahre 1974 15,5 Prozent = mittlerer Jahresindex 1973 = 138,6 Punkte.

2. Die einmalige, als Nachsteuerungszulage bekannte, grundsätzlich am Jahresende auszurichtende Teuerungszulage hat die gesamte laufende Teuerung vom mittleren Indexstand des Vorjahres bis zum mittleren Indexstand des laufenden Jahres auszugleichen. Ende 1974 betrug diese Zulage 10,4 Prozent auf der Besoldung von 1974 und glich die laufende Teuerung vom mittleren Indexstand von 1973 mit 138,6 Punkten auf den mittleren Indexstand von 1974 mit 153 Punkten aus.

Dieses System hatte zur Folge, dass mit den wiederkehrenden Teuerungszulagen nur eine verhältnismässig weit zurückliegende Teuerung ausgeglichen und der volle Ausgleich mit einer verhältnismässig hohen einmaligen Zulage am Jahresende erfolgen musste.

Ab Januar 1975 gilt nun die am 4. Oktober 1974 erfolgte Revision des Bundesbeschlusses, womit am Prinzip des vollen Teuerungsausgleichs und der wiederkehrenden und der einmaligen Teuerungszulage festgehalten wird, die wiederkehrende jedoch auf den Indexstand am Jahresende (Ende 1974 = 159,6 Punkte) aufdatiert und somit zeitnahe und entsprechend höher ausfällt und die einmalige Nachsteuerungszulage nur noch die laufende mittlere Jahresteuering, grob gesagt den halben Jahresindex auszugleichen hat und entsprechend kleiner ausfällt. Frankennässig kostet dies den Bund genau gleich viel.

Nicht geändert wurde der Grundsatz,

1. dass alle Teuerungszulagen für alle Besoldungsklassen in Prozenten gleich hoch ausgerichtet werden und

2. dass eine Minimalgarantie auf der Höhe der Teuerungszulagen auf der Höchstbesoldung der 21. Besoldungsklasse besteht.

Schon oft, dann aber besonders bei der Beratung der Revision vom 4. Oktober 1974 ist das System des prozentual gleichmässigen Teuerungsausgleichs für alle, auch die höchsten Besoldungsklassen unter Beschuss geraten und hat bekanntlich im Ständerat zu einem in der Differenzbereinigung wieder rückgängig gemachten Beschluss geführt, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die Teuerungszulagen degressiv zu gestalten. Besonders aber in den öffentlichen Diskussionen um die Abstimmungsvorlagen wurden sowohl die prozentual gleichmässigen Teuerungszulagen, als auch vor allem die sogenannten Nachsteuerungszulagen – diese zum Teil zu Unrecht – angegriffen und dürften vermutlich massgeblich zur Verwerfung der Steuervorlage beigetragen haben.

Obschon es ein Irrtum ist zu glauben, man könne mit dem Abbau von Teuerungszulagen die Bundesfinanzen sanie-

ren, erscheint es angezeigt, dieses starre und lineare System zu lockern. Wenn der Bundesrat vorschlägt ihn zu ermächtigen, wenigstens die einmaligen Teuerungszulagen für 1975 und 1976 auf einen festen Betrag zu begrenzen oder degressiv zu gestalten, sowie von der Mindestgarantie abzugehen, ist dies im Zeitpunkt, wo die private Wirtschaft vielerorts den vollen Teuerungsausgleich nicht mehr leisten kann und grösstenteils den Nachteuerungsausgleich überhaupt nicht kennt, noch kein schwerwiegender Einbruch in den vollen Teuerungsausgleich. Dadurch werden mit Sicherheit die unteren Besoldungsklassen nicht oder sehr wenig getroffen. Dazu kommt noch, dass mit der ab 1. Januar 1975 geltenden neuen Regelung die einmalige Nachteuerungszulage ohnehin an Gewicht verliert. Jedenfalls darf auch dem übrigen nicht schlecht besoldeten Bundespersonal dieser bescheidene, psychologisch aber wichtige Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen zugemutet werden.

Die finanzielle Auswirkung dieser Revision kann heute noch nicht beziffert werden. Sie hängt von den vom Bundesrat tatsächlich zu ergreifenden Massnahmen ab. Auf alle Fälle wird die Auswirkung verhältnismässig klein sein. Es dürfte für den Bundesrat aber ebenso angezeigt erscheinen, mit den Arbeitnehmerverbänden eine Neuregelung der Teuerungszulagen ohne einmalige Zulage, jedoch mit halbjährlicher Anpassung der Besoldungen an den Index ins Gespräch zu bringen.

Ihre Kommission wird Ihnen beantragen, auf diese Vorlage einzutreten.

Bundesbeschluss über den Vollzug des Voranschlages 1975 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten:

Die zweite Vorlage betrifft den Vollzug des am 5. Dezember 1974 verabschiedeten Voranschlages 1975 und bildet das Kernstück auf der Ausgabenseite des Massnahmenpaketes. Hinter den lakonischen und kurzen zwei Absätzen des Artikels 2 liegen sehr viele Befürchtungen und ebenso viele Emotionen. Es ist zwar sehr einfach zu dekretieren, Zahlungskredite für Bundesbeiträge und beitragsähnliche Leistungen seien um 400 Millionen Franken und diejenigen für das Eidgenössische Militärdepartement um 80 Millionen zu kürzen, doch wird der Vollzug noch etwelche Sorgen bereiten.

Die im Budget eingesetzten Zahlungskredite von 4,4 Milliarden brutto, oder nach Abzug der zweckgebundenen Einnahmen 3,8 Milliarden netto, für Bundessubventionen bilden teilweise nicht zu Unrecht im Volk den Stein des Anstosses, besonders wenn in Betracht gezogen wird, dass diese Ausgaben seit 1969, also in sechs Jahren, um das zweieinhalbfache gestiegen sind. Es geht aber ebenso wenig an, Subventionen einfach als schlecht hinzustellen, wie Bundesbeiträge als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Grösstenteils stellen derartige Leistungen des Bundes einen eigentlichen Finanzausgleich zugunsten wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise und Landesgegenden dar und erfüllen damit eine Solidaritätsfunktion. Daneben gibt es aber ohne Zweifel auch Beiträge, die an Empfänger fliessen, die nicht unter allen Umständen darauf angewiesen sind. Ein Abbau von ungefähr 10 Prozent oder 400 Millionen Franken muss und kann unter den gegebenen Umständen verantwortet werden, vorausgesetzt, dass dieser Abbau nicht linear, sondern differenziert und gezielt erfolgt und auf die unterschiedliche Entwicklung der Landesgegenden angemessen Rücksicht nimmt.

Uebersaus ernste Bedenken wurden in der Kommission gegenüber der Kürzung der Militärausgaben um 80 Millionen vorgebracht. Wenn auch hier nicht daran zu zweifeln ist, dass im schon gekürzten Militärbudget noch gewisse Einsparungen möglich und verantwortbar sind, stellt sich doch die Frage, ob der Bund angesichts der nicht unbedingt friedlichen Weltlage noch in der Lage sei, eine kriegsgenügende Abwehrbereitschaft aufrecht zu erhalten, wenn mit derartigen Abstrichen es nicht mehr möglich ist,

die unbedingt nötigen Rüstungen durchzuführen. Hier trägt das Parlament eine schwere Verantwortung, die Ihre Kommission in diesem Ausmass nicht übernehmen kann. Sie wird Ihnen deshalb eine Lösung vorschlagen, die nicht einseitig das Militärdepartement trifft und die materielle Kriegsbereitschaft von der Kürzung ausnimmt, andererseits aber noch ein mehreres an Sparanstrengungen von allen Departementen verlangt.

Grossmehreheitlich teilt Ihre Kommission die Auffassung des Bundesrates, dass es ein unmögliches Unterfangen wäre, die Festsetzung aller Kürzungen auf die einzelnen Kreditrubriken durch das Parlament vornehmen zu lassen. Es ist zwar zuzugeben, dass das Budgetrecht eines der wichtigsten parlamentarischen Rechte ist, das nicht leicht aus der Hand zu geben ist. Doch gilt es hier zu bedenken, dass die Vollmacht an den Bundesrat nur für das Budget 1975 und für diese beiden Pauschalsummen gilt, und dass eine parlamentarische Auseinandersetzung in aller Breite kaum innert nützlicher Zeit und materiell kaum in ausreichendem Masse zum Ziele führen würde.

Ihre Kommission wird Ihnen deshalb beantragen, auf diese Vorlage einzutreten.

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen:

Die dritte Vorlage schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Subventionskürzungen im laufenden und in folgenden Jahren. Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 enthält bereits entsprechende Kompetenzen der Bundesversammlung für die Jahre 1975 bis 1979, doch erstrecken sich diese nur auf neue Vorhaben und neue Verpflichtungen. Bei der heutigen Lage genügt dies nicht mehr. Es muss eine klare Grundlage geschaffen werden, um auch gesetzliche Ansprüche auf Beiträge herabzusetzen, bundesrechtliche Fristen zu erstrecken und Fälligkeiten aufzuschieben. Im Gegensatz zum Antrag des Bundesrates soll diese Kompetenz nur für 1975 dem Bundesrat, nachher aber in Analogie zum Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 dem Parlament, aber unter Ausschluss des Referendums übertragen werden. Dies jedoch mit der Möglichkeit der Kompetenzdelegation für einzelne Jahre an den Bundesrat. Diese Lösung drängt sich aus zwei Gründen auf.

Einmal darf das Parlament sein Gesetzgebungsrecht nicht leicht selbst beschneiden und auf kaltem Wege in eine neue Art Vollmachtenrecht hineingleiten. Weiter: Für den Vollzug des Voranschlages 1975 bleibt andererseits keine Zeit mehr für Parlamentsbeschlüsse mit ausgedehnten Debatten, so dass der Bundesrat die Kompetenz erhalten muss, sofort zu handeln und damit bestehende Unsicherheiten sofort zu beseitigen.

Mit einer weiteren Bestimmung wird der Bundesrat verpflichtet, die innerhalb seiner Kompetenz festgesetzten Bedingungen für die Gewährung von Bundesbeiträgen zu überprüfen und im Sinne einer Entlastung des Bundeshaushalts zu ändern, d. h. zu verschärfen.

Schliesslich wird Ihnen Ihre Kommission beantragen, die Geltungsdauer in Übereinstimmung mit den entsprechenden Massnahmen im BG vom 4. Oktober 1974 bis 31. Dezember 1979 zu befristen, während der Bundesrat eine solche bis Ende 1982 vorschlägt und die nationalrätliche Kommission nur eine zweijährige Geltungsdauer haben möchte.

Da diese Massnahmen sofort wirksam werden sollen, ist dieser allgemein verbindliche Bundesbeschluss dringlich zu erklären und dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Auch hier wird Ihnen die Kommission Eintreten beantragen.

Bundesbeschluss über die Festsetzung des Beitrages des Bundes an die AHV:

Zu Recht weist der Bundesrat darauf hin, dass das Wachstum der zweckgebundenen Einnahmen aus der Tabak- und

Alkoholbelastung mit dem Wachstum der Ausgaben für die AHV nicht mehr Schritt hält. Seit 1972 reichen diese Einnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Beitragspflicht des Bundes an dieses Sozialwerk nicht mehr aus, so dass schon im laufenden Jahr die Rückstellungen aufgebraucht sein werden und zur Deckung der Bundesleistungen erstmals allgemeine Bundesmittel von rund 1120 Millionen für AHV, IV und beide Ergänzungsleistungen aufgebracht werden müssen. Ohne Gegenmassnahmen wird diese Nettobelastung im Jahre 1979 sogar fast 2 Milliarden betragen. Dieser Trend wird sich somit in den nächsten Jahren kaum verändern, besonders dann nicht, wenn die wirtschaftliche Verflachung anhalten sollte. Eine weitere massive Höherbelastung des Tabaks und der gebrannten Wasser kann nach den unlängst erfolgten Anhebungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Erwägung gezogen werden, jedenfalls nicht in einem Ausmass, dass damit die bundesseitige Finanzierung der Sozialwerke ohne Beanspruchung allgemeiner Bundesmittel sichergestellt wäre. In der Kommission ist denn auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass wir mit unseren Sozialwerken an der oberen Grenze angestossen sind oder diese bereits überschritten haben. Es wird sich daher schon im Laufe dieses Jahres darum handeln müssen, die Weiterentwicklung von AHV und IV und vor allem auch deren Finanzierung neu zu überdenken. Eine entsprechende Vorlage soll bereits beim Bundesrat liegen.

Wenn schon eine Wenigerbelastung der öffentlichen Hand durch eine sofortige Rentenreduktion aus sozialen Gründen kaum in Erwägung gezogen werden kann (und das hat der Nationalrat gestern abgelehnt), ist eine Ausgabenverminderung des Bundes nur möglich, wenn der gesetzlich fixierte Anteil des Bundes auf dem Gesetzgebungsweg ermässigt wird. Für 1975 rechnet man mit Bundesleistungen für die AHV von 1310 Millionen, was den gesetzlichen 15 Prozent der Gesamtausgaben dieses Versicherungszweiges entspricht. Der Bundesrat beantragt, diesen prozentualen Beitrag in den drei Jahren 1975/76/77 auf die feste Summe von jährlich 770 Millionen Franken zu begrenzen. Damit würde der Bund für das laufende Jahr mit 540 Millionen entlastet. Der Bundesrat soll beabsichtigen, diese Entlastung vorläufig nur für 1975 zu beantragen.

Gleichzeitig wird der Bundesrat von seiner in den Übergangsbestimmungen zum AHV-Gesetz und zum IV-Gesetz festgelegten Kompetenz Gebrauch machen und die Beiträge der Versicherten auf den frühest technisch und administrativ möglichen Termin, nämlich ab Juli 1975, auf das mögliche Maximum erhöhen.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag AHV: 8,4 Prozent (bisher 7,8 Prozent) + 0,6 Prozent; IV: 1 Prozent (bisher 0,8 Prozent) + 0,2 Prozent.

Die in der Zwischenzeit entstehende Unterdeckung von 270 Millionen wäre vom AHV-Ausgleichsfonds zu tragen. Da diese Massnahme so schnell als möglich wirksam werden muss, ist der Erlass dringlich zu erklären und dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Auch hier wird Ihre Kommission Eintreten beantragen.

Die fünfte Vorlage über die Finanzierung der Erwerbserbsetzung steht mit den Finanzmassnahmen nur in einem indirekten Zusammenhang. Dieses Sozialwerk ist aus verschiedenen Gründen revisionsbedürftig. Obschon bereits defizitär, ist vorgesehen, die Entschädigungen an die Wehrmänner und die zivilschutzpflichtigen Ehefrauen den heutigen Verhältnissen anzupassen, was eine Erhöhung der Beiträge bedingt. Im Gegensatz zu AHV und IV besitzt der Bundesrat keine Kompetenz, die gesetzlich fixierten Beiträge zu erhöhen. Sowohl aus finanziellen, als auch aus technisch-organisatorischen Gründen sollte diese Beitragserhöhung von 0,2 Lohnprozenten zusammen mit derjenigen für AHV und IV auf den 1. Juli 1975 erfolgen können.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge würden somit ab 1. Juli 1975 für alle drei Sozialwerke zusammen je 5 Prozent, zusammen 10 Prozent (bisher 9 Prozent) betragen. Die Geltungsdauer des Erlasses ist auch hier auf die drei Jahre bis 31. Dezember 1977 zu begrenzen. Die Dringlichkeit ist wie bei der Vorlage 4 gegeben.

Ihre Kommission wird Ihnen Eintreten beantragen.

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Anteilen der Kantone an Bundeseinnahmen im Jahre 1975:

Die sechste Vorlage ist aus begreiflichen Gründen insbesondere von den Kantonen als Betroffene ausserordentlich heftig angegriffen, als staatspolitisch unklug und als staats- und verfassungsrechtlich unhaltbar bezeichnet worden. Dass der letztere Vorwurf haltbar sei, ist aufgrund von Artikel 89bis der Bundesverfassung kaum anzunehmen. Was weit eher ins Gewicht fällt, ist – neben der materiellen Auswirkung – das formelle Ausmass dieser extrakonstitutionellen Legiferierung, indem gleich fünf Verfassungsbestimmungen zum Nachteil der 25 Bundesgliedstaaten für ein Jahr ausser Kraft gesetzt werden. Man muss sich schon fragen, ob die Schwere dieses Ausnahmerechtes in einem vernünftigen Verhältnis zur Finanznotsituation des Bundes stehe. Der Bundesrat muss sich deshalb schon sagen lassen, dass derartige Massnahmen kaum dazu geeignet sind, das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen zu verbessern, sondern dass sie eher dazu neigen, den Begriff von Treu und Glauben zu strapazieren. (Ich habe mich damit vorsichtig ausgedrückt.)

Wenn schon die Kantone beim Abbau von Bundesbeiträgen mit rund 40 Prozent oder 160 Millionen direkt getroffen werden, stellt die vorgesehene Kürzung von Kantonsanteilen von 216 Millionen für die finanziell ebenso schlecht stehenden Kantone eine schwere Belastung dar. Zu Recht wird deshalb von dieser Seite aus dieser Teil der Übung nicht als eigentliche Sparmassnahme, sondern als einfache Verlagerung der Lasten auf fremde Schultern empfunden. Dazu kommt, dass die Kantone das Instrument des Dringlichkeitsrechtes nicht kennen und deshalb die Finanzierungslücken in ihren auf den vollen Anteilen basierenden Voranschlägen grösstenteils nur mit heute wenig sinnvollen Investitionskürzungen kompensieren können.

Es war daher nicht verwunderlich, dass im Schosse einer ständerätlichen Kommission ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, der aber schliesslich nach einer gewohnt sachlichen und ruhigen Diskussion deutlich in der Minderheit geblieben ist. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt die Einsicht, dass auch auf anderen Ebenen gespart werden müsse und könne, ferner die Beschränkung der Geltungsdauer auf das laufende Jahr 1975 und schliesslich die Neigung der Kommission, dem Beschluss der nationalrätlichen Kommission auf nur zehnpromzentige Kürzung oder total 108 Millionen zu übernehmen, was denn auch geschehen ist.

Die Kommission wird Ihnen mehrheitlich Eintreten beantragen.

Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen:

Diese Vorlage entspricht in ihrem Wortlaut des materiellen Teils genau der vom Volk mit überwiegendem Mehr und von allen Ständen angenommenen Ausgabenbremse. Da diese wegen der Koppelung mit einer damals abgelehnten Vorlage nicht in Kraft treten konnte, ist es ein Gebot des Respekts vor dem Souverän, das sofortige Inkrafttreten zu ermöglichen. Dies kann jedoch nur auf dem Weg der Dringlichkeit, und weil sich der Inhalt wie schon in der Dezembervorlage nicht auf die Verfassung stützt, mit einer neuen Abstimmung durch Volk und Stände erfolgen.

Die Kommission wird Ihnen Eintreten beantragen.

Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976:

Das Kernstück auf der Einnahmenseite des bundesrätlichen Finanzmassnahmenpakets bildet diese reduzierte Neuauflage der am 8. Dezember abgelehnten Steuervorlage. Dass die Sanierung der Bundesfinanzen nicht nur mit Ausgabenkürzungen möglich ist, war zweifellos auch einem grossen Teil der am 8. Dezember nein sagenden Stimmbürger klar. So darf es heute wohl verantwortet werden, im Zusammenhang mit Anträgen auf Senkung der Ausgaben im Ausmass von 1150 Millionen Steuervorlagen in Beratung zu ziehen, die dem Bund ab 1976 ungefähr 1400 Millionen an Mehreinnahmen einbringen werden.

In Ihrer Kommission war die Erhöhung der WUST unbestritten. Man fragte sich lediglich, ob nicht eine Anhebung auf die schon in der letzten Vorlage enthaltenen Sätze von 6 und 9 Prozent zu verantworten wäre. Diese Ueberlegung musste man pflichtgemäss machen, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, dass dies die letzte Station vor einer grundlegenden Neugestaltung der Verbrauchsbelastung mit einer Mehrwertsteuer sein wird. Die Unsicherheit darüber, ob nicht doch die Steuersätze wesentlich zur Verwerfung der Dezembervorlage beigetragen haben, liess jedoch einen diesbezüglichen Antrag in der Minderheit bleiben.

Zu einiger Diskussion Anlass gab die Frage der Inkraftsetzung der neuen WUST-Sätze. Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Stichtag 1. Oktober 1975 beginnen die Mehreinnahmen wegen des vierteljährlichen Abrechnungssystems erst ab Januar 1976 zu fliessen. Eine Inkraftsetzung auf den 1. Juli 1975 und damit die Erzielung von Mehreinnahmen schon im vierten Quartal 1975 hätte aber entweder einen Dringlichkeitsbeschluss oder eine Abstimmung durch Volk und Stände spätestens im Monat Mai als Voraussetzung. Das eine ist in dieser Sache staatspolitisch höchst fragwürdig, und das andere ist zeitlich nicht mehr möglich.

Mit etwelchem Murren unbestritten blieb auch der von der nationalrätlichen Kommission beschlossene Einbezug einer Erhöhung der Sätze auf der Wehrsteuer. Der Höchstsatz für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen beträgt 11,5 gegenüber 10,45 Prozent im geltenden Recht. Der Tarif und damit auch die Belastung für ledige Personen bleiben unverändert bis zu einem steuerbaren Einkommen von 242 800 Franken. Der Tarif wird ab diesem Einkommen an weitergeführt bis zu einem Einkommen von 392 900 Franken, wo der neue Höchstsatz von 11,5 Prozent erreicht wird. Dieser Höchstsatz gilt für alle höheren Einkommen anstelle des bisherigen Höchstsatzes von 10,45 Prozent. Grundsätzlich gilt dieser Tarif auch für verheiratete Personen. Zum teilweisen Ausgleich der kalten Progression können aus administrativen und technischen Gründen im Gegensatz zur Dezembervorlage die Sozialabzüge nicht mehr erhöht werden. An deren Stelle wird den verheirateten Personen ein Staffelrabatt bis zu 70 Franken auf dem geschuldeten Steuerbetrag gewährt. Damit wird der Beginn der Steuerpflicht für verheiratete Personen auf 12 200 Franken reinen Einkommens angehoben, während diese Untergrenze für ledige Personen um den Abzug für Verheiratete, d. h. um 2500 Franken tiefer, unverändert bei 9700 Franken bleibt.

Bei den juristischen Personen, d. h. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, wird die Steuer vom Reinertrag um 10 Prozent und der Maximalsatz von 8,8 auf 9,8 Prozent erhöht.

Die aus dieser Revision zu erwartenden Mehreinnahmen ab 1976 ergeben schätzungsweise 985 Millionen aus der Warenumsatzsteuer und 65 Millionen netto aus der Wehrsteuer.

Artikel 10 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung in der gleichen Vorlage über die Neuregelung des Anteils der Kantone an der Verrechnungsteuer steht in

einem engen Zusammenhang mit der folgenden neunten Vorlage.

Ihre Kommission wird Ihnen Eintreten beantragen.

Aenderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer:

Ueber die Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes von 30 auf 35 Prozent, die dem Bund im Jahr 1976 Mehreinnahmen von 350 Millionen einbringen dürfte, bestand in der Kommission Einigkeit darüber, dass bei weitem nicht der volle Ertrag aus in der Schweiz hinterzogenen Kapitalerträgen stammt. Deren genauen Anteil zu ermitteln, ist nicht möglich. Fest steht aber, dass ein grosser Teil des Verrechnungssteuerertrages aus Kapitalanlagen von Personen stammt, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, darunter sicher auch viele Auslandschweizer. Von diesen Anlegern kann aber nur ein Teil die in der Schweiz bezahlte Verrechnungssteuer aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen ganz oder teilweise im Wohnsitzland kompensieren. Trotz der Gefahr einer allzu vereinfachten Betrachtungsweise sind daher einer Erhöhung des Steuersatzes Grenzen gesetzt, die mit 35 Prozent erreicht sein dürfte.

Ihre Kommission geht mit der Kommission des Nationalrates einig, dass diese Massnahme zeitlich bis 1979 befristet werden soll und dem Bundesrat die Kompetenz einzuräumen sei, diese Erhöhung bei entsprechender Entwicklung der Währungslage oder des Kapitalmarktes vorzeitig rückgängig zu machen.

Als Kantonsvertreter, die wir sind, ist Ihre Kommission ohne Begeisterung damit einverstanden, dass in Artikel 10 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung der vorgängigen achten Vorlage der Anteil der Kantone an der Verrechnungssteuer von 12 Prozent, bei einem Steuersatz von 30, auf 10 Prozent bei einem Steuersatz von 35 Prozent gesenkt wird und somit die Kantone praktisch nichts verlieren – es ist eine kleine Differenz –, der ganze Mehrertrag demzufolge dem Bund zukommt. Diese Regelung soll jedoch nur solange gelten, als der Steuersatz 30 Prozent übersteigt.

Die Kommission wird Ihnen zur neunten Vorlage Eintreten beantragen.

Bundesgesetz über Massnahmen bei der direkten Bundessteuer zur wirksameren Bekämpfung der Steuerhinterziehung:

Die Ziele dieser letzten bundesrätlichen Vorlage erscheinen auch Ihrer Kommission erstrebenswert und edel. Abgesehen davon, dass dieser Gesetzentwurf nicht in das ganze Paket passt und in keinem direkten und dringlichen Zusammenhang mit den Finanzmassnahmen steht, sind es vor allem zwei Gründe, die Ihre Kommission veranlassen haben, die Vorlage nicht zu beraten; sie hat beschlossen, Ihnen nach der Behandlung im Nationalrat zu beantragen, das Büro zu beauftragen, für die Vorberatung des Geschäftes eine besondere Kommission einzusetzen. Es waren folgende zwei Ueberlegungen massgebend:

1. Es ist nicht ohne weiteres sinnvoll, die Steuerhinterziehung in einem solchen Mass zu kriminalisieren.
2. Nachdem das Parlament vor drei Jahren ein modernes Verwaltungsstrafrecht geschaffen hat, dem auch die Straftatbestände des Wehrsteuerbeschlusses unterstehen, lohnt es sich, die Konsequenzen und die komplizierten Zusammenhänge in aller Gründlichkeit und ohne Zeitnot zu prüfen.

Damit hoffe ich, Ihnen einen Gesamtüberblick über das Massnahmenpaket vermittelt und Sie über die Beratungen und die Beschlüsse Ihrer Kommission orientiert zu haben. Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich Sie etwas lange hingehalten habe.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf dieses Gesamtpaket, das, wie sich ein Kommissionsmitglied aus-

gedrückt hat, das «Paket der mittleren Unzufriedenheit» bilde, einzutreten. Dabei besteht die Meinung, dass anschliessend bei jeder einzelnen Vorlage auf das Eintreten zurückgekommen werden könne. Ich danke Ihnen.

Hofmann: Im Sinne einer Gesamtwürdigung möchte ich einige allgemeine Bemerkungen anbringen.

Der Ausgang der Volksabstimmung vom 8. Dezember musste dringlichen Massnahmen rufen. Kurzfristig ist das Budget 1975 einigermaßen in Ordnung zu bringen; längerfristig darf das, was nachher rasch folgen muss, nicht verbaut werden. Ziemlich allgemein wurde der 8. Dezember als Sparauftrag an Bundesrat und Parlament interpretiert. Das mag die Grundwelle des Volksentscheides gewesen sein. Von diesem angeblichen oder wirklichen Volkswillen bis zur konkreten Massnahme ist aber ein schwieriger Weg, wie die Kritik an den Vorlagen des Bundesrates zeigt.

Bei nüchterner Betrachtung konnte nicht erwartet werden, dass ohne Mehreinnahmen die nötigste Abhilfe getroffen werden könne, zumal bereits das Budget 1975 ein Defizit von 300 Millionen aufwies, dazu Mindereinnahmen von 600 bis 700 Millionen kamen und der Bundesrat bereits eine eventuelle Ausgabe von 200 Millionen Franken aus der Konjunkturrücklage einsetzt. So sind denn auch, wie mir scheint, die lauten Sparmahner eher etwas stiller geworden. Sie waren und sind meist nicht in der Lage, zu sagen, wo gespart werden soll oder dann eben beim «anderen».

Der Bundesrat musste rasch handeln. Er hatte dabei demokratische, staats-, finanz-, konjunktur- und sozialpolitische Rücksichten zu nehmen. Das sind Auflagen, die es als unmöglich erscheinen lassen, mit den Vorlagen allgemeine Zustimmung zu finden. Das Paket ist als Gesamtheit zu würdigen und nicht darnach, ob man sich mit jeder einzelnen Massnahme einverstanden erklären kann. Wohl ist es dem Zeitdruck auch zuzuschreiben, dass einige Unebenheiten passiert sind, z. B. im Kontakt mit den Kantonen oder in der Ausgewogenheit der Vorschläge. Meines Erachtens zu Recht wird den bundesrätlichen Vorschlägen der Vorwurf gemacht, sie sähen zu wenig echte eigene Einsparungen vor, der Bundesrat wälze zuviel auf die Kantone, Gemeinden und übrigen Subventionsempfänger ab.

Von den gesamten Bundesausgaben fallen rund ein Drittel auf bundeseigene Bedürfnisse, zwei Drittel durchlaufen das Bundesbudget und gehen an Dritte. Das wäre meines Erachtens wohl etwa auch der Schlüssel gewesen für die Durchführung der Einsparungen. Das erwähnte Verhältnis zeigt aber auch, dass durch bundeseigene Sparmassnahmen das Problem nicht gelöst werden kann und dass die dritten Leistungsempfänger wesentlich herangezogen werden müssen.

Den Einwand des Bundesrates zu dieser Kritik, weitere Einsparungen wären beim Bund nicht mehr möglich, weil sein Budget schon zuvor arg gekürzt und zerzaust worden sei, kann ich nicht ohne weiteres akzeptieren; das gleiche machen zu Recht zahlreiche Kantone für ihre Budgets geltend.

Unsere Kommission hat in dieser Hinsicht (Verteilung der Einsparungen) noch eine Korrektur angebracht durch Erhöhung der 80 Millionen Einsparungen beim Bund auf 100 Millionen. Sie hat gleichzeitig durch einen glücklichen Vorschlag die irgendwie stossende Hervorhebung der Einsparung bei den Militärausgaben beseitigt. Damit muss bei allen Departementen nochmals angesetzt werden. Dass das nachgerade grosse Schwierigkeiten bereitet, ist verständlich und rührt sicher bereits an die Leistungsfähigkeit unseres Staates und die Anforderungen des Bürgers an ihn, wie sie zu oft als selbstverständlich empfunden werden.

Nicht tangiert werden durch das bundesrätliche Massnahmenpaket die Leistungen der AHV, indem sich die Massnahmen nur auf deren Finanzierung beziehen. Dafür habe ich im Augenblick politisches Verständnis, nehme aber an,

dass gewisse Andeutungen in der Botschaft sich auf den künftigen Ausbau der AHV beziehen. Ein Marschhalt drängt sich in verschiedener Beziehung auf, nicht so sehr zum Ausruhen, als vielmehr zur Ueberlegung und Besinnung, ob sich die Wachstumseuphorie der letzten Jahre in den Ansprüchen an den Staat sowie in sozialpolitischer Hinsicht weiterführen lasse.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Souverän am 8. Dezember nicht nur die Finanzvorlagen verworfen hat, sondern auch die Initiative und den Gegenvorschlag zur Kranken- und Unfallversicherung. Ich zweifle nicht daran, dass jene, denen der Gegenvorschlag zu wenig brachte, manchem, das es gebracht hätte, noch einige Zeit nachtrauern werden.

Unerlässlich scheint mir die Kompetenzdelegation an den Bundesrat zu sein, sowohl für die Bundesbeiträge wie für die bundeseigenen Einsparungen. Anders ist die Aufgabe sachlich und zeitlich kaum zu lösen. Erinnern wir uns an die weitgehend ergebnislose Sparübung des Parlaments vor einigen Jahren. Ich betone: Auch die Verteilung der 100 Millionen bundeseigene Sparmassnahmen sollte vertrauensvoll dem Bundesrat überlassen bleiben, ohne präziserte Vorschriften.

Wir bejahen auch die Ausdehnung der Mehreinnahmen auf die Wehrsteuer im Sinne des Kommissionsbeschlusses, nämlich: massvolle Mehrbelastung der hohen Einkommen und teilweise Ausmerzung der kalten Progression für die kleinen und mittleren Einkommen. Es ist dringend zu hoffen und zu erwarten, dass der damit verbundene sozialpolitische Ausgleich dem gesamten Paket die Zustimmung weiterer Kreise verschafft. Auf Details der einzelnen Vorlagen möchte ich vorläufig nicht eintreten. Das gesamte Paket erscheint als akzeptabel und geeignet, das Budget 1975 tragbar in Ordnung zu bringen. Es erträgt kein Herausbrechen einzelner Säulen, weil sonst andere mitgerissen würden. In der Zwischenzeit sind energisch die Arbeiten für die folgenden Jahre weiterzuführen, die vielleicht – ja wahrscheinlich – mit zusätzlichen Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus konjunkturellen Gründen verbunden sein werden.

Heute ist verantwortungsbewusste Finanzpolitik notwendig; sie wird vom Parlament erwartet. Sie mag nicht durchweg populär sein und vor allem wahltaktischen Absichten nicht entsprechen. Ein möglichst geschlossenes Parlament wird geeignet sein, das Volk von der Notwendigkeit der Massnahmen zu überzeugen. Die Ordnung der Bundesfinanzen ist zum Prüfstein verantwortungsbewusster Politik und Zusammenarbeit geworden. Ich bin überzeugt, dass der Souverän zu gegebener Zeit diese Arbeit von Exekutive und Legislative entsprechend beurteilen wird. Ich bin für Eintreten.

M. Grosjean: Quelle curieuse situation que la nôtre! Nous avons vécu vingt-cinq ans de croissance économique dépassant les plus folles prévisions. Nous sommes l'un des pays les plus riches du monde. Et pourtant, nous nous trouvons dans une impasse budgétaire de 1800 millions de francs, avec des prévisions plus pessimistes encore pour 1976 et les années suivantes. Ces 1800 millions de francs, mes chers collègues, représentent les 13 pour cent de l'ensemble du budget. C'est dire que, réellement, la situation est aussi grave que d'aucuns l'ont affirmé. Il n'y a rien d'apocalyptique dans ces propos. C'est, je crois, la vérité nue.

Or, le 8 décembre 1974, le peuple suisse s'est déterminé sans ambages et nous devons en prendre acte. Le peuple a montré sa mauvaise humeur; il veut impérativement des économies. Je placerais ici une réflexion d'ordre philosophique. L'homme politique n'est pas là simplement pour suivre les courants d'idées. Il est là pour essayer de faire comprendre, au besoin pour montrer avec courage ce qu'il considère être la vérité, et cette vérité est à mes yeux la suivante. Certes, nous devons faire des économies; mais la situation conjoncturelle nous oblige aussi à éviter

de tomber dans certaines outrecuidances. Personne ne contestera que nous subissons depuis un certain nombre de mois déjà une crise monétaire. Je dis bien une crise. Sur quoi débouchera-t-elle? Sur un simple tassement économique, sur une récession? Ou sommes-nous à la veille d'une crise économique?

Pour ma part, je me refuse à prophétiser. Je constate seulement qu'au vu de cette crise monétaire, nous nous devons, nous pouvoirs publics, de pratiquer une politique conjoncturelle qui interdise de faire trop d'économies linéaires. Nous devons tenir compte de deux facteurs: d'une part de la volonté du peuple; d'autre part de la situation conjoncturelle, qui voudrait que, par les budgets de la Confédération, des cantons et des communes, nous relançons l'économie. Nous nous trouvons dans une situation difficile parce que ces deux paramètres sont antagoniques. Nous n'ignorons pas que notre industrie d'exportation, dont nous vivons, puisqu'elle représente à elle seule les 23 pour cent de notre produit national brut, se trouve devant des difficultés considérables sur les marchés mondiaux. Le désordre monétaire a eu pour effet de rendre le franc suisse trop cher dans le cadre de nos échanges avec l'étranger, plus particulièrement dans les zones du dollar et de la livre sterling. Le 6 janvier 1975, pour la première fois, le dollar est tombé en dessous de 2 fr. 50. Aujourd'hui, il oscille entre 2 fr. 42 et 2 fr. 49. Le mark allemand s'est négocié à 1 fr. 04. C'est dire les obstacles que rencontre notre commerce extérieur pour rester concurrentiel depuis l'effondrement des accords de Bretton Woods.

Selon les enquêtes de l'Institut de recherches économiques de l'Ecole polytechnique fédérale, le nombre des entreprises annonçant une diminution des commandes pour 1975 n'a cessé de s'accroître depuis l'été passé. Pendant ce temps, nos principaux concurrents étrangers ne restent pas inactifs. La République fédérale allemande consacra 50 milliards de marks en 1975 à la relance économique et le plus clair de cette somme servira à soutenir ses échanges avec l'étranger. La France envoie ses ministres comme démarcheurs pour arracher des commandes fabuleuses dans le Moyen-Orient. Quant au Japon, pays foncièrement protectionniste, il poursuit une politique dure pour la conquête de nouveaux marchés et ce avec l'aide multiple de l'Etat. Voilà donc où nous en sommes. C'est pourquoi nous sommes obligés de pratiquer une politique nuancée en matière de budget.

Il y a lieu d'examiner maintenant les raisons de cette situation financière assez particulière qui veut que ce pays si riche qu'est la Suisse, après vingt-cinq ans d'un boom économique extraordinaire, connaisse une impasse budgétaire de 13 pour cent par rapport au budget total. Je vois à cette situation trois raisons essentielles. La première est qu'à la suite de la récession, les rentrées fiscales ont été moins importantes que ces dernières années. Cette situation était imprévisible, en tout cas partiellement imprévisible. La deuxième est que les recettes douanières sont en baisse. Vous admettez avec moi que c'était parfaitement prévisible. La troisième raison, c'est que nous ne cessons de demander – et ici je me tourne vers les représentants du Parlement – de nouveaux engagements à la Confédération. Nous devons savoir que les conséquences étalent, bien sûr, des dépenses nouvelles.

Aujourd'hui, le Conseil fédéral propose des mesures qui paraissent brutales à d'aucuns. Elles sont rigoureuses. Elles sont certainement nécessaires. Mais alors pourrions-nous tirer leçon du passé et des erreurs commises? Cela me semble hautement souhaitable. D'abord, puisque nous représentons ici les cantons, j'aimerais dire à leurs représentants qu'il appartient aussi aux Etats confédérés de faire des économies. Si la Confédération montre l'exemple, les cantons doivent suivre. J'ai été désagréablement surpris de constater, lors de la votation du 8 décembre 1974, que les cantons et les communes se sont singulièrement désinté-

ressés du problème. Nos collectivités publiques ne se sont pas battues aux côtés de la Confédération. On a laissé le Conseil fédéral se battre seul. Le résultat est là. L'information n'a pas passé. Et les cantons vont crier misère. L'impasse budgétaire que nous subissons aujourd'hui nous allons, nous autres cantons, la connaître demain. Il faudra désormais nous rendre à cette évidence: il y a solidarité parfaite dans notre Etat fédéraliste.

Ceci étant dit, je voudrais dire, Monsieur le conseiller fédéral, que, dans la politique notre gouvernement central, il y a matière à critique. Trop souvent, ces derniers temps, des lois ont été proposées sans qu'on ait en exactement connu le coût. Je pense, par exemple, à la loi sur l'aménagement du territoire. A plusieurs reprises, celui qui s'exprime en cet instant a demandé au Conseil fédéral que l'on précise les dépenses découlant de cette loi. Personne n'a pu répondre. Un autre texte législatif est en chantier; il s'agit de la loi sur l'environnement qui soulève au sein des cantons beaucoup d'oppositions. Là aussi, on considère qu'elle va coûter trop cher aux collectivités publiques.

Cette politique, Monsieur le conseiller fédéral, nous devons la revoir. Il n'est plus possible que nous continuons, quelle que soit notre bonne volonté, à aller de l'avant en aveugles, en *terrae incognitae*. Ce n'est plus possible. Nous ne pouvons plus nous contenter de lois «vitrines» pleines, bien entendu, d'excellents principes, mais dont nous ignorons les conséquences financières.

Et j'en arrive aux conclusions. Pour ma part, j'entre en matière sur les mesures prévues par le Conseil fédéral. Elles sont dures, elles sont nécessaires. J'aimerais cependant que d'ores et déjà le Conseil fédéral prête attention à notre industrie d'exportation qui se trouve dans une situation difficile risquant de déséquilibrer notre système économique.

Enfin, je demande au Conseil fédéral de donner l'assurance que, désormais, l'on ne nous proposera plus de lois «vitrines» dont le coût échappe à chacun tant elles ont été peu mesurées. Cela, étant dit, j'apporte mon plein soutien au Conseil fédéral.

Herzog: Der 8. Dezember mit deutlicher Ablehnung neuer Steuervorlagen und mit Zustimmung zur Sparbremse hat Parlament und Bundesrat unmissverständlich den Weg gewiesen, wie es weiter gehen soll. Das Leitmotiv wurde gegeben: im Sparen. Es fällt zwar die Abkehr von der Illusion eines zu beinahe unbegrenzt leistungsfähigen Staates sehr schwer. Zu den Schwierigkeiten, die ein Verzicht auf breiter Basis bereitet, kommen die Hemmnisse in der Verwirklichung des Abbaus staatlicher Leistungen hinzu, die sich aus der Verpflichtung der Finanzhaushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden ergeben. So kamen sofort nach Bekanntgabe des Massnahmenpaketes des Bundesrates von allen Seiten auch die Widerstände. Es geht aber nicht anders. Einsparungen, die dem Bunde mit Volkentscheid vom 8. Dezember 1974 aufgezwungen wurden, müssen eben auch die Empfänger treffen. Der Bund kann ein Sparprogramm (es fehlen für 1975 die bekannten 1,8 Milliarden Franken) nicht durchexerzieren, ohne alle Subventionsempfänger zu treffen. Das beste, was wir zu tun vermöchten, wäre Mässigung unserer eigenen, an den Staat als hochentwickeltem Dienstleistungsbetrieb gestellten Ansprüche. Wir sind uns darin einig, dass nichts geschehen kann, ohne dass wir auch etwas unternehmen. Das war auch die Erkenntnis unserer erweiterten Finanzkommission. Wir können das Fell nicht waschen, ohne dass es nass wird.

Als verantwortlicher Staatsbürger, aber auch als Vertreter einer Wirtschaftsgruppe, die für Bestand und Fortschritt auf Bundeshilfe weitgehend angewiesen ist, muss ich mit meiner Fraktion in den wesentlichen Punkten dem Massnahmenpaket des Bundesrates zustimmen. Das, was uns der Bundesrat vorlegt, ist die Aktion mit begrenztem Ziel und mit begrenzten Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten stehen vorerst unter dem Motto des Sparens für das lau-

fende Jahr. Erst für 1976 kommen die weiteren Massnahmen der Einkommensverbesserung. Der Bundesrat hat damit dem negativen Volksentscheid, womit zuerst gespart werden muss, Rechnung getragen. Darüber können auch die durchaus berechtigten Rufe nach besser markierten Schwerpunkten und von der Abkehr der bisher verfolgten Finanzpolitik nicht hinwegtäuschen. In der heutigen Situation sind auch die Vorbehalte der Subventionsempfänger, der Kantone und Regionen, aber auch die konjunkturpolitischen Sorgen der von der Rezession betroffenen Wirtschaftszweige über eine allenfalls zu massive Kürzung von Investitionen des Bundes verständlich. Mit dieser Vorlage des Bundesrates wird wohl das allzu stürmische Wachstum der Ausgaben nach der Willenskundgebung des Souveräns gebremst. Von einem klaren Konzept einer dauerhaften Sanierung des Bundeshaushaltes kann hier nicht die Rede sein. Man muss sich schon glücklich schätzen, wenn im Voranschlag 1975 aufgrund des zu erwartenden weiteren Rückganges der Fiskaleinnahmen von 500 bis 700 Millionen Franken die Finanzierungslücke auf das noch tragbar erachtete Mass von rund 500 bis 600 Millionen Franken zurückgeführt werden kann. Die konjunkturelle Entwicklung könnte die Prognose für die Einnahmen möglicherweise noch recht unangenehm beeinflussen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gestatte ich mir nun noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Bundesbeschlüssen. Vorausgehen in der Einsicht, zu sparen, müssen der Bund und sein Personal in eigener Sache. Die Diskussionen vor dem 8. Dezember 1974 geben eindeutig die Richtlinien. Leider ist die Botschaft mit diesbezüglichen Vorschlägen eher zurückhaltend. Wir sind uns auch bewusst, dass hier nicht viele Millionen zu holen sind. Unser Kommissionspräsident Herr Nänny hat auf diese Verhältnisse hingewiesen. Ich möchte nicht näher auf sie eingehen. Sicher lässt sich aber die Bundesverwaltung auf verschiedensten Gebieten noch straffen und rationalisieren, ohne dass qualifiziertes Personal zu kurz kommt. Rein psychologisch sind solche Massnahmen wertvoll.

Schwer fällt die Zustimmung zum Antrag, den Bundesrat zur Aufteilung der Subventionsabstriche im Betrage von 400 Millionen Franken noch im laufenden Jahr zu ermächtigen. Das Parlament geht hier weit, wenn es die Kürzungen dem Bundesrat überlässt. Darin zeigt sich die Selbsterkenntnis, die mannigfach widerstrebenden Interessen in unseren Räten, die nur zu endlosen Debatten führen und den effektiven Sparerfolg in höchstem Masse gefährden. Sollten wir dieses Zugeständnis verweigern, so dürfte die Sparübung im Budget ernsthaft in Frage stehen. Mass und Ziel verloren hat man bei verschiedenen Kategorien von Bundesbeiträgen. Jedermann ist einverstanden mit angemessenen Beihilfen des Bundes. Massnahmen wie z. B. beim Gewässerschutz drängen sich auf. Aber können wir es uns leisten, dass dieses Budget von 1970 bis 1974 von 35 Millionen Franken auf 250 Millionen Franken anwächst? Ich denke auch an die Sozialleistungen, an die Subventionen, an Schulbauten, an die Leistungen der IV an Anstalten und Heime; es wird an vielen Orten zuviel in Perfektionismus gemacht. Die Bundesbehörden machen oft zu weitgehende Vorschriften. Man hat das Gefühl, es könne nicht genug kosten.

In weiser Voraussicht hat unsere Kommission den bundesrätlichen Antrag auf nochmalige Kürzung des Militärbudgets um weitere 80 Millionen Franken abgeändert. Die geschaffene Differenz zu den bundesrätlichen Anträgen betrifft die Gewährleistung der Landesverteidigung. Die vorgesehene Kürzung wäre einfach unverantwortlich. Schon im Vorfeld der Budgetbereinigung 1975 wurden seitens des EMD alle möglichen Konzessionen gemacht, obschon sie die weitsichtige, solide Planung zu beeinträchtigen drohten. Schon damals wurden zusammen mit den nachträglich durch die Räte beschlossenen 38 Millionen Franken 125 Millionen gekürzt. Weitere 80 Millionen mehr wären einfach nicht mehr zu verantworten. Die Grenze ist

erreicht, die nicht mehr überschritten werden sollte, wenn unsere Armee für den Wehrmann selber und unsere Landesverteidigung gegen aussen ihre Glaubwürdigkeit überhaupt noch behaupten soll. Auf keinen Fall dürfen Militärausgaben dort nochmals gekürzt werden, wo es um die Rüstung der Armee geht. Die Sicherung der Landesverteidigung als eine der obersten Bundesaufgaben darf nicht mehr weiter in den Sog der Budgetkürzungen gezogen werden. Hier ging man im Unterschied zu anderen in letzter Zeit über Gebühr ausgeweiteten Ausgaben an den Rand des verantwortbaren Sparens. Die materielle Abwehrbereitschaft in ihrer Substanz darf nicht, wie bereits gesagt, in unverantwortlichen Sparübungen weitergetroffen werden. Es gibt andere Möglichkeiten. Im Verzicht auf die einseitige Kürzung der Ausgaben beim Militär ist die von unserer Kommission vorgeschlagene Lösung mit einer auf alle Departemente aufzuteilende Einsparung von 100 Millionen Franken sicher richtig. Dabei soll das Militärbudget nicht mit mehr als 30 bis 40 Millionen Franken gekürzt werden.

Auf die weiteren Bundesbeschlüsse möchte ich vorläufig nicht eingehen, sie drängen sich aber ebenfalls auf. Wichtig ist in heutiger Situation, dass auf allen Stufen die Einsicht und Bereitschaft zu sparsamem Umgehen mit knapper gewordenen Mitteln auch in Kantonen und Gemeinden um sich greift und dass diese Mittel auch zielgerecht eingesetzt werden. In unserer direkten Demokratie, die dem Volk ein weitgehendes Mitspracherecht einräumt, wird es entscheidend darauf ankommen, dass das ganze Volk in den Ansprüchen an Bund, Kantone und Gemeinden Mass hält. Es darf nicht mehr nur gefordert und gewünscht werden. Die Jahre der Illusion über eine nie versiegende Quelle und eine Unerschöpflichkeit der Leistungsfähigkeit unseres Staates sind jedenfalls vorüber. So bin ich für Eintreten.

Eggenberger: Sie werden wohl nicht erstaunt sein, wenn ich mit etwas gedämpftem Trommelklang für Eintreten auf die Beschlüsse des Bundesrates plädiere. Ich möchte auch einige Akzente etwas anders setzen, als das im ausgezeichneten Referat unseres Kommissionspräsidenten geschehen ist.

Der Interpretation, dass am 8. Dezember dem Parlament und dem Bundesrat ein zusätzlicher Sparbefehl erteilt worden sei, kann ich beipflichten. Ich zweifle allerdings daran, ob alle Nein-Sager einen wirklich objektiven Einblick in die Struktur unseres Bundeshaushaltes besessen haben und ob sie alle über die Auswirkungen des Nein zum Vorneherein im klaren waren. Das glaube ich nicht. Ich zweifle auch daran, ob alle, die Nein gestimmt haben, mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen restlos einverstanden gewesen wären.

Nun hat der Bundesrat rasch Konsequenzen – ich will nicht sagen «die» Konsequenzen – aus der Abstimmung vom 8. Dezember gezogen. Er unterbreitet uns zehn verschiedene Vorschläge, die einerseits dem Sparwillen Ausdruck geben sollen, andererseits aber auch gewisse Mehreinnahmen vorsehen. Die Stellungnahme der Kommissionen – Nationalrat und Ständerat – ist Ihnen bekannt. Ich möchte nur sagen, dass wir unter einem geradezu unheimlichen Zeitdruck stehen, dass wir aus dem Zwang der Verhältnisse heraus nun Gesetzesvorlagen beraten müssen, die rasch erledigt sein sollen und die vielleicht nicht mit der notwendigen Gründlichkeit, wie das sonst im eidgenössischen Parlament üblich ist, behandelt werden können. Aber das ist nun einmal der Zwang der Verhältnisse. Dieser Zeitdruck ist derart unangenehm, dass man schon wünschen muss, es gebe keine Wiederholung solcher Uebungen.

An und für sich hätte ich die Auffassung gehabt, dass der Bundesrat schon vor dem 8. Dezember mindestens intern gewisse Ueberlegungen, namentlich bei den Subventionskürzungen, angestellt hätte und diese Ueberlegungen uns heute hätte unterbreiten können.

Nach zwei Richtungen hin möchte ich dem Bundesrat danken: Einmal dafür, dass er an den Renten der AHV und der IV nicht gerüttelt hat. Gestern ist im Nationalrat ein entsprechender Antrag mit geradezu überwältigendem Mehr abgelehnt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für die Rentner eine gewaltige Enttäuschung wäre, wenn ihnen jetzt, nachdem sie einmal die 25prozentige Erhöhung im Januar erhalten haben, diese Erhöhung wieder reduziert würde. Vergessen wir nicht, dass zwischen 700 000 und 800 000 AHV-Rentner heute auf die existenzsichernden Renten der AHV angewiesen sind, weil ihnen die Möglichkeit, aus einer sogenannten zweiten Säule ebenfalls Beiträge für ihren Lebensunterhalt zu erhalten, fehlt.

Ich möchte dem Bundesrat weiterhin dafür danken, dass es offensichtlich sein Bestreben war, die von uns im Dezember beschlossenen Investitionskredite nicht wesentlich zu kürzen. Ich halte das angesichts der heutigen Wirtschaftslage für eine absolute Notwendigkeit. Man kann sich wirklich fragen: Vertragen sich die Beschlüsse, die wir jetzt zu fassen haben, mit dem, was man antizyklische Budgetpolitik nennt? Bilden sie nicht die Einleitung einer deflationären Phase in der Entwicklung unserer Volkswirtschaft? Sind sie nicht geeignet, die Rezession noch zu verstärken? Sind sie nicht dazu angetan, die bereits bestehende Arbeitslosigkeit, über deren Ausdehnung sich heute die Sozialpartner noch streiten, zu vermehren? Wenn das der Fall wäre, müssten wir uns genau überlegen, welche Beschlüsse wir akzeptieren wollen und welche nicht. Ich möchte aber immerhin sagen – ich habe das auch in der Kommission erklärt –, dass ich ein Defizit von einigen hundert Millionen Franken für den Staat als weniger schlimm ansehen würde als eine sich weiter ausdehnende Arbeitslosigkeit. Hier müsste dann doch der Staat gewisse Einsparungen vornehmen, die natürlich Geld kosten. Wenn ich das sage, heisst dies keineswegs, dass ich nicht die Auffassung teile, dass der Staat im heutigen Stadium alles versuchen muss, um Defizite zu vermeiden oder doch zu vermindern. Das ist heute seine Pflicht und auch der Grund, warum unsere Gruppe auf das vorgeschlagene Massnahmenpaket eintreten wird. Nach allen Erfahrungen der Vergangenheit ist festzustellen, dass leere Staatskassen zumeist sich verhängnisvoll auswirken für die ärmeren Schichten des Volkes, für die sozial schwächeren Klassen. Ich habe die Meinung – für mich ist es eine Gewissensfrage –, dass wir den sozialpolitischen Status unseres Landes nicht verschlechtern, sondern ihn zum mindesten auch heute erhalten müssen.

Es scheint mir richtig zu sein, dass die ständerätliche Kommission im wesentlichen der nationalrätlichen Kommission gefolgt ist, vor allem im Blick auf vermehrte Einnahmen des Bundes.

Den bundesrätlichen Vorschlägen kann man den Vorwurf nicht ganz ersparen, dass sie etwas einseitig den Konsumenten und den Arbeitnehmer belastet hätten. Abgesehen von der Belastung des Konsumenten durch die Benzinzollzuschläge, durch den erhöhten Heizölzollzuschlag; abgesehen auch von der bereits vollzogenen Brotpreiserhöhung, die die Konsumenten (und zwar alle) trifft, muss ich sagen, dass auch die Erhöhung der WUST (auch wenn ich zugebe, dass die Freiliste in der Schweiz sozial ausgestaltet ist) doch zu einem erheblichen Teil auch kleinere Leute trifft. Auch durch den Abbau von Subventionen werden sehr wahrscheinlich kleine Einkommen betroffen. In der Kommission hat Herr Kollege Herzog angedeutet, dass durch die Kürzung der Subventionen an die Landwirtschaft um etwa 100 Millionen – wie das vorgesehen sein soll – nicht die Einkommen der Landwirtschaft geschmälert werden dürften. Wenn das der Fall ist, wird nichts anderes übrig bleiben, als dass die Konsumenten eben auch an diesen Subventionskürzungen mitzutragen haben.

Ich glaube, dass auch die Senkung der Kantonsanteile an den Bundessteuern für den kantonalen Steuerzahler Folgen haben könnten; dann würde auch hier wieder der «klei-

ne Mann» stärker betroffen als beim Bund, weil meines Wissens alle Kantone die steuerbaren Einkommensgrenzen wesentlich tiefer angesetzt haben als der Bund.

Das gleiche ist schliesslich zu sagen von der Erhöhung der Beiträge an die Sozialversicherung. In all diesen Sparten wird auch der sogenannte «kleine Mann» von den Sparmassnahmen betroffen; auch er hat seine Opfer zu bringen. All das sind Resultate des Nein vom 8. Dezember 1974.

Die bessere Berücksichtigung der kalten Progression scheint mir durchaus angezeigt zu sein, die sehr massvolle Erhöhung der Wehrsteuer ebenfalls. Ich bin auch der Auffassung, dass die Erhöhung der Verrechnungssteuer durchaus zeitgemäss ist; ich habe das schon vor anderthalb Jahren verlangt, der Bundesrat hat leider damals den Vorschlag abgelehnt. Ich glaube, es ist Zeit, dass wir auch die Verrechnungssteuer jetzt einmal – wenigstens vorübergehend – erhöhen.

Unter den Voraussetzungen der Annahme der von beiden erweiterten Finanzkommissionen beschlossenen Ausweitungen der Finanzierungsbeschlüsse werden wir diesen Vorlagen zustimmen können. Zu den von mir gestellten Minderheitsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Ich bemerke lediglich, dass unsere Vorbehalte in diesen Minderheitsanträgen ihre Konkretisierung erfahren.

Ich bin für Eintreten im dargelegten Sinne.

M. Guisan: Un des exercices favoris du monde politique au cours de ce dernier mois a été d'interpréter la votation populaire du 8 décembre 1974.

Toutes les interprétations ont été présentées. Il est bien difficile de déceler le sens profond et complet de cette votation, mais je pense que l'on peut dire en tout cas une chose: le peuple et les cantons ont voté non. Cela signifie que le Conseil fédéral et, par suite, l'Assemblée fédérale, sont contraints d'agir en situation d'urgence; dans cette situation d'urgence, les mesures proposées par le Conseil fédéral ont suscité des qualificatifs tels que incohérentes, hétéroclites et autres.

Pour mon compte, je ne songe pas à blâmer – si jamais je pouvais me le permettre – le Conseil fédéral de nous présenter des mesures incohérentes. Il y était contraint et nous sommes obligés de le suivre dans cette voie. J'avoue que je préfère me trouver devant un tas un peu informe de mesures plutôt que devant un ensemble bien coordonné qui aurait des conséquences politiques à long terme. S'il s'agit véritablement, pour remettre en ordre le ménage financier de la Confédération, de changer le cap politique que nous suivons, alors nous devons et au niveau du gouvernement et au niveau de l'Assemblée fédérale disposer du temps nécessaire de réflexion. Il me paraît donc juste que le Conseil fédéral ait agi d'urgence et que, par voie de conséquence, il ait agi avec une certaine incohérence.

Aujourd'hui, nous ne pouvons guère que traiter l'immédiat et, dans l'immédiat, sans du tout vouloir minimiser l'importance des mesures qui nous sont présentées, me sera-t-il permis d'affirmer qu'elles ne doivent peut-être pas retenir l'essentiel de notre attention? Je me réserve, bien entendu, de me déterminer sur l'une ou l'autre des mesures proposées par le Conseil fédéral, mais je crois que l'essentiel, puisque nous sommes pressés et que nous devons en définitive admettre *grosso modo* tout ce qui nous est proposé, est de planter quelques piliers pour la réforme à longue échéance du ménage financier fédéral et, par voie de conséquence, de l'ensemble de la politique. C'est du reste l'exercice auquel le Conseil fédéral nous invite dans son message, en écrivant à la page 7 du texte français: «D'autre part, dans une procédure accélérée qui appelle une réalisation rapide, il n'est pas possible non plus de procéder à des réformes profondes, quelque souhaitables qu'elles soient. On peut tout au plus s'employer, dans les limites d'un tel programme d'urgence, à placer les pre-

miers jalons d'une réforme à long terme, dans l'idée que ces mesures seront ultérieurement intégrées à la législation ordinaire ou consacrées d'autre manière.»

J'aimerais donc essayer de planter trois jalons. Tout d'abord, je me demande si le Conseil fédéral ne pêche pas par quelque excès d'optimisme quant à l'évolution ultérieure de notre situation économique et financière. Nous avons reçu la brochure bleue intitulée *Perspectives financières de la Confédération pour les années 1976 à 1979*. Nous y lisons ceci à la page 2: «Les recettes se chiffrent, pour la période entière du plan, également à plus de 200 millions, encore que dans le présent état de choses, nous ayons été optimistes en admettant une croissance nominale du produit national brut de 9 à 7 pour cent.» Et voici comment il s'exprime à la page 8: «Les montants évalués pour les années 1976 à 1979 se situent ainsi à la limite supérieure des possibilités. Ils ne peuvent donc être atteints que si la conjoncture évolue beaucoup plus favorablement qu'à l'époque actuelle.» Il me paraît que le Conseil fédéral, dans la suite de ses travaux, ferait bien, en effet, de considérer que de telles prévisions sont à la limite supérieure de l'optimisme – si j'ose m'exprimer ainsi – et que nous pourrions nous trouver à la limite inférieure, voire dans une situation encore beaucoup plus mauvaise.

Deuxièmement, et je crois que c'est là le point central de notre débat d'aujourd'hui, faut-il lutter ou non contre le déficit? Il y a une opposition de doctrines sur ce point-là comme il y a une certaine opposition parmi les groupes politiques de notre Assemblée fédérale. Quelques savants, ou en tout cas quelques auteurs de brochures scientifiques, en doutent. Je cite ici le «Centre de recherches économiques appliquées», dont les travaux nous ont été distribués, et qui affirme, en page 12: «Spécifiquement, le bon sens conjoncturel, autant que le souci d'un développement harmonieux de la société suisse, commandent de renoncer aux sombres coupes budgétaires dont il n'est que trop question ici ces temps.» Il y a aussi d'importants partis politiques qui aimeraient que l'on tempère l'effort d'économie et par conséquent la lutte contre le déficit des comptes de 1975. Les uns et les autres s'inspirent de la conviction que, déjà dans l'époque actuelle, il est important de procéder, tout au moins dans certains secteurs, à la relance de l'économie.

J'aimerais vous faire observer que, dans une certaine mesure, le Conseil fédéral procède à cette relance. Il n'a pas été dit jusqu'à maintenant, mais il importe de le dire, que le Conseil fédéral – et en tout cas, la Commission des finances du Conseil des Etats le suit dans cette intention – a prévu qu'il y aurait lieu, en 1975, de libérer une fraction des dépenses figurant dans le budget de rechange. Vous vous rappelez que dans le budget que nous avons adopté à fin 1974, une certaine réserve avait été prévue pour la relance de l'économie; en fait, le Conseil fédéral a établi ses calculs sur la prévision que 200 millions seraient prélevés sur ce budget de réserve pour être remis dans le circuit économique en vue de relancer les branches qui seraient en difficulté.

D'autre part, ni les auteurs de brochures, ni certains partis politiques ne nous disent avec quoi il faut relancer l'économie. A cet égard, les indications du Conseil fédéral quant à ce dont dispose la Confédération pour relancer l'économie ont quelque chose de dramatique. A la page 5, il nous est dit: «Les réserves constituées au moyen des excédents de recettes des années antérieures ayant déjà servi à couvrir les déficits des exercices 1971 et suivants, ainsi que les besoins de l'année 1974, la trésorerie centrale de la Confédération, qui finance également les besoins de liquidités des PTT et des CFF, ne peut plus être alimentée que par les recettes courantes ou par le marché monétaire et financier.» Il n'y a donc pas de réserves. Il n'y a que les recettes courantes et la possibilité de l'emprunt.

Quant à l'AVS, le Conseil fédéral nous donne l'indication suivante à la page 123: «La provision pour l'AVS/AI était quasiment épuisée à la fin de 1974.»

Voulons-nous faire demain de la politique sociale? La ferons-nous avec des mots ou la ferons-nous avec de l'argent? La ferons-nous avec des programmes politiques ou avec la caisse de la Confédération? Et si nous voulons qu'il y ait quelque chose en caisse, c'est-à-dire que la Confédération dispose des ressources nécessaires pour venir en aide aux plus défavorisés, si nous voulons pratiquer une vraie politique sociale, il faut que nous disposions d'argent, c'est impossible autrement. Mais comment se procurer cet argent? En augmentant les recettes grâce aux impôts? Le peuple a refusé le 8 décembre 1974, je veux croire qu'il acceptera une fois ou l'autre et j'estime, pour mon compte, qu'il y a encore une certaine marge en matière fiscale en Suisse. Pour le moment, le Conseil fédéral ne pouvait que se résoudre à proposer les augmentations très modestes de recettes qu'il a présentée sur l'impôt sur le chiffre d'affaires. On peut encore faire de l'argent, mais à quel prix? Le prix de l'argent en question ne cesse de baisser. Il n'y a donc qu'un moyen, dans la situation actuelle, c'est de limiter les dépenses et de lutter contre les déficits. J'aimerais féliciter le Conseil fédéral de cette vue économique extrêmement sommaire qu'il présente. En cette matière, si l'on sort du sommaire, si l'on veut s'engager dans trop de théories et de pratiques économiques compliquées, on ne peut plus dominer la situation. Je demande au Conseil fédéral de persévérer dans la lutte contre le déficit. J'affirme que demain nous ne pourrions pas faire une politique sociale si nous ne luttons pas aujourd'hui contre le déficit – certaines branches et certaines situations réservées dans l'immédiat.

Mon troisième jalon est relatif à la conception générale des mesures qu'on nous propose aujourd'hui. Le Conseil fédéral nous invite à réduire un certain nombre de dépenses de la Confédération – réduction à laquelle il est procédé notamment par des transferts à d'autres communautés publiques, pas exclusivement mais en grande partie – mais il ne propose pas de réduire les services fédéraux. Par services fédéraux, je n'entends pas tellement l'administration et les fonctionnaires que les services que la Confédération accorde aux citoyens de ce pays. Lorsqu'un Etat ou un particulier dispose de moins de ressources, il est obligé de réduire les services qu'il offre, il ne peut faire autrement. De plus, je crois que le peuple suisse ne sera disposé à répondre aux propositions fédérales officielles autrement qu'il ne l'a fait le 8 décembre 1974 que lorsqu'il aura compris qu'il s'agit véritablement d'une réduction des services dans une situation financière réduite.

Il se peut que je vous fasse de la peine, Monsieur le conseiller fédéral, mais permettez-moi, à cet égard, de m'exprimer tout de même quant à la polémique qui se déroule autour de la réduction des rentes AVS. Il est exact qu'un membre du Conseil national a présenté hier une proposition qui n'a presque pas «touché terre». Je ne pense pas non plus que j'aurais pu suivre une telle proposition dans l'autre Chambre. Mais je me demande s'il est opportun d'aller aussi loin que le fait le Conseil fédéral lorsqu'il écrit dans son message, à la page 14: «Il ne nous paraît pas possible, pour des raisons tant sociales qu'économiques, de réduire les rentes.»

Monsieur le conseiller fédéral, je ne crois pas qu'il faille mettre dans la Confédération des espèces de statues «sacrées» absolument intouchables.

En définitive, dans une situation financière difficile, il n'y a rien de sacro-saint. J'espère vraiment être cru lorsque j'affirme que je souhaite de tout mon cœur que les rentes AVS puissent être maintenues et que nous poursuivions notre politique sociale. Mais il faut aussi affirmer que lorsqu'il s'agira de travail et de chômage et que notre pays connaîtra peut-être ce fléau qu'est le manque de travail, les rentes AVS n'auront plus l'importance qu'on peut ac-

corde aujourd'hui. Elles seront certes encore importantes pour ceux qui en bénéficient, mais nous connaissons peut-être des problèmes sociaux d'une autre ampleur.

C'est pourquoi il ne faut pas, à mon avis, se laisser aller à des paroles définitives et admettre qu'on ne touchera jamais à ceci ou à cela. On ne sait pas à quoi on devra toucher.

En conclusion, Monsieur le conseiller fédéral, en m'étant exprimé sur un éventuel excès d'optimisme, sur la nécessité sommaire de lutter contre le déficit et sur le fait qu'il faut diminuer non seulement les dépenses mais les services, pour que nous comprenions tous, je dirai que j'approuve dans leur généralité les mesures qui nous sont proposées. Et je voudrais aussi souhaiter que dans sa très lourde tâche le Conseil fédéral reçoive l'appui qui manifeste la solidarité de l'Assemblée législative avec le gouvernement.

Vincenz: Wir sind aufgerufen, Massnahmen zu treffen, die es möglich machen sollten, das milliardenschwere Defizit des Bundes auf ein tragbares Mass zu reduzieren. Die Art der vom Bundesrat vorgeschlagenen Beschlüsse lässt den Eindruck entstehen, dass nur und fast ausschliesslich der Bundeshaushalt einer Rosskur unterzogen werde. Es besteht die Gefahr, dass die Dringlichkeit dieser Sparübung den Blick für das Ganze trüben könnte. Dazu gestatte ich mir drei Bemerkungen.

Das Defizit des Bundes ist in einer Zeit der Hochkonjunktur entstanden. Der Segen dieser Konjunkturperiode ist sehr ungleichmässig auf die verschiedenen Gebiete unseres Landes verteilt. Diese Tatsache hat dazu geführt, dass wir in diesem Saal im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Massnahmen beschlossen haben, die einen gewissen Abbau des wirtschaftlichen Gefälles im Einzelfall zum Ziele hatten. Es wäre wohl kaum sinnvoll, diesen notwendigen Ausgleich mit einem globalen Sparprogramm wieder aufzuheben. Dabei haben wir uns alle bewusst zu sein, dass alle Kreise – und dazu zähle ich auch jene Regionen, die ich damit meine – Opfer bringen müssen. Diese Bereitschaft sollte aber nicht dazu missbraucht werden, die Sparschraube dort am stärksten anzuziehen, wo die organisierte Opposition am kleinsten sein kann.

Ein Zweites: Die projektierten Sparmassnahmen müssen leider in einer Zeit in Kraft gesetzt werden, die den Beginn einer wirtschaftlichen Rezession spürt. Es ist eine Rezession – darüber müssen wir uns klar sein –, die wir teilweise mit den notrechtlichen Massnahmen künstlich herbeigeführt haben. Das Zusammentreffen der Sparmassnahmen mit der wirtschaftlichen Abschwächung wird als besonders schmerzlich empfunden. Dabei gilt es zu sehen, dass die Dämpfungsmassnahmen des Bundes dort am wirksamsten waren, wo die Wirtschaft ohnehin mehr Mühe hatte. Die Schwächsten wurden dort am stärksten getroffen. Eine zweite Runde mit gleichgeschalteter, globaler Intensität ist nicht zu verantworten. Dies ist der Hauptgrund, der eine genügend differenzierte Anwendung der vorliegenden Beschlüsse verantwortbar und staatspolitisch notwendig macht.

Ein Drittes: Ich habe auf den Zusammenhang zwischen den Konjunkturdämpfungsmassnahmen und den vorliegenden Sparmassnahmen hingewiesen. Dabei ist auch zu sehen, dass die Kantone und Gemeinden infolge der Rückbildung der Wirtschaft in den nächsten Jahren zusätzlichen Schwierigkeiten begegnen werden. Ich bin deshalb der Meinung, dass diese Sparmassnahmen auch in einen Zusammenhang mit den Vorkehrungen zur Bekämpfung der Inflation gebracht werden müssen. Die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze – sie ist in einzelnen Regionen und Branchen wohl begründet – stellt je länger, je mehr die noch in Kraft stehenden Konjunkturbeschlüsse in Frage. Ich bin deshalb der Meinung, dass sich heute eine erneute Ueberprüfung der gegenwärtigen Konjunkturmassnahmen aufdrängen müsste.

Einmal mehr möchte ich in diesem Zusammenhang die Feststellung machen, dass die sehr restriktive Politik des Bundesrates bei der Erteilung von Bewilligungen für den Verkauf von Ferien- und Zweitwohnungen an Ausländer einen eigentlichen Stillstand der Wirtschaft in entwicklungsbedürftigen Regionen zur Folge gehabt hat. Man wird mir zwar entgegenhalten, dass diese Restriktionen mit dem vorliegenden Massnahmenpaket nichts zu tun hätten. Das ist ein Irrtum; der Haushalt der betroffenen Kantone und der zahlreichen Gemeinden in den touristischen Regionen steht hier auf dem Spiel. Die Einnahmen des Fiskus aus dem Tourismus sind hier die eigentlichen Träger der öffentlichen Haushalte. Eine weitere Schmälerung bringt diese in Gefahr.

Ich hoffe, dass der Bundesrat alle diese Zusammenhänge im Lichte der heute anders gearteten Wirtschaftslage, im Lichte der Finanzlage der Kantone und der Gemeinden und in Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse in unserem Lande bei der Anwendung dieser Sparmassnahmen berücksichtigen werde.

In diesem Sinne stimme ich für Eintreten.

Honegger: Der Herr Kommissionspräsident hat meines Erachtens mit Recht in Erinnerung gerufen, dass im Budget 1975 nur 34 Prozent der gesamten Aufwendungen auf Ausgaben für die bundeseigenen Bedürfnisse entfallen und dass 66 Prozent Ueberweisungen an Dritte, also an Bundesbetriebe, Sozialversicherung und insbesondere Kantone und Gemeinden betreffen. Wenn man diese Zahlen hört, dann muss man eingestehen, dass drastische Kürzungsübungen nicht nur bei den sogenannten bundeseigenen Ausgaben möglich sind, sondern dass man die Struktur des Bundesbudgets mitberücksichtigen muss. Mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen wird immerhin erreicht, dass die Ausgaben im Budget 1975 nur noch rund 3 Prozent höher sind als diejenigen des Vorjahres. Ich glaube, ein solcher minimaler Zuwachs bei einer Inflationsrate von fast 10 Prozent darf verantwortet und als ehrliche Sparanstrengung gewertet werden.

Eine Feststellung, die immer wieder gemacht werden muss, ist die, dass der Bund für den von ihm gewährten Zollabbau im Rahmen des Freihandelsabkommens mit der EWG und der EFTA keine volle Kompensation erhalten hat. Der Zollausschlag wird vom Bundesrat für das Jahr 1975 auf 1,1 Milliarden Franken geschätzt, während die Warenumsatzsteuererhöhung einmal erst nächstes Jahr in Kraft tritt und nur einen Mehrbetrag von rund 980 Millionen Franken ergibt. Die Zunahme der Warenumsatzsteuer deckt also den Zollausschlag noch nicht. Ich habe persönlich nicht recht eingesehen, weshalb der Bundesrat die Warenumsatzsteuer nicht in der gleichen Höhe belassen hat wie im Finanzpaket vom 8. Dezember. Meines Wissens war die Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf 6 bzw. 9 Prozent von den Gegnern der damaligen Vorlage – und da darf ich auch unseren Kollegen Heimann zitieren – nicht bestritten. Durch die Satzreduktion entgeht dem Bund ab 1976 immerhin eine zusätzliche Einnahme von rund 500 Millionen Franken.

Der Kommissionspräsident hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Warenumsatzsteuer vor der Einführung der Mehrwertsteuer, also z. B. im Jahre 1977, aber sehr wahrscheinlich erst im Jahre 1978 nicht mehr erhöht werden kann. Ich teile diese Auffassung, um so mehr hätte man eigentlich erwarten dürfen, dass der Warenumsatzsteuerertrag im Jahre 1976 gegenüber dem Finanzpaket des letzten Jahres nicht gekürzt wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass trotz den zusätzlichen Einnahmen im Jahr 1976 die voraussichtlichen Defizite für die Jahre 1976 und 1977 1,9 Milliarden Franken bzw. 2,8 Milliarden Franken betragen werden und deren Deckung dem Bundesrat und dem Parlament noch einige Sorgen bereiten wird. Deshalb glaube ich, dass es nicht sehr geschickt ist, leichtfertig auf 500 Millionen Franken zu verzichten.

Ich habe etwas Mühe, der Erhöhung der Wehrsteuer zuzustimmen, weil damit das ohnehin im Vergleich zum Ausland starkgestörte Verhältnis zwischen den direkten und indirekten Steuern nochmals zulasten der direkten Steuern verschlechtert wird. Es kommt noch hinzu, dass auch die Erhöhung der Verrechnungssteuer und auch die Erhöhung der AHV-Prämien mindestens für einen Teil unserer Bevölkerung einer direkten Steuer gleichkommt.

Endlich ist vorgesehen, in nächster Zeit die eidgenössische direkte Steuer umzugestalten. Vielleicht ist es auch notwendig, im Zusammenhang mit der Reichumssteuer der Sozialdemokratischen Partei oder der Landesring-Initiative, bei der heutigen Wehrsteuer noch gewisse Reserven ausschöpfen zu können. Weiter darf man auch darauf hinweisen, dass es kaum sinnvoll ist, das einzige Steuersubstrat der Kantone heute zusätzlich durch den Bund zu schröpfen, wenn gleichzeitig den Kantonen noch neue Lasten durch die Subventionskürzungen und Herabsetzung der Bundesanteile auferlegt werden. Auch kann man sich fragen, ob die zehnprozentige Steuererhöhung für die juristischen Personen, die bekanntlich auch durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer betroffen werden, richtig ist. Bekanntlich macht das Ausland das Gegenteil, indem z. B. Deutschland und auch andere Staaten heute Steuervergünstigungen gewähren, um die Investitionslust zu fördern. Wenn man noch berücksichtigt, dass die Wehrsteuer infolge der kalten Progression ohnehin eine faktische Erhöhung aufweist, dann kann man sich wirklich in guten Treen die Frage stellen, ob jetzt eine Aenderung der Wehrsteuer vorgenommen werden soll. Persönlich hätte ich die Auffassung des Bundesrates geteilt, im jetzigen Zeitpunkt auf die Wehrsteuererhöhung zu verzichten.

Ich weiss, dass ein Notprogramm wie das vorliegende verständlicherweise wenig Raum für grundsätzliche Ueberlegungen zulässt. Ich bin deshalb auch bereit, angesichts der Finanzmisere des Bundes gute Miene zum bösen Spiel zu machen, allerdings in der Hoffnung, dass nun bald die Phase der grundlegenden Finanz- und Steuerreform realisiert wird. Dazu zähle ich vor allem die rasche Einführung der Mehrwertsteuer nach schweizerischer Prägung, dann aber auch die klare Ausschcheidung der Aufgaben und Steuerkompetenzen zwischen Bund und Kantonen und auch eine wesentliche Vereinfachung des Systems unserer heutigen Bundessubventionen.

Ich bin für Eintreten.

M. Bourgknecht: Les mesures que le Conseil fédéral soumet au vote des Chambres en vue d'améliorer les finances de la Confédération ne peuvent évidemment pas soulever l'enthousiasme: d'une part, elles mettent en lumière la réalité d'une situation difficile à la survenance de laquelle d'aucuns n'ont à tort jamais cru; d'autre part, elles n'apportent aucune solution à moyen terme et d'une certaine manière hypothèquent l'avenir.

En réalité, on pourrait leur reprocher de ne pas entraîner de réelles économies, sous réserve de la limitation apportée à l'indexation des salaires du personnel fédéral et de la réduction, selon la proposition que j'estime politiquement et financièrement raisonnable de la commission du Conseil des Etats, de 100 millions de francs des dépenses de l'ensemble des départements, et de provoquer un déplacement des charges. Or, ce que le peuple réclame, c'est que les collectivités soient plus économes des deniers publics, que ce soit par l'établissement d'un ordre convenable des priorités et surtout par la réalisation moins coûteuse de ce qui doit être fait, soit l'exclusion d'un perfectionnisme dont il est temps qu'on mesure le prix que l'on paie inutilement à cause de lui. Je ne leur adresserai néanmoins pas ce reproche car il faut bien admettre qu'il est exclu, dans le cadre d'une législation d'urgence, de modifier fondamentalement un certain ordre établi et qu'il faut aussi se garder, en supprimant excessivement et sans discernement les investissements des pouvoirs publics, de précipiter la crise dont nous ressen-

tons les premiers symptômes. Il n'en demeure pas moins que j'aurais souhaité voir apparaître plus clairement dans le message du Conseil fédéral cette volonté d'économie, au moins sous la forme de déclaration d'intention.

Pour ramener le déséquilibre budgétaire dans des proportions plus acceptables – mais un déficit est-il en soi acceptable? – de nouvelles recettes ont été recherchées. Les commissions des deux chambres sont même allées au-delà des propositions du Conseil fédéral en élevant le taux de l'impôt de défense nationale. Est-il vraiment opportun, en période de récession et au moment où l'on parle de relancer l'économie à laquelle une lutte mal conçue contre l'inflation a largement contribué à porter un coup sérieux, de limiter les possibilités d'investissement du contribuable en le chargeant davantage, comme aussi de toucher à l'impôt sur le chiffre d'affaires avec des conséquences immédiates sur l'indice du coût de la vie. A défaut d'autre solution, nous devons bien admettre ces propositions, mais non sans hésitation ni regret.

Beaucoup plus discutable est la réduction des parts des cantons aux recettes de la Confédération. J'estime qu'une telle mesure, intervenant à un moment où les cantons ont établi leur budget en fonction de recettes à ce titre fondées sur la constitution et la loi en vigueur, viole le principe de la confiance en vertu duquel de semblables modifications ne devraient jamais intervenir en cours d'exercice, du moins sans l'accord des intéressés. Son caractère exceptionnel ne lui enlève pas son caractère insolite, ni ne lui permet d'échapper à la critique. De toute façon, compte tenu du lien étroit qui existe nécessairement entre les finances de la Confédération et celles des cantons, on ne résout aucun problème. Au contraire, on crée des difficultés nouvelles en déchargeant brusquement l'une des corporations au détriment des autres dont ne saurait ignorer les situations souvent précaires. L'effort qu'il est leur demandé est aussi lourd à supporter pour elles que celui que la Confédération aurait dû réaliser à défaut de la réduction. Mais au-delà des montants, il y a des principes dont le respect s'impose dans un Etat de droit.

Des considérations analogues, quoique plus nuancées, doivent être faites au sujet des subventions qui pourront être réduites ou dont le paiement pourrait être retardé.

La déclaration faite en commission par M. le conseiller fédéral Chevallaz, quant à la possibilité qui serait donnée aux cantons de recourir à l'emprunt pour se couvrir de leurs pertes et s'assurer une trésorerie équivalente n'est qu'une bien maigre consolation, sans compter que l'on est en droit de se demander ce qui est possible pour les cantons ne l'aurait pas été pour la Confédération.

L'exercice auquel nous nous livrons a cependant le mérite de rendre aussi le peuple plus attentif à la gravité de la situation, si tant est qu'il ne l'aurait pas déjà perçue. Parce qu'il sera chargé davantage, notamment par l'augmentation des cotisations AVS, AI et APG, il mesurera mieux qu'il ne l'a fait jusqu'à présent les conséquences de la politique étatiste qui a été suivie et qu'il a souvent imposée à ses autorités. Si les mesures proposées lui font prendre conscience de cette réalité, comme nous en prenons présentement mieux conscience, elles n'auront pas été vaines.

Les décisions que nous sommes amenés à prendre sont l'aboutissement d'une évolution apparemment favorable, mais présentant en réalité des aspects très négatifs. Nous en assumons tous la responsabilité en ayant toléré, voire favorisé, une politique imprudence. Il conviendra de savoir en tirer les leçons qui s'imposent pour l'avenir dans l'établissement et le respect de principes de saine gestion à tous les niveaux, dont l'euphorie d'une période économique exceptionnelle nous a éloignés.

Avec ces réserves, mais pour tenir compte de la situation et du caractère unique des arrêtés les plus critiquables, comme aussi du fait que les mesures préconisées forment un ensemble auquel il est difficile de trop toucher sans lui

enlever l'équilibre qu'elles ont cherché à réaliser, je me déclare favorable à l'entrée en matière.

Reimann: In den offiziellen Kreisen und bei allen Verantwortlichen hütet man sich bei dieser Diskussion – mit Recht, möchte ich meinen –, vorläufige Vergleiche mit den ersten Krisenerscheinungen der dreissiger Jahre anzustellen. Dessen ungeachtet geht in verschiedenen Regionen dieses Landes heute die Unsicherheit um, die Unsicherheit vieler Arbeitnehmer um ihre Arbeitsplätze, die Unsicherheit auch vieler Arbeitgeber um die Zukunft ihrer gewerblichen und industriellen Betriebe. Es ist ohne Zweifel richtig, dass man in dieser veränderten wirtschaftlichen Situation, in diesem neuen Klima heute wieder über Dinge sprechen kann, die in den letzten Jahren zum Teil tabu waren. Ich denke an die Automatik der Teuerungszulagen und der Reallohnverbesserungen; ich denke aber auch an die AHV-Leistungen und deren Anpassung an die Teuerung und die Lohnentwicklung. Man spricht heute – mit Recht wahrscheinlich – von den Grenzen des sozialpolitischen Wachstums. Ich denke aber auch an gewisse ehrgeizige Pläne in der Bildungs- und Forschungspolitik unseres Landes wie auch des Tempos im Ausbau der Infrastrukturanlagen. Wohl bedeutet diese neue Situation eine echte Chance, gewisse Uebertreibungen der letzten Jahre wo notwendig abzubauen. Wir müssen uns aber dennoch hüten, die neue Situation durch allzu einseitige Lastenverschiebungen auszunützen. Der sich anbahnende Anpassungsprozess in unserem Lande braucht eine gewisse Zeit; er braucht eben diese Zeit, um sich psychologisch in allen Kreisen an die neue Situation zu gewöhnen. Wenn wir heute auch alle bereit sind, angesichts der finanzpolitischen Rezessionserscheinungen auf Bundesebene, in den Kantonen und Gemeinden kurzfristig mit etwas groben Methoden in die Ereignisse einzugreifen, müssen wir doch im gleichen Atemzuge und auf dem Fusse eine verfeinerte und vertiefte finanzpolitische Planung nach 1976 fordern. Spätestens dann müssen wir die Frage der Priorität zwischen der Wohlfahrt für die Gegenwart und einer existentiellen Ueberlebenssicherung unseres Landes für die Zukunft diskutieren. Dabei werden nebst den bestehenden auch neue und schwierige Aufgaben auf uns zukommen. Ich denke dabei z. B. an das unausweichlich zu lösende Problem der Substitution der Erdölprodukte, dem sich auch Länder wie Deutschland und die Schweiz mit relativ guten Handelsbilanzen nicht entziehen können. Das heisst aber, dass eine, die heutigen Sofortmassnahmen ablösende mittel- und längerfristige Finanz- und Wirtschaftsplanung auch mit bedeutenden strukturellen und schwer verkraftbaren Veränderungen der staatlichen Aufgabenbereiche zu rechnen haben wird. Angesichts dieser, nur auf einem Sektor angedeuteten Zukunftsentwicklung tun wir heute gut daran, wenn wir – wie es der Bundesrat auch beabsichtigt – im Verhältnis der Sozialpartner wie auch der verschiedenen in unserem Lande wirkenden Machtstrukturen nicht allzusehr kostbares Porzellan zerschlagen. Wo wir um schmerzhaft Operationen nicht herumkommen, müssen die Konsequenzen gesehen und die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Ueber allen diesen Massnahmen dürfen aber die Menschen dieses Landes eine gewisse optimale Einstellung zur Zukunft dieses Staates nicht verlieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Behandlung der Vorlagen einzutreten.

Munz: Wie heute vormittag schon mehrfach erwähnt worden ist, bildet Ausgangspunkt für unsere wichtige Sondersession, für unsere heutige Debatte die Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974. Der Interpretation von Volksabstimmungsergebnissen ist ein breites Ermessen geöffnet, und die Interpreten machen davon auch weitgehenden Gebrauch.

Ich will nicht den Versuch unternehmen, die Reihe der Interpretationen zu erweitern oder zu verbreitern. Von mir

aus gesehen, ist der Fall klar: Das Volk hat Mehreinnahmen auf dem Wege der Anpassung der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer abgelehnt; das Volk hat aber auch – das darf nicht übersehen werden – insbesondere seinem eidgenössischen Parlament eine Zensur erteilt; denn anders kann die Annahme der Ausgabenbremse gar nicht aufgefasst werden. Man gebe sich nicht etwa der Illusion hin, der Bürger sei nicht drausgekommen und hätte nicht gewusst, dass dieser Beschluss keine Rechtskraft erhalte, wenn die Steuervorlage abgelehnt werde. Gerade die Tatsache, dass trotz des symbolischen Charakters dieses Beschlusses ein erhebliches Mehr zustande gekommen ist, sollte unter der Kuppel des Bundeshauses verstanden werden. Das hat sich nicht an den Bundesrat gerichtet, sondern an uns, wobei ich nicht unterscheiden möchte zwischen der grossen und der kleinen Kammer.

Dass das Massnahmenpaket des Bundesrates nachher sofort auf Kritik gestossen ist, war nicht verwunderlich. Verwunderlich wäre gewesen, wenn man in der Eidgenossenschaft einmal anerkannt hätte, dass die Landesregierung etwas recht gemacht hätte. Trotzdem wird man zugeben müssen, dass es so schlecht nämlich gar nicht ist, wie es da und dort hingestellt werden wollte. Zum Teil sind diese Kritiken auf fehlerhafte Vorstellungen von Budget und Rechnung des Bundes zurückzuführen, wenn z. B. einfach behauptet wird, es werde zu wenig gespart und zu viel abgewälzt. Die volkswirtschaftliche Struktur der Bundesausgaben ist an sich kein Geheimnis. In jeder Budgetbotschaft, die alle Jahre im November wieder erscheint, sind darüber ausführliche Angaben enthalten, ergänzt durch entsprechende Tabellen. Jeder, der sich also die Mühe nehmen will, die Struktur der Bundesausgaben zu untersuchen, sagen wir die volkswirtschaftliche Struktur, kann das ohne weiteres tun. Im «Grünen Band» sind sogar auf der Innenseite des Umschlages die notwendigsten Zahlenangaben schon enthalten. Man muss also das Buch nicht einmal lesen, man muss es nur aufschlagen, um diese Zahlen bei der Hand zu haben. Ich zitiere lediglich aus der volkswirtschaftlichen Struktur der Bundesausgaben, dass die Besoldungen mit 1,68 Milliarden budgetiert sind (das war im Budget des Bundesrates, das dann noch frisiert worden ist) und dass der Konsum von Gütern und Diensten mit 2,33 Milliarden vorgesehen ist, wobei in diesem Konsum von Gütern und Diensten natürlich alle Besoldungen für Wehrmänner usw. (also der ganze Betrieb der Landesverteidigung, soweit es nicht Rüstungsausgaben sind) eingeschlossen sind.

Auch eine Betrachtung unter dem Gesichtspunkte des Kontenplanes führt zum gleichen Ergebnis, dass nämlich Bundesausgaben nicht für sich allein stehen, sondern dass eben Bundesausgaben meistens irgend jemandem in diesem Lande zugute kommen. Alles in allem: Die Bundesrechnung steht nicht isoliert im helvetischen Raum, sondern sie ist durch zahlreiche Kommunikationssysteme mit den anderen öffentlichen Haushalten und der Volkswirtschaft verbunden, wobei die Volkswirtschaft bei diesem Kommunikationssystem mehr oder weniger die Rolle des Lieferanten hat, und die anderen öffentlichen Haushalte haben die Rolle der Bezüger. So sieht die Sache (etwas vereinfacht ausgedrückt) doch aus. Deshalb müssen Kürzungen oder Einsparungen im Bundeshaushalt zwangsläufig die anderen Haushalte mitbetreffen. Etwas anderes ist gar nicht denkbar, mindestens nicht, wenn man Kürzungen und Einsparungen in einer Grössenordnung vorsehen muss, wie es jetzt notwendig geworden ist.

Im Zuge solcher Sparsamkeitsübungen wird im politischen Unterholz der Schweiz jeweils auch der Ruf nach der Schaffung sogenannter Prioritätsordnungen erhoben. Der Ruf nach den Prioritäten ist ein beliebtes Objekt in Parteiversammlungen und bei anderen Demonstrationen. Es hat aber noch niemand gesagt, wer eigentlich in diesem Lande denn die Prioritäten wirklich setzen soll. Soll das der Bundesrat oder soll das das Parlament tun? Ich würde meinen, wenn man sich schon immer auf sein Budgetrecht beruft

als Parlament, dann wäre es Sache dieses Parlaments, die Prioritäten zu setzen.

Seien wir doch ehrlich: Ist dieses Parlament, das in seiner ganzen Breite die Volksseele der Eidgenossen widerspiegelt, dasjenige Gremium, das Prioritäten nach einem einheitlichen Willen setzen kann? Das ist ja zum Lachen, wenn wir daran denken. Man sollte sich doch davor hüten, unsere schweizerische Eidgenossenschaft mit einem Betriebe oder gar mit einem industriellen Unternehmen zu vergleichen, das nach einem einheitlichen Willen und nach einheitlichen Zielsetzungen geführt wird (mindestens dann; wenn es erfolgreich geführt wird)! Das können wir in der Öffentlichkeit, hier im Bund, nicht einmal von den Regiebetrieben erwarten, geschweige denn hier im Bund, wo die allgemeine Politik betrieben wird. Also sollte man mit diesen Prioritäten etwas vorsichtiger sein. Sagen wir es offen: Wir haben uns in der Eidgenossenschaft seit anderthalb Jahrzehnten zum Prinzip der Konkordanzdemokratie bekannt, und kein Mensch denkt im Ernst daran, diese Konkordanzdemokratie, d. h. die gemeinsame Regierungsverantwortung, wieder abzuwälzen. Es hätte auch kein Mensch und keine Gruppierung in diesem Lande in sich selbst die Kraft, daran etwas zu ändern. Alles auf der Welt hat seinen Preis, auch die politische Konkordanz eidgenössischer Observanz kostet etwas. Auch das sollte man nicht übersehen in dieser Geschichte.

Bei diesen ganzen Gesprächen und Diskussionen um die nötige Sparsamkeit des Bundes und vielleicht der öffentlichen Hand überhaupt, ist unversehens das Bundespersonal unter Beschuss geraten. Es ist sowohl unter Beschuss genommen worden mit Bezug auf seinen quantitativen Umfang, wie auch mit Bezug auf seine Bezüge. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass im Vorfeld der Abstimmung vom 8. Dezember die Nachsteuerungszulage, die für viele Leute in der Schweiz ein Buch mit sieben Siegeln ist, erheblichen psychologischen Staub aufgewirbelt hat, der sich dann sicher eher nachteilig auswirkte auf das Abstimmungsergebnis. Ich glaube, wenn man eine Interpretation machen kann, dann ist es diese.

Auch hier muss ich sagen, dass man sich davor hüten sollte, sich unversehens zum Kritiker über Dinge aufzuwerfen, die man vorher selbst herbeigeführt hat. Wer bewilligt denn in diesem Staate die Bundesstellen, wer stellt den «Etat» her, wie viele Beamte der Bundesrat einstellen darf? Ist das nicht das Parlament? Wird nicht jeweils im Rahmen des Budgets darüber befunden, wie viele Stellen wieder freigegeben werden oder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen? Wenn ich richtig orientiert bin, ist das auch das Parlament, und es steht deshalb dem Parlament vielleicht nicht ganz das uneingeschränkte Recht zu, jetzt plötzlich zu rufen: Im Bunde hätte es Tausende von überflüssigen Angestellten oder Beamten. Mit solchen Zahlen hat man nämlich hausiert in der Presse. Ich bin nicht der Meinung, dass es Tausende von überflüssigen Beamten habe. Das würde übrigens diesem Parlament eine denkbar schlechte Note ausstellen, wenn man Stellen bewilligt haben sollte zu Tausenden, von deren Notwendigkeit man sich nicht einmal am Rande überzeugt hätte. Ich hoffe nicht, dass das je der Fall gewesen ist.

Nehmen wir alles in allem: Auch Bundesbeamte sind Menschen, Gott sei Dank. Und auch bei den Menschen, die Bundesbeamte sind, gibt es solche mit unterschiedlichen Qualifikationen und Charakteranlagen. Wir können nicht erwarten, dass jeder Bundesbeamte von zu unterst bis zu oberst der beste Hirsch seiner Gattung sei. Wir müssen froh sein, wenn wir guten eidgenössischen Durchschnitt beieinander haben in der Bundesverwaltung, und ich glaube, das kann man – aufs Ganze gesehen – ungefähr sagen. Ich möchte sogar noch festhalten, dass wir speziell in den oberen Chargen und in leitenden Funktionen ein Kader vorfinden, das im grossen und ganzen die Qualifikation «gut» bis «sehr gut» verdient. Das darf man ohne Uebertreibung feststellen. Es war mir ein Bedürfnis, das hier doch zum Ausdruck zu bringen. Es ist nicht unse-

re Aufgabe, in das Geschrei, in dieses Wolfsgeheul über das Bundespersonal einzustimmen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass nicht eine unbeschränkte Substituierbarkeit innerhalb des Beamtenkorps besteht. Wenn man irgendwelche Leute braucht im Energiewirtschaftsdepartement, die die Kernkraftanlagen von Staates wegen überprüfen sollen, dann kann man in Gottes Namen nicht einen holen aus der Militärwerkstätte, der bis jetzt dort Schlosserarbeiten gemacht hat. So geht es einfach nicht, und so ist es in vielen, vielen anderen Fällen. Es besteht nur eine sehr beschränkte Substituierbarkeit, vor allem in den unteren Chargen, sicher aber nicht in den oberen. Das ist übrigens nicht anders in jedem geordneten Betrieb. Man kann nicht jeden einfach beliebig durch jeden ersetzen, sonst kommt die Sache durcheinander.

Wenn ich mich gerade beim Personal aufhalte, noch ein anderes Detail: Gestern stand im Nationalrat ein Antrag zur Diskussion, die sogenannte Nachsteuerungszulage für die Jahre 1975 und 1976 überhaupt zu streichen. Nicht, dass ich etwa von mir aus für diesen Antrag wäre, wenn er bei uns gestellt würde. In der Finanzkommission des Ständerates ist dieser Antrag nicht aufgenommen worden. Es ist dann eine namentliche Abstimmung provoziert worden im Nationalrat. Ich habe mit einigem Vergnügen festgestellt, dass die geschlossene Fraktion des Landesrings gegen diesen Streichungsantrag gewesen ist, also für die Aufrechterhaltung der Nachsteuerungszulage votiert hat. Soweit so gut. Sie ist also personalfreundlich. Von wo aus aber am lautesten im Publikum über das Personal und die Einsparungsmöglichkeiten beim Personal gewettert worden ist, das ist genau aus den gleichen Kreisen. Das darf man hier auch einmal festhalten. Dem sage ich eine Politik nach dem System des Januskopfes. Es war mir ein Bedürfnis, diese Kleinigkeit hier doch noch zu erwähnen. Damit man im übrigen auch weiss, wovon man spricht, wenn man von diesen Nachsteuerungszulagen redet, und um welche Grössenordnung es sich handelt, darf ich vielleicht hier noch zwei Zahlen anfügen: Würde die Nachsteuerungszulage uneingeschränkt, wie es bis jetzt praktiziert worden ist, beibehalten, dürfte das, keine ausserordentliche Inflation für 1975 vorausgesetzt, für den Bund, die Zentralverwaltung und die Regiebetriebe zusammen einen Betrag in der Grössenordnung von 200 bis 210 Millionen bedeuten. Für die Bundeszentralverwaltung allein 70 Millionen. Das wäre also der Erfolg gewesen, wenn man dem Antrag im Nationalrat, der auf die Streichung ging, Folge geleistet hätte. Dass das, was der Bundesrat beantragt und was der Nationalrat beschlossen hat und wir voraussichtlich auch beschliessen werden, nur einen bescheidenen Bruchteil dieser 70 Millionen für die Bundeszentralverwaltung beinhaltet und auch entsprechend bescheidene Bruchteile bei den Regiebetrieben, ist ganz klar. Aber man muss hier auch wieder einmal feststellen, wir können jetzt nicht einfach dreinfahren mit dem Vorschlaghammer, es sind hier immerhin Absprachen mit den Personverbänden usw. zu berücksichtigen. Ich bin auch der Meinung, dass man «à la longue» die Frage der Aufhebung dieser Nachsteuerungszulagen und deren Ersetzung durch ein anderes System der wiederkehrenden Zulagen, vielleicht angepasst in kürzeren Zeitabständen, prüfen und diskutieren muss. Das muss aber wenn möglich auf dem Wege der Verständigung gefunden werden und nicht durch einen obrigkeitlichen Ukas des Parlamentes.

Zur AHV-Geschichte will ich mich weiter nicht äussern, aber ich habe das Bedürfnis, noch ein Wort zu sagen zu der Reaktion der Exponenten der Kantone, nämlich der Finanzdirektorenkonferenz. Ich muss Ihnen sagen, diese Reaktion hat mich mehr als überrascht, sie hat mich etwas peinlich berührt. Dieses Lamento, das man veranstaltet hat, wie es den Kantonen nächstens an ihre Existenz gehen würde, das habe ich nicht begriffen. Ich habe jedes Verständnis dafür, dass die kantonalen Finanzdirektoren auf den Ausnahmecharakter einer solchen Operation hin-

gewiesen haben, dass das sich nicht jedes Jahr wiederholen kann, und dass man hier wirklich nur in einer extremen Ausnahmesituation den Kantonen dieses Opfer zumuten kann. Aber ist Opfer der richtige Ausdruck? Der Bundesrat hat eine Kürzung von 20 Prozent vorgeschlagen, das hätte rund 218 Millionen Franken bedeutet. Ich bin nicht davon überzeugt, dass in den kantonalen Budgets, auf die sich die Herren Finanzdirektoren berufen haben, die Anteile an den Bundeseinnahmen der Kantone in der gleichen Höhe budgetiert worden sind wie sie im Bund budgetiert sind. Allein schon darin können ohne weiteres 100 Millionen Differenzen liegen. Die kantonalen Finanzdirektoren haben gerne etwas stille Reserven in ihren Budgets. Es weiss ein Kanton schliesslich niemals genau, wieviel Bundeseinnahmen man zu erwarten hat für das kommende Jahr. Also wird etwas «à la baisse» budgetiert. Ich hatte leider nicht mehr die Möglichkeit, in der Hektik dieser Tage dieser Frage etwas nachzugehen. Es wäre ganz lustig gewesen, das abzuklären. Aber auch wenn das nicht der Fall wäre, dürfen wir doch feststellen, dass diese Kürzung der Kantonsanteile in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Prozent der kantonalen Budgets gelegen hätte. Sie liegt schon nicht mehr, es ist jetzt nur noch die Hälfte. Es ist doch ganz klar: Jedes kantonale Budget hat doch Reserven und Spielraum, die im allgemeinen oberhalb von 3 Prozent liegen, häufig sogar oberhalb von 5 Prozent. Ich exemplifiziere: Im Kanton Thurgau hat man in der Staatsrechnung 1973 bei den Staatssteuern über dem Budget einen Mehreingang von 17 Millionen verzeichnet. Der Kanton Thurgau hätte nach dem Vorschlag des Bundesrates mit seinen Bundosanteilen um 5 Millionen verkürzt werden sollen. Deshalb wäre dieser Kanton beileibe nicht in Unordnung geraten. Man kann das den Herren Finanzdirektoren einfach nicht abnehmen. Ich hätte erwartet, dass man auch von dort aus etwas mehr Sinn gehabt hätte für die in dieser ausserordentlichen Situation notwendige Solidarität. Es waren schliesslich auch die Einwohner der Kantone, die nein gesagt haben am 8. Dezember. Das waren nicht nur die Bundeseinwohner. Das hätte man auch bedenken sollen. Diese Spar- und Kürzungsübung ist auch im Blick auf die allgemeine wirtschaftliche Situation zu betrachten. Auch wenn von einer Krise im traditionellen Sinn nicht gesprochen werden kann, so ist unverkennbar, dass eine erhebliche Anspannung in einzelnen Branchen heute vorhanden ist. Ich glaube nicht, dass wir sie künstlich herbeigeführt haben. Ich glaube sogar eher, dass der Kollaps grösser geworden wäre, wenn man nichts unternommen hätte im Jahre 1972.

Wir dürfen aber bei dieser ganzen Geschichte die Ausländerpolitik nicht vergessen: von der heute so merkwürdig wenig gesprochen wird. Jetzt ist man nämlich daran, diese Ausländerpolitik zu realisieren, die dahin geht, dass die ausländische Wohnbevölkerung stabilisiert werden soll, was beinhaltet, dass die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nochmals um etwa 100 000 herabgesetzt wird. Diese 100 000 sind vorderhand noch nicht durch Eidgenossen ersetzt und auch nicht ohne weiteres ersetzbar. Also müssen wir doch davon ausgehen, dass der Verlust von Arbeitsplätzen durch Betriebsreduktionen oder sogar durch Betriebsschliessungen heute nicht einfach als Krise hingestellt werden kann. Das sind Erscheinungen, die zur Durchführung der vom Volk akzeptierten Ausländerpolitik des Bundesrates leider notwendig sind. Aber offenbar haben viele, die noch vor einem Jahr ganz anders geredet haben, nie gedacht, mit welchen Härten eine solche Politik verbunden sein kann, und dass von dieser harten Ausländerpolitik eben auch Eidgenossen mitbetroffen werden müssen. Es ist mir klar, dass wir trotz allen Sparübungen damit zu rechnen haben, dass nur eventuell oder überhaupt vorgesehene Investitionsausgaben im Laufe dieses Jahres freigesetzt werden müssen. Das ist alles noch nicht berücksichtigt beim Budgetdefizit, das uns jetzt noch verbleibt in der Grössenordnung von 600 bis 700 Millionen Franken. Von daher gesehen, müs-

sen wir also keine Sorgen haben, dass das Defizit am Ende des Jahres kleiner sei, als es im Budget vorgesehen ist. Wenn ein erhebliches Defizit für 1975 nicht zu verhindern ist, so betrachte ich das nicht als Landesunglück. Ich möchte mich nicht in die volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen hinein lassen; das ist ein gefährliches Pflaster. Es ist nicht die Frage des Defizits und der Deckung dieses Defizits an sich, sondern die Frage lautet: Wieviel kann der Bund am Kapitalmarkt beanspruchen, ohne die anderen Interessenten am Kapitalmarkt über Gebühr zu beeinträchtigen? Wir sehen aber ganz genau, dass für die Folgezeit zusätzliche Einnahmen einfach notwendig sind. Wir müssen deshalb Verständnis haben, dass der Bund die Steuervorlage mit Bezug auf die Warenumsatzsteuer wieder vorgebracht hat.

Nun kommt im Zusammenhang mit diesen neuen Steuereinnahmen das alte und hohe Lied vom besseren Kampf gegen die Steuerdefraudation. Bei allem Verständnis für dieses Anliegen des Fiskus muss ich doch sagen, dass es etwas gefährlich ist, diese Defraudation immer so hochzuspielen. Man darf feststellen: Die Eidgenossen sind als Ganzes gesehen kein Volk von Steuerdefraudanten. Die Steuerehrlichkeit in unserem Lande ist nicht so schlecht, wie sie da und dort hingestellt wird. Der Kampf gegen die Steuerdefraudation und die Steuerdefraudanten ist gut und recht. Man sollte sich aber davor hüten, zu glauben, dass man damit den Bundesfiskus oder irgendwelche kantonalen Finanzen, die in Unordnung geraten sind, wieder in Ordnung bringen könnte. Davon sind wir natürlich himmelweit entfernt. Persönlich bin ich der Meinung, dass man, indem man diese Dinge etwas zu hoch spielt, von den eigentlichen Problemen eher ablenkt. Ich bin der Meinung, dass der bessere Kampf gegen die Steuerdefraudation die Schaffung eines Klimas ist, das der Defraudation als solches entgegenwirkt. Das ist ein minimales Vertrauensklima. Mit verschärften Strafbestimmungen, mit denen man die Steuerdefraudanten gleich zu Schwerverbrechern stempelt, wird kein Geld gewonnen. Damit wird man höchstens den einen oder anderen Defraudanten veranlassen, dass er sich vielleicht etwas ausserhalb unserer Landesgrenzen niederlässt, was ja nicht so schwierig ist.

Ich habe in der Kommission des Ständerates keine Abänderungsanträge zu stellen gehabt, und ich stehe hinter den Anträgen des Bundesrates und der Kommission. Ich bin deshalb für Eintreten auf diese unbequeme Sache.

Ulrich: Erlauben Sie mir nur zwei kurze Bemerkungen: Mit den uns vom Bundesrat unterbreiteten Vorlagen wird mit sichtlicher Mühe versucht, dem Sparauftrag des Volkes vom 8. Dezember dadurch nachzukommen, dass geltende Beschlüsse rückgängig gemacht oder wenigstens die Leistungen des Bundes gekürzt werden. Besonders hart werden diese Kürzungen – darum kommt man nicht herum, das festzustellen – die finanzschwachen Kantone treffen, jene Kantone nämlich, die auch die Kürzungen der Subventionen ganz empfindlich zu spüren bekommen werden. Man ist versucht, gegen diese Strafexpedition des Bundes, die nur eine Umlagerung des Problems auf die Kantone bedeutet, auf die Kantone, die ihre Voranschläge bereits abgeschlossen haben, auf die Barrikaden zu gehen und sie zu bekämpfen.

Ein Blick auf das Abstimmungsergebnis aber vom 8. Dezember zeigt eindeutig auf, dass der Sparauftrag auch aus diesen Breitengraden stammt, so dass die Teilhabe an dieser Aktion wohl doch dem Willen des Stimmvolkes entspricht.

Hingegen wollte ich auf etwas anderes hinweisen, nämlich darauf, dass wir in Zukunft dort bremsen sollten, wo es vielleicht leichter ist als das Zurückbuchstabieren, nämlich bei neuen Erlassen mit finanziellen Auswirkungen. Das unheimliche Tempo, das wir beim Erlass von neuen Gesetzen, bei der Uebernahme von stets neuen Aufgaben durch den Bund eingeschlagen haben, hat viele Bürger erschreckt. Wir haben die Uebersicht in Gesetzgebung und

vor allem bei den Finanzen verloren. Als Beweis dafür verweise ich darauf, dass wir es unterlassen haben, die Zollauffälle rechtzeitig auf andere Konsumabgaben, also auf die WUST, umzulagern. Noch liegen einige Abstimmungen für das laufende Jahr vor uns. Die Vorlagen sind Beweise unseres Fleisses, alles und jedes fein säuberlich zu regeln. Das Volk könnte aber leicht anderer Meinung sein und die Notbremse wieder ziehen, nach meiner Ansicht, weil es mit diesem «Weltmeisterschaftstempo» einfach nicht mehr bereit ist, mitzugehen. Das sollten wir nun endlich doch auch hier in Bern etwas berücksichtigen. Die Temporeduktion für die Motorfahrzeuge hat bekanntlich zu einer wesentlichen Einsparung im Benzinverbrauch geführt. Ich bin überzeugt davon, dass eine Drosselung des Tempos bei unserer Gesetzgebungsarbeit ebenfalls zu einer wesentlichen Verminderung der Ausgaben führen wird.

Auch ich komme natürlich nicht darum herum, dieser ungefreuten Vorlage beizupflichten.

Präsident: Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir diese beiden Beschlüsse heute zu Ende beraten. Die Sitzung wird voraussichtlich bis 13 Uhr dauern.

Heftl: Der Herr Kommissionspräsident sagte, der Entscheid vom 8. Dezember sei als Auftrag zu vermehrtem Sparen aufzufassen. Das lässt sich wohl auch so definieren, dass der Bund bei seinen Aufgaben und der Art ihrer Durchführung mehr als bisher auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Möglichkeiten unserer Volkswirtschaft Rücksicht nehmen soll. Entsprechen die heutigen Vorlagen dem von unserem Präsidenten erwähnten Auftrag? Ich glaube höchstens teilweise.

Zur Hauptsache geht der Bundesrat nicht darauf aus, sich fortan mehr als bisher auf das Notwendige zu konzentrieren, sondern darauf, die Lasten auf andere Schultern abzuwälzen. In zu starkem Masse herrscht bei mir der Eindruck vor, dass der Bundesrat und auch die Bundesverwaltung sich den Erfordernissen einer veränderten Lage entziehen, sich davor abschirmen wollen, wobei aber gerade heute im Hinblick auf die Bewältigung der weltweit aufgetretenen Schwierigkeiten Volk und Stände von seiten des Bundes ein gewisses Vorbild erwarten dürften.

Die uns zugestellte Stellungnahme aus der Beamenschaft liegt in dieser gleichen unerfreulichen Richtung. Der einzige Trost besteht darin, dass die persönliche Auffassung zahlreicher Beamter sich mit der offiziellen verbandsmässigen Meinung nicht decken dürfte. Anderenfalls müsste man sich fragen, wie weit die Verhältnisse im Bundeshaus noch gesund sind.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Munz an die Adresse von uns selber, ans Parlament: Man mag dem Parlament vorwerfen, es habe in den letzten Jahren mit seinen Beschlüssen die realen Massstäbe etwas verloren. Wer aber in dieser Zeit verfolgt hat, wie sich auch bei der Gesetzgebung und beim Budget Bundesrat, Bundesverwaltung – und «last but not least» zahlreiche Kommissionen und Experten mit manchmal zweifelhafter Verantwortlichkeit – in den Vordergrund geschoben haben, wird hier die Gewichte differenzierter verteilen müssen.

Im Zusammenhang mit den heutigen Vorlagen sind die Sozialwerke und die Landesverteidigung in Diskussion gezogen worden. Was die weitere Entwicklung der Sozialwerke betrifft, ist meines Erachtens ein Halt geboten, wenn man nicht unsere Wirtschaft und damit auch die Sozialwerke selber zur Erschütterung bringen will. Ich möchte hier die Ausführungen des Herrn Kollegen Hofmann unterstreichen.

Zur Landesverteidigung: Es hat mich etwas gestossen, wie leicht der Bundesrat in seiner Botschaft über die Gefahr spricht, dass wir nicht mehr genügend gerüstet sind. Man lese militärische Tagesbefehle aus Oststaaten, man sehe sich Filme dortiger Truppenschauen an und man erkennt,

was hier an Bedrohung zutage tritt. Nachdem, was wir in den letzten Jahren auf allen anderen Bereichen beschlossen haben, und im Hinblick auf die derzeitige aussenpolitische Situation darf heute wohl gesagt werden, dass die Landesverteidigung nun wieder Priorität haben muss, allenfalls auf Kosten der anderen Aufgaben.

Was mich beschäftigt, ist die Art, wie der Bund zum Teil die beschlossenen Aufgaben durchführt. Bei Ausführungsverordnungen und beim Vollzug sind allzu oft ökonomische Ueberlegungen je länger, je mehr in den Hintergrund getreten; dafür macht sich vielfach ein Perfektionismus breit, welcher der persönlichen Caprice und vielleicht manchmal auch einer gewissen Machtliebe eines Amtes, eines Experten oder einer Kommission schmeicheln mag, aber mit dem wohlverstandenen Interesse der Eidgenossenschaft kaum mehr viel zu tun hat. Ich erinnere an die Uebertreibungen bei Turnen und Sport und – teilweise – auch beim Gewässerschutz. Erziehung und Forschungswesen wurden bereits von einem Vorredner genannt. Der Bund, der hier und auf anderen Gebieten die Kantone zu Massnahmen zwingt, welche die Kantone in dieser Weise kaum vorkehren würden, weil die Massnahmen einfach nicht mehr verhältniskonform sind, dieser selbe Bund will nun andererseits das Finanzsubstrat bzw. die Finanzmittel der Kantone schmälern. Wenn schon diese Reduktionen erfolgen, darf andererseits vom Bund bei der Durchführung der Bundesgesetze verlangt werden, dass er künftig ein wenig mehr Vernunft an den Tag legen werde. Ferner darf vom Bundesrat die Initiative verlangt werden, dass einzelne Gesetzesbestimmungen modifiziert und besser als bisher den Gegebenheiten angepasst werden.

Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Munz habe ich zwar den Eindruck erhalten, nach seiner Auffassung sei alles bestens bestellt. Ich bin anderer Meinung. Ich glaube, Herr Kollege Munz sei zu scharf ins Gericht gegangen mit der Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren. Es hat mich etwas erstaunt, dass Herr Kollege Munz eine Attacke gegen die stillen Reserven geritten hat.

Vor bald vier Jahren haben wir eine Art Regierungsprogramm verabschiedet, das uns der Bundesrat vorgelegt hatte. Es mag viel Schönes darin gestanden haben. Aber eines hat es ausser acht gelassen: «Gouverner c'est prévoir.» Diesbezüglich zeigt für mich auch die heutige Vorlage und das heutige Verhalten des Bundesrates kaum einen grundlegenden Wandel. Wenn ich die Ausführungen des Herrn Kollegen Guisan richtig verstanden habe, gehen sie zum Teil in ähnlicher Richtung. Hoffen wir, dass dieser Wandel noch kommt.

Heimann: Ich kann auf die Vorlage nicht eintreten, ohne kurzen Rückblick auf das Verhalten des Bundesrates und einzelner Bundesräte vor und nach der Abstimmung vom 8. Dezember.

Ich bin damit einverstanden, dass auch Worte eines Bundesrates nicht auf die Goldwaage gelegt werden sollen. Aber der Tenor bundesrätlicher Reden an Radio und Fernsehen ging daneben. Die Bundesräte appellierten wörtlich an die staatsbürgerliche Einsicht und an das Verantwortungsbewusstsein der Bürger und stempelten damit jeden Nein-Sager zum voraus zum verantwortungslosen Bürger.

Der Bundesrat darf sich für seine Vorlagen einsetzen, wie alle Parteien und auch wie alle Bürger. Aber meines Erachtens sollte er dies nicht tun im Stile eines Agitators. Der Bundespräsident ging in seiner Neujahrsansprache so weit, dass er ausführte: Der 20. Oktober sei ein überzeugender Beweis eidgenössischer Solidarität. Zum 8. Dezember sagte er dann: «Erst die Zukunft wird zeigen, ob nicht der 8. Dezember einen gewissen Schatten auf dieses Bild geworfen hat. Sollten unsere Volksabstimmungen in Zukunft zu Abrechnungen degenerieren und zum Anlass der Entfesselung widersprüchlicher Egoismen werden, so würde dies bald zum Niedergang eines Systems führen, das unserem politischen Leben seinen einzigartigen Charakter gegeben hat.»

Ich glaube, unser politisches System behält seinen Charakter, auch wenn das Volk nicht zu allem Ja sagt. Auf jeden Fall weist die Mehrheit des 8. Dezember die Charakteristik des Gebrauchs unserer Volksrechte mit aller Entschiedenheit zurück. In dieser Art darf ein Mitglied der Landesregierung den Dialog mit dem Volk eines demokratischen Staates nicht entwerten, auch wenn es noch so verärgert ist.

Ich anerkenne: Der Bundesrat hat es nicht leicht. Er hat sich aber die Aufgabe auch nicht schwer gemacht, ob schon er erklärte, den Auftrag des Volkes verstanden zu haben, d. h.: Zuerst sparen und dann neue Steuern verlangen.

Gesamthaft muss ich feststellen, dass die echten Einsparungen ungenügend sind. Das Volk hat keine Buchmanipulation, sondern Einsparungen gefordert. Die Reduktion der Kantonsanteile und die Zahlungskreditverlängerungen sind keine Einsparungen. Die Einsparung auf dem Bundesbeitrag an die AHV ist eine Ueberwälzung. Der 8. Dezember ist keine Offerte des Volkes, den Gürtel selbst enger zu schnallen, indem es schon ab morgen höhere AHV-, IV-, EO-Prämien und Preise bezahlen will. Die grosse Zustimmung zur Ausgabenbremse macht es offenkundig, dass die Bremsung der Ausgaben beim Bund verlangt wird.

Das Massnahmenpaket ist noch dürrtiger, als es auf den ersten Blick erscheint. Wesentliche, echte Einsparungen liegen nur bei den Kürzungen der Subventionen vor sowie bei den Krediten von gesamthaft 100 Millionen zulasten aller Departemente gemäss Antrag unserer Kommission.

Die Kürzung der Teuerungszulagen des Bundespersonals haben materiell keinerlei Bedeutung. Der Bundesrat wagt nicht einmal annäherungsweise zu sagen, wieviel diese Kürzungen einbringen sollen. Sie sind also nur eine psychologische Angelegenheit in unserem Gesamtpaket.

Es wird geflissentlich übersehen, dass der Sparauftrag vom 8. Dezember auch den Abbau der aufgeblähten Bundesverwaltung beinhaltet. Das heisst Straffung der Verwaltung, Reduktion des Personalbestandes und – nach eigenen Worten des Bundesrates – Beschränkung in der Administration auf das Wesentliche. Der Abbau von Teuerungszulagen ist dafür kein Ersatz, das möchte ich insbesondere Kollega Munz sagen. Teuerungszulagen haben mit dem Bestand an Personal nichts zu tun.

Es erscheint geradezu hilflos, wenn der Bundesrat der echten Bewährung in dieser Aufgabe mit dem einseitigen Abbau der Militärausgaben aus dem Weg gehen will. Im Voranschlag 1975 sind unter den Titeln Beförderungen, verschiedene Personalausgaben, noch nicht zugeteilte Stellen, Hilfskräfte insgesamt 92 Millionen enthalten. Allein für die Aushilfskräfte ist ein Kredit von 61 Millionen vorgesehen. Wenn man weiss, wie der Austausch von Personal departementextern und departementsintern unbefriedigend funktioniert und sich insbesondere Hilfskräfte bei einer besseren Funktionierung dieses Austausches erübrigen würden, so ist eine Einsparung von 50 Millionen ohne Härten möglich.

Einmal mehr sei festgestellt: Ein Personalstopp ist eine Zementierung der Verhältnisse und führt weder zu Rationalisierungen noch zu einem Abbau von Ueberflüssigem. Es ist auch nicht so, wie Kollega Munz annimmt, dass das Parlament für den Personalbestand verantwortlich ist. Ich habe immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Fixierung des Personalbestandes nicht in den Beschluss hineingehört, mit dem wir den Voranschlag genehmigen. Es ist der Bundesrat, der für die gesamte Bundesverwaltung die Verantwortung zu übernehmen hat, mit wieviel Personal er die Verwaltung und die ihm übertragene Aufgaben ausführen kann.

Das Bekanntwerden der Einreihung von 300 Beamten in die Superklasse hat sehr viel Unwillen hervorgerufen. Dieser Schritt des Bundesrates zeigt eine mangelnde Psychologie sowohl gegenüber dem Bundespersonal selbst wie auch gegenüber der Öffentlichkeit. In allen Departemen-

ten sind in den allgemeinen Ausgaben noch viele Polster enthalten, die Einsparungen ertragen. Ich verstehe auch, dass es einfacher ist, bei Investitionen zu kürzen als bei laufenden Ausgaben. Aber diese Haltung ist keine Richtschnur für echtes Sparen.

Noch ein Wort zu den Militärausgaben. Auch mir ist die Landesverteidigung ein echtes Anliegen. Trotzdem kann ich bestätigen, dass Einsparungen von Dutzenden von Millionen möglich sind, ohne dass die Kriegsbereitschaft gefährdet wird. Wir brauchen nicht direkt an Rüstungsaufwendungen Abstriche zu machen. Es sind durch härtere Preisverhandlungen indirekte Einsparungen zu erzielen. In der Militärkommission wurde schon oft darauf hingewiesen, dass bei Ausrüstungsgegenständen übersetzte Stückzahlen angeschafft werden. Bei Entwicklungs- und Forschungsaufgaben – der Budgetposten umfasst 67 Millionen Franken – ist auch nach Auffassung Eingeweihter eine grössere Ausgabenreduktion leicht zu verwirklichen. Die Beschaffung von Ausrüstungs- und Kriegsmaterial kann und muss vereinfacht werden. Und nicht zuletzt erträgt auch die Administration des EMD eine Auslichtung, ohne dass die Frontbewährung der Armee in Frage gestellt ist.

Die Landwirtschaft hat sich ebenfalls sofort zum Wort gemeldet, falls der Bundesrat mit der Kürzung von Subventionen ernst mache. Wir müssen vorab feststellen, dass auch Regionen, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung die Mehrheit hat, die Vorlage verworfen haben. Dies hat sie nicht getan, weil sie die Auffassung hat, es würden zu wenig Subventionen ausgeschüttet. Die Bauernführung hat nichts versäumt, um zu drohen, dass bei einem Nein Abstriche zu erwarten seien. Für mich ist es aber selbstverständlich, Kollega Herzog, dass auch die Landwirtschaft ihren Teil an Subventionskürzungen übernehmen muss. Der Vorwegbeitrag des Bundes an die Milchrechnung muss gekürzt werden. Die Landwirtschaft überliefert, obschon die Basismenge grosszügig erhöht worden ist. Die Ueberlieferung ist allein das Ergebnis mangelnder Disziplin auf vielen Bauernhöfen. Die Empfehlung, selbst aus landwirtschaftlichen Kreisen, ist alt, man solle statt alle Milch zur kostspieligen Verbutterung zu verwenden, auch den Kälbern Milch gönnen und weniger Kraftfuttermittel verfüttern. Die Landwirtschaft beansprucht allein für die Milchrechnung 500 Millionen Franken und insgesamt 1,2 Milliarden. Dieser Aufwand lässt sich nicht allein mit der Sicherstellung der Ernährungsbasis verantworten. Wir sind, wie wir heute wiederholt gehört haben, mit der Weltwirtschaft verbunden und müssen alles unternehmen, um keine Hochpreisel der Binnenwirtschaft zu werden. Vor allem, Kollega Herzog, glaube ich dass nun endlich doch Subventionen an solche eingestellt werden dürften, die den Landwirtschaftsbetrieb als Kapitalanlage oder als Hobby betreiben, aber auch an die öffentlichen Verwaltungen, die ihren Betrieb durch bezahlte Angestellte führen lassen, statt ihn zu verpachten.

Zu den Einnahmen ebenfalls einige wenige Bemerkungen. Ich bin damit einverstanden, dass wir es mit der Erhöhung der Verrechnungssteuer einmal versuchen. Die Freigrenze für Sparhefte sollte dann aber wenigstens von 50 auf 100 Franken erhöht werden. Ich hätte mich auch mit der Wiedereinführung der Couponsteuer befreunden können.

Das ganze Paket krankt insbesondere an Folgendem:

1. Wir haben keinerlei Prioritätsordnung für die Bundesaufgaben und -ausgaben. Wir brauchen eine solche Prioritätsordnung, obschon ich mit Kollega Munz einverstanden bin, dass sie recht schwer zu erstellen ist und dass das Parlament in dieser Sache vorangehen sollte.
2. Die Einsparungen beschränken sich nur auf 1975 und teilweise 1976.
3. Wir tappen völlig im Nebel, was mit den grossen Budgetdefiziten 1976, 1977 und folgende Jahre zu geschehen hat. Wir wissen nur – ich nehme an, dass das nun alle wissen –, dass wir auch 1976 wiederum über die Kürzung von Subventionen sprechen müssen. Es ist für mich unbegreiflich, dass der Bundesrat nicht die Gelegenheit be-

nützt hat, nun gerade für mindestens drei Jahre diesen Schritt zu tun.

Ich gestatte mir die Frage: Warum hat er eigentlich diesen Schritt unterlassen? Ich finde selbst keine Antwort darauf. In den Einnahmen, wie sie uns heute präsentiert sind, finden wir dann noch die Erträge auf Heizölzoll und Benzinzollzuschlag im Gesamtbetrag von 570 Millionen. Es ist heute schon bekannt, dass wir nicht damit rechnen können, dass der Heizölzuschlag die Volksabstimmung passieren wird, und es ist auch kaum damit zu rechnen, dass der Benzinzollzuschlag in dieser Höhe aufrechterhalten werden kann. Wir müssen darum weitere Einsparungen verwirklichen.

Ich gestatte mir, noch eine Antwort auf die mir vorgelegte Frage zu geben, wie ich ein Vorgehen sehen würde. Wenn es nicht allzu vermessen ist, möchte ich Ihnen darlegen, wie mein Programm aussehen würde: Echte Einsparungen von 700 bis 800 Millionen, wirksam mindestens auch für die nächsten zwei, drei Jahre; eine Erhöhung der WUST ohne die vorgesehene Abstimmungskosmetik der leichten Satzreduktion – ich pflichte hier Kollega Honegger bei –; ein Inkraftsetzen der WUST, unter Verzicht auf Dringlicherklärung, auf den 1. Juli 1975. (Die Privatwirtschaft hat schon längst alle Vorbereitungen getroffen, um mit dieser Satzerhöhung in der Kalkulation fertig zu werden.) Als Gegenleistung für diese frühere Inkraftsetzung der höheren WUST würde ich allerdings sehen, dass man bis 1. Januar 1977 darauf verzichtet, die AHV-, IV- und EO-Beiträge zu erhöhen. Selbstverständlich gehört in dieses Paket auch die Erhöhung der direkten Bundessteuer auf den nächstmöglichen Termin. Die Verrechnungssteuer hat einen guten Platz in diesem Paket; aber dazu würde ich mich fragen: Wäre es nicht möglich, dass der Bundesrat dem Parlament beantragen könnte, den Beschluss über die Heizölzollerhöhung wieder aufzuheben, den Beschluss über den Benzinzollzuschlag von 10 Rappen zu den bereits bestehenden 20 Rappen ebenfalls fallen zu lassen und dafür aber gleichzeitig eine neue Vorlage einzubringen, die sich beim Benzinzollzuschlag auf 5 Rappen beschränkt? Auf diese Weise hätte er klare Verhältnisse; er hätte eine sichere Einnahme von 200 Millionen, und ich glaube, es wäre ihm auch sonst wöhrer bei der Sache.

Ich bin überzeugt, dass dieses Programm eine Volksabstimmung passieren würde. Ich zweifle aber daran, ob das vorliegende Paket die Hürde nimmt. Man fordert zuviel und spart zu wenig. Ich muss mich als Einmann-Fraktion in diesem Rat mit der Feststellung zufrieden geben: Die Verantwortung über das Vorgehen müssen die Bundesratsparteien übernehmen und tragen. An einer dauerhaften Sanierung sind wir aber alle interessiert.

Verschiedene Votanten haben die Frage nach der Wirkung des Budgets auf Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Rezession aufgeworfen. Kollega Guisan hat Bezug genommen auf die Studie der Universität Lausanne, die sich zur Budgetpolitik äusserte. Leider fehlt die Zeit, um alle diese Fragen eingehend zu erörtern. Ich möchte aber mindestens für meinen Fall erklären, dass die Wirtschaftslage in der Schweiz glücklicherweise nicht in einer Verfassung ist, für die diese Studie der Universität Lausanne Wegweiser dafür sein kann. Was heute zu geschehen hat, hat mit all den hypothetischen Annahmen in dieser Studie nichts zu tun. Wir reden über echte Einsparungen von 400 bis 600 Millionen Franken.

Statt langer Worte gestatten Sie mir, Ihnen einige Kennzahlen zu geben: Bruttosozialprodukt 140 Milliarden, jährliches Arbeitnehmereinkommen 85 Milliarden, Ausfuhr 33 Milliarden, Geldmenge mit Termineinlagen 90 Milliarden, Bundesausgaben 14 Milliarden. Ich bitte Sie, die Relation unserer Sparbemühungen zu diesen Beträgen selbst herzustellen. Wenn aber der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments wirklich glauben, dass wir bereits in einer Rezession leben und nicht in einer Normalisierung der Lage, dann ist es doch höchste Zeit, dass Anträge kommen,

sämtliche Konjunkturbeschlüsse aufzuheben, und dass auch ein Antrag kommt, die Nationalbank zu veranlassen, die Geldmenge zu erhöhen, was am einfachsten bewirken würde, dass die Rezession wieder in einen Inflationsschub ausmünden könnte.

Ich bin, mit allen Vorbehalten, die ich angebracht habe, für Eintreten auf die Vorlage.

Leu: 1. Die finanziell schwierige Lage des Bundes ist offensichtlich. Deshalb haben wir schon im Budget 1975 Einsparungen erzielt. Auch das darf heute noch festgehalten werden. Die Abstimmung vom 8. Dezember hat die Lage noch schwieriger gestaltet. Es ist dem Bundesrat gutzuhalten, dass er rasch gehandelt hat. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Ausarbeitung der Beschlüsse eine ausserordentlich verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe für den Bundesrat war. Es ist ihm deshalb zu danken.

2. Der Volksentscheid verlangt, dass zuerst gespart wird, bevor neue Einnahmen beschlossen werden. Der Bundesrat kommt dieser Aufforderung nach. Ich bin auch überzeugt, dass es richtig ist, wenn das Volk es spürt, dass gespart werden muss. Beim Sparen soll dann nicht immer wieder gejammert werden. Ich stimme daher den Anträgen des Bundesrates mit einer Ausnahme zu, wiewohl dabei festzuhalten ist, dass die weiteren Kürzungen der Subventionen um 400 Millionen die Kantone und die Gemeinden hart treffen werden. Wenn wir zudem daran denken, dass die Subventionen zugleich den Zweck zu verfolgen haben, einen Beitrag für den Finanzausgleich zu leisten, so werden durch diese Kürzungen gerade wieder die finanziell schwachen Kantone und die finanziell schwachen Bevölkerungskreise betroffen. Ich denke da besonders an die Bergbevölkerung; denn gerade die Wohnhaussanierung im Berggebiet gehört zu den dringendsten sozialen Aufgaben in unserem Land. Hier darf sicher nicht gekürzt werden. Ich wäre dem Bundesrat dankbar, wenn er uns erklären könnte, nach welchen Gesichtspunkten er die Kürzungen dieser Subventionen vorzunehmen gedenkt. Auf alle Fälle müssen die Kantone, die ihre Budgets beschlossen haben, umgehend wissen, an welchen Positionen und in welchem Masse gekürzt wird. Im übrigen möchte ich betonen, dass der Bundesrat es in der Hand hat, von sich aus auch weitere Einsparungen vorzunehmen. Das Budget gibt ihm das Recht für Ausgaben; es verpflichtet den Bundesrat nicht, diese Ausgaben zu tätigen. Ich bin überzeugt, dass bei einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung der gesamten Staatsrechnung sich noch weitere Einsparungen erzielen lassen.

3. Was die Kantone selber aufs schwerste trifft, und was nicht nur vom finanziellen, sondern auch vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus schwer zu ertragen ist, ist der Vorschlag des Bundesrates, die verfassungsmässig garantierten Einnahmen der Kantone zu kürzen. Professor Dr. Aschinger vertritt in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 27. Januar die Auffassung, es handle sich hier nicht um Nettoeinsparungen, sondern um reine Ueberwälzungen auf die Schultern der Kantone. Er sagt: «Was der Bund auf der einen Seite spart, wird auf der anderen Seite den Kantonen verlorengehen oder zusätzlich aufgebürdet.» Zu Recht legen die kantonalen Finanzdirektoren in ihrer Eingabe vom 15. Januar 1975 dar, dass die vorgesehene Entlastung des Bundeshaushaltes allzu einseitig auf Kosten der Kantone gesucht wird. Dabei ist zu betonen, dass diese Einnahmen der Kantone ein Entgelt dafür sind, weil die direkten Bundeseinnahmen aus dem eigentlichen Steuersubstrat der Kantone fliessen.

Diese Massnahmen sind aber auch deshalb ausserordentlich bedenklich, weil die finanzielle Lage der Kantone unvergleichlich schlechter ist als jene des Bundes. Wenn die Gesamtverschuldung des Bundes im Jahre 1972 6,1 Milliarden ausmachte, so betrug die Verschuldung der Kantone 12,3 Milliarden und jene der Gemeinden nach allgemeinen

Schätzungen 13,6 Milliarden, so dass die Gesamtverschuldung rund 25 Milliarden Franken ausmacht. Dabei ist zu beachten, dass die Verschuldung der Kantone von Jahr zu Jahr zunahm, während der Bund wenigstens bis zum Jahre 1972 seine Schulden abtragen konnte. Bei dieser Sachlage drängt sich doch die Frage auf, ob es verantwortet werden kann, verfassungsmässig garantierte Kantonsanteile durch einen dringlich zu erklärenden Bundesbeschluss einfach zu kürzen.

Herr Kollega Munz vertritt die Auffassung: «Ja das ist für die Kantone, wenigstens für dieses Jahr, wohl sehr tragbar.» Er veranlasst mich deshalb, auf die Verhältnisse des Kantons Luzern hinzuweisen. Nach dem Antrage des Bundesrates würden die Kürzungen 10 Millionen und nach den Anträgen der Kommission 5 Millionen ausmachen. Wenn wir dann noch die Kürzungen der 400 Millionen Subventionen zusammenrechnen, so macht das für den Kanton Luzern 19 Millionen bzw. 14 Millionen Franken aus. Das gerade in einem Zeitpunkt, in dem unser Kanton daran geht, durch grosse Infrastrukturaufwendungen die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Kantons zu verbessern. Was hier für den Kanton Luzern gilt, gilt auch für die meisten anderen Kantone. Mir scheint deshalb, wir müssen den kantonalen Finanzdirektoren für ihre Eingabe dankbar sein.

Das sind aber nicht nur Finanzfragen. Da geht es um Strukturfragen unseres föderativen Staates. Es geht um die Frage, ob die Kantone sich finanziell erhalten können. Den Kantonen steht kein Dringlichkeitsrecht zu, wie dem Bunde. In harten Auseinandersetzungen müssen sie die Zustimmung der Bürgerschaft haben. Wie schwer dies ist, muss nicht besonders dargelegt werden, weil der Bürger in unserem Lande heute gewohnt ist, nur noch zu fordern, statt zu geben und ein Opfer zu bringen.

Bei der Behandlung der Staatsrechnung 1972 hat der Sprecher des Bundesrates erklärt: «Ich glaube nicht mehr an die politische Kraft der Kantone, selber die Steuern zu erhöhen. Beim Bunde haben wir immerhin etwas mehr Elastizität, und beim Bunde haben wir die indirekten Steuern.» Weiter sagte er: «Wir können die Situation der Kantone nicht so belassen, dass die Kantone überhaupt nicht mehr aus den schwierigen Verhältnissen herauskommen. Ich spreche hier nicht für die armen Kantone; ich spreche auch von den reichen, den finanzstarken Kantonen.»

Das sind bundesrätliche Worte, die heute in vermehrtem Masse Geltung haben. Und nun kommt der Bundesrat und schlägt den Räten vor, den Kantonen in ihrer schweren finanziellen Lage verfassungsmässig garantierte Finanzzuweisungen wegzunehmen. Wie übrigens der Bundesrat bei seinen Vorschlägen nur an den Bund denkt und nur die Interessen des Bundes wahr, aber die Interessen der Kantone übersieht, zeigt sich besonders auch darin, dass durch die Erhöhung der Prämien an die AHV, die IV und die EO nur der Bund entlastet werden soll und nicht die Kantone, wiewohl diese grossen Sozialwerke die eigentlichen Sozialwerke des Bundes sind. Aber so ist es auch in anderen Fragen: Man macht den Gewässerschutz zur Bundessache, man macht den Umweltschutz zur Bundessache, man macht den Zivildienst zur Bundessache. Alles sind Bundesaufgaben; aber Kanton, zahle du! Ich kann daher dem Beschluss über die Herabsetzung der Kantonsanteile nicht zustimmen.

Nur drei Bemerkungen möchte ich noch anbringen. Warum lässt der Bundesrat die Warenumsatzsteuer nicht schon ein Vierteljahr früher in Kraft treten? Der Herr Kommissionspräsident hat dafür achtenswerte Gründe angeführt. Ich bin aber überzeugt, dass das Volk in einer früheren Abstimmung einem solchen Beschluss zustimmen würde, nachdem die Sparmassnahmen in Kraft gesetzt sind. Eine zweite Bemerkung: Seit dem Jahre 1971 redet man vom Bundesratstische aus von der Einführung der Mehrwertsteuer als notwendigem Ersatz für den Ausfall der Zollerträge aufgrund der eingegangenen internationalen Bindungen. Diese Neuordnung ist eine dringende Notwen-

digkeit. Ich bin dem Bundesrat dankbar, wenn er uns darlegt, wann solche Vorlagen den Räten zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Eine dritte Bemerkung: Wenn das Volk erwartet, dass gespart wird, dann besteht auch die Meinung, dass das eilige Tempo der Bundesvorlagen, insbesondere mit neuen finanziellen Aufwendungen, nicht mehr tragbar ist. Ich stimme da in jedem Punkte dem zu, was mein verehrter Nachbar zur Linken vorhin gesagt hat: Unser Volk und unsere Demokratie sind überfordert. Auch daran haben Bundesrat und Parlament zu denken.

Jauslin: Ich möchte nicht rechten über die Frage, ob wir einer Krise entgegengehen oder nicht. Aber ich fühle mich doch verpflichtet, auf menschliche Probleme hinzuweisen, die in diesem Rahmen bestehen und von denen man hier nicht gesprochen hat. Die menschlichen Probleme zeigen sich schon darin, dass so und so viele Absolventen von ETH, HTL (auch Lehrlinge, mindestens auf dem Sektor der Projektierung in der Bauwirtschaft) keine Stelle mehr finden. Ich möchte Ihnen deshalb die Situation aus meiner Sicht darlegen. Ich fühle mich dazu auch dadurch veranlasst, dass Herr Kollega Eggenberger gesagt hat: wenn wir tatsächlich einer Rezession entgegengingen, dann müssten wir gründlich überlegen, was zu tun sei. Ich bin der Auffassung, wir müssen gründlich überlegen, was zu tun ist.

Herr Grosjean hat die Situation dargelegt, wie sie sich weltwirtschaftlich und beim Export ergibt. Ich kann Ihnen nur aus der Bauwirtschaft einige Punkte aufzeigen. Ich möchte nicht jammern, aber ich muss doch darauf hinweisen, dass man die Zahlen der Bauwirtschaft doch zur Kenntnis nehmen sollte, auch wenn man in den letzten Jahren immer darüber weggegangen ist. Wir haben im Bau drei Hauptgebiete: Wohnungsbau, öffentlicher Bau und dann der private industrielle und gewerbliche Bau. Sie sind mit mir einig, dass der Wohnungsbau zurückgehen wird, dass auch die Prognosen, die von 40 000 bis 60 000 Wohnungen pro Jahr reden, dieses Jahr keinen grossen Anlass geben werden für neuen Wohnungsbau, weil noch so und so viele Wohnungen leer stehen. In diesem Sektor Wohnungsbau gibt es also die vielgerühmte Redimensionierung. Auf dem Sektor «öffentlicher Bau» kann ich in unserem Gebiet verfolgen, dass die Kantone, aber auch die Gemeinden, schon in den letzten Jahren Zurückhaltung üben mussten und dass nun auch der Bund auf dem Gebiet der Investitionen vermehrt zurückhalten muss. Da nun aber die Einflüsse vom Wohnungsbau und vom öffentlichen Bau direkte Rückwirkungen auf die Industrie und das Gewerbe unserer Binnenwirtschaft haben, ist also auch auf dem dritten Sektor — gewerblicher und industrieller Bau — ein Rückgang zu erwarten. Früher sprach man von Gesundheitskrämpfen, heute heisst es redimensionieren, Kapazitäten abbauen. Uebersetzt heisst das aber, dass man Leute entlassen muss. Nicht nur die Absolventen, sondern auch die Leute, die entlassen werden, sind nun um Stellen besorgt. Wir haben aber auch auf anderen Gebieten festgestellt, dass Schwierigkeiten bestehen. Ich war in der Lage, ein Inserat wieder aufzugeben, das seit zwei Jahren immer wieder zirkulierte, für einen Geschäftsleiter in einem Inspektorat einer Umweltschutzorganisation. Wir haben seit Anfang Januar jeden Tag etwa fünf Offerten, und zwar nicht von unfähigen Leuten, sondern von Absolventen von Hochschulen: Forst. Ing., von wissenschaftlichen Doktoren, bis hinunter zu Propagandaleuten. Es zeigt sich daraus, dass nicht nur auf der Bauwirtschaft, sondern auch auf anderen Gebieten ein Abbau von Personal stattfindet, was auch wieder heisst, dass die Leute, die auf dem Sektor Bau frei werden, eben nicht auf ein anderes Gebiet wechseln können. Die Kapazitäten, die frei werden, können nirgendwo sonst aufgenommen werden.

Wenn man diese Situation betrachtet, dann sind diese Empfindlichkeiten, wie sie beispielsweise in diesem Buchlein der VHB, Vereinigung der höheren Bundesbeamten,

oder auch bei der Diskussion, wenn man nur wagt, etwas über die Renten oder deren Finanzierung zu reden, unverstänlich. Ich glaube, daraus schliessen zu müssen, dass man die Situation, wie sie sich heute darbietet, nicht verstanden hat.

Herr Kollega Eggenberger hat darauf hingewiesen, dass der sozialpolitische Status erhalten oder wenn möglich verbessert werden sollte. Ich bin durchaus mit ihm einverstanden. Aber das gilt nicht nur für die AHV-Rentner und nicht nur für das Bundespersonal, das gilt für alle anderen auch. Und wenn es so ist, dass das, was wir bei den AHV-Rentnern und beim Bundespersonal mehr leisten, bei den anderen abgeht, dann muss man eben andere Ueberlegungen einschalten. Auch wenn man davon spricht, dass alles einseitig die Konsumenten treffe, oder wenn die Herren Kollegen Vincenz und Leu darauf hinweisen, es treffe immer nur die Schwachen, dann muss man sich doch einmal überlegen: Wer soll ausser den Konsumenten getroffen werden, wo ist die grosse Reserve der Nichtkonsumenten? Denn, der kleine Mann, den Herr Eggenberger erwähnt hat, das sind wir alle, das ist das Volk. Und wenn wir etwas leisten wollen, dann müssen wir alle etwas leisten. Natürlich spricht man von den hohen Einkommen, von den grossen Polstern bei den hohen Einkommen. Ich will im einzelnen nicht darüber sprechen, aber ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass nach der letzten verfügbaren Wehrsteuerstatistik 4 Prozent der Wehrsteuerpflichtigen – das ist etwa 1 Prozent der Bevölkerung – fast zwei Drittel des gesamten Wehrsteuerertrages zahlen. 1,1 Prozent zahlen beinahe die Hälfte, oder: 80 Prozent der Wehrsteuerpflichtigen tragen insgesamt nur 13 Prozent an diesen Steuerertrag bei. Sie können nun natürlich noch mehr abschöpfen, aber Sie müssen sich überlegen, wie dann die Basis ist, wie schmal die Basis wird, und wie stark man dann umlagern muss, wenn man einmal diese Reserven abgeschöpft oder abgewürgt hat!

Ich bin also der Auffassung, dass wir alle die Konsumenten sind und dass wir deshalb einsehen müssen, dass eben auch dann wieder der Konsument getroffen wird, wenn wir die landwirtschaftlichen Subventionen und andere abbauen.

Unter diesen Aspekten, muss ich sagen, scheint mir die Lösung, wie sie nun vorliegt, mit dem Abbau der 400 Millionen in der Verantwortung des Bundesrates, zu einfach. Sie ist auch nicht langfristig. Es ist zu einfach, dass wir den Schwarzen Peter hier dem Bundesrat zuschieben und dann, wie das Beispiel von Herrn Kollega Heimann zeigt, alle möglichen Varianten vorbringen, immer dann, wenn sich wieder jemand betroffen fühlt. Ich habe bei Herrn Heimann vermisst, dass er seinen Antrag, den er vor der Diskussion vom 8. Dezember gebracht hat, nämlich die 10 Prozent generelle Einsparung bei den Subventionen nicht mehr aufgenommen hat. Ich hätte ihn mit Freuden unterstützt, weil nämlich damit der Bundesrat entlastet gewesen wäre, und dann hätte vielleicht jeder direkt gefühlt, wo der Bund überall Einfluss nimmt.

Nun, man zitiert immer die Volksabstimmung, das Volk hat entschieden. Ich bin einverstanden. Ich bin aber auch der Auffassung von Herrn Kollega Eggenberger, dass nicht alle den ganzen Ueberblick gehabt haben. Auch Herr Hofmann hat auf unsere Verantwortung hingewiesen. Wenn das Volk zu entscheiden gehabt hätte, ob man Mehreinnahmen, also Steuern, oder Arbeitslosigkeit wolle, dann wäre ganz selbstverständlich, dass man für Mehrsteuern gestimmt hätte. Nun hat man, vor allem die Leute um Herrn Heimann, aber die Alternative gestellt: Entweder mehr Einnahmen oder Sparen. Aus dieser Alternative heraus hat das Volk für Sparen entscheiden müssen. Da ist gar kein Zweifel. Aber wir stellen nun doch fest, dass diese Sparerei, wie Herr Heimann auch attestiert, ganz bescheiden ist und eben in andere Kanäle läuft, als sich der normale Bürger das einbildet. Deshalb haben wir nun die Verantwortung zu entscheiden, was wir für richtig erachten. Auch mit dem

Entscheid vom 8. Dezember können wir nun nicht einfach vom Sparen reden, wenn wir nicht dazu stehen können. Wir müssen die kommende Entwicklung sehen, in Kauf nehmen. Ich nehme an, dass es nicht bei den menschlichen Problemen bleibt, sondern dass daraus sehr rasch soziale und politische Probleme entstehen, mit denen wir uns dann befassen müssen. Wenn wir also dem Bundesrat schon den Auftrag erteilen, zu sparen, dann müssen wir ihm gleichzeitig auch diese Ermahnungen, wie sie von Herrn Guisan und von anderen angeführt wurden, dass man auf die wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht nehmen sollte, mitgeben.

Wenn Herr Kollega Heimann darauf hinweist, dass verglichen mit 140 Milliarden Bruttosozialprodukt, mit 30 Milliarden Export usw. diese zur Diskussion stehenden Millionen sehr bescheiden sind, dann darf er den Effekt nicht vergessen, der von einer Ausgabe des Bundes ausgeht. Wir stellen bei den Investitionen fest, dass der Bund nur einen ganz geringen Teil der Investitionen, die durch seine Mittel veranlasst werden, selbst erstellt, dass aber der grösste Teil dadurch ausgelöst wird, dass er nur Beiträge zahlt, und dass sich diese mehrfach multiplizieren. Sie multiplizieren sich aber auch, weil alle die Leute, die damit beschäftigt sind, wiederum zu einem Einkommen kommen und wiederum Steuern zahlen. Ich stimme, wie Sie alle das auch schon getan haben, den Vorschlägen zu, einfach deswegen, weil wir im Moment nichts anderes tun können. Ich hoffe, dass sich die optimistischen Prognosen, die vereinzelt geäussert wurden, erfüllen und dass wir die Leute, die, wie Herr Kollega Reimann dies angeführt hat beruhigt sind, auch tatsächlich im Laufe dieses Jahres beruhigen können.

Knüsel: Das Votum von Herrn Kollega Munz fordert mich doch noch zu einer Stellungnahme heraus als Vertreter eines Kantons.

Wenn wir von der Analyse ausgehen, wie das Volk die Abstimmung vom 8. Dezember interpretiert, glaube ich, müssen wir noch ein anderes Datum vornehmen, das ist der 20. Oktober. Ich glaube, diejenigen, die an der Front gestanden sind vor dem 20. Oktober, die das Vergnügen hatten – und da waren wir ja alle dabei –, am 8. Dezember wieder geradestehen, der hat doch selbst einsehen müssen, wie komplex die ganze Materie lag. Nicht nur das Sparpaket des Bundesrates, sondern die KUVG stand auch noch zur Diskussion. Wie war es damals? Man hat uns eine halbe Stunde Zeit gegeben, in kleinen Versammlungen zum KUVG-Gegenvorschlag und Vorschlag der Gewerkschaften, das Sparbündel noch zu erklären. Die Müdigkeit war ausgesprochen gross. Ich glaube, wir können das jedem verzeihen: Wenn er den Weg der gründlichen Orientierung von Person zu Person und in Versammlungen nicht mehr erhält, dann geht er zum negativen Entscheid über, vor allem dort, wo er spürt, dass es ihn gegebenenfalls auch treffen könnte.

Ich darf vielleicht gegenüber Herrn Kollega Munz nach der recht scharfen Attacke gegen die Institution der Kantone nun doch den Eindruck nicht im Raume stehen lassen, dass die Kantone «Speck» in grossen Mengen auf der Seite hätten. Dem ist nicht so. Der Verschuldungsgrad der Kantone hat ein Ausmass erreicht, das im Vergleich zum Bund in der Potenz beängstigender ist. Nehmen Sie das Beispiel, wie in den allermeisten Kantonen – ob stark, ob halb Stark oder ob schwach – die abzuschreibenden Aufwendungen Ausmasse erreicht haben, die gefährlich sind. Ich muss das einfach sagen. Was spielt sich nun ab? Wir haben nicht nur in den Kantonen, in den Gemeinden und bei den Vorarbeiten beim Bund Millionen eingespart beziehungsweise gekürzt, sondern das, was in der ersten Runde innerhalb der Administrationen gegangen ist, geht in die Milliarden hinein. Frage: Sind es direkte Einsparungen? In den wenigsten Fällen! Es sind Aufschiebungen von Projekten zur Verbesserung unserer Lebensqualität, wie man so schön gesagt hat in der letzten Zeit, zur Verbesse-

zung der Attraktivität des Lebensraumes. Sie sind aufgeschoben, aber sie sind zum grossen Teil nicht gesparrt. Nun liegen doch die Verhältnisse eindeutig so, dass die Impulse, wie sie vom Bunde kommen, sich potenziert über die Kantone und Gemeinden in der Praxis nachher auswirken. Wenn heute von Redimensionierung, von Gesundheitsschrumpfung usw. gesprochen wird, möchte ich an die Einzelschicksale junger Leute erinnern, die heute vor den Arbeitsämtern stehen und die uns heute den Vorwurf machen, wir hätten sie in falsche Berufe gelenkt. Es kommt das Problem der Zumutbarkeit; es kommt das Problem der Verhältnismässigkeit. Zu jenen, die heute vor den Arbeitsämtern stehen – von der Dunkelziffer nicht gesprochen – kommen die jungen Leute, die in einigen Monaten wieder aus den Techniken und Hochschulen herauskommen, die keine Arbeit finden. Das sind Schicksale, und diese Schicksale können wir mit den Begriffen der Gesundheitsschrumpfung und mit den Begriffen der Redimensionierung nicht lösen. Das sind Menschen!

Zum Problem der Zumutbarkeit: Das Problem ist nicht gelöst, wenn wir gelernte Hochbauzeichner in der einen oder anderen Ausbildungsstufe als Taxichauffeure oder Hotelportiers engagieren. Das ist keine Dauerlösung. Die Jungen, die herauskommen, werden noch mehr Schwierigkeiten haben. Ich möchte ganz eindrücklich auf dieses Problem aufmerksam machen. Dann sagt man: Die berufliche Mobilität der Arbeitskräfte fördern, regionale Arbeitslosigkeit usw. Das Problem liegt tiefer und ernster, als wir vielleicht glauben. Verheiratete mit Kindern, die bereits im schulischen Lehrgang stehen, in der beruflichen Mobilität so schnell wie irgendein Pflänzchen verpflanzen, wo der Mensch mit seiner Familie an seinem Orte eingewachsen ist, mitsamt den Kindern – denken wir an diese Schicksale! Ich möchte eindrücklich darauf aufmerksam machen: Die Milliarden, die bereits schon gekürzt worden sind, haben im engeren und erweiterten Baugewerbe und in weiteren Gewerbezweigen Situationen gebracht, die äusserst heikel sind. Jeder bangt heute um seinen Arbeitsplatz. Wenn man in den Dörfern horcht, dann vernimmt man es. Und wenn beispielsweise das Baugewerbe in gewissen Regionen ohne Aufträge dasteht, müssen wir uns fragen: Ist es mit dem Begriff getan, dass wir auf Bundesebene schnell im Tempo eine Sparübung durchführen? Ist dann das Problem gelöst? Es ist es nicht, und es kann es nicht sein. Ich bin nicht Jurist. Aber meine Juristen im Departement tragen mir jeden Tag mit Recht drei Grundsätze vor. Diese Grundsätze der Rechtslehre heissen: «Hast du den Begriff von Treu und Glauben nicht verletzt? Mache diese Gewissenserforschung.» Die zweite Grundsatzfrage: «Hast du die Verhältnismässigkeit und die Angemessenheit gewahrt?» Der dritte Grundsatz: «Hast du jenen Leuten, über die du zu einer bestimmten Lage zu entscheiden hast, das rechtliche Gehör gewahrt?» In diesem finanzpolitischen Eiltempo, in dem wir uns befinden, sind zum Teil diese Grundsätze nicht mehr gewährleistet. Wenn wir nun – und da möchte ich auf einen ganz heiklen Punkt aufmerksam machen – die kantonalen Budgets, die bereits sehr heftig gestutzt worden sind, die für uns rechtsverbindlich sind, kaum dass sie abgeschlossen sind, aus einer momentanen Situation heraus über sogenanntes Dringlichkeitsrecht wieder in Frage stellen, dann frage ich Sie: Wo sagt uns die Region, die kleine Region, wo sagt uns die Gemeinde, wo sagt uns der Bauunternehmer und der Auftraggeber, sind diese Rechtsgrundsätze noch gewahrt? Dort, wo bereits schon Baustellen zur Verbesserung der Infrastruktur eröffnet und in Betrieb sind? Wenn nun diese Kürzungen kommen – ich muss es ganz offen sagen –, werden wir genötigt sein, auf dem Bausektor bestehende Baustellen zu schliessen. Zu was führt das? Ich gebe ohne weiteres zu: Wir haben heute einige industrielle Unternehmungen in unserem Kanton, wo der Zahltagssack des Arbeitnehmers, vom Teuerungsausgleich ganz geschwiegen, kleiner ist als im Dezember des letzten Jahres. Ich glaube,

das Problem liegt tiefer, und wir können und dürfen es nicht mit dem Effekt einer einmaligen Sparübung oder einer Feuerwehrrübung abtun. In der Zwischenzeit sprechen wir doch gegenseitig immer und immer wieder von partnerschaftlicher Konkordanzdemokratie. Ja, die grossen Unterlassungssünden haben wir doch damals begangen, als wir in jener Zeit der Assoziation an die EWG unsere Zustimmung gegeben haben. Die Zölle fallen um Hunderte von Millionen weg, und den finanziellen Ersatz haben wir heute leider Gottes nicht zur Verfügung. Ich glaube, es wird dringendst notwendig sein, dass wir den erforderlichen Ersatz für das Entgangene oder Verlorene möglichst schnell beschaffen.

Wir müssen in den Kantonen langfristige Finanzplanungen durchführen. Wo liegt das Problem – ich möchte noch einmal darauf hinweisen – der Verhältnismässigkeit, des Begriffes von Treu und Glauben, wenn wir im März 1975 nicht in der Lage sind, im Grossen Rat mitzuteilen, was wo gegebenenfalls über diese Durchgangsposten passiert? Wie sollen wir über die Baufronten disponieren in den Kantonen, wenn wir im März nicht in der Lage sind, festzustellen, was wo und wann geschieht? Wir müssen einfach die Entwicklung der öffentlichen Hand im Bund, Kantonen und Gemeinden längerfristig interpretieren. Ich nehme an, dass es gelingen wird, wenn wir alle bereit sind, zusammenzuarbeiten.

Ich stimme für Eintreten, aber aus den dargelegten Erwägungen werde ich dem Bundesbeschluss über die Herabsetzung der Kantonsanteile nicht zustimmen können.

Bundesrat **Hürlimann**: Die Sachzwänge, die Sie zu dieser Sondersession aufgebieten haben, sind nicht erfreulich, im Rückblick auf die fetten Jahre auch eher ungewohnt. Aber diese Fakten und die bisherige Beratung in den beiden Räten haben doch auch erfreuliche Gesichtspunkte zutage gefördert. Positiv – das möchte ich an den Anfang dieser Diskussion stellen – ist doch das demokratische Selbstverständnis zu werten, wie die beiden Räte mit dem Bundesrat den Willen des Volkes in die Tat umsetzen wollen und damit auch eine gewisse Entschlussfreudigkeit an den Tag legen, um hier – vielleicht auch wieder – das Vertrauen herbeizuführen, von dem mit Recht Herr Ständerat Reimann gesprochen hat. Es ist erfreulich, dass sich die Unlust gegenüber dem Massnahmenpaket, bei den Kommissionen vorab, aber auch hier in diesem Rate, in eine optimale Bereitschaft, den politischen Auftrag der Stunde zu verstehen, gewandelt hat. Herr Ständerat Eggenberger: Auch wenn man hinter einer gedämpft geschlagenen Trommel marschiert... die Hauptsache ist, wenn man im Schritt marschiert.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihrem Präsidenten der Kommission, Herrn Ständerat Nänny, zunächst herzlich danken für das ausgezeichnete und gründliche Referat, das mir viele Ausführungen ersparen wird, aber auch der Kommission, die auf der Basis der Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission eine äusserst flexible Lösung angestrebt hat, um in einer Woche – so hoffen wir – in zwei Kammern diese zehn Beschlüsse zu beraten und zu verabschieden. Ich danke auch allen Votanten; ich bin durchaus der Meinung, dass diese Diskussion mit den richtig gesetzten Akzenten uns die Aufgabe, die ohnehin schwer genug ist, im Sinne eines Schulterschlusses zwischen Parlament und Bundesrat erleichtern wird.

Sie werden verstehen, dass ich nach dieser Diskussion noch der Stimme des Bundesrates Ausdruck verleihen will. Wenn ich nicht auf jedes Votum eingehe, so einfach deshalb, weil es letztlich darum geht, das Gesamtmassnahmenpaket zu werten. Auf verschiedene Fragen, die in der Diskussion gestellt wurden, können wir bei der Detailberatung der einzelnen Beschlüsse noch eingehen.

Aus der Sicht des Bundesrates möchte ich fünf Aspekte darlegen. Zum ersten: Ich möchte kurz die Ausgangslage – sie ist wiederholt skizziert worden – festhalten. In einem zweiten Aspekt möchte ich das Budget und die Konjunk-

turlage kurz skizzieren. In drei weiteren Punkten werde ich zu Lösungen pauschal Stellung nehmen, nämlich zu den Einsparungen, zu den unvermeidbaren Konsequenzen für Leistungen an Dritte, insbesondere auch an die Kantone sowie zu den neuen Einnahmen.

I. Zur Ausgangslage: Es sind drei Elemente, die zu berücksichtigen sind, damit man die Ausgangslage richtig sieht. Ein Erstes geht zurück auf Ostern 1974. In dieser Zeit hat sich der Bundesrat erstmals mit dem Budget 1975 befasst. Damals hatten wir noch ein Defizit in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken. Dann begann auf der Stufe Verwaltung – und beinahe in jeder weiteren Sitzung des Bundesrates – die Beratung des Budgets 1975; es galt, dieses Budget auf ein politisch und finanziell tragbares Mass zu reduzieren. Mit drei Kürzungsstufen hat sich der Bundesrat eingehend mit dem Budget 1975 befasst. Wir haben bei diesen Beratungen etwas nie angetastet – das vergisst man heute, wenn wir diese Sofortmassnahmen diskutieren –: Wir haben nie über die Ansprüche seitens der Kantone und jene, die gesetzlich festgelegt sind, diskutiert, sondern wir haben uns ausschliesslich auf den eigenen, bundesinternen Bereich beschränkt. Wenn man heute die Forderung erhebt, man solle noch 100 Millionen mehr sparen im eigenen Bundesbereich, dann vergisst man die Anstrengungen, die wir von Ostern bis in die Dezembersession im Bundesrat unternommen haben, aber auch, dass die Bundesversammlung noch zusätzlich 300 Millionen gekürzt hat.

Ein Zweites zur Ausgangslage: Die Verwerfung der Vorlage vom 8. Dezember. Sie ist hier immer wieder in Ihren Voten zur Diskussion gestanden. Mit dieser Abstimmung sind uns rund 700 Millionen Einnahmen, die wir im Budget 1975 vorgesehen hatten, nicht gewährt worden. Dieser Volkswille ist zu respektieren. Wenn wir nämlich diesen Respekt aufgeben, auch wenn er un bequem ist, dann haben wir das entscheidende Element in unserer Demokratie aufgegeben, und dann würde das Vertrauen, das wir beim Volk wieder suchen müssen, verloren gehen. Das ist für uns im Bundesrat undiskutabel; die einzige Interpretation, die dieser Volkswille zulässt, ist die, dass wir primär alles unternehmen, um dieses Budget 1975 einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, mit Einsparungen auf der ganzen Linie und mit Einnahmen – das war unser Grundgedanke – erst ab 1976. Erst wenn der Beweis erbracht ist, dass man hier nun alles tut, was menschenmöglich ist, sollen neue Einnahmen zur Verfügung stehen.

Ein letztes Element in dieser Beurteilung zur Ausgangslage ist die zusätzliche Verschlechterung der gesamten Situation, wobei ich bei dieser Gelegenheit – ich komme später noch darauf zu sprechen – im Verhältnis zu den Kantonen einfach festhalten muss: Die Einnahmen des Bundes reagieren viel schneller auf die Konjunkturalentwicklung als jene der Kantone. Wenn die wirtschaftliche Lage sich nur um einige Prozente verändert, dann schlägt sich das in unserer Bundeskasse sofort nieder, vor allem bei der Warenumsatzsteuer und den Zöllen. Wir sind vollständig auf dieses Funktionieren der Wirtschaft angewiesen, und als wir das Budget 1975 aufstellten, wussten wir noch nicht, wie sich die Lage im Herbst 1974 präsentierte. Aber wir müssen jetzt – das gehört zu dieser Ausgangslage – mitberücksichtigen, dass wir rund 600 Millionen weniger Fiskaleinnahmen haben, als wir ursprünglich glaubten, mit Recht budgetieren und annehmen durften.

Es ist in diesem Zusammenhang begreiflich, wenn gefordert wird, man soll doch die Gelegenheit benützen, um Prioritäten zu setzen. Aber das Prioritätensetzen und ein Budget 1975 zwischen dem 8. Dezember und Ende Januar bereinigen, sind nach meiner bisherigen Erfahrung zwei verschiedene Dinge. Denn wenn wir Prioritäten setzen wollen, dann müssen die Kantone mit dabei sein. Das wurde heute mit Recht immer wieder erwähnt. Herr Bundesrat Furgler weiss, was es heisst – er leitet die Arbeitsgruppe selber –, diese Aufteilung der Aufgaben zwischen den

Kantonen und dem Bund zu verbessern. Man kann nicht Prioritäten setzen, ohne dass wir mit den Kantonen diese Frage ganz ernstlich prüfen, und man kann es vor allem nicht tun, ohne dass die eidgenössischen Räte dabei sind. Sie werden mitreden, wenn es darum geht, in allen Bereichen entscheidende Prioritäten zu setzen.

Herr Heimann hat in diesem Zusammenhang zusätzlich verlangt, man möchte doch auch die Gelegenheit wahrnehmen und noch einmal auf den Benzinzollzuschlag und auf die Heizölzuschläge zurückkommen.

Wenn man schon unsere Demokratie beschwört und wenn man schon erklärt, wir hätten den Volkswillen zu respektieren, dann lässt sich das schlecht vereinbaren mit der Auffassung, dass ein vom Parlament verabschiedeter, dem Referendum unterstellter Beschluss nachher durch das gleiche Parlament wieder zurückgenommen wird. So kann man nicht Politik, vor allem nicht Staatspolitik in einer Demokratie machen. Unter keinen Umständen würde ich persönlich je Hand dazu bieten, dass wir auf einen solchen «Handel» eingehen würden. Dafür ist uns die Demokratie mit allen Volksrechten viel zu wertvoll. Soviel zur Ausgangslage.

II. Ein Wort zum Budget im Blick auf die Konjunkturlage. Ich antworte damit auch Herrn Ständerat Guisan. Wenn wir unser Budget 1975 diskutieren im Lichte der wirtschaftlichen Situation, dann sind zwei entscheidende Momente zu berücksichtigen. Ist dieses Budget in einer Zeit, da wir immer noch unter der Inflation leiden, richtig und wie sieht dieses Budget aus für den Fall, dass eine Regression eintritt, von der Herr Jauslin, Herr Eggenberger und Herr Knüsel eindrücklich gesprochen haben?

Zunächst vertreten wir den Standpunkt, dass die Inflation noch nicht beseitigt ist. Das stellen Sie mit uns anhand der entsprechenden Indikatoren und Zahlen fest. Solange die Inflation anhält, dürfen wir mit diesem Budget nicht Schulden machen, die inflationsfördernd wirken. Die sehr eingehenden Gespräche mit unserer Nationalbank haben dazu geführt, dass man zur Defizitdeckung einen Betrag von rund 500 bis 600 Millionen auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann. Wenn wir diesen Betrag unter dem Gesichtspunkt der Inflation erhöhen, dann hätte dies zur Folge, dass die Zinsen steigen, dass wir den Kantonen und den Gemeinden, die ebenfalls ihre Mittel beschaffen müssen, Schwierigkeiten machen. Die Finanzierung eines Defizits von 1,8 Milliarden wäre kaum möglich. Wenn wir ein Defizit von rund 600 Millionen in Kauf nehmen, so werden wir dieses Geld im Verlaufe des Jahres ausgeben müssen. Wir können im Grunde genommen unter dem Gesichtspunkt des Kapitalmarktes und der gesamten Inflationsbekämpfung nicht mehr an Defiziten vorsehen, als wir mit Fremdgeldern beschaffen können. Andernfalls könnten wir in eine Situation kommen, dass wir plötzlich aus Tresorei- und Liquiditätsschwierigkeiten die Mittel gar nicht hätten, um beispielsweise die Löhne und Mieten zu bezahlen.

Der zweite Gesichtspunkt ist die Gefahr einer Rezession. Natürlich teilen wir diese Sorge. Wir würden es auch als eine prioritäre Aufgabe der gesamten Wirtschaft, des Bundes und der Kantone ansehen – entsprechende Verhandlungen, Besprechungen und Massnahmen sind durch Herrn Bundesrat Brugger auch eingeleitet –, die Arbeitsplätze in unserem Land zu sichern. Wir werden noch in einem anderen Zusammenhang von der sozialen Sicherheit sprechen. Zur sozialen Sicherheit gehört es auch, dass unsere Leute Arbeit finden und arbeiten können. Aus diesem Grunde darf man nicht vergessen, dass das Budget 1975 auch ein sogenanntes Eventualbudget vorsieht. Dieses Eventualbudget wies gemäss Bundesbeschluss vom 5. Dezember einen Beitrag von rund 340 Millionen auf und mit den Massnahmen, die wir Ihnen jetzt unterbreiten, kommen nochmals rund 150 Millionen dazu. Das gibt ein Eventualbudget in der Grössenordnung von 500 Millionen, von denen wir – ich habe es vorhin dargelegt – 200 Millionen finanziert haben, weil sie im ungedeckten Betrag von

1,8 Milliarden eingerechnet sind. Wir hoffen, dass wir es nicht einsetzen müssen. Wäre es aber notwendig, dann würden gewisse Vorbehalte, die ich vorhin im Zusammenhang mit der Inflationsbekämpfung angeführt habe, wegfallen. Dann liesse sich eine zusätzliche Beschaffung von Geldern für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Rezession ohne weiteres rechtfertigen und monetär und wirtschaftlich verantworten.

Nach diesen beiden Aspekten über die Lage nun zu den Massnahmen:

III. Dritter Aspekt: Der Imperativ für Einsparungen. Es ist richtig, was Herr Grosjean gesagt hat. Ich teile alle weiteren Meinungen, die hier für einen haushälterischen Gebrauch der Mittel im Bunde dargelegt wurden. Ich kann auch bestätigen, dass der Einfluss dieser Massnahmen, die wir hier beschliessen und die wir jetzt ein Jahr lang diskutieren, heilsam und auch pädagogisch in verschiedenen Bereichen gewirkt haben. In einem Bereich müssen Sie uns mithelfen. Ich sage das den Herren Guisan und Ulrich und anderen Herren, die im Zusammenhang mit dem Rhythmus unserer Arbeit gesprochen haben: Der Rhythmus für verschiedene Belange wird nicht durch den Bundesrat, sondern durch die Bundesversammlung, also die Räte, diktiert. Hier hätten wir allen Grund, vielleicht hin und wieder mit etwas mehr Besonnenheit, auch im Interesse der Gesetzgebung, den Rhythmus zu verlangsamen. Wenn ich vom Verlangsamten spreche, dann ist damit gleichzeitig gesagt, dass wir nicht stillstehen können. Wir können diesen Staat nicht einfach lassen, wie er ist; wir müssen ihn heute und morgen und auch in Zukunft gestalten.

Ich bin Herrn Ständerat Honegger dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass unser eigener Bereich (inkl. Militärdepartement) rund einen Drittel des Gesamtbudgets ausmacht; alles andere leiten wir an die verschiedensten Stellen weiter. Was nun die Kürzung im bundeseigenen Bereich anbetrifft, habe ich Ihnen gesagt, wie wir dieses Drittel eigene Mittel bereits ausgepresst haben im Budgetverfahren des Bundesrates. Nun sagt Herr Ständerat Heimann, hier liege noch viel drin. Herr Ständerat Heimann, Sie sind in leitender Stellung in einem grossen Betrieb, und Sie wissen ganz genau, dass es in einem Betrieb fixe Kosten gibt, und solche fixe Kosten hat auch der Bund. Wir müssen den Zinsendienst bezahlen wie ein Privater; wir müssen den Strom und das Öl einkaufen und es bezahlen. Ich weiss als Verantwortlicher für die eidgenössischen Bauten, wieviel Mietverträge wir im Bund abgeschlossen haben. Wir müssen diese Mieten zahlen, wie sie vertraglich festgelegt sind. Namhafte Beträge bezahlen wir beispielsweise aufgrund von Verträgen im Militärdepartement als Entschädigungen für die Benützung von Waffen- und Schlessplätzen! Das sind nicht einseitig kürzbare Regelungen, sondern das sind zweiseitige Verträge, die wir erfüllen müssen. Niemand in diesem Saale dürfte die Meinung vertreten, wir möchten unsere Häuser und unsere Liegenschaften verlottern lassen. Wenn wir diese Bauten unterhalten wollen, ohne Verbesserungen, sondern nur um den Sachwert sicherzustellen, dann müssen wir die Handwerker bezahlen, genau gleich, wie das jeder Hausbesitzer auch tut.

Und nun ein Wort zum Personal des Bundes. Ich bin Herrn Ständerat Munz dankbar für den Akzent, den er in dieser Richtung gesetzt hat. Wir werden über die Teuerungszulagen noch konkret sprechen. Aber es scheint mir einfach nicht ganz richtig, wenn man heute so pauschal über das Personal herfällt, einmal mit der Begründung, es verdiene zuviel, und auf der anderen Seite, es gebe solche, die ihre Pflicht nicht erfüllen. Ein solches Urteil ist einfach ungerrecht all jenen Tausenden und aber Tausenden von Leuten gegenüber, die Tag für Tag ihre Pflicht erfüllen. Sie kennen sie so gut wie ich. Und wenn ich jeweils gefragt werde, welches mein besonderer Eindruck sei, seit ich im Bundesrat bin, dann erkläre ich immer: etwas, was mich

ganz besonders beeindruckt habe, sei der Einsatz und die Loyalität unseres Bundespersonals. Das beginnt tatsächlich oben bei den Chefbeamten, und es geht bis hinab zu jenen Wächtern, die ich jeweils in der Nacht antreffe und die ihre Pflicht erfüllen, ohne dass ihnen jemand nur ein Dankeschön oder einen Beifall zollte. Und es sind die Bundesbeamten, die zur Zeit, als es ganz andere Löhne gab in der Privatwirtschaft, treu zum Bunde standen. Ihnen gegenüber gilt es – wie es sich für einen guten Arbeitgeber geziemt – das Postulat von Treu und Glauben zu wahren.

Diese Kürzungen bedürfen nach unserer Ueberzeugung auch den Einbezug des Militärdepartements. Ich brauche Ihnen in diesem Rate nicht zu sagen, dass uns dieser Entschluss keineswegs leicht gefallen ist und dass wir ihn eigentlich erst gefällt haben, als sicherstand, dass die Rüstung und die Schlagkraft nicht leiden; denn ich bin überzeugt, dass wir dies in der heutigen Zeit unserem Lande und der Armee schuldig sind. Es besteht überhaupt kein Zweifel darüber, dass wir die Schlagkraft der Armee aufrechterhalten und sogar ausbauen müssen.

Wir stimmen der Lösung, wie sie Ihre Kommission nach unserer Ueberzeugung richtig getroffen hat, zu. Ich kann somit den Herren Hofmann, Herzog und Hefti versichern, dass wir ihre Auffassung in dieser Richtung sicher ernst nehmen. Ich kann mich nicht bei einer Ziffer behaften lassen, denn der Bundesrat wird erst nach Ihren Beratungen Beschluss fassen; aber der Sinn dieses Antrages von Herrn Ständerat Vincenz in der Kommission ging jedenfalls dahin, dass es ein Betrag unter 80 Millionen sein müsse. Ich glaube, wer den Beratungen beigewohnt hat, muss das aus diesem Antrag auch für die nachherige Behandlung im Bundesrat festhalten.

IV. Ein vierter Aspekt: Es ist die unvermeidbare Konsequenz dieser Situation, dass wir auch Leistungen an Dritte kürzen müssen. Wenn Sie berücksichtigen, was wir mit dem bundeseigenen Drittel unseres Budgets seit Ostern bis Weihnachten vorgenommen haben, dann blieb nach dem 8. Dezember nichts anderes übrig, als dass wir auch an diese Teile – den Hauptteil des Bundesbudgets – greifen mussten. Wir konnten daher die Subventionen nicht ausklammern. Es ist gar nicht einfach, Herr Ständerat Jauslin, diese 400 Millionen aufzuteilen. Ich weiss das aus dem eigenen Departement. Es ist so, wie Herr Grosjean gesagt hat: Mein Departement trägt die Verantwortung für 6 Milliarden aus diesem 14-Milliarden-Budget. Der weitaus grösste Teil ist nichts anderes als Leistungen an Dritte. Aber es schien mir richtig, und wir sind der Kommission und auch Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag folgen, dass man die Kompetenz dem Bundesrat überträgt. Wenn wir es nämlich nicht tun, dann werden wir in dieser Sondersession in eine Detailbudgetberatung hineingeraten, die weder dem Parlament noch der Sache dienlich wäre. Ende Januar liegt das für das Budget 1975 einfach nicht mehr drin. Wir wollen jedoch diese Lösung auf das Jahr 1975 beschränken, um eben nicht Dinge zu präjudizieren, zu denen auch Sie wieder Stellung nehmen wollen.

Der Grundtenor für diese 400 Millionen ist der: Es müssen, wenn irgendwie möglich, alle mithelfen; alle Kreise müssen angesprochen sein. Die Solidarität muss auch in Opfern manifest werden, und es sollten nicht zuviele Einzelbeträge sein. Wir haben bereits erarbeitet, was es braucht, wenn wir die gesetzlichen Aenderungen vornehmen. Schon für diese Positionen, die wir in Aussicht nehmen, gibt es ein ganzes Buch an Gesetzen und Verordnungen, die wir ändern müssen, und dies bei Personalbeschränkung! Wenn wir nun diese fünf oder zehnprozentige Kürzung auf sämtlichen Positionen – auch bei Subventionen, die nur 2000 oder 5000 Franken ausmachen – hier durchberaten würden, wäre dies mit Rücksicht auf die rechtsstaatlichen Grundsätze, dass jede Ausgabe oder Minderungs einer Ausgabe einer gesetzlichen Vorschrift entsprechen muss, innert nützlicher Frist einfach nicht zu bewälti-

gen. Wir haben uns auf ganz bestimmte Positionen, die letztlich zu diesen rund 400 Millionen führen, beschränkt. Uebrigens in allen Departementen; es ist kein Departement verschont geblieben. Das ist mit ein Grund, weshalb wir auch das Militärdepartement miteinbezogen haben. Dass wir auch hier nach Möglichkeit etwas differenzierter auf besondere Gebiete und Regionen Rücksicht nehmen wollen, das ist unsere feste Absicht. Den guten Willen kann ich sowohl Herrn Ständerat Vincenz wie Herrn Ständerat Leu versprechen.

Zu den Kürzungen gehört die AHV. Ich habe mir persönlich schon vor dem 8. Dezember in vielen Besprechungen die Konsequenzen eines negativen Ausgangs überlegt, denn mir war natürlich nicht gleichgültig, was nachher mit diesem Rentenwerk geschieht. Die AHV ist nicht ein Sozialwerk des Bundes, sondern ein solches des ganzen Volkes, und wir hatten allen Grund, uns zu überlegen, was wir allenfalls vorzukehren hätten. Mir war bewusst: Wenn ich schon mit meinem Budget für die Sozialwerke allein mit 2 Milliarden Beiträgen aus Bundesmitteln beteiligt bin – für die AHV allein 1,3 Milliarden – und wir plötzlich rund 700 Millionen – oder jetzt mit der Entwicklung der Fiskaleinnahmen noch bedeutend mehr – Einnahmen weniger haben, muss etwas geschehen, wenn wir die Renten ab 1975 wie versprochen auszahlen wollen. Wir standen vor einer sehr ersten Alternative, die auch gestern im Nationalrat zur Diskussion stand: Müssen wir unter diesen Umständen die Renten senken, oder gibt es eine Lösung, das Rentenwerk aufrechtzuerhalten? Wir kamen dann auf eine rechtsstaatlich übrigens viel befriedigendere Lösung als jede andere. Wir mussten praktisch kein Notrecht in Anspruch nehmen, um die AHV-Lösung zu beantragen, die Ihnen jetzt in Beschluss IV präsentiert wird.

Zu den Kantonsanteilen: Hoffen wir, es sei eine einmalige Massnahme, die wir hier treffen wollen. Es blieb uns aber praktisch nichts anderes übrig, als dort wegzunehmen, wo die Kantone einen recht respektablen Anteil an den Bundeseinnahmen haben (bei der Wehrsteuer sind es 30 Prozent), anstatt in den einzelnen Bereichen. Diese Beträge sind in den kantonalen Budgets bei den Fiskaleinnahmen aufgeführt. Ich werde später noch darauf zurückkommen, dass wahrscheinlich die übrigen Positionen – da teile ich die Meinung von Herrn Ständerat Munz – der kantonalen Voranschläge noch einiges bringen werden (wir werden im Verlaufe des Frühlings die Rechnungsabschlüsse kennen), weil die Kantone nicht gleich reagieren bei den Einnahmen, da sie weitgehend über die direkten Steuersubstrate verfügen. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Einnahmen des Bundes, die – wie ich dargelegt habe – viel schneller auf jede wirtschaftliche Veränderung reagieren.

V. Fünfter und letzter Aspekt: die neuen Einnahmen. Damit antworte ich den Herren Ständeräten Honegger, Eggenberger und Bourgknecht. Wir haben Ihnen nur eine Erhöhung der WUST vorgeschlagen, und zwar ab 1976, aus der Ueberlegung heraus, es sei mit neuen Einnahmen zurückzuhalten. Als Sie selber in Ihren Kommissionen fanden, das nötige Gegengewicht zur Wehrsteuer möchte miteinbezogen werden, waren wir bereit, diesem Beschluss zuzustimmen. Ich glaube, wenn man die ganze Situation jetzt so wertet, dass wir im Jahre 1975 ein Maximum an Einsparungen durchführen wollen, auf der anderen Seite aber auch Verständnis wecken möchten (weil gewisse Opfer spürbar werden) für Einnahmen ab 1976, ist das eine Lösung, die durchaus sowohl der Auffassung Ihrer Kommission als auch jener des Bundesrates gerecht wird.

Mit der Verschiebung der X. Vorlage, jener über die Defraudation, sind wir einverstanden.

Damit komme ich zum Schluss. Ich möchte Ihnen noch einmal danken für das Verständnis, das Sie diesem Massnahmenpaket entgegengebracht haben. Ich möchte bitten, dass diese Grundhaltung – darauf sind wir nämlich ange-

wiesen – auch im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen weiter klinge.

Bei solchen Diskussionen wird immer wieder vergessen, dass wir ein Föderativstaat sind. Wir sind in der Tat nicht zwei verschiedene Parteien – Bund und Kantone – die miteinander markten, sondern wir sind aufeinander angewiesen. Wenn Sie vergleichen, was die Kantone in ihren Budgets für 1975 an Zuwachsraten aufgenommen haben, ist das, was wir den Ständen einmalig zumuten, nach meiner Meinung durchaus vertretbar. Die Zuwachsrate des Bundes im eigenen Bereich ist aufgrund dieser Massnahmen gleich Null; in verschiedenen Positionen ist keine Teuerung ausgeglichen und seit Jahren steht derselbe Betrag im Budget, zum Teil für 1975 sogar reduziert. Es ist – das möchte ich den Herren Leu und Knüsel sagen – staatspolitisch viel bedeutsamer, dass die Kantone auch in jener Richtung denken, dass sie letztlich Glieder dieses Bundesstaates sind und mitinteressiert sein müssen, wie es diesem Bundesstaat geht; denn wir tun nichts für uns allein; alles, was wir machen, gilt dem Wohle der Bevölkerung, die in diesen Kantonen lebt.

Mit diesem Gedanken ist das Stichwort für den Schluss meiner Ausführungen gefallen: Solidarität; Solidarität auf der ganzen Linie, auch im Verhältnis von Bund und Kantonen, ist das Gebot der Stunde. Ich bitte Sie daher, im Sinne Ihrer eigenen Ausführungen, auf diese Vorlagen einzutreten. Ich danke Ihnen.

Das Eintreten auf das Geschäft 12 212 wird stillschweigend beschlossen. Vorbehalten bleibt das Eintreten auf die einzelnen Bundesbeschlüsse und Gesetze

L'entrée sur l'objet 12 212 est décidée tacitement. La décision pour chaque loi et arrêté est réservée.

*Hier werden die Beratungen abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40*

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.01.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	37-61
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 631

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

wieder zelebrieren und auch ausführen, dann hätte ich volles Verständnis für das, was Herr Ständerat Muheim und seine Gefolgschaft beantragen. Aber es geht tatsächlich nur um eine Massnahme, die einfach nun etwas grobrastig – zugegeben – vorgenommen werden soll, und die an dem Anliegen, das Herr Ständerat Muheim vorbringt, nicht vorbeisieht. Wir haben gerade im Beschluss II in Übereinstimmung zwischen Nationalrat und Ständerat heute morgen festgelegt, dass bei all diesen Massnahmen (Kürzungen, Erstreckungen usw.) auf die besondere Situation Rücksicht zu nehmen ist. Das ist das eine, das man hier vielleicht doch miteinbeziehen muss, wenn man darüber diskutiert und zu befinden hat.

Das zweite: Die im Minderheitsantrag erwähnten Prozentanteile von 5 und 6 Prozent, werden auch nur um einen Zehntel gekürzt, es handelt sich also um eine lineare Kürzung. Diese lineare Kürzung ändert nichts am Gefüge, das in bezug auf den Finanzausgleich in allen unseren übrigen Bundesgesetzen besteht. Auch mit diesen Beschlüssen werden wir die Finanzstärke und die Finanzschwäche der Kantone immer berücksichtigen. Sie haben es uns sogar noch zusätzlich als Auftrag mitgegeben, auf entsprechende Regionen Rücksicht zu nehmen. Ich muss Sie daher bitten, mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine Massnahme handelt, die für das Jahr 1975 gilt, beim Beschluss des Nationalrates gemäss Antrag des Bundesrates, also mit Zustimmung des Bundesrates von einem Zehntel, zu bleiben und hier auch keine Differenzen zu schaffen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	31 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Damit haben wir die drei uns zur Verfügung gestellten Beschlüsse durchberaten. Ich erteile dem Präsidenten der Finanzkommission noch das Wort zur Orientierung über das weitere Vorgehen.

Nänny, Berichterstatter: Ich kann Sie jetzt über den Stand der Beratungen im Nationalrat orientieren. Der Nationalrat hat die Vorlage VIII (die Steuervorlage) nach den Anträgen seiner Kommissionsmehrheit entschieden, so dass keine Veranlassung besteht, unsere Kommission einzuberufen; unsere Kommissionsbeschlüsse werden damit definitiv. Gegenwärtig berät der Nationalrat die Vorlage IX (Verrechnungssteuer), und es ist anzunehmen, dass er diese Beratungen noch heute vormittag abschliessen wird, so dass unser Rat heute nachmittag diese beiden Vorlagen beraten könnte. Die Kommission, die vorsorglicherweise auf 16.00 Uhr aufgeboden ist, kann ihre Sitzung um eine halbe Stunde verschieben (auf 16.30 Uhr). Die Kommissionssitzung wird nur notwendig, wenn der Nationalrat abweichend von unseren provisorischen Beschlüssen beschliesst. Es ist also möglich, dass diese Sitzung nicht stattfindet.

Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr

La séance est levée à 11 h 20

Sechste Sitzung – Sixième séance

Donnerstag, 30. Januar 1975, Nachmittag

Jeudi 30 janvier 1975, après-midi

17.00 Uhr

Vorsitz – Présidence: Herr Oechslin

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975 Finances fédérales. Mesures 1975

Siehe Seite 73 hiervor — Voir page 73 ci-devant

Fortsetzung – Suite

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen

Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Seite 78 hiervor — Voir page 78 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975 (Seite 145)

Décision du Conseil national du 30 janvier 1975 (page 145)

Erste Differenzberatung

Première délibération sur les divergences

Art. 1 Abs. 1, Art. 1bis Abs. 1, Art. 2 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 1 al. 1, art. 1bis al. 1, art. 2 al. 3

Proposition de la commission

Maintenir

Nänny, Berichterstatter: Beim Bundesbeschluss III (Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen) sind bekanntlich in unserer ersten Beratung zwei Differenzen zum Nationalrat entstanden, und zwar lautet unser Beschluss in Artikel 1 Absatz 1: «Die Fälligkeit von Leistungen des Bundes aufschieben», d. h. also die Bundesversammlung habe die Kompetenz, die Fälligkeit von Leistungen des Bundes aufzuschieben. Der Nationalrat hatte beschlossen, die Fälligkeit von Leistungen des Bundes «bis höchstens zwei Jahre» aufzuschieben. Den Begriff «höchstens zwei Jahre» haben wir gestrichen. Der Nationalrat hat auf Antrag seiner grossen Kommissionsmehrheit stillschweigend Festhalten beschlossen. Dieser Beschluss steht im Zusammenhang mit der Gültigkeitsdauer dieser Vorlage gemäss Artikel 2 Absatz 3, wo der Nationalrat den 31. Dezember 1976, der Ständerat den 31. Dezember 1979, beschlossen haben. Auch hier hat der Nationalrat an seinem Beschluss stillschweigend festgehalten. Eine weitere Differenz ist in Artikel 1bis entstanden. Der Nationalrat hat mit seinem Festhalten an der Geltungsdauer nur für 1975 und 1976 eigentlich in logischer Folge in Artikel 1bis die Befugnisübertragung an den Bundesrat für «einzelne Jahre» geändert in «ein Jahr», das will heissen, die Bundesversammlung könne nur für 1976 die Kompetenzen an den Bundesrat übertragen.

Ihre Kommission hat soeben darüber beraten und beantragt Ihnen mit 8 : 5 Stimmen, an unserem Beschluss bei allen drei Differenzen festzuhalten. Es wurde vor allem vorgebracht, dass die Ausdehnung der Dringlichkeit auf mehrere Jahre einigermaßen fragwürdig sei. Andererseits macht der Bundesrat zu Recht geltend, dass das Instrument unbedingt bis 1979 wirksam sein müsse; denn man müsse in der Lage sein, diese Bundesleistungen nicht nur für ein oder zwei Jahre zu reduzieren, sondern für mehrere Jahre. Demzufolge beantragt Ihre Kommission auf der ganzen Linie Festhalten.

Ich glaube, wir können alle drei Differenzen in einem Block zusammenfassen, denn es wäre sinnlos, auf der einen Seite festzuhalten und auf der anderen Seite zuzustimmen. Die Beschlüsse stellen eine Einheit dar.

Bundesrat Hürlmann: Ich möchte die zutreffenden Ausführungen Ihres Kommissionspräsidenten sehr unterstreichen und Sie bitten, diesem Beschluss, wie Sie ihn nun in der Kommission in Abweichung vom Beschluss des Nationalrates gefasst haben, ebenfalls zuzustimmen. Die Bedenken, dass man ihn nicht bis 1979 ausdehnen will – der Bundesrat hat bereits zugestimmt, vom Jahre 1982 auf das Jahr 1979 zurückzugehen – und sind verfassungsrechtlicher Natur, und sie lassen sich, das ist zuzugeben, vom rein verfassungstheoretischen Standpunkt aus vertreten. Das ist richtig. Aber zum Anliegen der Verfassungsmässigkeit in der Verwaltung und in der gesamten Tätigkeit des Bundes gehört es auch, dass die Gesetzgebung seriös und überdacht durchgeführt wird. Wenn Sie uns nur Zeit lassen bis zum Jahr 1976, dann frage ich mich allen Ernstes, wie wir auf Gesetzesstufe und auch auf der niedrigen Rechtsstufe der Verordnungen alles bewältigen können, was die Folge dessen ist, was wir an Fristen erstrecken und an Gesetzen abändern müssen. Hier kommen zwei sehr wesentliche Anliegen auch auf Verfassungsstufe in Konkurrenz, und ich meinte, wenn es um die Rechtssicherheit und um die seriöse Gesetzgebung geht, dann haben Sie Grund, an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Es kommt noch ein weiteres Moment hinzu. In einem Jahr arbeiten wir bereits für das Budget 1977. Im Januar 1976 erhalten die Abteilungen bereits die ersten Weisungen für das Budget 1977. Es wäre meines Erachtens auch vom Standpunkt der Verfassung aus nicht wünschenswert, wieder mit einer ähnlichen Dringlichkeitsübung an das Parlament zu gelangen, um Sie wieder bitten zu müssen, uns diese Frist, die eben schon im Jahre 1976 abgelaufen ist, noch einmal zu verlängern. Es ist doch besser, wenn Sie an Ihrem ursprünglichen Antrag festhalten aus der Ueberlegung heraus, dem Bundesrat eine vernünftige Frist zu geben, um auch seriös die entsprechenden Gesetze, die Sie zum Teil noch beraten müssen, abzuändern.

Ich bitte Sie daher sehr, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.

Präsident: Kommission und Bundesrat beantragen Ihnen, an allen drei Differenzen festzuhalten. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt. Sie stimmen dem Antrag der Kommission auf Festhalten zu.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

VIII

Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976

Arrêté fédéral concernant l'augmentation des recettes fiscales dès 1976

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975

Décision du Conseil national du 30 janvier 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Nänny, Berichterstatter: Bis jetzt haben wir uns in diesem Massnahmenpaket ausschliesslich mit der Ausgabenreduktion befasst. Der Beschlussentwurf VIII befasst sich erstmals mit der Einnahmenseite. Die gesamte Einnahmenseite sollte rund 1400 Millionen Mehreinnahmen ab 1976 ergeben. In diesem Beschlussentwurf VIII handelt es sich um die Satzerhöhungen bei der Warenumsatzsteuer und bei der Wehrsteuer. Die Warenumsatzsteuer von bisher 4,4 und 6,6 Prozent soll erhöht werden auf 5,6 bei Detaillieferungen und 8,4 Prozent bei Engroslieferungen, gegenüber der Dezembervorlage mit 6 und 9 Prozent.

Die Gründe, warum von der Kommission aus kein Antrag gestellt wird, auf diese 6 und 9 Prozent zu gehen, habe ich in der Eintretensdebatte ausgeführt.

Ferner befasst sich diese Vorlage mit der direkten Bundessteuer, mit der Wehrsteuer, die gleichzeitig erhöht wird. Auch hier habe ich die Gründe dargelegt. Ich rekapituliere jetzt lediglich nochmals die neuen Sätze und die Folgen.

Bei den natürlichen Personen erfolgt eine Streckung des Tarifs, die ab 242 900 Franken reinem Einkommen wirksam wird und bei 392 900 Franken den neuen Höchstsatz von 11,5 Prozent erreicht, früher war er 10,45 Prozent. Weiter wird bei den verheirateten Steuerpflichtigen die kalte Progression, wie es die Verfassung vorschreibt, teilweise ausgeglichen mit einem pauschalen Staffelpromille für Verheiratete von maximal 70 Franken auf den geschuldeten Steuerbetrag. Die Steuerpflicht beginnt für Ledige, wie bisher, bei 9700 Franken reinem Einkommen und für Verheiratete bei 12 200 Franken reinem Einkommen und beträgt 22 Franken pro Steuerjahr. Bei den juristischen Personen bleibt es beim Dreistufentarif vom Reinertrag; hingegen wird der Tarif um 10 Prozent, und der Maximalsatz dieser Steuer wird von 8,8 auf 9,8 Prozent erhöht. Die Steuer auf dem Kapital und den Reserven der juristischen Personen bleibt bei 8,25 Promille; hier wird nichts geändert. Diese Satzerhöhungen finden ihren Niederschlag in Artikel 41ter Absatz 3 der Bundesverfassung und in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen für die Warenumsatzsteuer und in Artikel 41ter Absatz 5 der Verfassung und in Artikel 8 Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen für die Wehrsteuer.

An Mehreinnahmen ab 1976 ist aus diesen Korrekturen folgendes zu erwarten: Bei den natürlichen Personen (Erhöhung des Maximalsatzes) 40 Millionen mehr. Davon gehen ab für den teilweisen Ausgleich der kalten Progression 80 Millionen. Es entstehen dadurch Wenigereinnahmen bei den natürlichen Personen von 40 Millionen. Bei den juristischen Personen, durch die Erhöhung des Maximalsatzes und die zehnprozentige Erhöhung, entstehen Mehreinnahmen von 130 Millionen. Das gibt brutto Mehreinnahmen von 90 Millionen, und davon gehen ab 1976 wieder 30 Prozent Kantonsanteile ab, das sind 27 Millionen. Es resultieren also 63 Millionen mehr aus der Wehrsteuer

und 985 Millionen mehr aus der Warenumsatzsteuer. Das ergibt einen Mehrertrag von 1048 Millionen ab 1976.

Am eigentlichen System wurde nichts geändert. Der Nationalrat ist dieser Vorlage, wie sie aus den Beratungen seiner Kommission hervorgegangen ist, durchwegs gefolgt; er hat Minderheitsanträge abgelehnt und hat der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 96:9 Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss entspricht auch den Beschlüssen Ihrer Kommission. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 13:0 Stimmen, auf diese Vorlage einzutreten.

Hefti: Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Erhöhung der Wehrsteuer. Wenn wir in der Konzeption des Konjunkturartikels bleiben wollen, dann müssten wir dieser Erhöhung nicht zustimmen. Es würde sich gegenteils die Frage einer gewissen gezielten Lockerung stellen. Der Sinn meiner Bemerkung ist aber nicht, in dieser Richtung irgendeinen Antrag zu stellen, sondern nur darauf hinzuweisen, wie problematisch der Konjunkturartikel sich bereits erweist, kaum dass wir ihn verabschiedet und bevor ihn Volk und Stände angenommen haben.

Dann habe ich noch eine Frage bezüglich der Mehrwertsteuer. Ich möchte fragen, wann entsprechende Vorlagen vorgelegt werden können. Es ist darauf hingewiesen worden, man hätte seinerzeit beim Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft diesen Aspekt ausser acht gelassen. Es sind aber schon vor diesem Beitritt offizielle und inoffizielle parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung erfolgt, so dass man hier gewiss dem Parlament keinen Vorwurf machen kann.

Helmann: Ich bin noch eine Erklärung für die Darlegung schuldig, wonach die Erhöhung der WUST interessanterweise in unserem Fall sozialer wäre als die Beitragserhöhung an die AHV/IV und EO. Die Beitragserhöhung AHV/IV/EO, wie wir sie beschlossen haben (1 Prozent) belastet den Arbeitnehmer mit einem halben Prozent. Bei einem Einkommen von 2000 Franken ist also ein höherer Beitrag von 10 Franken zu leisten; eine höhere WUST, selbst um 1,6 Prozent erhöht – statt nur wie im Antrag um 1,2 Prozent –, bringt eine monatliche Belastung von 10 Franken erst mit einem wustpflichtigen Einkauf von monatlich rund 600 Franken, denn 1,6 Prozent von 600 gib Fr. 9.60. Das heisst also mit anderen Worten, dass es klar ist, dass ein Einkommensbezüger von 2000 Franken niemals 600 Franken monatlich erübrigen kann, um wustpflichtige Einkäufe zu tätigen. Bei einem Einkommen von 3000 Franken sind die beiden Kennzahlen 15 Franken und 1000 Franken wustpflichtiger Einkauf. Es ist offensichtlich, dass wir besser getan hätten, die WUST rechtzeitig zu erhöhen, und zwar mit den Ansätzen, wie wir sie von Anbeginn an gehabt haben und mit der Beitragserhöhung an die Sozialwerke bis 1. Januar 1976 zuzuwarten.

Wie sieht der Mehrertragsvergleich aus? Die Warenumsatzsteuer gemäss Antrag wird uns jährlich eine Milliarde Franken einbringen. Die Warenumsatzsteuer ohne Kosmetik hätte uns einen Mehrertrag von 1,2 Milliarden Franken gebracht. 1 Prozent Erhöhung der AHV-Prämien (0,5 Prozent Arbeitgeber und 0,5 Prozent Arbeitnehmer) bringt aber nach den geschätzten Arbeitnehmereinkommen von 85 Milliarden Franken nur 850 Millionen Franken ein. Wir sehen also, dass auch die Tresorerie des Bundes mit der sozialeren Lösung besser gefahren wäre. Ich bin mir natürlich bewusst, dass so wie die Dinge jetzt liegen, diese Konzeption nicht mehr zu ändern ist; wir werden aber nicht zögern, dem Volk gegebenenfalls den Sachverhalt zu erklären, wenn wir dazu aufgerufen werden.

Bundesrat **Hürlimann:** Ich möchte zunächst Herrn Ständerat Hefti dahin antworten, dass die Vorlage über eine Mehrwertsteuer voraussichtlich Mitte nächsten Monats in das Vernehmlassungsverfahren gehen wird und dass wir im Bundesrat provisorisch vorgesehen haben – das ist noch nicht definitiv entschieden –, eine Vernehmlassungs-

frist bis Ende Juni 1975 einzuräumen. Das würde bei den Erfahrungen, die wir in bezug auf solche Vorlagen ganz generell gemacht haben, bedeuten, dass die Räte günstigstenfalls noch im Jahre 1975, wahrscheinlich Anfang 1976 diese Vorlage erhalten werden, so dass eine Volksabstimmung frühestens Ende 1976, wahrscheinlich aber Anfang 1977 möglich wäre. Das gebe ich als Information weiter, wie der grobe Zeitplan im Bundesrat diskutiert worden ist.

Nun darf ich Ihnen noch kurz darlegen, warum Ihnen der Bundesrat keine Erhöhung der Wehrsteuer beantragt hat. Das ist gleichzeitig eine Antwort an Herrn Ständerat Helmann. Der Respekt vor dem Volk in bezug auf die Abstimmung vom 8. Dezember war für uns wegleitend. Wir hatten die Ueberzeugung, dass man nicht das, was das Volk am 8. Dezember abgelehnt hat, im Dringlichkeitsverfahren oder mit einem anderen Verfahren einige Wochen später bereits wieder auflegen kann. Deshalb auch die Differenz bei den Sätzen für die Wehrsteuer. Wir wären natürlich froh, wenn wir über die zusätzlichen 200 Millionen Franken verfügen könnten. Vielleicht lässt sich das in einem späteren Zeitpunkt verwirklichen, und vielleicht wird dies nicht notwendig sein mit Rücksicht auf die Mehrwertsteuer. Hinzu kommt, dass wir Ihnen zusätzlich eine Erhöhung der Verrechnungssteuer beantragen.

Mit Rücksicht auf den Imperativ des Volksentscheides, primär nach Einsparungen zu suchen, fanden wir es nicht sinnvoll, jetzt entsprechende Vorschläge vorzulegen. Wir schliessen uns aber den politischen Ueberlegungen der Kommissionen der beiden Räte an und glauben mit ihnen, dass es richtig ist, eine Kombination zu treffen in dem Sinne, dass man bei der Warenumsatzsteuer einen anderen Satz vorsieht und gleichzeitig mit der Erhöhung der Wehrsteuer die kalte Progression ausschaltet.

Aus Gründen, wie sie Ihr Herr Kommissionspräsident dargelegt hat und wie sie in der Botschaft enthalten sind, bitte ich Sie somit, nach dem Beschluss Ihrer Kommission zu befinden, der identisch ist mit jenem des Nationalrates.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ingress, Art. 41ter Abs. 3 und 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Ch. I préambule, art. 41ter al. 3 et 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Nänny, Berichterstatter: In Absatz 3 werden die Steuersätze für die Warenumsatzsteuer mit 5,6 und 8,4 Prozent festgelegt. Der Grundsatz findet seinen Ausfluss dann auch in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen. Wir beantragen Zustimmung. Zu Absatz 5: Von hier an folgen wir auf der Fahne dem Mehrheitsantrag der nationalrätlichen Kommission, der zum Beschluss des Nationalrates geworden ist. Der Artikel 41ter Absatz 5 handelt von der Wehrsteuer – in der Verfassung heisst sie «direkte Bundessteuer» und findet seinen Niederschlag wieder in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe a bis c. Dort heisst die Steuer allerdings wieder «Wehrsteuer».

Zum ganzen Absatz habe ich nur die Bemerkung anzubringen, dass die 0,825 Promille von Kapital und Reserven der juristischen Personen bestehendes Recht sind. Hier ist also keine Aenderung vorgenommen worden.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ingress, Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II préambule, art. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Nänny, Berichterstatter: Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert: Artikel 8 Absatz 1 ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist die Einleitung.

Der Absatz 2 betrifft die Warenumsatzsteuer. Hier wird festgelegt, dass die neuen Sätze ab 1. Oktober 1975 Gültigkeit haben sollen. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Artikel 8 Absatz 3 regelt den Pauschalabzug als teilweisen Ausgleich der kalten Progression für verheiratete Steuerpflichtige: 20 Prozent der ersten 200 Franken geschuldeter Steuer, 10 Prozent der nächsten 200 Franken und 5 Prozent der weiteren 200 Franken. Das macht bei einem Steuerbetrag von 600 Franken einen Steuerrabatt von 70 Franken, und diese 70 Franken Steuerrabatt bleiben für alle höheren Steuerbeträge bestehen. Dies zu Buchstabe a. Der Buchstabe b legt im Wehrsteuerbeschluss wieder fest, dass der Höchstsatz der Steuer vom Einkommen natürlicher Personen 11,5 Prozent betrage.

Eggenberger: Ich wollte nur eine redaktionelle Frage aufwerfen. Es heisst hier: «Auf den von verheirateten natürlichen Personen...» ich weiss nicht, ob es auch verheiratete juristische Personen gibt? Mir sind keine bekannt. Ich hätte geglaubt, es würde genügen, wenn man einfach von verheirateten Personen sprechen würde. (Heiterkeit)

Nänny, Berichterstatter: Ich beantrage, dieses «schwerwiegende» Problem der Redaktionskommission aufzubürden. Zu Buchstabe c: Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu Buchstabe c. Es betrifft dies die Steuer auf dem Reinertrag der juristischen Personen. Hier wird ein Zuschlag von 10 Prozent festgelegt, und der neue Maximalsatz beträgt 9,8 Prozent. Wir beantragen Zustimmung.

Der Absatz 4 ist eine reine Vollzugsbestimmung. Wir beantragen ebenfalls Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Nänny, Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, den Abschnitt III jetzt herauszunehmen und diesen erst mit der Vorlage IX zu beraten, weil er die Verrechnungssteuer betrifft. In formeller Hinsicht möchte ich noch sagen, dass die Fahne einen Fehler enthält. Die Kommission des Nationalrates beantragt nicht «Streichen»; dieses Wort ist zu streichen (Zustimmung – Adhésion)

Ziff. III bis und IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III bis et IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident: Abschnitt III und Artikel 10 werden zurückgestellt und dann mit dem Geschäft IX behandelt. Das hat zur Folge, dass auch die Gesamtabstimmung im Anschluss an das Geschäft IX erfolgt.

IX

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975

Décision du Conseil national du 30 janvier 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Nänny, Berichterstatter: Ueber die Problematik einer schrankenlosen Erhöhung der Verrechnungssteuer habe ich Sie in meinem Eintretensreferat kurz orientiert. Es ist nochmals festzustellen, dass die Verrechnungssteuer nicht schlechterdings eine Defraudantensteuer darstellt. Mit der Neuordnung der Verrechnungssteuer, d. h. mit der Erhöhung des Satzes von 30 auf 35 Prozent rechnet man ab 1976 mit Mehreinnahmen von 350 Millionen Franken; davon gehen unter einer gewissen komplizierten Verrechnung noch Kantonsanteile ab, so dass für den Bund 340 Millionen Mehreinnahmen ab 1976 geschätzt werden. Diese Mehreingänge sind verhältnismässig hoch, werden ab 1977 wieder sinken, und zwar aus folgenden Gründen: Im Jahre 1976 werden wir Verrechnungssteuereingänge zum neuen Satz von 35 Prozent haben, die Rückerstattungen werden indessen noch auf dem alten Satz von 30 Prozent gemacht. Daher das verhältnismässig hohe Ansteigen. Ab 1977 werden dann sowohl die Eingänge aber auch die Rückerstattungen auf dem Satz von 35 Prozent erfolgen. Der Nationalrat hat diese Vorlage mit 139 : 1 Stimme genehmigt, allerdings mit einer Abweichung vom Antrag des Bundesrates. In Uebereinstimmung mit seiner Kommissionsminderheit, und zwar, mit einem Zufallsmehr von 67 : 64 Stimmen hat er beschlossen, in Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c die Freigrenze für Zinsen auf den Namen lautenden Spar-, Einlage- und Depositenheften und Sparanlagen von 50 auf 100 Franken zu erhöhen. In Artikel 6 Absatz 1 hat er dasselbe auf ausgerichtete Geldtreffer von über 100 Franken aus Lotteriegewinnen beschlossen. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 13 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Sie schlägt Ihnen aber vor, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und damit eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 1 Buchst. c, Art. 6 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Streichen

Art. 5 al. 1 let. c, art. 6 al. 1*Proposition de la commission*

Biffer

Nänny, Berichterstatter: Ihre einstimmige Kommission beantragt Ihnen, die Revision von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 6 Absatz 1 zu streichen.

Heimann: Ich verstehe sehr wohl, dass die Kommission zu einer anderen Beurteilung kommen kann als der Nationalrat. Aber ich vermisse eine nähere Begründung, warum nicht auf den Antrag des Nationalrates eingetreten werden soll.

Nänny, Berichterstatter: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Begründung nicht angebracht habe. Sie ist nämlich sehr einfach. Die Steuerverwaltung hat ausgerechnet, dass die Annahme dieser Revision dem Bund im Jahre 1976 glatte 36,5 Millionen Franken Mindereinnahmen verursachen würde. Ich glaube, wir sind uns darüber im klaren, dass es im heutigen Moment nicht darum geht, dem Bund weniger Einnahmen, sondern mehr Einnahmen zu verschaffen. Das ist die einfache und klare Begründung.

Heimann: Die Steuerverwaltung kann offenbar in solchen Fällen sehr genau rechnen, wenn sie auszurechnen hat, was ihr entgeht. Ich würde meinen, dass wir es hier nicht mit einer Sparübung zu tun haben, sondern wir nehmen den Bürgern etwas weg, wenn wir die Verrechnungssteuer wie vorgesehen erheben, weil ausgerechnet jene, die Kleinsparhefte unterhalten, diese in der Regel nicht deklarieren; meistens aus dem Unwissen heraus darüber, dass sie viel besser fahren würden, wenn sie auch die Zinsen, die sie aus diesen Sparheften erhalten, versteuern würden. Wie ist die Sachlage? Es ist heute so, dass 50 Franken Zinsertrag von der Verrechnungssteuer nicht erfasst werden. Das entspricht ungefähr einem Sparheft von 1000 Franken. Ich glaube, wir sollten und dürften unseren Kleinsparern auch dankbar sein, dass sie ihre Sparbäzzen auf die Bank tragen. Das scheint mir volkswirtschaftlich bedeutend wichtiger zu sein als die theoretische Rechnung der Steuerverwaltung, dass 36 Millionen Franken mehr eingehen werden. Es kommt hinzu, dass die Geldentwertung vor allem von den Kleinsparern am meisten – und das auch mit Recht – empfunden wird. Ich würde also glauben, dass wenn wir schon die Verrechnungssteuer auf 35 Prozent erhöhen, wir in dieser Richtung auch eine Geste machen dürften und den Kleinsparern ermöglichen, dass sie für den administrativen Umtrieb erst bei 100 Franken Zins beim Bund die 35 Prozent zurückverlangen müssen. Es gibt auch – wenn Sie sich vorstellen, dass wirklich alle Gebrauch machen von der Möglichkeit sie zurückzufordern – eine unglaubliche administrative Belastung. Das gleiche trifft zu bei den Lotteriegewinnen. Ich bin kein Freund der Lotterien; aber es ist mir bekannt, dass Hunderttausende einen Antrag stellen könnten, um dann die Verrechnungssteuer nicht bezahlen zu müssen. Das wurde im anderen Saal erklärt. Ich möchte wissen, was der Bund mit diesen 100 000 jährlichen Anträgen auf Rückerstattung machen würde. Er müsste erheblich mehr Leute einstellen, um sie zu bearbeiten.

Ich möchte Sie bitten, aus allen diesen Gründen dem Nationalrat zuzustimmen und in dieser Frage, die wirklich nicht mehr von Bedeutung ist angesichts des ganzen Pakets, keine Differenz zu schaffen.

M. Pradervand: Pour une fois, et ce sera la seule fois au cours de cette session extraordinaire, je puis appuyer la proposition de M. Heimann, qui nous invite à nous rallier à

la décision du Conseil national. Il y a un intérêt pour le pays à favoriser les petits épargnants. Cet intérêt est d'autant plus grand que l'inflation ne les pousse pas à épargner et il faut faire en sorte de maintenir l'habitude qu'ont les Suisses d'ouvrir de petits carnets d'épargne.

Vous savez qu'il y a en Suisse un nombre plus grand de carnets d'épargne que d'habitants, précisément parce qu'on a l'habitude, dès la naissance d'un enfant, de le préparer à l'épargne en constituant un carnet en sa faveur.

A mon avis, les mesures que nous prenons pour favoriser l'épargne sont favorables au pays comme aussi aux intérêts que nous défendons ici.

On craint que les gens soient assez malins pour diviser les carnets de manière que l'intérêt ne dépasse pas 100 francs et d'en ouvrir un pour Madame, un pour Monsieur et un pour chaque enfant. S'il y a des gens qui le font, eh bien! tant pis. L'essentiel est que nous favorisions l'ouverture de tels compte d'épargne et qu'on maintienne cette habitude dans le pays. C'est pourquoi j'appuie la proposition de M. Heimann.

M. Péquignot: Pour la première et la dernière fois de cette législature, peut-être, je suis en contradiction avec mon ami Pradervand. Le problème est mal posé. Je suis aussi partisan de la petite épargne, mais il ne faut pas oublier que, si vous acceptez la proposition de M. Heimann, vous favorisez uniquement les fraudeurs du fisc, parce que les titulaires de petits livrets d'épargne ne paient pas d'impôt sur la fortune. S'ils ne possèdent que 1000 francs et les déclarent au fisc, ils obtiennent automatiquement la restitution de l'impôt anticipé.

Je suis donc pour la protection de la petite épargne, mais je suis contre la fraude fiscale. C'est pourquoi je vous prie d'accepter la proposition de notre commission.

Bundesrat Hürlimann: Zunächst ist ganz allgemein zu sagen, dass der ehrliche Steuerzahler die Verrechnungssteuer nie fürchten muss. Er bekommt zurück, was man ihm aufgrund der Verrechnung einer Steuer abgenommen hat. Wenn wir diese Erhöhung beantragen, so ist es, wie der Präsident Ihrer Kommission ausgeführt hat: wir mussten nach zusätzlichen Einnahmen suchen, die in Abweichung stehen zu dem, was wir am 8. Dezember dem Volk unterbreitet hatten. Es wird hauptsächlich jene treffen, die ihr Geld in einem Land anlegen, das für seine Sicherheit und politische Kontinuität einen guten Ruf besitzt, und dafür kann man von diesen Leuten auch einen Preis verlangen. Wir glauben, dass es im Moment gerechtfertigt ist, diese Erhöhung auf 35 Prozent vorzunehmen. Ich darf bei dieser Gelegenheit erklären, dass wir mit Ihrem Antrag, dass der Beschluss nur bis 1979 gilt und dass man allenfalls schon früher davon weggehen kann, einverstanden sind.

Was nun den Antrag bzw. den Beschluss des Nationalrates und den Antrag von Herrn Ständerat Heimann betrifft, so muss ich Sie bitten, dem Beschluss der Kommission zu folgen. Es geht um die Hauptprämisse der Beratungen, die wir hier durchführen. Wir können auch auf diese 35 Millionen – im Jahre 1977 fallen uns diese Verrechnungssteuern erstmals an – nicht verzichten. Darf ich Sie an die Diskussion, die wir heute morgen geführt haben, erinnern: wie wir allenfalls im Bundesrat noch kämpfen und arbeiten müssen, dass wir diese 100 Millionen im «Budget propre» herausbringen, die sie uns zur Auflage gemacht haben. Ich könnte deshalb nicht einerseits erklären, wie schwierig das sei und im Handumdrehen auf eine Mehreinnahme von 35 oder 36 Millionen verzichten. Es ist einfach so, dass wir auf jeden Franken angewiesen sind.

Noch ein letzter Gesichtspunkt: Herr Péquignot hat recht; es ist nicht nur so, Herr Ständerat Pradervand, dass hier die Sparhefte der Kinder getroffen werden, sondern man muss natürlich auch an jene denken, die durchaus in der Lage sind, an verschiedenen Banken mit Depositenheften, mit Sparheften diese Gelder zu verteilen und anzulegen,

und dann lohnt sich eben diese Übung. Dann begünstigen Sie genau jene mit dieser Massnahme, die wir nicht begünstigen wollen. Nicht umsonst haben wir Ihnen noch einen X. Beschluss beantragt. Sie sind daher in der Optik dieser Diskussion, die wir diese Woche geführt haben, gut beraten, wenn Sie auch diesen Beschluss unter dem Gesichtspunkt der Massnahmen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes fassen, und dem Beschluss Ihrer Kommission in Ablehnung dessen, was der Nationalrat beschlossen hat, zustimmen.

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor, einmal der Antrag der Kommission auf Streichung der Artikel 5 und 6 und der Antrag Heimann auf Zustimmung zum Nationalrat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Heimann	4 Stimmen

Art. 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Nänny, Berichterstatter: Materiell besteht keine Abweichung vom bundesrätlichen Antrag, es ist eine formelle Bereinigung. Der Buchstabe a von Absatz 1 des Artikels 13 bleibt bestehen nach geltendem Recht, also ein Steuersatz von 30 Prozent; hingegen wird ein neuer Absatz 2 angefügt, der die temporäre Erhöhung des Steuersatzes auf 35 Prozent für die Jahre 1976 bis 1979 festlegt und gleichzeitig den Bundesrat ermächtigt, diese Erhöhung vorzeitig wieder aufzuheben, unter bereits beschriebenen Bedingungen.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ziff. II und III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II et III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	35 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	--------------------------------

An den Nationalrat – Au Conseil national

VIII

Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976

Arrêté fédéral concernant l'augmentation des recettes fiscales dès 1976

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 86 hiavor — Voir page 86 ci-devant

Ziff. III Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 (neu)

In den Jahren, in denen der Satz der Verrechnungssteuer 30 Prozent übersteigt, beträgt der Anteil der Kantone 10 Prozent.

Art. 10

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 (nouveau)

Pendant les années au cours desquelles le taux de l'impôt anticipé s'élève à plus de 30 pour cent, la part des cantons s'élève à 10 pour cent.

Nänny, Berichterstatter: In Artikel 10 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung werden die Kantonsanteile am Reinertrag der Verrechnungssteuer geregelt. Im Absatz 1 wird eine Reduktion von bisher 12 auf jetzt 10 Prozent vorgenommen, was für die Kantone praktisch auf das gleiche herauskommt, denn in Franken sind 12 Prozent von einem 30prozentigen Abzug praktisch gleich viel wie 10 Prozent von einem 35prozentigen Abzug. Die Kantone finden sich offenbar damit ab, obschon sie gerne weiterhin mit 12 Prozent partizipieren würden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu dieser Reduktion des Anteils.

Zu Absatz 2: Sie finden die Formulierung dieser Bestimmungen nicht auf der Fahne, sondern auf dem separaten Blatt, das Ihnen ausgeteilt worden ist. Die Bestimmung lautet wie folgt: «In den Jahren, in denen der Satz der Verrechnungssteuer 30 Prozent übersteigt, beträgt der Anteil der Kantone 10 Prozent.» Damit wird verhindert, dass wenn der Bundesrat den Satz senkt, der Anteil der Kantone weiterhin 10 Prozent betragen würde. In einem solchen Fall würde dann vielmehr wieder der frühere Satz von 12 Prozent gelten.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Zusatz.

Heftl: Ich verstehe nicht recht, weshalb jetzt sowohl in Absatz 1 wie in Absatz 2 ein Satz von 10 Prozent aufgeführt

ist. In diesem Fall müssten wir gar nicht zwei Absätze machen. Ich frage mich, ob nicht, wenn wir schon zwei Absätze haben, die Idee die ist, dass normalerweise 12 Prozent gilt, d. h. der heute geltende Zustand, und dass nur bei einer Erhöhung auf 35 Prozent die Reduktion auf 10 Prozent erfolgt, wie man immer erklärt hat, der Anteil der Kantone sollte im effektiven Ertrag unverändert bleiben.

Nänny, Berichterstatter: Herr Hefti hat uns auf eine gewisse Unstimmigkeit aufmerksam gemacht. Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn die Kommission nach dieser Beratung auf diese Bestimmung zurückkommt, es sei denn, Herr Muheim, der als Urheber dieser Bestimmung gilt, finde dafür eine Erklärung.

Muheim: Es ist so, dass die Fahne die bundesrätliche Fassung beinhaltet. Nachdem dann die Kommission, übrigens mit Zustimmung des Bundesrates, beschlossen hat, bei einer allfälligen Reduktion des Prozentsatzes von 35 auf 30 Prozent die alte Verteilerquote von 12 Prozent für die Kantone beizubehalten, haben wir den alten Absatz 1 der Uebergangsbestimmung zur Bundesverfassung belassen müssen. Dieser Zusatz (Abs. 2 neu) bedeutet nicht Absatz 2 zur Fahne, sondern Absatz 2 zu Artikel 10 der Bundesverfassung, wie sie heute besteht. In Artikel 10 Absatz 1 heisst es nämlich: «Bis zur Neuordnung des Finanzausgleichs unter den Kantonen wird ab 1. Januar 1972 die bisherige Provision der Kantone von 6 Prozent durch einen Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer von 12 Prozent ersetzt. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Art der Verteilung auf die Kantone.» Diese Bestimmung von Artikel 10 Absatz 1 bleibt bestehen. Was Sie hier beschliessen, ist ein Zusatz im Sinne eines Absatzes 2 unter Wegfall des Textes gemäss Fahne.

Präsident: Ist Herr Hefti von dieser Interpretation befriedigt?

Hefti: Den Ausführungen des Herrn Muheim entnehme ich, dass wir das, was auf der Fahne steht, als Artikel 10 streichen müssen, während wir den Antrag der Kommission als Absatz 2 annehmen und dabei effektiv davon ausgehen, dass der heute geltende Absatz 1 bestehen bleibt. Mit anderen Worten: Der heute geltende Artikel 10 wird zu Artikel 10 Absatz 1.

Bundesrat Hürlimann: Ich möchte nur kurz erklären, dass die Auffassung, wie sie jetzt von den Herren Muheim und Hefti vertreten worden ist, zutrifft. Diese Meinung hat bestanden. Es ist bloss übersehen worden, dass man diesen Artikel 10 gar nicht mehr hätte in die Fahne aufnehmen müssen. Man müsste höchstens, wie das Herr Hefti dargelegt hat, sagen, dass dieser Artikel 10, wie er in den Uebergangsbestimmungen aufgeführt ist, zum Absatz 1 wird, während das, was wir Ihnen hier neu beantragen, als Absatz 2 bezeichnet wird.

Präsident: Können Sie sich damit einverstanden erklären? – Es ist der Fall.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Im Rahmen der Beratung des Beschlusses VIII wird die folgende Motion beraten:

La motion suivante est traitée dans le cadre de la délibération sur l'arrêté VIII:

12 219

Motion Aubert.

Couponsteuer – Impôt sur les coupons

Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 1974

Nach Artikel 41bis Absatz 1 der Bundesverfassung kann der Bund Stempelabgaben auf Wertpapiere, einschliesslich Coupons erheben.

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer hatte die Bundesversammlung gegen die Auffassung des Bundesrates die Aufhebung der Couponsteuer vom 1. Januar 1967 an beschlossen.

Da die derzeitige Lage der Bundesfinanzen eine gleichmässige Verteilung der Belastungen erfordert, ersuchen wir den Bundesrat, einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Couponsteuer auszuarbeiten.

Texte de la motion du 10 décembre 1974

L'article 41bis, 1er alinéa, lettre a, de la constitution fédérale dispose que la Confédération peut percevoir des droits de timbre sur titres y compris les coupons.

Dans le cadre de l'élaboration de la loi fédérale sur l'impôt anticipé, l'Assemblée fédérale avait décidé, contre l'avis du Conseil fédéral, la suppression de l'impôt sur les coupons à partir du 1er janvier 1967.

La situation des finances fédérales exige aujourd'hui que les sacrifices soient plus équitablement répartis; aussi nous invitons le Conseil fédéral à élaborer un projet de loi fédérale concernant le droit de timbre sur les coupons.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Eggenberger, Weber, Wenk 3

M. Aubert: Tout d'abord, je déclare vouloir transformer cette motion en postulat dans l'espoir qu'il pourra être pris en considération par le Conseil fédéral.

J'aimerais rappeler que l'actuel article 41bis de la constitution fédérale dispose expressément que les coupons peuvent être frappés d'impôt par la Confédération. En fait, ils l'ont été jusqu'en 1966. Pendant cette dernière année de perception, cet impôt a rapporté 118 millions au tableau des recettes fiscales et, jusqu'en et y compris 1966, l'impôt sur les coupons a procuré à la Confédération 2 milliards de francs.

Lors des débats sur le régime financier qui devait couvrir la période allant de 1965 à 1974, une proposition de refuser cet impôt sur les coupons a été rejetée à une très forte majorité. Ce n'est qu'en 1965 que les Chambres décidèrent, et ceci il convient de le signaler, contre l'avis très ferme du Conseil fédéral, de «suspendre» et non pas de «supprimer» cette possibilité d'imposition, avec effet au 1er janvier 1967, et ceci dans le cadre de la révision de la loi sur l'impôt anticipé. Le Conseil fédéral était cependant formel dans son message No 8841 du 18 octobre 1963, qu'il avait adressé aux Chambres fédérales. Il écrivait ceci: «Le Conseil fédéral est toujours fermement opposé à la suppression du droit sur les coupons que le régime financier, mis sur pied en 1957 et 1958, a inscrit dans la constitution comme source permanente de recettes pour la Confédération.» Après avoir noté que les cantons s'étaient prononcés à la quasi-unanimité pour le maintien du droit sur les coupons, le gouvernement déclarait: «Bien que le droit sur les coupons et l'impôt anticipé frappent dans la plupart des cas les mêmes objets, la nature et les fonctions de ces deux impôts sont très différentes. L'impôt anticipé est avant tout un paiement d'avance sur les impôts cantonaux et communaux, un prélèvement provisoire (sauf pour les étrangers où la charge est définitive) et son premier but est de combattre la fraude fiscale en Suisse. Le droit sur les coupons constitue une imposition préalable de certains revenus «acquis sans travail.» Et le Conseil fédéral

poursuit: «Il ne faut pas considérer le droit sur les coupons à lui tout seul, il faut le situer dans l'ensemble du système fiscal. Le droit sur les coupons, tout comme l'impôt immobilier connu dans de nombreux cantons, permet de faire une distinction entre le revenu du travail et le revenu acquis sans travail. Selon l'opinion générale, il est juste que le revenu de la fortune soit plus fortement grevé que le revenu du travail.» Et plus loin: «Le reproche, déclare le Conseil fédéral, souvent fait au droit sur les coupons de frapper durement les petits rentiers n'est pas fondé. Sans compter que les intérêts des carnets d'épargne ne sont pas soumis au droit sur les coupons, il sera exceptionnel que de petits rentiers aient placé toute leur fortune en titres frappés par ce droit. Les statistiques démontrent qu'en effet les petites fortunes consistent principalement en propriété immobilière, en fonds d'épargne et en assurances. La suppression du droit sur les coupons priverait la Confédération d'un important moyen de contrôle – poursuit le Conseil fédéral – qui a permis, au cours de ces dernières années, de découvrir d'importantes fraudes dans des sociétés anonymes et de déceler des répartitions cachées de bénéfices, qui auraient, la plupart du temps, échappé aux impôts directs. Elle provoquerait, enfin, le déséquilibre entre les impôts directs et les impôts indirects, traditionnellement réservés à la Confédération, et ceci même si ce droit était incorporé à l'impôt anticipé.» La position du Conseil fédéral que nous venons de résumer fut très vigoureusement défendue par son représentant tout au long des débats parlementaires. Son représentant était alors M. le conseiller fédéral Bonvin, qui s'est exclamé au cours des débats: «Je suis frappé de constater que les reproches que l'on adresse à cet impôt sont en grande partie artificiels, créés un peu pour les besoins de la cause, et ceux qui pourraient avoir quelque fondement se révèlent, après coup, beaucoup moins pertinents que la propagande intéressée et méthodique dirigée contre cet impôt voudrait le faire admettre.» Il est en outre intéressant de noter ce propos de M. le conseiller fédéral Bonvin: «Il résulte, a-t-il dit, d'une étude, que j'ai demandée à mes services, que le 45 pour cent de cet impôt est payé par les banques, les sociétés d'assurances, les sociétés holding et quelques grandes industries, d'ailleurs parfaitement honorables, tandis que 55 pour cent au plus sont prélevés à la charge des personnes physiques, y compris les étrangers. Cette relation explique d'où vient la propagande des adversaires d'un impôt sur les coupons, très bien camouflée parfois, et montre qui trouve son intérêt dans la suppression de cet impôt.»

Est-il objectif de faire abstraction de cette possibilité de trouver des ressources fiscales dans la situation où nous nous trouvons? Permettez-moi de citer quelques chiffres. Comme je viens de le rappeler, l'impôt sur les coupons a rapporté 118 millions en 1966, dernière année de sa perception. Dans l'hypothèse où cet impôt aurait été perçu après le 1er janvier 1967 et jusqu'au 31 décembre 1974, et en admettant une corrélation entre l'évolution du produit national brut et celle du rendement de l'impôt sur les coupons, c'est un montant de 1 milliard et demi dont nous aurions disposé – je me suis permis de faire le calcul – soit plus exactement de 1 milliard 458 millions de 1967 à 1974, dont 254 millions pour la seule année 1974. Pour l'estimation de ce rendement, nous avons appliqué à cet impôt la même évolution au produit national brut. D'ailleurs, le rapport Jöhr appliquait cette méthode pour l'évolution du droit de timbre. L'estimation reste prudente puisque les taux d'intérêt sur obligations et les dividendes sur actions ont très sensiblement progressé depuis 1967.

En faveur du rétablissement d'un tel impôt, il faut tout d'abord relever un facteur d'équité. Sa perception assurerait une plus juste répartition des charges fiscales. L'argument que l'on entend et que l'on entendra peut-être, selon lequel les Suisses seraient désavantagés par rapport aux

étrangers qui, eux, pourraient obtenir le remboursement de l'impôt grâce aux conventions de double imposition, n'est pas soutenable. Les étrangers, qui seraient astreints dans leur propre pays au paiement d'un tel impôt, paieraient de toute façon plus que les Suisses, puisque la fiscalité dans tous les autres pays industrialisés d'Europe est plus élevée qu'en Suisse, comme s'est toujours plu à le relever notre ministre des finances.

Enfin, l'argument selon lequel la perception d'un tel impôt nécessiterait une extension de l'administration est dérisoire à l'heure de l'électronique, des machines comptables perfectionnées et surtout en regard d'un supplément de recettes annuel de 250 millions au moins.

Peut-on raisonnablement renoncer à un droit dûment inscrit dans notre constitution et qui est une source de recettes aujourd'hui indispensables? Nous considérons, quant à nous, qu'il serait coupable de ne pas réintroduire cet impôt, compte tenu de la situation des finances fédérales. Ce sont les raisons qui nous ont incité à inviter le Conseil fédéral à élaborer un projet de loi fédérale concernant le droit sur les coupons et c'est aussi la raison pour laquelle, Monsieur le conseiller fédéral, Monsieur le président, Madame et Messieurs, je me permets de transformer ma motion en postulat.

Bundesrat Hürlimann: Zunächst möchte ich Herrn Ständerat Aubert danken für das Hauptanliegen, das uns aus seiner in ein Postulat umgewandelten Motion vorgetragen wird.

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Pakets, das er Ihnen für die Sondersession unterbreitet hat, alle Möglichkeiten für Mehreinnahmen geprüft, vor allem auch jene, die nicht Gegenstand der Abstimmung vom 8. Dezember waren. Dazu gehörte die Couponsteuer, die Luxussteuer und auch die Stempelsteuer. Wir fühlten uns verpflichtet, Ihnen auch in der Botschaft darzulegen, dass wir nicht einfach jene Anträge wieder aufgenommen haben, die das Volk abgelehnt hat. Ich muss auf diese Haltung des Bundesrates verweisen, der sehr deutlich erklärt hat und dies auch in der Botschaft tat, dass wir die beiden Vorstösse nicht annehmen können.

Bei der Behandlung der Motion Bussey hat der Nationalrat bereits sehr deutlich entschieden, und ich bin weder ermächtigt, noch in der Lage, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst trifft die Couponsteuer hauptsächlich die Inländer. Soweit es die Ausländer trifft, würden diese sogar besser behandelt als die Inländer, weil wir aufgrund von verschiedenen Doppelbesteuerungsabkommen die erhobene Couponsteuer den Ausländern wieder zurückerstatten müssten. Wir würden also unsere eigenen Bürger, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit, zum Teil schlechter behandeln als die Ausländer, die hier couponsteuerpflichtig würden.

Ein zweites: Die Couponsteuer, wie sie von Herrn Aubert beantragt wird, wäre nur interessant, wenn wir die Erträge von Sparheftzinsen aus Spargeldern miteinbeziehen würden. Da muss ich nun auf die Motive verweisen, die Sie vorhin im Zusammenhang mit der Verrechnungssteuer selber angebracht haben. Es wäre also etwas stossend, wenn wir neben der Verrechnungssteuer gleichzeitig von diesen Zinserträgen noch eine Couponsteuer erheben würden. Es würde übrigens dem bisherigen Recht widersprechen.

Schliesslich müssten wir für eine einwandfreie Durchführung und Kontrolle der Couponpflichtabgabe zusätzliches Personal einstellen. Man darf nicht vergessen, dass man vor allem im Aktienrecht Gewinne auch anders ausschütten kann als über Dividenden. Diese verdeckten Gewinnausschüttungen wären nach Couponsteuerpflicht ebenfalls der Steuerpflicht zu unterwerfen, aber das müsste durch einen entsprechenden Kontrollapparat geschehen und in zahlreichen Fällen müssten vor allem Aktiengesellschaften

untersucht werden; ausgerechnet in einem Zeitpunkt, da Sie bei jeder Gelegenheit erklären, es müsste nun endlich der Apparat des Bundespersonals abgebaut werden.

Wir haben uns – wie wir in der Botschaft und bei diesen Beratungen immer wieder dargelegt haben – zu einem Paket entschlossen, das auch diesen Ueberlegungen Rechnung trägt. Wir schlugen Ihnen vor, die Verrechnungssteuer zu erhöhen. Schon als wir die Verrechnungssteuer von 27 auf die jetzigen 30 Prozent angehoben haben, war damit gleichzeitig die Aufgabe der Couponsteuer mitinbegriffen. Es wäre deshalb, wenn jene Ueberlegungen damals richtig waren, wenig sinnvoll, heute die Verrechnungssteuer von 30 auf 35 Prozent zu heben und gleichzeitig noch ein Postulat entgegenzunehmen, die Couponsteuer wieder einzuführen.

Darf ich zum Schluss noch einmal erklären: Ich habe Verständnis für die Sorge des Herrn Ständerat Aubert zur Beschaffung von Mehreinnahmen. Seine Bestrebungen sind die gleichen wie die unseren, aber es scheint mir im Zusammenhang mit all dem, was wir hier nun beraten haben, besser, eine klare Situation zu schaffen und nicht die Illusion zu wecken, der Bundesrat würde nun aufgrund eines angenommenen Postulates daran gehen, die Couponsteuer einzuführen. Ich bin für eine klare Situation und beantrage Ihnen deshalb, das Postulat abzuweisen.

Präsident: Hält Herr Aubert an seinem Postulat fest?

Aubert: Oui.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates
Dagegen

4 Stimmen
28 Stimmen

VII

Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975
Décision du Conseil national du 30 janvier 1975

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Passer à la discussion des articles

Nänny, Berichterstatter: Dieser Bundesbeschlussentwurf entspricht in der neuen Redaktion, wie er vor Ihnen liegt in einem separaten Blatt und wie er vom Nationalrat mit 78 : 9 Stimmen angenommen worden ist, genau dem Bundesbeschluss, den das Volk und die Stände am 8. Dezember 1974 eindeutig angenommen haben. Er weicht von der ursprünglichen Formulierung des Bundesrates ab, aus welchen Gründen kann ich Ihnen nicht erklären – verlangen Sie das nicht von mir, es sind komplizierte juristische Vorgänge. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Angenommen – Adopté

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

Annahme der Dringlichkeit

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

Accepter l'urgence

Nänny, Berichterstatter der Mehrheit: Hier bin ich Ihnen eine Auskunft schuldig, warum keine Dringlichkeit angenommen wird, dies im Gegensatz zur bundesrätlichen Vorlage. Ihre Kommission, in welcher eine Reihe Juristen sitzen, welche Gewissensbisse gehabt haben, eine solche Vorlage dringlich zu erklären, konnte sich nicht damit einverstanden erklären, das Dringlichkeitsrecht immer und immer wieder zu beanspruchen. Diese Ueberlegungen haben dazu geführt, entgegen dem ursprünglichen Entscheid Ihrer Kommission, diesen Beschluss in Befolgung des Volkswillens dringlich zu erklären, und damit sofort in Kraft zu setzen, Ihnen mit 6 zu 7 Stimmen heute zu beantragen, von der Dringlichkeit abzusehen, und damit kommen wir auf die genau gleiche Vorlage wie am 13. Dezember. Das hindert natürlich nicht, dass sich das Parlament trotzdem sofort an diese Richtlinien halten wird. Ich beantrage Ihnen Zustimmung in dieser Form.

Urech, Berichterstatter der Minderheit: Ich verstehe nun wirklich nicht, dass man diesen Beschluss nicht der Dringlichkeit unterstellen wird. Wir haben aus dem ausserordentlich eindrücklichen Stimmenverhältnis gesehen, wie das Volk diesem Beschluss in der Abstimmung vom 8. Dezember zugestimmt hat. Es kommt dadurch ganz eindeutig zum Ausdruck, dass das Volk erwartet, dass wir alles Mögliche unternehmen, um die Ausgaben des Bundes einzuschränken. Und wenn wir nun Gelegenheit haben, das auch noch formell durch die Dringlicherklärung der Ausgabenbremse zu bekunden, so sollten wir das unbedingt tun. Wir müssen uns immerhin bewusst sein, dass wir nun vom Volk verschiedene neue Steuern verlangen, und dass es grosse Mühe kosten wird, diese Steuern in der Volksabstimmung durchzubringen. Da scheint mir unbedingt notwendig, dass wir die Ausgabenbremse dringlich erklären. Das wird dem gesamten Paket wesentlich helfen. Ich möchte den Antrag stellen, hier die Dringlichkeit zu be-

schliessen, wie es die Minderheit der Kommission vorseht.

Hofmann: Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, dem Nationalrat zuzustimmen und zwar mit Ueberzeugung. Was Herr Urech ausführt, ist gut und recht, hat aber nichts mit Dringlichkeit zu tun. Ich habe für eine Diskussion, die wir morgen noch haben werden, die Literatur gerade vor mir und zitiere Giacometti. Er führt hier aus, auf Seite 781: «Als Notverordnung kann andererseits der dringliche Bundesbeschluss seinem Wesen nach lediglich provisorischer Natur sein. Er darf nur so lange in Geltung bleiben, als der staatliche Notstand andauert und muss nachher aufgehoben werden...» Unter einem staatlichen Notstand versteht man in unserer Staatsrechtsliteratur insbesondere einen zeitlichen Notstand. Den haben wir nun einmal nicht. Der Umstand allein, dass das Volk diesen Beschluss grossmehrheitlich gutgeheissen hat, ist zu begrüssen, aber damit ist nicht ein staatlicher Notstand gegeben. Und wenn wir ihn hier bejahen, ich muss hier dem Nationalrat Recht geben, der diesen Problemen etwas präziser nachgegangen ist als wir, dann können wir alles in einen dringlichen Bundesbeschluss kleiden und beschliessen. Ich glaube wir müssen hier das staatsrechtliche Gewissen aufrecht halten und untersuchen, ob tatsächlich eine zeitliche Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Sie ist im vorliegenden Falle eindeutig zu verneinen, auch wenn zu bejahen ist, dass das Volk das will. Aber damit ist der Beschluss nicht aufgehoben, er ist nur nicht notrechtlich beschlossen. Ich muss deshalb beantragen, dem Nationalrat zuzustimmen.

Munz: Sie erlauben, dass ich auf die Ausführungen von Kollega Hofmann noch kurz repliziere. Man kann natürlich sophistische Abhandlungen schreiben darüber, was staatlicher Notstand sei und wann Dringlichkeit gegeben sei. Aber ich möchte doch einmal festhalten, warum haben wir eigentlich eine Sondersession? Besteht nicht für unsere Bundesfinanzen ein Notstand? Ich glaube, wenn wir doch vor der Tatsache stehen, dass wir da in einer Woche ein Budgetdefizit von etwa 1,2 bis 1,3 Milliarden unter den Tisch wischen sollten, dann sage ich dem Notstandsarbeiten. Das hat mit normaler parlamentarischer Tätigkeit nur noch am Rande zu tun. Also von da her glaube ich darf man die Dringlichkeit für eine Ausgabenbremse nur bejahen, sehr ruhig darf man sie bejahen. Und dann kommt einfach das psychologische Moment: Das Volk hat diese Ausgabenbremse nun einmal akzeptiert, ob sie uns passt oder nicht. Wir haben sie ihm vorgesetzt und man kann nun nicht nach Tische die Geschichte wieder anders lesen, als sie vor Tische war. Diese Sache ist jetzt einmal da, und ich glaube, es wäre psychologisch falsch, dem Volke zu erklären: Du hast es zwar angenommen, aber wir machen jetzt noch juristische Eiertänze, bis wir die Sache in Kraft setzen wollen. Ich beantrage der Minderheit der Kommission zuzustimmen und an der Dringlichkeitsklausel festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	14 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

X

Bundesgesetz über Massnahmen bei der direkten Bundessteuer zur wirksameren Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Loi fédérale instituant des mesures propres à lutter plus efficacement contre la fraude fiscale au titre de l'impôt fédéral direct

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975

Décision du Conseil national du 30 janvier 1975

Antrag der Kommission

Nichteintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Nänny, Berichterstatter: Bereits in der Eintretensdebatte habe ich Ihnen dargelegt, aus welchen Gründen Ihnen die Kommission beantragen werde, dieses Geschäft nicht zu behandeln. Sie hat denn auch dieses Geschäft nicht vorberaten, sondern beschlossen, das Büro zu beauftragen, zur Behandlung dieses Geschäftes eine besondere Kommission einzusetzen.

Der Nationalrat hat heute mit 96 : 39 Stimmen einen gleichen Beschluss gefasst. Ich beantrage Ihnen somit, auch in diesem Sinne zu beschliessen, d. h. die Vorlage nicht zu behandeln und das Büro zu beauftragen, eine Kommission einzusetzen.

Bundesrat **Hürlimann:** Ich kann Ihnen erklären, dass der Bundesrat mit dem Antrag Ihrer Kommission einverstanden ist. Es scheint mir nach den Beratungen dieser Woche zweckmässig, dass diese sehr wichtige und nicht einfache Vorlage den Weg geht, den der Nationalrat bereits beschlossen hat und den Ihnen Ihre Kommission beantragt hat.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit, da ich in dieser Session voraussichtlich das letzte Mal in Ihrem Rate anwesend bin, meiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, wie der Ständerat diese Beschlüsse behandelt hat. Es war eindrücklich und nicht selbstverständlich, dass sich das, was ich einleitend in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, durch die ganze Detailberatung hindurchzog. Die Geschlossenheit des Parlaments mit dem Bundesrat und seine Sorge um den Bundesfinanzhaushalt weckt vielleicht das, was wir notwendig haben: zusätzliches Vertrauen im Volk.

Angenommen – Adopté

An das Büro des Rates – Au bureau du Conseil

Präsident: Ich erteile nun noch das Wort dem Kommissionspräsidenten zur Orientierung über das weitere Vorgehen.

Nänny, Berichterstatter: Ich orientiere Sie über den Stand der Beratungen:

1. Der Nationalrat hat in der Vorlage VIII unseren Beschlüssen zugestimmt. Damit kann dieses Geschäft als erledigt betrachtet werden.

2. Die in der Vorlage IX entstandene Differenz wird der Nationalrat morgen beraten. Die nationalrätliche Kommission ist auf morgen früh aufgeboden.

3. In der Vorlage III haben wir heute eine Differenz geschaffen. Der Nationalrat hat dazu bereits Stellung genommen und an seinem früheren Beschluss festgehalten. Es bleibt hier somit weiterhin eine Differenz bestehen.

4. Es verbleibt noch eine Differenz die wir in der Vorlage VII soeben geschaffen haben.

Schluss der Sitzung um 18.40 Uhr

La séance est levée à 18 h 40

Siebente Sitzung – Septième séance

Freitag, 31. Januar 1975, Vormittag

Vendredi 31 janvier 1975, matin

8.30 h

Vorsitz -- Présidence: Herr Oechsli

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975 Finances fédérales. Mesures 1975

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 85 hiervor — Voir page 85 ci-devant

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen

Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Seite 95 hiervor — Voir page 95 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975 (Seite 157)

Décision du Conseil national du 30 janvier 1975 (page 157)

Zweite Differenzenberatung

Deuxième délibération sur les divergences

Art. 1 Abs. 1, Art. 1bis Abs. 1, Art. 2 Abs. 3

Antrag der Kommission

Art. 1bis Abs. 1

Festhalten (= ... Leistungen des Bundes aufschieben ...)

Art. 1 bis Abs. 1

Festhalten (= ... für einzelne Jahre ...)

Art. 2 Abs. 3

... und gilt bis 31. Dezember 1977

Art. 1 al. 1, art. 1bis al. 1, art. 2 al. 3

Proposition de la commission

Art. 1 al. 1

Maintenir (= ...d'ajourner l'échéance des prestations...)

Art. 1bis al. 1

Maintenir (= ...pour une période donnée,...)

Art. 2 al. 3

...et a effet jusqu'au 31 décembre 1977

Näny, Berichterstatter: Wir haben uns jetzt nur mit den Differenzen im Beschluss III, Abbau von Bundesbeiträgen zu befassen. Die Differenzen bei den Beschlüssen VII und IX liegen jetzt beim Nationalrat, der auf Antrag seiner Kommission erst ab 9 Uhr entscheiden wird.

Beim Beschluss III handelt es sich um ein dreiteiliges Differenzenpaket, das als Einheit betrachtet werden kann und behandelt werden muss. Um hinten anzufangen: Es geht um die Gültigkeitsdauer dieses Erlasses, wo der National-

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1975 - 17:00
Date	
Data	
Seite	85-95
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 634

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

3. In der Vorlage III haben wir heute eine Differenz geschaffen. Der Nationalrat hat dazu bereits Stellung genommen und an seinem früheren Beschluss festgehalten. Es bleibt hier somit weiterhin eine Differenz bestehen.

4. Es verbleibt noch eine Differenz die wir in der Vorlage VII soeben geschaffen haben.

Schluss der Sitzung um 18.40 Uhr

La séance est levée à 18 h 40

Siebente Sitzung – Septième séance

Freitag, 31. Januar 1975, Vormittag

Vendredi 31 janvier 1975, matin

8.30 h

Vorsitz -- Présidence: Herr Oechslin

12 212

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975 Finances fédérales. Mesures 1975

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 85 hiervor — Voir page 85 ci-devant

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen

Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Seite 95 hiervor — Voir page 95 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. Januar 1975 (Seite 157)

Décision du Conseil national du 30 janvier 1975 (page 157)

Zweite Differenzenberatung

Deuxième délibération sur les divergences

Art. 1 Abs. 1, Art. 1bis Abs. 1, Art. 2 Abs. 3

Antrag der Kommission

Art. 1bis Abs. 1

Festhalten (= ... Leistungen des Bundes aufschieben ...)

Art. 1 bis Abs. 1

Festhalten (= ... für einzelne Jahre ...)

Art. 2 Abs. 3

... und gilt bis 31. Dezember 1977

Art. 1 al. 1, art. 1bis al. 1, art. 2 al. 3

Proposition de la commission

Art. 1 al. 1

Maintenir (= ...d'ajourner l'échéance des prestations...)

Art. 1bis al. 1

Maintenir (= ...pour une période donnée,...)

Art. 2 al. 3

...et a effet jusqu'au 31 décembre 1977

Nänny, Berichterstatter: Wir haben uns jetzt nur mit den Differenzen im Beschluss III, Abbau von Bundesbeiträgen zu befassen. Die Differenzen bei den Beschlüssen VII und IX liegen jetzt beim Nationalrat, der auf Antrag seiner Kommission erst ab 9 Uhr entscheiden wird.

Beim Beschluss III handelt es sich um ein dreiteiliges Differenzenpaket, das als Einheit betrachtet werden kann und behandelt werden muss. Um hinten anzufangen: Es geht um die Gültigkeitsdauer dieses Erlasses, wo der National-

rat an 1976 festgehalten hat und nachdem unser Rat erstmals 1979 beschlossen hatte. Es dreht sich also darum: soll der Beschluss bis 31. Dezember 1979 gelten, gemäss Ständerat, oder nur bis 31. Dezember 1976. Nach diesem Entscheid richtet sich die Redaktion in Absatz 1 letzter Satz, ferner Artikel 1bis Absatz 1, ob es dort heissen soll ein Jahr oder einzelne Jahre und schliesslich eben zuhinterst die Geltungsdauer im Artikel 2 Absatz 3.

Ihre Kommission hat heute morgen zu diesem Problem Stellung genommen und teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine Geltungsdauer beschränkt auf die Jahre 1975 und 1976 absolut ungenügend ist, um den nötigen Subventionsabbau mit einer gewissen Dauerwirkung, d. h. für mindestens zwei Jahre fortzuführen. Es ist nämlich so, wenn der Bundesrat das Budget 1977 bearbeiten soll, so muss er mit seinen Arbeiten allerspätestens im Januar 1976 beginnen. Es ist schon fragwürdig, ob dieser Beschluss nur wirken soll bis und mit Budget 1977. Der Bundesrat drängt sehr darauf, dass die Geltungsdauer verlängert wird, mindestens bis Ende 1977.

Ihre Kommission teilt diese Bedenken des Bundesrates und schlägt Ihnen vor, einen Mittelweg zu beschreiten und eine Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1977 zu beschliessen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission mit 3 : 9 Stimmen, die Geltungsdauer bis 31. Dezember 1977 festzusetzen, mit den redaktionellen Folgen in allen drei Artikeln und Absätzen.

Angenommen – Adopté

Nänny, Berichterstatter: Gegenwärtig bestehen keine Differenzen mehr. Der Ball ist jetzt für alle drei Differenzen beim Nationalrat. Ich kann Sie lediglich noch orientieren über den Stand der Differenzen.

Beschluss III ist klar, das haben wir soeben beschlossen. Beschluss VII – Ausgabenbremse –, hier dreht es sich nur noch um die Dringlichkeit. Unser Rat hat gestern abend mit 20 : 14 Stimmen Festhalten an der Dringlichkeit beschlossen. Der Nationalrat wird um 9 Uhr darüber befinden, ob er seinerseits an der Verneinung der Dringlichkeit festhalten will.

Im Beschluss IX – Verrechnungssteuer – hat unser Rat im Gegensatz zum Nationalrat beschlossen, die Freigrenze von Sparheftzinsen und Lotterietreffen auf 50 Franken zu belassen, damit ist eine Differenz zum Nationalrat entstanden, der 100 Franken beschlossen hat. Diese Differenz wird vom Nationalrat ebenfalls ab 9 Uhr bereinigt, so dass uns jetzt keine andere Wahl bleibt, als zu warten.

Darf ich Sie noch über folgendes orientieren: Im Beschlussentwurf III ergeben sich redaktionelle Schwierigkeiten mit dem französischen Text. In Absatz 2 heisst unser Text: «Im gleichen Verfahren können gesetzlich begrenzte Leistungen der Beteiligten, wenn Ausfalldeckungen des Bundes davon abhängig sind, erhöht werden.» Es ist schwierig, das ins Französische zu übersetzen, um damit keinen materiellen Unterschied zu erhalten. Ihre Kommission ist der Auffassung, dass diese sprachlichen Schwierigkeiten, durch die Redaktionskommission bereinigt werden sollen.

Ebenso sind redaktionelle Schwierigkeiten festgestellt worden etwas anderer Natur im Beschluss VI über die Herabsetzung von Anteilen der Kantone an Bundeseinnahmen im Jahre 1975. Es heisst dort: «Die Anteile werden um einen Zehntel herabgesetzt» und dann «Die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung sind für die Geltungsdauer dieses Beschlusses ausser Kraft gesetzt.» Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es das gar nicht geben kann, im Widerspruch stehende Bestimmungen. Es hat im Gegenteil in der Verfassung und in Gesetzen Bestimmungen über die Kantonsanteile. Wenn man annehmen würde, sie stünden im Widerspruch zu diesem Beschluss und sie ausser Kraft setzen würde, wäre die Basis für die Kantons-

anteile entzogen, und dann kann man sie auch nicht herabsetzen. Das ist die Meinung der Juristen und diese Auffassung teilt nun auch die eidgenössische Steuerverwaltung, die Urheber dieses Textes ist. Man ist in jenen Kreisen der Meinung, dass diese Bestimmung überflüssig und widersprüchlich sei, sie könne ohne materielle Aenderung des Sinnes dieses Beschlusses aufgehoben und gestrichen werden. Ihr Kommissionspräsident hat mit Herrn Bundesrat Hürlimann gesprochen und mit den Fachleuten der eidgenössischen Steuerverwaltung. Wir sind der Auffassung, dass dieses Problem ebenfalls der Redaktionskommission zu überlassen sei.

Die Sitzung wird bis 9.30 Uhr unterbrochen

La séance est interrompue jusqu'à 9 h 30

Nänny, Berichterstatter: Der Nationalrat hat im Beschluss IX (Verrechnungssteuer) soeben beschlossen, unserem gestrigen Beschluss zuzustimmen, und zwar mit 78 zu 58 Stimmen. Damit bleibt die Freigrenze wie im geltenden Recht bei 50 Franken. Somit ist dieses Geschäft durchberaten, und die Differenzen sind bereinigt.

Beim Geschäft III (Subventionsabbau) berät gegenwärtig die nationalrätliche Kommission über unseren Beschluss von heute morgen (1977), wogegen der Nationalrat an 1976 festgehalten hat.

Beim Beschluss VII (Ausgabenbremse) haben wir an der Dringlichkeit festgehalten. Heute morgen hat der Nationalrat stillschweigend auf Antrag seiner Kommission an der Nichtdringlichkeit festgehalten, so dass hier noch eine Differenz besteht. Ich bitte die Kommissionsmitglieder, jetzt sofort ins Grüne Zimmer zu kommen, damit die Kommission diese Differenz noch vorberaten kann. Den Herrn Präsidenten bitte ich, die Sitzung um einige Minuten zu unterbrechen.

Präsident: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als dem Befehl des Kommissionspräsidenten nachzukommen.

Hier wird die Beratung für fünf Minuten unterbrochen

Ici, le débat est interrompu pour cinq minutes

VII

Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses

Siehe Seite 93 hier vor — Voir page 93 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 31. Januar 1975 (Seite 163)

Décision du Conseil national du 31 janvier 1975 (page 163)

Differenzen – Divergences

Ziff. I, Art. 13 Abs. 2 und Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I, art. 13 al. 2 et ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Nänny, Berichterstatter: Wir haben in Beschluss VII noch eine Differenz zu bereinigen. Der Nationalrat hat bei diesem Beschluss die Dringlichkeit einstimmig abgelehnt, während unser Rat daran festgehalten hatte. Ihre Kommission hat soeben getagt und beantragt Ihnen einstimmig – bei einigen Abwesenheiten –, dem Nationalrat zuzustimmen, d. h. den Beschluss nicht dringlich zu erklären und damit die Differenz zu beseitigen.

Urech: Ich habe gestern den Antrag gestellt, für den Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen gemäss Antrag des Bundesrates die Dringlichkeit zu beschliessen. Dieser Antrag segelte dann zwar unter dem Titel «Antrag Munz» weiter; das hat ihm aber in keiner Weise Abbruch getan, denn er ist mit grosser Mehrheit angenommen worden.

Hiermit stelle ich in aller Form den Antrag – ein zweites Mal –, für den Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, die sogenannte Ausgabenbremse, die Dringlichkeit zu beschliessen, wie sie vom Bundesrat in Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses beantragt wird.

Zur Begründung: Während die Steuervorlage in der Volksabstimmung vom 8. Dezember klar abgelehnt wurde, wurde der Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1974 über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen mit überwältigendem Stimmenmehr und von allen Ständen gutgeheissen; doch konnte die Ausgabenbremse wegen der unglücklichen Koppelung mit dem Steuerbeschluss nicht in Kraft treten. Das hat im Volk berechnete Enttäuschung und Verärgerung hervorgerufen. Der Bundesrat hatte daher ein sehr gutes Sensorium, als er uns im neuen Massnahmenpaket beantragte, die Ausgabenbremse wieder aufzunehmen und so rasch als möglich in Kraft zu setzen, wie sie von Volk und Ständen bereits am 8. Dezember beschlossen worden war.

Ursprünglich teilte unsere Finanzkommission diese Auffassung einhellig und beantragte – in Abweichung vom Antrag der nationalrätlichen Kommission –, für die sogenannte Ausgabenbremse die Dringlichkeit zu beschliessen. Nun hat sie nachträglich – in Würdigung des nationalrätlichen Beschlusses – ihre Meinung geändert. Ich bedaure das sehr. Ich erachte es als einen kapitalen Fehler, wenn wir für die Ausgabenbremse nicht Dringlichkeit beschliessen. Das erweckt im Volk den berechtigten Eindruck, es sei uns mit dem Sparen gar nicht so ernst. Wir müssen uns bewusst sein, dass es noch gar nicht klar ist, ob das Volk im Juni die neuen Steuervorlagen annehmen wird. Auf alle Fälle bedarf es noch sehr grosser Anstrengungen, um das dem Volk verständlich zu machen.

Wenn nun der Nationalrat gewissermassen stillschweigend (ich halte fest, dass seine Finanzkommission immerhin nur mit 12 : 8 Stimmen beantragt hatte, die Dringlichkeit abzulehnen) so beschloss, darf das für uns nicht massgebend sein. Wenn wir hier die Dringlichkeit ablehnen, dann leisten wir dem ganzen Massnahmenpaket damit einen äusserst schlechten Dienst. Neben juristischen Ueberlegungen gibt es auch noch den gesunden Menschenverstand, und der sollte uns sagen, dass wir hier Dringlichkeit beschliessen müssen. Wir dürfen nicht im luftleeren Raum politisieren, sonst wird uns das Volk die Rechnung präsentieren. Ich bitte daher den Ständerat nachdrücklich, am gestrigen Beschluss festzuhalten und für diese Massnahmen Dringlichkeit zu beschliessen.

Schlumpf: Was Herr Kollege Urech vorgetragen hat, ist ein Beispiel für die Begründung der Dringlichkeit mit sachlicher Notwendigkeit. Es ist das Gegenteil dessen, was wir mit Artikel 89bis tun dürfen. Es geht nicht um eine Konfrontation zwischen dem gesunden Menschenverstand und der Juristerei, sondern um unsere Grundordnung, und es gibt nichts, das es rechtfertigen würde, von dieser verfassungsrechtlichen Ordnung abzuweichen. Wenn diese uns nicht mehr passt oder es nicht mehr erlaubt, mit den Problemen der Gegenwart fertig zu werden, dann müssen wir

sie ändern. Wir haben das Notrecht dann ganz besonders eingeschränkt, wenn es sich um extrakonstitutionelle Erlasse handelt, und das ist hier der Fall. Mit dieser verfassungsrechtlichen Situation haben wir uns abzufinden.

Wie ist die Sachlage? Wenn wir diesen Bundesbeschluss dringlich erklären, unterliegt er auch der Volksabstimmung. Er ist nämlich extrakonstitutionell und muss nach Artikel 89bis Absatz 3 innert einem Jahr von Volk und Ständen genehmigt werden; sonst tritt er ausser Kraft. Wir wollen diesen Bundesbeschluss aber nicht nur für 1975, da hätten wir ihn vermutlich am wenigsten nötig, weil in diesem Jahr unter dem Eindruck der jetzigen Spardebatten wenig zu befürchten ist. Wenn wir den Beschluss nicht dringlich erklären, dann kann er so Volk und Ständen zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass bereits in der Junisession diese Massnahme wirksam wird. Das ist keine zeitliche Dringlichkeit. Es geht praktisch nur um die Märzsession. Wir dürfen uns den Notrechtsweg nicht so leicht machen. Es geht hier nicht um juristische Spitzfindigkeiten; es geht um das Gebot der Verfassungstreue. Ich muss also den Antrag der Kommission unterstützen, von einer Dringlicherklärung abzusehen.

Bundesrat Hürlimann: Ich möchte lediglich festhalten, dass wir diesen Beschluss unter allen Umständen, ob mit oder ohne Dringlichkeit, aus den Gründen, wie sie Herr Urech dargelegt hat, in diese ganze Massnahmenordnung einfügen müssen. Mit Rücksicht darauf, wie jetzt der Nationalrat zu dieser Frage entschieden hat, bin ich nicht mehr in der Lage, den Beschluss des Bundesrates aufrechtzuerhalten. Ich habe deshalb in der Kommission auch nicht mehr opponiert. Ich bin der Meinung, dass wir mit Rücksicht auf den Stand des Differenzbereinigungsverfahrens nun der Kommission folgen sollten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Urech	4 Stimmen
Antrag der Kommission (Zustimmung zum Nationalrat)	28 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nänny, Berichterstatter: Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass der Nationalrat soeben beim Beschluss III Subventionsabbau dem Ständerat zugestimmt hat, und zwar mit 75 : 28 Stimmen, so dass damit alle Differenzen des Massnahmenpaketes bereinigt sind.

Die Sitzung wird bis 10.15 Uhr unterbrochen

La séance est interrompue jusqu'à 10 h 15

VIII

Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976

Arrêté fédéral concernant l'augmentation des recettes fiscales dès 1976

Siehe Seite 90 hiervoor — Voir page 90 ci-devant

Präsident: Der Herr Kommissionspräsident hat Ihnen eine Erklärung abzugeben.

Nänny, Berichterstatter: Ich muss Ihnen noch Kenntnis geben von einem Beschluss der Redaktionskommission mit Bezug auf die Redaktion des Abschnittes IIIbis.

Es heisst dort im deutschen Text: «Die Bestimmungen von Artikel 8 Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung (Ziff. II) treten rückwirkend auf den 1. Januar 1975 in Kraft. Bei Wehrsteuerforderungen für das Jahr 1975, die vor Erwahrung dieses Beschlusses fällig geworden sind, finden die bis zum 31. Dezember 1974 geltenden Bestimmungen Anwendung.» Also: «vor Erwahrung dieses Beschlusses». Im französischen Text heisst es «approbation». Man sagt, «approbation» und «Erwahrung» sei nicht dasselbe: «approbation» sei das Resultat der Volksabstimmung, und «Erwahrung» sei die Erwahrung des Resultates der Volksabstimmung durch die eidgenössischen Räte. Die Bedeutung klappe also auseinander.

Die Redaktionskommission hat beschlossen, «vor Erwahrung dieses Beschlusses» zu ersetzen durch «vor der Abstimmung von Volk und Ständen». Dann besteht Uebereinstimmung mit dem französischen Text. Dies zu Ihrer Kenntnisnahme.

Abstimmungen über die Dringlichkeitsklausel Votations sur les clauses d'urgence

Beschlüsse des Nationalrates vom 31. Januar 1975 (Seite 98)
Décisions du Conseil national du 31 janvier 1975 (page 98)

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Seite 95 hiervor — Voir page 95 ci-devant

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 30 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

IV

Bundesbeschluss über die Festsetzung des Beitrages des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung Arrêté fédéral fixant le montant de la contribution de la Confédération à l'assurance-vieillesse et survivants

Siehe Seite 80 hiervor — Voir page 80 ci-devant

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

V

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Erwerbserersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige Arrêté fédéral sur le financement du régime des allocations pour perte de gain en faveur des militaires et des personnes astreintes à servir dans l'organisation de la protection civile

Siehe Seite 65 hiervor — Voir page 65 ci-devant

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 29 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

VI

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Anteilen der Kantone an Bundeseinnahmen im Jahre 1975 Arrêté fédéral réduisant pour 1975 les parts des cantons aux recettes de la Confédération

Siehe Seite 80 hiervor — Voir page 80 ci-devant

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 33 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist in allen Abstimmungen erreicht
La majorité qualifiée est acquise dans toutes les votations*

An den Nationalrat — Au Conseil national

*Hier wird die Beratung um einige Minuten unterbrochen
Ici, le débat est interrompu pour quelques minutes*

Schlussabstimmungen — Votations finales

Beschlüsse des Nationalrates vom 31. Januar 1975 (Seite 174)
Décisions du Conseil national du 31 janvier 1975 (page 174)

I

Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal in den Jahren 1969 bis 1972 Modification de l'arrêté fédéral concernant le versement d'allocations de renchérissement au personnel fédéral de 1969 à 1972

Siehe Seite 68 hiervor — Voir page 68 ci-devant

Für Annahme des Beschlusentwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

III

Bundesbeschluss über den Abbau von Bundesbeiträgen Arrêté fédéral sur la réduction des subventions fédérales

Siehe Spalte 1 dieser Seite — Voir 1re colonne de cette page

Für Annahme des Beschlusentwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

IV

Bundesbeschluss über die Festsetzung des Beitrages des Bundes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung Arrêté fédéral fixant le montant de la contribution de la Confédération à l'assurance-vieillesse et survivants

Siehe Spalte 1 dieser Seite — Voir 1re colonne de cette page

Für Annahme des Beschlusentwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

V

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Erwerbserersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige Arrêté fédéral sur le financement du régime des allocations pour perte de gain en faveur des militaires et des personnes astreintes à servir dans l'organisation de la protection civile

Siehe Spalte 1 dieser Seite — Voir 1re colonne de cette page

Für Annahme des Beschlusentwurfes 30 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

VI

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Anteilen der Kantone an Bundeseinnahmen im Jahre 1975 Arrêté fédéral réduisant pour 1975 les parts des cantons aux recettes de la Confédération

Siehe Spalte 1 dieser Seite — Voir 1re colonne de cette page

Für Annahme des Beschlusentwurfes 27 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

VII**Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen****Arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses**

Siehe Seite 96 hiervor — Voir page 96 ci-devant

Für Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

VIII**Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976****Arrêté fédéral concernant l'augmentation des recettes fiscales dès 1976**

Siehe Seite 97 hiervor — Voir page 97 ci-devant

Für Annahme des Beschlussentwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

IX**Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer****Modification de la loi fédérale sur l'impôt anticipé**

Siehe Seite 88 hiervor — Voir page 88 ci-devant

Für Annahme des Gesetzentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Ich möchte am Schluss dieser ausserordentlichen Session Herrn Bundesrat Hürlimann und der erweiterten Finanzkommission und insbesondere deren Präsidenten, unserem Kollegen Nänny, für ihre Unterstützung und zuverlässige Arbeit danken.

Ich erkläre damit die ausserordentliche Session und die Sitzung für geschlossen.

M. Pradervand: Monsieur le président, je voudrais étendre les remerciements que vous venez d'adresser à ces Messieurs, remerciements tout à fait mérités, à vous-même pour la manière sereine dont vous avez dirigé ces débats difficiles.

Schluss der Sitzung und Session um 10.35 Uhr

La séance et la session sont closes à 10 h 35

Bundesfinanzen. Massnahmen 1975

Finances fédérales. Mesures 1975

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12212
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1975 - 08:30
Date	
Data	
Seite	95-100
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 635

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.